

Bodo Hombach (Hg.)

Skandal-Politik!

Politik-Skandal!

Bodo Hombach (Hg.)

Skandal-Politik! Politik-Skandal!

**Wie politische Skandale entstehen, wie sie
ablaufen und was sie bewirken.**

BONNER VORTRÄGE UND DISKURSE, BAND 2

Tectum Verlag

Bodo Hombach (Hg.)

Skandal-Politik! Politik-Skandal!
Wie politische Skandale entstehen, wie sie ablaufen und was sie bewirken.

© Tectum Verlag Marburg, 2013

ISBN: 978-3-8288-3077-6

Druck und Bindung: Docupoint, Barleben
Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort 9

1 DIE ROLLE DES SKANDALS IN POLITIK UND WIRTSCHAFT 11

Bodo Hombach

Zur Definition des Skandals..... 11

Bodo Hombach

Politischer Skandal und Parlamentarischer
Untersuchungsausschuss 19

Klaus Schelp

Skandale und Untersuchungsausschüsse
in den Parlamenten 27

Bodo Hombach

Skandale in und durch Medien.
Über Aufklärung und Nebel im Glashaus 37

Hans Leyendecker

Der Skandal in und durch die Medien 45

Bodo Hombach

Skandale und Justiz (Die Opfer)..... 55

Clemens Tönnies

Skandale und Justiz 65

Bodo Hombach

Skandal und Justiz. Der Staatsanwalt 71

Stefan Pelny

Skandale und Justiz aus juristischer Sicht 77

Bodo Hombach

Skandal und Justiz.
Politische Relevanz und Veränderung 88

Klaus Kocks

Die Rolle des Skandals in der Politik 96

2 EINE STRUKTURANALYSE VON SKANDALEN 102

Alfred Merta

Krisenkommunikation bei politischen Skandalen 102

3 SKANDALE IN DER GESCHICHTE..... 112

*Samira Akbarian/ Manuel Becker/ Julia Reuschenbach/
Hannah Schepers*

Strukturmerkmale des politischen Skandals
anhand von Skandalen der Frühen Neuzeit..... 112

4 NATIONALE UND INTERNATIONALE FALLBEISPIELE FÜR SKANDALE..... 130

Samira Akbarian/ Moritz Boddenberg

Einleitung 130

Samira Akbarian

Die Funktionen des Skandals am Beispiel
der ERGO Lebensversicherungsgruppe AG..... 134

Jana Kulhay

Die "Gorch Fock-Affäre" –
Bundeswehr und Politik im Strudel des Skandals..... 140

Moritz Boddenberg

Die Korruptionsaffäre bei Volkswagen..... 147

Nicole Berbuir

Der Skandal um den
Nationalsozialistischen Untergrund 154

Markus Laufs

Die Kunduz-Affäre..... 160

Christoph Kotowski

Der „Kölner Müllskandal“ – Wie aus einer kommunalen
Affäre ein bundesweites Desaster wurde..... 166

Anne Wachter

„Crime, Sex and Sensation“ -
Britische Skandalkultur auf dem Prüfstand 174

**5 AUSZUG AUS DEM LITERATURVERZEICHNIS
DER KAPITEL 3 UND 4 180**

6 DIE AUTOREN 183

Vorwort

Der Zeitpunkt hätte nicht besser sein können, um ein Seminar zum Thema „Krisen, Affären und Skandale in der Politik“ durchzuführen. Denn der Guttenberg-Plagiatsskandal und die Kreditaffäre um den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff hatten die Studenten der Universität Bonn spürbar für die Thematik sensibilisiert.

So strömte im Wintersemester 2011/2012 eine unerwartet hohe Zahl an interessierten Studenten in das am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn angebotene Seminar von Bodo Hombach, um mit anerkannten Praxisreferenten aus Wirtschaft, Politik, Medien und Justiz über aktuelle Krisen und Affären zu diskutieren. In spannenden Vorträgen und anregenden Diskussionen wurden die einzelnen Aspekte des Skandals beleuchtet, wobei stets der Praxisbezug im Vordergrund stand.

Der vorliegende Band versammelt die einzelnen Beiträge des Seminars in gekürzter Form. Bodo Hombach befasst sich in mehreren Beiträgen mit den verschiedenen Charakteristika und Erscheinungsformen von Krisen und Affären in der Öffentlichkeit. Bekannte Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Medien und Justiz analysieren die Struktur und den Verlauf aktueller Skandale. Darüber hinaus wird ein Rückblick auf die Geschichte von öffentlichen Affären und Krisen geworfen. Abschließend erörtern Studenten der Universität Bonn aktuelle Skandale in Wirtschaft, Medien und Politik anhand ausgewählter Fallbeispiele.

Wir danken allen Autoren für die gute Zusammenarbeit und freuen uns über das Zustandekommen des interdisziplinären Buchprojekts. Den Dialog zwischen den einzelnen Fachdisziplinen sowie zwischen Theorie und Praxis anzuregen und den Praxisbezug in den Vordergrund zu stellen – Wir denken, dass wir diesem Ziel der Bonner Akademie mit dem vorliegenden Buchprojekt ein Stück näher gekommen.

Bonn, 3. September 2012

Bonner Akademie

1 DIE ROLLE DES SKANDALS IN POLITIK UND WIRTSCHAFT

BODO HOMBACH

Zur Definition des Skandals

In seinen Tag- und Jahresheften vermerkt Goethe 1789:

„Kaum war ich in das weimarische Leben und die dortigen Verhältnisse [...] wieder eingerichtet, als sich die Französische Revolution entwickelte und die Aufmerksamkeit aller Welt auf sich zog. Schon im Jahr 1785 hatte die Halsbandgeschichte einen unaussprechlichen Eindruck auf mich gemacht. In dem unsittlichen Stadt-, Hof- und Staatsabgrunde, der sich hier eröffnete, erschienen mir die gräulichsten Folgen gespensterhaft, deren Erscheinung ich geraume Zeit nicht loswerden konnte, wobei ich mich so seltsam benahm, dass Freunde [...] mir später, als die Revolution längst ausgebrochen war, gestanden, dass ich ihnen damals wie wahnsinnig vorgekommen sei. Ich verfolgte den Prozess mit großer Aufmerksamkeit.“

Was war das für eine Geschichte?

Hier nur eine magere Skizze: Ein Kardinal ist bei Königin Marie-Antoinette in Ungnade gefallen. Er hofft, sich wieder einzuschmeicheln, indem er für ihren schönen Hals ein kostbares Collier beschaffen will. Zwei skrupellose Betrüger arrangieren im Park von Versailles ein Treffen mit einer als Marie-Antoinette verkleideten Schauspielerin. – Der Kardinal ist blind vor Eifer und geht in die Falle. Er ist nun überzeugt, einen tatsächlichen Wunsch der Königin zu erfüllen. Fingierte Briefe signalisieren ihm das allerhöchste Wohlwollen. Die Juweliere liefern das Collier zum astronomischen Preis von 1,6 Millionen Livres. Als sie bei Hof jedoch die Rechnung präsentieren, erfahren sie, dass Marie-Antoinette von der ganzen Geschichte nichts weiß.

Es kommt zu einem Prozess, der ganz Europa erregt. Das vorrevolutionäre Frankreich ist von der Schuld der Königin überzeugt, die Presse hämmert

auf sie ein und die Straßenschreier verhöhnen sie. Es kommt zum kaskadenartigen Zusammenbruch der Autorität des Ancien Régimes – das sicherste Vorzeichen jeder Revolution. Es spielt keine Rolle mehr, ob die Beteiligten tatsächlich schuldhaft handeln, entscheidend ist ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Dabei spielen die Medien immer eine enorme Rolle.

Was ist ein Skandal?

Wikipedia behauptet, es genau zu wissen (in der anerkannten einschlägigen Literatur gibt es zwar deutlich ausführlichere Definitionen, aber keine wesentlichen und relevanten Abweichungen). In aller Kürze: „Das Wort bezeichnet ein Aufsehen erregendes Ärgernis und die damit zusammenhängenden Ereignisse oder Verhaltensweisen. Das Wort ist im Deutschen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts belegt. Es geht auf das griechische *skandalon* ‚Fallstrick, Anstoß, Ärgernis‘ zurück. Das abgeleitete Adjektiv *skandalös* mit der Bedeutung ‚ärgerniserregend, anstößig‘ sowie ‚unerhört, unglaublich‘ findet sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts.“

Die Begriffe Skandal und Affäre sind nicht trennscharf zu unterscheiden. Im Bereich von Wirtschaft und Politik kommen beide vor und sind austauschbar. Außerhalb dieser Felder spricht man jedoch immer vom Skandal (Theater, Kunst-, Umweltskandal usw.). Das skandalöse Ereignis verstößt gegen die ungeschriebenen Gesetze einer Gesellschaft, ist aber nicht zu verwechseln mit der kriminellen Handlung. Dafür sind die Gerichte zuständig. Der Skandal besiedelt gerade den öffentlichen Raum, der von den Gesetzen nicht eindeutig definiert ist. Er attackiert die Sittlichkeit, die Traditionen, das sogenannte gesunde Volksempfinden. Dieses schreit ehrlich oder theatralisch auf, sobald zwischen Anspruch und Wirklichkeit ein Abgrund klafft.

Jeder Skandal rückt das konsensfähige **Wertesystem** einer Gesamt- oder Teilgesellschaft in den Fokus der Aufmerksamkeit. Der Verstoß macht deutlich, dass dieses nicht mehr so eindeutig konsensfähig ist. Er zeigt die Brüche und Risse eines scheinbar geschlossenen Weltbildes. Aus einem oft ganz persönlichen Verhalten wird durch Öffentlichkeit ein gesellschaftlicher Vorgang, der mit den Werkzeugen der Soziologie und der Sozialpsychologie untersucht werden kann – und muss.

Skandale gibt es vermutlich, seitdem Menschen in größeren Gruppen und Verbänden zusammenleben, also schon immer. In streng geschichteten Gesellschaften mit starker Sozialkontrolle und **Innenbindung des Individuums** an ein sinnstiftendes Kollektiv spielen sie eine relativ geringe Rolle. Sie geschehen selten, enden dann aber zumeist tragisch. Die Gesellschaft duldet keine Alternativen, schon um die Götter nicht zu erzürnen. Das Ereignis wird dann auch als Hybris oder Sünde gedeutet, das die Bestrafung der Schuldigen unerbittlich nach sich zieht. Das hindert nicht, dass es als Legende oder moralisches Erziehungsmittel in Erinnerung bleibt und noch in späten Zeiten die Bühnen bevölkert.

Der Skandal im heutigen Sinne ist ein **Phänomen der Neuzeit**. Er gehört zu einer Gesellschaft, in der Thron und Altar ihre Deutungshoheit verloren haben. Wenn der Blick nicht mehr auf das Jenseits, sondern auf die diesseitigen Verhältnisse fixiert ist, lockert sich das Wertesystem. Die Öffentlichkeit ist nicht mehr Verlautbarung der Mächtigen, sondern erobertes Spielraum als Gegenüber der Macht. Hier artikuliert sich ein immer selbstbewussteres Individuum, das sich selbst seinen Rahmen setzt. Der Skandal wird zum Kennzeichen einer Gesellschaft, die sich auf ihr diesseitig begründetes Wertesystem immer wieder neu verständigen muss.

Die Gesellschaft besteht dabei aus zahlreichen Öffentlichkeiten. Es gibt verschiedene Milieus, Gruppen und Schichten. Jede hat ihre **spezifischen Eigenschaften** (Ziele, Sprache, Verhalten, Rituale, Moden), jede hat auch ihr eigenes Wertesystem, das man verletzen kann. Was hier der große Aufreger ist, macht anderswo keine Schlagzeilen. Ein Theaterskandal wie der um Ibsens „Nora“ oder Schnitzlers „Reigen“ bewegt erst einmal nur die Theatergänger. Strawinskys Uraufführung des „Sacre du Printemps“ entfesselte 1913 in Paris ein wütendes Konzertpublikum. Die normalen Bewohner der Vorstädte waren vermutlich wenig interessiert. Das wird auch für die zahlreichen Skandale der Kunstgeschichte gelten, in denen sich „Neue Wilde“ von der braven, verstaubten und verlogenen Malerei der Akademie emanzipierten. Die Kunstgeschichte ließe sich insgesamt als eine Abfolge von **Sezessionen** erzählen, die von den Traditionalisten immer als Skandal empfunden wurden. Auslöser der Empörung war nicht die neue Maltechnik oder ein bisher unbeachtetes Motiv, sondern vor allem die Radikalität einer neuen Sichtweise.

Auch die **Geografie** entscheidet darüber, ob ein Vorgang als skandalös empfunden wird oder nicht. Polygamie im Orient war vom Propheten ausdrücklich erlaubt. Im Westen war sie nicht gesellschaftsfähig. „Andre Länder, andre Sitten“ weiß der Volksmund. – Es ist noch nicht sehr lange her, dass sich der Bayerische Rundfunk regelmäßig aus dem ARD-Programm ausschaltete, weil eine Filmszene oder Kabarettnummer das weißblaue Weltbild gefährdete. – Lange korrelierte die Messlatte des Volksempfindens mit dem Gefälle zwischen Stadt und Land. Scheu und Faszination hielten sich die Waage. Wer das hitzige und sündhafte Leben der Hauptstadt kosten wollte, reiste in die Großstadt. Erholung von solchen Aufregungen versprach das einfache und ehrliche Leben im Dorf.

Auch die **Zeit** verändert die Rahmenbedingungen. Was früher helle Empörung auslöste, ist heute normaler Alltag. Die Skandalgeschichte eines Landes oder einer Gesellschaft gibt Auskunft über ihren inneren Entwicklungsstand, und dieser verändert sich mit der Zeit. In der Ständegesellschaft galten Kontakte – besonders erotische zwischen Vertretern der verschiedenen Schichten – als hochgradig skandalös. Sie waren wochenlang das Thema der Gazetten und Salons. Im Absolutismus endeten sie oft mit dem Ende des oder der Schwächeren, meistens also der Frau. Schillers „Kabale und Liebe“ oder Heb-

bels „Agnes Bernauer“ und „Maria Magdalena“ sind gute Beispiele. Im gehobenen Bürgertum war **Ächtung** das Mindeste, was den Grenzverletzern widerfuhr. Als Guiseppe Verdi trotzig eine weitbekannte Kokotte heiratete, empörte sich die sogenannte „gute Gesellschaft“ bis zur Weißglut. Er rächte sich später und schrieb seine Oper „La Traviata“, deren rührende Geschichte um eine edle Lebedame und himmlische Musik alle Klatschmäuler in die Hölle verwies.

Geschlossene Gesellschaften mit einem starren Wertesystem und autoritären Machtstrukturen haben eine niedrige Skandalschwelle, denn es fehlt an alternativen Lebensmodellen. Relativ geringfügige Abweichungen von der Norm lösen große Aufregungen aus, und diese werden weitgehend einheitlich empfunden. Es gibt ja auch keinen öffentlichen Diskurs, in dem unterschiedliche Meinungen zum Austrag kommen.

Offene Gesellschaften dagegen, in denen sehr verschiedene Lebensentwürfe möglich sind, bedürfen einer höheren Zündtemperatur, um einen Vorgang als skandalös zu empfinden. Und sie bewerten Skandale unterschiedlich. Wer z. B. den Reiz des Neuen genießen kann, kollidiert mit anderen, die vor allem das Bestehende bewahren wollen. Jene sehen im Skandal vielleicht eine Chance, diese eher eine Gefahr. Es gibt Räume und Strukturen, in denen sich beide artikulieren können.

Jeder Versuch einer marginalisierten Gruppe, sich von den ihr zudiktieren Verhältnissen zu emanzipieren, galt als Skandal. Man denke an die ersten Frauen, die sich das Wahlrecht erkämpften, einen Studienplatz an der Universität oder das Recht, nicht selbstverständlich von ihren Männern verprügelt zu werden. Gleiches gilt für den wissenschaftlichen Fortschritt. – Die Idee des englischen Landarztes Edward Jenner, Menschen mit der Lymphe an Kuhpocken erkrankter Rinder zu impfen, um sie so gegen die tödlichen Blattern zu immunisieren, wurde als skandalöse Entwürdigung empfunden, heftig verlacht und verfolgt. Die großen „Kränkungen der Menschheit“, die sich mit den Namen Kopernikus, Darwin und Freud verbinden, sind bis heute nicht restlos verwunden. Vor allem die Vertreter religiös vernagelter Welt- und Menschenbilder schleudern ihr Anathema gegen jeden Erkenntnisfortschritt, von dem sie apokalyptische Folgen erwarten. Nicht zuletzt auch **Machtverlust**. Immer sind Weltbilder ja auch Machtstrukturen.

Jeder Mensch trägt eine Maske. Wie er in der Öffentlichkeit erscheint, unterscheidet sich davon, wer und wie er tatsächlich ist. Er will sein **Gesicht wahren**, und es besteht stillschweigend Übereinkunft, dass man das selbst beanspruchte Recht auch anderen zugesteht, die Dunkelzonen des eigenen Ichs im Verborgenen zu halten. Wenn ein Mitbewerber um den höheren Rang in der Gesellschaft plötzlich durch sein skandalöses Verhalten die Maske verliert, ist die Empörung immer um einige Grade größer als nötig wäre. Offenbar bedarf es einer theatralischen Übertreibung der eigenen Integrität, um jedem Verdacht vorzubeugen, auch die eigene Weste sei nicht fleckenlos.

Besonders tief stürzen diejenigen, die sich zuvor als makellose Moralapostel gebärdet haben. Molière hat ihnen in seinem „Tartuffe“ ein unsterbliches Denkmal gesetzt. Bei der öffentlichen Debatte um die Missbrauchsskandale der Kirchen war dieser Effekt gut zu beobachten. Der unlösbare Konflikt um die Rolle von Papst Pius XII. gegenüber dem Holocaust hat auch damit zu tun, dass er von Amts wegen beanspruchte, oberste **moralische Instanz** der Welt zu sein („Stellvertreter Christi“). Dann macht es in den Augen der Geschichte schon schuldig, ein solches Weltverbrechen überlebt zu haben.

Generell wächst die Reichweite eines Skandals mit der **Prominenz** der Personen, die in das Ereignis verwickelt sind. Sie wächst auch mit der elementaren Wucht der verletzten Werte. Über Modetorheiten kann man sich relativ rasch hinwegsetzen. Wenn aber **das ethische Fundament** einer Gesellschaft oder gar der Menschheit ernsthaft infrage gestellt wird, kann das zu tiefen Verwerfungen führen. Solche Vorgänge sprengen allerdings die Rahmenbedingungen eines Skandals. Niemand würde den Wahnsinn von Verdun, den Abwurf der Hiroshima-Bombe oder die Hungerkatastrophe in Ostafrika als Skandal bezeichnen. Es wäre eine skandalöse Vereinfachung.

Über die **Wirkungen** eines Skandals wurde schon einiges angedeutet. Diesem sollen hier einige Vermutungen hinzugefügt werden: Immer hat er in der Wahrnehmung der Leute eine stark **emotionale Komponente**. Er spielt sich – das ist seine Natur – über weite Strecken in den Grauzonen der Gesellschaft ab. Da er das Wertesystem attackiert, wechselt er vom Reich des Wissens in das des Glaubens und Wollens hinüber. Hier gelten nicht mehr die Fakten und Daten, sondern die persönlichen Haltungen. Das unterscheidet ihn vom einfachen Gesetzesbruch, der strafrechtlich geklärt und geahndet wird. Der Skandal löst Affekte wie Empörung, Neugier oder kopfschüttelndes Stauen aus. – Er bleibt deshalb auch länger und lebhaft in der Erinnerung.

Jeder Skandal braucht eine öffentliche Bühne. Das Phänomen verbindet sich deshalb aufs Engste mit **Presse und Medien**. Die Zunft der bunten Bilder und schreienden Schlagzeilen lebt davon. Dort werden die Einzelheiten genussvoll ausgebreitet und die Schuldigen nachhaltig hingerichtet, oft lange bevor die Fakten auf dem Tisch liegen.

Ein weites Feld ist auch das „**Skandalisieren**“, also das künstliche Inszenieren von Skandalen, um eine bestimmte Wirkung zu erzeugen. In der Kunstwelt ist es seit Langem gebräuchlich und relativ harmlos. Es bringt einen unbekanntem Künstler in aller Munde und treibt die Preise seiner Bilder in die Höhe.

Gefährlicher ist es in der politischen Auseinandersetzung, wenn es darum geht, den Wahlkampfgegner mangels besserer Argumente abzuqualifizieren. Gerade in Pattsituationen wächst die Versuchung, menschliche Fehler oder dunkle Punkte der Biografie ins Scheinwerferlicht zu zerren, um sich so einen Punktvorteil zu verschaffen. Kampagnengeübte Agenturen stehen be-

reit, ein Höchstmaß an Wirkung mit einem Mindestmaß an Verantwortung gegen teures Geld zu liefern.

Davon abzugrenzen ist ein **investigativer Journalismus**, zu dessen elementaren Aufgaben es gehört, angemessene und missbrauchte Macht zu entlarven, unter die Teppiche zu schielen und so gefährliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Émile Zolas „Ich klage an!“ in der Dreyfus-Affäre oder die Aufdeckung des Watergate-Skandals gehören zu den Sternstunden der Branche. Die demokratische Bürgergesellschaft steht und fällt mit einer freien Presse, die ihr – sauber und mutig recherchiert – reinen Wein einschenkt. Auch die Geschichte der Bundesrepublik ist eine dicht geknüpft Kette von Skandalen. Öffnet man das Fass im Internet(!), man wird staunen – oder auch schon nicht mehr.

Skandale können den Zusammenhalt der Gesellschaft oder einer Gruppe bis an den Bruchpunkt strapazieren. Die Leute geben den Eliten einen **Vertrauensvorschuss**, der bei häufiger Enttäuschung in fundamentales Misstrauen umschlagen kann. Skandale können aber auch eine durchaus förderliche und befreiende Wirkung haben. Die Schranken, die sie durchbrechen, waren vielleicht ja Gräben und Mauern. Sie bieten Anlass und Gelegenheit, sich dessen bewusst zu werden. Das bringt **Bewegung** in die erstarrten Verhältnisse und führt vielleicht zu Ergebnissen, die das auslösende Ereignis bei Weitem überragen.

Irgendwie tröstlich ist, dass sich ein gewisser **Gewöhnungseffekt** eingestellt. Das hat sein Schlechtes, wenn dadurch die Maßstäbe und das Sensorium verlorengehen. Es hat sein Gutes, wenn dadurch ein Zuwachs an Freiheit und Gelassenheit entsteht. Denn dies kann auch bedeuten, dass man in manchem Skandal das Allzumenschliche erkennt und gelegentlich den Mantel des Schweigens darüber deckt. Furchtbar wäre ja auch eine Gesellschaft, wo in einer Art moralischem Bürgerkrieg jede Verfehlung an den Pranger kommt. Wie zartfühlend man einen solchen Skandal behandeln kann, hat Lessing in ein paar Versen unnachahmlich vorgeführt:

*Ein Hurenhaus geriet um Mitternacht in Brand.
Schnell sprang, zum Löschen oder Retten,
Ein Dutzend Mönche von den Betten.
Wo waren die? Sie waren – – bei der Hand.
Ein Hurenhaus geriet in Brand...*

Historiker unterscheiden zwischen **Ereignisgeschichte, Prozessgeschichte und Strukturgeschichte**. Skandale gehören zur Ereignisgeschichte. Sie erscheinen den Zeitgenossen als unvorhersehbar, chaotisch und zufällig. Aus größerem Abstand lassen sich jedoch Merkmale ausmachen, die sie zusammen mit anderen Ereignissen als Teil der Prozessgeschichte deutbar machen. In seltenen Fällen wirken sie sogar auf die Strukturgeschichte ein, wenn sie das Lebensgefühl oder die Rollenbilder großer Gruppen verschieben oder zu neuen

Gesetzen führen. So war die Halsbandaffäre im vorrevolutionären Frankreich ein eher zufälliges Ereignis. Es fügte sich aber bald schon erkennbar in den Prozess der Französischen Revolution, und diese führte zur Durchsetzung des modernen National- und Verfassungsstaates. Der Skandal ist also nicht immer nur Fauxpas oder Sündenfall einer öffentlichen Person oder Gruppe. Er hat zuweilen eine wichtige Funktion in bestimmten Entwicklungsphasen der Gesellschaft. Gerade deshalb ist er ein hochinteressantes Forschungsobjekt der Geschichtswissenschaft und der Soziologie.

Zum anderen: Das Verhalten der Beteiligten als Akteure oder Zuschauer des Skandals orientiert sich nicht zuletzt an ihrer individuellen moralischen **Urteilsfähigkeit**. Ich verweise auf die Forschungen des amerikanischen Empirikers Lawrence Kohlberg. Der fand heraus, dass sich die moralische Urteilsfähigkeit des Menschen nicht gleitend, sondern stufenförmig entwickelt. Grob vereinfacht konnte er drei Ebenen unterscheiden. Sie folgen aufeinander, keine kann übersprungen werden und nicht jede wird erreicht: Es beginnt auf der präkonventionellen Ebene des Kleinkindes. Das hat noch keine Einsicht in die moralische Wertigkeit seines Handelns und orientiert sich nur an spürbaren Wirkungen wie Lob oder Tadel. Auf der nächsten, der konventionellen Stufe, ist der Mensch fähig, den Sinn von Spielregeln, Gesetzen und Verfassungen einzusehen. Diese werden aber als unverrückbar gültig angenommen, sodass jeder Verstoß quasi als Gefährdung des Weltganzen gilt. (Es ist die Phase der Karl-May-Moral mit pechschwarzen Schurken und reinweißen Lichtgestalten.)

Nur wenige Menschen erreichen die dritte Stufe, die Kohlberg als „postkonventionell“ etikettiert. Hier ist man fähig, zwischen Legalität und Legitimität zu unterscheiden. Recht und Gesetz werden respektiert, aber nicht mehr um jeden Preis. Im Konflikt mit höheren Werten ist man bereit, gegen Regeln zu verstoßen und dafür auch Sanktionen hinzunehmen. Das Recht erscheint hier nicht mehr als unverrückbares Faktum, sondern als kontinuierliches Projekt. Es hat sich aus primitiven Ansätzen heraus entwickelt und muss sich weiterhin neuen Gegebenheiten anpassen. Kohlberg hat festgestellt, dass sich die Entwicklung des moralischen Urteils nicht gleitend vollzieht, sondern sprunghaft. Auf jeder Ebene kann der Mensch durch äußere Ereignisse in ein Dilemma geraten, in dem ihm seine bisherigen Kriterien nicht mehr helfen. Das ist seine Chance, zur nächsthöheren Ebene vorzustoßen. Es fällt ihm wie Schuppen von den Augen. Leider bedeutet es auch, dass sich die Bewohner der verschiedenen Ebenen untereinander nicht verbal verständigen können.

BODO HOMBACH

Politischer Skandal und Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Politische Skandale begleiten die Geschichte moderner Staaten. Es hat sie zwar immer gegeben, aber erst seitdem sich das bürgerliche Gemeinwesen als Gesellschaftsvertrag versteht und freie Medien für die nötige Öffentlichkeit sorgen, spielen sie eine – oft kennzeichnende – Rolle im Kräftefeld von Normen, Verfassungsorganen und Gesellschaft.

Ein kleiner Exkurs in die Antike: Die alten Griechen hatten die Idee mit der Gewaltenteilung und der Demokratie. Sie waren die ewigen Bürgerkriege leid, und der weise Solon verriet ihnen eine intelligenter Methode, mit dem Problem der Macht umzugehen. Die gesetzgebende, die ausführende und die rechtsprechende Gewalt mussten sich gegenseitig kontrollieren. Dann lief die Sache einigermaßen rund, und die Bürger konnten sich wieder auf die Straße trauen.

Es war eine Art Spiel, bei dem alle gewannen. Es machte die attische Polis mit einem Schlag zum modernsten Staat der damaligen Welt. Nebenbei entsprach das Modell dem zentralen Motor der griechischen Kultur. Es ist mit dem Wort „agon“ beschrieben, gleich „Wettstreit“. Der angstfreie Wettstreit im öffentlichen Raum produzierte eine zivilisatorische Supernova nach der anderen: das Theater, den Sport, die Wissenschaft, die Philosophie, und eben ein Gemeinwesen, in dem sich neue Ideen rasch entfalten konnten. Noch heute hat jeder Europäer zwei Heimatländer. Eines davon ist Griechenland.

Nun gab es aber doch ein Problem. Trotz aller Vorteile hatte das System eine Schwachstelle. Sie lag gerade in dem, was es so erfolgreich machte, in der Dynamik, die ihm zugrunde lag. Bei aller Balance zwischen Macht und Kontrolle konnten einzelne Bürger der Polis so viel Einfluss gewinnen (über Geld oder demagogische Fähigkeiten), dass sie zur Gefahr für das Gesamtsystem wurden.

Was war zu tun? Die damaligen Verfassungsrechtler hatten eine außerparlamentarische Idee. Sie erfanden das sogenannte „Scherbengericht“. Drohte Gefahr durch den unkontrollierten Machtzuwachs eines Bürgers, versammelte man sich auf einem Platz. Jeder konnte den Namen auf eine Tonscherberitzeln. Traf ihn die Mehrheit der Stimmen, wurde er auf einige Jahre in die Verbannung geschickt; durchaus ehrenhaft. Er behielt sein Vermögen. Es war eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Auch moderne Demokratien wissen aus Erfahrung, dass das Parlament mit seinen Plenardebatten an Grenzen stößt, mit denen es sich nicht abfinden darf. Sachausschüsse versuchen, Informationsdefizite abzufedern. Schlichtungsstellen sollen Gesetzesvorhaben über ein Patt der Verfassungsorgane

hinweghelfen. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollen schwerwiegende Konflikte und Skandale durchleuchten, die im Schaukampf der Fraktionen des Plenums nicht zu klären sind.

Mit diesen Instrumenten versucht der Staat, das Unvorhersehbare und Irreguläre einzufangen und zu domestizieren, unabhängig von den Aufgaben und Zuständigkeiten der Justiz. Das erhöht die Spannkraft des Systems. Es kann helfen, den angerichteten Schaden zu beheben und eventuell aus dem Ereignis Schlüsse zu ziehen, die es im Rahmen neuer Gesetze seltener machen.

Rechtliche Basis

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse arbeiten auf der Basis von Artikel 44 des Grundgesetzes:

- (1) Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.
- (2) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.
- (3) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.
- (4) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

Die Landesverfassungen haben vergleichbare eigene Regelungen.

Um rechtliche Unschärfen und Streitigkeiten abzustellen, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen den Regierungsparteien und der Opposition ergeben hatten, wurden durch den Bund nähere Einzelheiten, Zuständigkeiten und Verfahrensfragen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss-Gesetz (PUAG) vom 19. Juni 2001 geregelt.

Verfahren

Mit dem Beschluss, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, definiert der Bundestag den Untersuchungsgegenstand. Der beschränkt sich auf den Kompetenzbereich des Bundes. Außerdem wird die Zahl der Ausschussmitglieder festgelegt. Sie werden von den Fraktionen proportional benannt. Das parlamentarische Untersuchungsrecht erstreckt sich nur auf abgeschlossene Vorgänge. Der Ausschuss kann also nicht in die laufende Regierungsarbeit der

Exekutive eingreifen. Er tagt in der Regel öffentlich. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder erhebt er Beweise, vernimmt Zeugen und Sachverständige und fordert Akteneinsicht bei den tangierten Ämtern und Institutionen.

In Analogie zur Strafprozessordnung kann der Untersuchungsausschuss das Erscheinen von Zeugen erzwingen, Ordnungsgelder festlegen und Personen in Haft nehmen lassen, wenn sie ohne triftigen Grund das Zeugnis verweigern. Falschaussagen sind strafbar. In Streitfällen entscheidet der Bundesgerichtshof bzw. das Bundesverfassungsgericht.

Das parlamentarische Untersuchungsverfahren stärkt die Rolle des Parlaments gegenüber der Exekutive. Die Volksvertreter haben hier eine zusätzliche Möglichkeit, Fehlentwicklungen oder die Hintergründe skandalöser Aktionen und Missstände aufzuhellen. Das formalisierte Verfahren bietet zumindest die Chance, die Kontrollfunktion der Abgeordneten trotz Parteidisziplin und Fraktionszwang auszuüben. Es liegt auf der Hand, dass vor allem die Opposition davon Gebrauch macht, denn im Ausschuss gilt das Mehrheitsprinzip nur eingeschränkt. Die Minderheit hat in gleicher Weise das Recht, zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen und entsprechende Beweisanträge zu stellen.

2005 stellte das Parlamentsfernsehen erstmalig Aufnahmen für die Sender Phoenix und N24 zur Verfügung, mit gutem Einschalterfolg. Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in einen Abschlussbericht. Dort kann die Minderheit ein Sondervotum äußern, wenn es, etwa aufgrund strittiger Bewertung von Regierungs- und Oppositionsfraktionen, nicht zur einvernehmlichen Darstellung kommt. Am Ende stehen auch kein Urteil oder Sanktionen. Solche kann nur ein Gericht verkünden.

Eine kleine Chronik

Die Skandal-Chronik der Bundesrepublik Deutschland begleitet deren Geschichte. Einerseits belegt sie die Tatsache, dass menschliches Fehlverhalten latent möglich ist und als Kontinuum die Ereignisgeschichte durchzieht. Vielleicht ist der politische Raum besonders anfällig, denn dort tummeln sich bevorzugt Temperamente und Charaktere, die als „Täternaturen“ auf der Karriereleiter dazu neigen, kräftig zuzulangen und Fünfe gerade sein zu lassen. Andererseits sind politische Skandale oft auch symptomatisch für eine bestimmte Phase in der Entwicklung des Landes.

Die „Spiegel“-Affäre von 1962 offenbarte z. B. ein sehr distanzierendes Verhältnis hochrangiger Politiker zur Pressefreiheit. Sie war nicht nur ein autoritärer Temperamentsausbruch von Franz Josef Strauß, der hier über die eigenen Füße stolperte, sondern sie markierte auch die Absturzphase der „Ära Adenauer“, indem sie diese noch einmal charakterisierte.

Zu den langwierigsten Skandalen der Bundesrepublik gehörte die Starfighter-Affäre, die 1959 begann. Von insgesamt 916 angeschafften Maschinen

stürzten 292 ab. 116 Bundeswehr-Piloten verloren dabei ihr Leben. Die Affäre erhitzte sich auch am noch immer tiefen Unwohlsein weiter Teile der Bevölkerung über die Wiederbewaffnung und undurchsichtige Waffengeschäfte.

Die Guillaume-Affäre um den ins Kanzleramt eingeschleusten Spion der DDR führte 1974 zum Rücktritt des ohnehin amtsmüden Willy Brandt. Sie markierte die andauernde Virulenz des Kalten Krieges in einer Phase eigentlicher Annäherung.

Die „Ära Kohl“ wurde mehrfach erschüttert: durch den Flick-Skandal 1982, die Kießling-Affäre 1984, die Barschel-Affäre 1987 und den CDU-Spendenskandal 1999, dem Kanzler Kohl schließlich zum Opfer fiel. Es war die Zeit der „Ehrenwörter“ und moralischen Offenbarungseide.

Ein kleiner Einschub in diesem Zusammenhang: Konservative Politiker verkünden bei ihrem Amtsantritt gern die „geistig-moralische Wende“. Das macht sie anfällig, die äußeren Bedingungen und Strukturen des menschlichen Zusammenlebens mit inneren Motiven und Sinnorientierungen zu verwechseln.

Politik darf sich nicht von moralischen Normen lösen, ihre Aufgabe ist es aber nicht, die Leute moralisch zu bessern. Nur wenn sie das respektiert, bleiben Moralität und Freiheit vereinbar. Moralisch rigoristische Politiker kollidieren sehr bald mit der Tatsache, dass die Menschen so sind, wie sie nun einmal sind, auch sie selbst. Der Absturz vom hohen Ross ist dann vorprogrammiert und wird von der Öffentlichkeit mit besonderer Genugtuung beobachtet.

Ein Zweites wird hier deutlich: Amtsinhaber missbrauchen ihre Macht häufig ohne Schuldgefühle. Sie berufen sich gern auf den höheren Zweck, der die Mittel heilige. Sie stellen die Trennung von Ziel und Mittel nicht mehr in Frage. Ziele sind jedoch letztlich Sache persönlicher Überzeugung und Gesinnung. Erst ihre Bindung an die Mittel ihrer Durchsetzung macht Ziele sozial vertretbar, denn nur so sind sie anderen zumutbar. Politik bewegt sich immer im Bereich der Mittel, weil ihre Ziele nie beanspruchen dürfen, Letztziele zu sein. Politik, die eine Sondermoral beansprucht, verliert ihre Legitimation. Parteispenskandale sind symptomatisch für den Lobbyismus, der die modernen Demokratien wie ein Schatten begleitet.

In jüngster Zeit liegen die inhaltlichen Schwerpunkte politischer Skandale auf einem anderen Gebiet. Hier geht es um schwarze Konten, Lustreisen, Korruptionsaffären, Datenmissbrauch, Bespitzelung, erschlichene Titel.

Thema der jüngsten Affären, die einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beschäftigten, waren das Gorleben-Problem, die Pleite der Hypo Real Estate und die Kunduz-Affäre in Afghanistan.

Die angeführten Beispiele sind nur Teil einer sehr viel längeren Liste, zu der auch die politischen Skandale auf Landesebene zu rechnen sind. Sie geben Anlass und Stoff, über ungelöste Strukturprobleme des Staates nachzudenken.

Die Rolle der Medien

Die Aufdeckung und der Verlauf politischer Skandale sind aufs Engste mit den Medien verbunden, so sehr, dass die erwischten Täter und ihre Anhänger Presse und Rundfunk gern für die eigentlich Schuldigen halten. Es fehlt auch nicht an Versuchen, den investigativen Journalisten mundtot zu machen. Man bedroht ihn im einfachsten Fall mit Liebesentzug, unterstellt ihm parteipolitische oder pekuniäre Motive, um seine Glaubwürdigkeit zu mindern, und überzieht ihn mit langwierigen und kostspieligen Gerichtsverfahren.

Es liegt auf der Hand, dass eine freie Presse substantiell für das Funktionieren der demokratischen Gesellschaft ist. Sie ist eine elementare Lebensäußerung der freien Gesellschaft, nicht eine Veranstaltung, die sie sich, oder die man ihr, gelegentlich genehmigt. Sie bedarf allerdings günstiger Rahmenbedingungen, z.B. starker Verlagshäuser oder Sender, die Spielraum und geeignete Werkzeuge für Recherche bieten, die einen langen Atem haben und im Konfliktfall für den nötigen Rückhalt sorgen.

Die legitime Enthüllung und Begleitung politischer Skandale durch die seriöse Presse ist aber nur eine Seite der Medaille. Das Verbotene lockt. Das Abartige fasziniert. Und unterbewusst weiß oder ahnt man, dass man selbst auch nicht gegen ein solches Fehlverhalten immun ist. Entsprechend gestreich und lautstark ist die Empörung. Die Gesellschaft sucht den Sündenbock, den sie mit ihren eigenen Sünden beladen und in die Wüste schicken kann.

Politische Affären und Skandale steigern die Einschaltquoten und Auflagen. Das verführt die Medien dazu, geeignete Ereignisse über ihre tatsächliche Bedeutung hinaus aufzutürmen. Auch der politische Gegner neigt zu theatralischer Aufgeregtheit, wenn die legitime Empörung nicht genug Brennstoff hat. Massenmedien machen Skandale zur gefährlichen Waffe politischer Einflussnahme. Die groß angelegte Enthüllung zur richtigen Zeit (z. B. in der Schlussphase des Wahlkampfes) kann eine Trendumkehr bewirken und aussichtsreiche Kandidaten aus dem Rennen werfen. Was ein Missstand ist und welches Gewicht er hat, wird oft erst in komplexen Deutungskämpfen entschieden.

Es geht um öffentliche Moral, um tatsächliche oder symbolische Autorität und immer auch um politischen Einfluss und ökonomische Claims. Erstaunlich ist übrigens, wie hilflos und dilettantisch sich exponierte Führungskräfte oft im aufschäumenden Skandalgeschehen bewegen. Selten ist der Ausgangsvorwurf am Ende das Problem. Meistens ist es die falsche Reaktion des Betroffenen: Vertuschung, Lüge, Gegenschlag.

Professionelle Mediatoren und Krisenmanager empfehlen Politikern und Parteien, die eigenen Leichen selbst aus dem Keller zu holen. Das nimmt dem Jagdeifer der Presse die Libido. Man kann sich selbst als Aufklärer gerieren und behält das Heft des Handelns weitgehend in der Hand. Das Skandalisieren, Boulevardisieren und Kommerzialisieren funktioniert in dem Maße wie

die Entwicklung zur Massengesellschaft fortschreitet. Eine durch Qualitätsmedien geförderte Individualgesellschaft setzt diesem Trend Hindernisse entgegen.

Welche Rolle in diesem Spannungsfeld die Neuen Medien des Internets mit ihrer explosiven Ausweitung von Informationen und einer locker organisierten Schwarmintelligenz spielen werden, ist alle Aufmerksamkeit wert.

Offene Fragen

Parlamente können nicht stärker sein als der Staat insgesamt, aber sehr wohl schwächer. Sie ratifizieren fremde Entscheidungen und erleben eine Schwächung gegenüber den Verwaltungen. Diese verschleiern ihr Herrschaftswissen mit einer erstickenden Informationsfülle. Kein Abgeordneter ist noch in der Lage, hier den Durchblick zu behalten und das bürokratische Veto mit Argumenten zurückzuweisen.

Nicht das Parlament beherrscht die Instrumente des Staatsapparates, sondern umgekehrt, diese beherrschen das Parlament. Die dort vertretenen Parteien sind oft nur noch Transmissionsriemen für Entscheidungen der Exekutive. Ihre Aufgabe ist es dann, diese zu propagieren und zu popularisieren. Der Befund erklärt auch die Angleichung der Parteien. Sie werden zu unterschiedlichen Instrumenten, die alle von Virtuosen bespielt werden. Der Wahlausgang bleibt aus der Sicht vieler Bürger zunehmend nahezu folgenlos, die Gewinner im Hintergrund sind die Verbände der organisierten Interessen. Sie sind auch in den Parteien maßgeblich vertreten.

Der politische Skandal kann das Normen- und Wertesystem der Gesellschaft über ihre Verletzung ins Bewusstsein heben. Er schärft den Blick für die unkündbaren Grundlagen des Staates und trainiert die für deren Schutz installierten Organe und Instrumente. Das gehäufte Auftreten skandalösen Verhaltens der Amtsträger kann aber auch einen Gewöhnungseffekt auslösen, bei dem die Gegenmittel durch Überforderung an Wirksamkeit verlieren. Die Reizschwelle steigt infolgedessen, in der Bevölkerung wachsen Resignation und Verdruss. Man traut „denen da oben“ nicht mehr oder alles zu. Die Legitimation der Staatsorgane sinkt und im schlimmsten Fall verwandeln sich die nicht aufgearbeiteten Einzelskandale in einen skandalösen Dauerzustand.

Wir erleben es sogar in europäischen Ländern: Ein chronisches Gerechtigkeitsdefizit, Steuerflucht und Korruption als Breitensport, die Käuflichkeit politischer Entscheidungen durch Parteispenden und gezielte Lobbyarbeit oder eine durch externe Interessen gesteuerte Justiz können das Staatswesen bis in seine Tiefenschichten zerrütten. Am Ende beginnen breite Schichten der Bürgerschaft, den Gesellschaftsvertrag innerlich und äußerlich aufzukündigen. Sie verlieren das Vertrauen in die Integrität der Eliten und die Funktionsfähigkeit der Verfassungsorgane, bis letztendlich die demokratischen Strukturen zerfallen.

Skandale können also durchaus klärende Gewitter sein, ihre Wirkungsmacht ist aber begrenzt. Die gesellschaftliche Relevanz und Tragweite wirklich skandalöser struktureller Probleme bringen sie nur selten ans Licht. Dauerhafte Missstände sind zu komplex, um eine rasche und wohlfeile Empörung zuzulassen.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollen der Hygiene des politischen Systems dienen. Bis zu einem gewissen Grad spiegeln sie aber nur die bestehenden Verhältnisse. Zwar ist jeder Abgeordnete nur seinem Gewissen verpflichtet. Bezüglich der Kontrollfunktion des Parlaments treten Theorie und Wirklichkeit jedoch auseinander. Die Mehrheit versteht sich als Unterstützer der Regierung und wird von dieser entsprechend instrumentalisiert. So betreibt sie die Kontrolle zwischen den Machträgern vor den Augen der Öffentlichkeit nur halbherzig.

Wie schwer es ein Abgeordneter haben kann, der den Schulterchluss verweigert, erlebte kürzlich Wolfgang Bosbach (CDU) in der Euro-Frage. Die Kontrollfunktion ist de facto auf die Opposition übergegangen. Andererseits kann auch die Mehrheitsfraktion der Abgeordneten das Kabinett mit harten Anfragen konfrontieren. Das wird aber, wenn überhaupt, „hinter verschlossenen Türen“ geschehen, die dann so verschlossen auch nicht immer sind, wie der Schlagabtausch zwischen den Parteifreunden Pofalla und Bosbach zeigte.

Tatsächlich hat sich der Untersuchungsausschuss seltener als „scharfes Schwert“ zur Aufklärung von Sachverhalten erwiesen. Man sollte ihn jedoch nicht zu gering bewerten. Schon die Drohung mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hat disziplinierende Wirkung auf die Exekutive. Als z.B. Anfang 2006 die Aktivitäten des BND im Irak, die CIA-Flüge und die Vernehmung von möglichen Folteropfern durch Bundesbedienstete zur Debatte standen, beeilte sich die Bundesregierung mit einer beispiellos offenen Berichterstattung gegenüber dem Bundestag und seinen Gremien, um einem drohenden Untersuchungsausschuss zu entgehen.

Ein Untersuchungsausschuss wird von Presse und Öffentlichkeit meist intensiv begleitet. So bleiben Anlass und Thema länger im Gespräch. Damit vergrößert sich die virtuelle Partizipation der Bürger. Diese zielt nach heutigem Verständnis auf die Erweiterung des konventionellen, politischen Handlungsrahmens. Die gelegentlichen Wahlakte der repräsentativen Demokratie werden zunehmend als unzureichend empfunden. Hier kann der lebhafteste Diskurs über skandalöse Entgleisungen der politischen Klasse die Apathie der Bürger abbauen.

Fazit auf höherem Niveau

Der politische Skandal ist seiner Natur nach der „kleine Ernstfall“, der im Rechtsstaat eigentlich nicht vorgesehen ist. Der Ernstfall ist nämlich keine verfassungsrechtliche Kategorie. Der Rechtsstaat herrscht durch Gesetz. Gesetze

regeln aber die normalen Lebensvorgänge. Der Rechtsstaat gründet sich also auf die Normalität. Der Ernstfall dagegen ist das Abnorme, er ist irregulär und unberechenbar. Er fordert die einmalige und Normen sprengende Reaktion des Staates.

Wir kennen das in der Figur des Notstandes, die viele Verfassungen enthält. Sie übergibt einzelnen Staatsorganen Sonderbefugnisse, um eine außerordentliche Gefährdung des Gemeinwesens abzuwehren, die sich mit den regulären Kompetenzen nicht bannen lässt. Notstandsgesetze heben elementare Grundsätze des Rechtsstaates auf, um eben diese zu schützen. Sie sind eine Art „Selbstmord aus Todesangst“, ein Paradox, das den Vätern und Müttern unserer Verfassung sehr bewusst war. (Das Einfallstor der nationalsozialistischen Diktatur waren die Notverordnungen, die das Parlament ausschalteten und den Parteienstaat zerschlugen. Man musste nur noch „vergessen“, den Ausnahmezustand wieder zu beenden.)

Jede Regelung des Ausnahmezustandes birgt in sich die Gefahr des Missbrauchs. Die Regierung kann ihn z. B. ausrufen, obwohl die Umstände es nicht rechtfertigen. Er kann sich latent in das Bewusstsein und Verhalten der Gesellschaft einschleichen. Die Abwehr des Terrorismus etwa kann mehr Rechtsstaatlichkeit zerstören, als sich die Terroristen jemals träumen ließen.

Der politische Skandal ist die Miniaturausgabe eines Ausnahmezustandes. Mit dem großen Ernstfall hat er das Irreguläre und Unberechenbare gemein, denn der Rechtsstaat sieht ihn nicht vor. Er ist ein existenzielles Ereignis, dem sehr oft ihm menschliches Fehlverhalten zugrunde liegt. Sein Ort ist das reale Gemeinwesen, in dem die staatliche Ordnung sich in tagtäglicher Aktualisierung bewähren muss.

Der Skandal: Die Journalisten suchen ihn, das Publikum liebt ihn, die Mächtigen fürchten ihn. Welche Ereignisse lösen öffentliche Empörung aus? Welche nicht? Wem nutzt, wem schadet der Eklat? Entscheidend ist die Frage: Cui bono? – Wem nützt er letzten Endes?

Ist es nur eine bestimmte Person, Partei oder Interessengruppe, dann sind die potenziellen Chancen vertan. Ein erfolgreiches Krisenmanagement nützt der Allgemeinheit und der Integrität der Verfassungsorgane.

In der Regel bedroht der politische Skandal nicht den Bestand des Verfassungssystems. Er fordert allerdings dazu heraus, die rechtsstaatlichen Grundsätze des Gemeinwesens wiederzuentdecken und die Figuren neu aufzustellen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist dazu ein geeignetes Instrument, eine Art Reset-Taste, welche die „Werkseinstellungen“ rekonstruiert. Bei aller Unzulänglichkeit im Einzelnen kann er einen wichtigen Beitrag leisten, das Abnorme einzufangen und es über ein geregeltes Verfahren dem öffentlichen Diskurs zuzuführen. Wenn ihm das gelingt, ist er über sich selbst hinausgewachsen.

KLAUS SCHELP

Skandale und Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten

Über die Existenz und die Arbeit von Untersuchungsausschüssen sowohl des Bundestages als auch der Landtage wird in den Medien häufiger berichtet. Nach meinem Eindruck nehmen die Menschen in unserem Land dies zwar wahr, haben jedoch nur unklare Vorstellungen von den rechtlichen Grundlagen, den Aufgaben und den rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten eines solchen Untersuchungsausschusses. Ich möchte versuchen, mit meinen folgenden Anmerkungen etwas Licht in dieses Dunkel zu bringen, ohne dass ich den Anspruch erheben kann oder möchte, alle Facetten des Untersuchungsausschussrechts umfassend zu behandeln.

Historische Entwicklung

Ansätze zu einem parlamentarischen Untersuchungsrecht gibt es bereits in verschiedenen Landesverfassungen des 19. Jahrhunderts und in der Verfassung der Paulskirche von 1848, ohne dass dieses Recht so ausgestaltet gewesen ist, dass es effektive Handlungsmöglichkeiten des jeweiligen Parlaments eröffnet hätte.

Die erste Kodifizierung, die dem heutigen Rechtszustand vergleichbar ist, befindet sich in Artikel 34 der Weimarer Reichsverfassung (WRV), der bestimmte, *dass auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder des Reichstages Ausschüsse zu Untersuchungen von Tatsachen einzusetzen waren, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen des Reichs angezweifelt wurden.* In dieser Regelung ist der eigentliche Ausgangspunkt des parlamentarischen Untersuchungsrechts, des „Enqueterrechts“ in Deutschland zu sehen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 hat dies aufgegriffen und in Artikel 44 Abs. 1 GG geregelt: „Der Bundestag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt“. Vergleichbare Regelungen finden sich in den Landesverfassungen der Länder, z.B. in Artikel 41 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, der bestimmt: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Rechtliche Grundlagen

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen sind vorstehend bereits benannt worden. Lange Zeit stützte sich das Verfahren von Untersuchungsausschüssen in erster Linie auf das Allgemeine Parlamentsrecht, insbesondere die Geschäftsordnungen, und auf die sinngemäße Anwendung der Strafprozessordnung, auf die das Beweiserhebungsrecht in Artikel 44 Abs. 2 GG Bezug nimmt. In der konkreten Ausgestaltung von Untersuchungsverfahren haben sich diese Grundlagen jedoch als nicht hinreichend erwiesen.

Insbesondere die Besonderheiten des Spannungsverhältnisses zwischen Regierung auf der einen Seite und Untersuchungsausschuss als Parlamentsgremium auf der anderen Seite, sowie die Besonderheiten der Rechtsstellung eines von einem Untersuchungsausschuss Betroffenen, z. B. eines Regierungsmitglieds, machten besondere Regelungen erforderlich, die einen sinnvollen und ausgewogenen Rahmen boten. Deshalb haben einige Landesparlamente bereits in den 80er Jahren Gesetze über die Einsetzung und das Verfahren von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen verabschiedet – Nordrhein-Westfalen z. B. durch das am 22.01.1985 in Kraft getretene Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen (UAG). Auf Bundesebene stammt das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (PUAG) vom 19.06.2001. In diesen Gesetzen sind die Voraussetzungen für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, seine Zusammensetzung, die Rechte der Mitglieder, insbesondere die Rechte der Minderheit, die Aufgaben, das Verfahren und der Abschluss näher geregelt.

In die gesetzlichen Regelungen sind die vielfältigen Erfahrungen, die bei der Durchführung von parlamentarischen Untersuchungsverfahren bis dahin gesammelt worden sind, eingeflossen. Insbesondere haben sich immer wieder unterschiedliche Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht mit Fragen des parlamentarischen Untersuchungsrechts befassen müssen und in einer unüberschaubaren Zahl von Entscheidungen die Eckpunkte, insbesondere die Rechte der Minderheiten, näher festgelegt. Aber auch nach der erfolgten Kodifizierung führen immer wieder Auseinandersetzungen vor und während laufender Untersuchungsverfahren dazu, dass Gerichte sich mit Einzelproblemen zu befassen und diese zu klären haben.

Einsetzung und Aufgaben eines Untersuchungsausschusses

Das Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages beschreibt die Aufgaben eines Untersuchungsausschusses nicht näher, sondern bestimmt in § 1 Abs. 3 lediglich: „Ein Untersuchungsverfahren ist zulässig im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundestages“. § 1 des UAG NW (Nordrhein-Westfalen) bestimmt: „Ein Untersuchungsausschuss des Landtags hat die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu

untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“ Aus diesen gesetzlichen Umschreibungen ergeben sich die wesentlichen Eckpunkte, die bei der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beachten sind.

Untersuchungsausschüsse sind nur im Aufgabenbereich des jeweiligen Parlaments zulässig, d.h., dass entweder die Arbeit der dem einzelnen Parlament zugeordneten Exekutive kontrolliert oder eine dem jeweiligen Parlament zugewiesene Aufgabe untersucht werden darf. Zudem kann nicht jeder beliebige Sachverhalt zum Gegenstand eines Untersuchungsverfahrens gemacht werden, sondern es muss sich um einen Sachverhalt handeln, dessen Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, wie es das UAG NW ausdrücklich beschreibt. Aber auch für den Bereich des Untersuchungsrechts des Bundestages ist das öffentliche Interesse Voraussetzung für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wobei bei der Begriffsbestimmung, was unter öffentlichem Interesse zu verstehen ist, die Grenzen fließend sind und dies nur in eingeschränktem Maße der abschließenden Beurteilung der Mehrheit des Parlaments zugänglich ist.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erfolgt durch Parlamentsbeschluss, wobei das Wesen des Untersuchungsrechts als Recht auch der parlamentarischen Minderheit es erfordert, dass bereits auf Antrag einer qualifizierten Minderheit ein Untersuchungsausschuss einzusetzen ist. Das erforderliche Quorum beträgt auf Bundesebene ein Viertel der Mitglieder des Bundestages; in Nordrhein-Westfalen reicht bereits ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags.

Der Antrag auf Einrichtung und der Einsetzungsbeschluss des Parlaments müssen den Gegenstand der Untersuchung hinreichend bestimmt bezeichnen, um im Rahmen der Prüfungsbefugnis des Parlaments feststellen zu können, ob die Zuständigkeit des jeweiligen Parlaments und die zulässigen Grenzen des Untersuchungsgegenstandes eingehalten sind. Wenn dies der Fall ist, ist einem Antrag eines hinreichenden Quorums der Abgeordneten auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu entsprechen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses und die den jeweiligen Fraktionen zustehende Zahl von Mitgliedern orientieren sich an den Stärkeverhältnissen der Fraktionen, so dass sich auch im Untersuchungsausschuss die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments widerspiegeln. Die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses werden in Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Fraktionen vom Landtag gewählt; im Bundestag bestimmen die Fraktionen die jeweiligen Mitglieder unmittelbar. Bei der Bestimmung des Vorsitzenden sind die Fraktionen im Hinblick auf ihre Stärke zu berücksichtigen, d.h., dass bei mehreren Untersuchungsausschüssen im Laufe einer Wahlperiode die Vorsitzenden in der Regel verschiedenen Fraktionen angehören.

Die Stellung des Vorsitzenden ist unterschiedlich geregelt. Während vielfach der Vorsitzende – wie jedes andere Mitglied – als Mitglied einer Fraktion gleiches Stimmrecht hat, kommt in Nordrhein-Westfalen dem Vorsitzenden eine besondere Stellung zu: er hat das Untersuchungsverfahren „unparteiisch und gerecht“ (§ 4 a Abs. 1 Satz 1 UAG NW) zu leiten. Dem entspricht, dass der Vorsitzende die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses zwar zu leiten hat und ihm hierzu besondere Befugnisse zugewiesen sind, er allerdings selbst im Ausschuss kein eigenes Stimmrecht hat.

Eine Besonderheit stellt der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages dar, der gemäß Artikel 45 a Abs. 2 GG auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses hat und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht hat, eine Angelegenheit zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass im Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsausschusses dieser ein Untersuchungsmonopol hat und „Verteidigungsfragen“ nicht Gegenstand der Untersuchung eines anderen Untersuchungsausschusses sein können.

Verfahren, Rechte und Aufklärungsmöglichkeiten

Die Verfahrensmodalitäten sind in den Untersuchungsausschussgesetzen näher geregelt. Soweit diese nicht weiterhelfen, gelten weiterhin die Vorschriften der Strafprozessordnung entsprechend.

Bereits die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 44 Abs. 1 GG; Art. 41 Abs. 1 Satz 2 LV NW) bestimmen, dass die Beweiserhebungen von Untersuchungsausschüssen in öffentlicher Verhandlung erfolgen. Dies entspricht dem auch für gerichtliche Verhandlungen geltenden Öffentlichkeitsgrundsatz (§ 169 GVG). Allerdings kann aus besonderen Gründen, insbesondere zur Wahrung besonderer Geheimhaltungsinteressen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder auch der Gegenstand einzelner Untersuchungshandlungen besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterstellt werden.

Neben der Möglichkeit von Beweiserhebungen in öffentlicher Verhandlung, insbesondere die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, haben Untersuchungsausschüsse das Recht, von der Regierung die Vorlage von Akten und den Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen zu verlangen. Dieses Recht darf nur in Ausnahmefällen eingeschränkt werden, wenn der Vorlage bestimmter Vorgänge besondere Geheimhaltungsinteressen oder die schutzwürdigen Interessen einzelner Betroffener entgegenstehen.

Zudem ist ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung anerkannt, der jeder Regierung einen vom Parlament nicht überprüfbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich zubilligt. Dies bedeutet, dass die Regierung sich weigern kann, Vorgänge, die diesen Bereich tangieren, vorzulegen. Darunter fallen z. B. Protokolle von Kabinettsitzungen oder die diese Beratungen vorbereitenden schriftlichen Unterlagen. Darüber hinaus sollen Untersuchungs-

schüsse nicht in das laufende, konkrete Regierungshandeln eingreifen können. Daraus folgt, dass sich Untersuchungsausschüsse in aller Regel nur mit abgeschlossenen und nicht mit noch aktuell politisch beeinflussbaren Vorgängen befassen dürfen.

Zum besonderen Schutz der jeweiligen parlamentarischen Minderheit können auch qualifizierte Minderheiten bestimmte Beweisanordnungen eines Untersuchungsausschusses beantragen und damit die Beweiserhebung durch Vernehmung bestimmter Zeugen und die Vorlage bestimmter Akten erzwingen. Gerade das Beweiserhebungsrecht parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und die in diesem Rahmen zu beachtenden Minderheitenrechte bieten aus parlamentarischer Sicht besondere Aufklärungsmöglichkeiten, wie aus Regierungssicht wegen dieser Rechte Untersuchungsausschüsse besonders „gefürchtet“ werden.

Bei der Beweiserhebung durch Zeugenvernehmung unterliegen die vernommenen Zeugen – wie in einem gerichtlichen Verfahren – der Wahrheitspflicht und können sich bei falscher Aussage strafbar machen. Damit hat die Vernehmung eines Zeugen im Untersuchungsausschuss eine völlig andere Qualität als die normale parlamentarische Auseinandersetzung in Plenardebatten oder Ausschusssitzungen. Dies wird in aller Regel in Untersuchungsverfahren auch weidlich ausgenutzt und versucht, den „politischen Gegner“, der als Zeuge im Untersuchungsverfahren vernommen wird, unter dem Zwang der Wahrheitspflicht in besondere Bedrängnis zu bringen, der er in der normalen politischen Diskussion nicht ausgesetzt ist. Hinzu kommt, dass nicht nur einem neutralen Verhandlungsleiter ein Fragerecht zusteht, sondern jedem Ausschussmitglied und damit auch dem „politischen Gegner“, dem daran gelegen ist, seinen politischen Widersacher bloßzustellen.

Als besonders effektiv erweist sich im Einzelfall häufig die Vorlage von Aktenvorgängen, denn die Erfahrung lehrt, dass in einem „geordneten, bürokratischen Beamtenapparat“ die jeweiligen Sachbearbeiter Verwaltungsvorgänge akribisch dokumentieren, um auch anderen in der jeweiligen Behördenstruktur eine Sachbearbeitung zu ermöglichen. Dieses Bestreben, das jeweilige Verwaltungshandeln lückenlos zu dokumentieren und die Grundlage des jeweiligen Handelns in Vermerken niederzulegen und umfassend von allen Betroffenen abzeichnen zu lassen, führt dazu, dass kaum ein Verwaltungshandeln, das sich in Akten niederschlägt, geheim gehalten werden kann. Zudem trägt das Bestreben, Informationen auch unmittelbar oder mittelbar beteiligten in anderen Behörden zukommen zu lassen, mit dazu bei, dass der Inhalt von in unterschiedlichen Verwaltungen vorhandenen Akten unüberschaubar wird und Regierungen kaum in der Lage sein werden, vor der Vorlage von Akten im Einzelnen zu kontrollieren, welche Inhalte einem Untersuchungsausschuss durch die Vorlage von Verwaltungsvorgängen zugänglich gemacht werden.

Aus dieser Erkenntnis folgt, dass nahezu alle Untersuchungsausschüsse ihre Arbeit damit beginnen, die jeweilige Regierung aufzufordern, umfassend

und lückenlos die den jeweiligen Untersuchungskomplex betreffenden Akten vorzulegen und zu versichern, dass alle Vorgänge vorgelegt worden sind. Danach beginnt die Arbeit der Ausschussmitglieder bzw. ihrer Mitarbeiter, die Vorgänge daraufhin zu untersuchen, ob sich aus ihnen Hinweise ergeben, die den Untersuchungsgegenstand näher aufzuklären vermögen.

Diese Aufklärungsmöglichkeiten führen dazu, dass das Untersuchungsausschussrecht als das „schärfste Schwert des Parlaments“, insbesondere der Oppositionsfraktionen, gegenüber der jeweiligen Regierung angesehen wird. Da sich eine Regierung nie sicher sein kann, bei bestimmten Komplexen oder Fragestellungen nicht irgendwann einem Untersuchungsausschuss ausgesetzt zu sein, wird eine Regierung daran interessiert sein, durch Offenheit und Transparenz gegenüber parlamentarischen Anfragen zu verhindern, dass es überhaupt zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommt, dessen Feststellungen und Ergebnisse nicht kalkulierbar sind. Zudem bindet die Befassung mit einem Untersuchungsausschuss Handlungs- und Personalkapazitäten jeder Regierung.

Dass Regierungshandeln zur Vermeidung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses offen und transparent gegenüber den Parlamentariern und der Öffentlichkeit dargestellt wird, ist vielleicht der wichtigste Effekt, den das parlamentarische Untersuchungsrecht erreichen kann.

Gegenstand, Ergebnisse und Effizienz von Untersuchungsausschüssen

Die in der Vergangenheit eingesetzten Untersuchungsausschüsse haben sich überwiegend mit tatsächlichen oder vermeintlichen Skandalen befasst, was angesichts des Ansatzes, Versäumnisse und Fehlleistungen untersuchen zu können, nicht weiter verwunderlich ist. Zudem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch in den Medien nur noch das „Skandalöse“ von Interesse ist und das „Normale“ niemanden interessiert.

Betroffen von Untersuchungen ist in der Regel ein bestimmtes Regierungshandeln, aber auch einzelne Regierungsmitglieder, Parteien und Parteiorganisationen oder diesen nahestehende Einrichtungen können Gegenstand einer Untersuchung sein. Über das Ergebnis seiner Untersuchung hat der jeweilige Ausschuss dem Parlament Bericht zu erstatten. Das geschieht durch Vorlage eines schriftlichen Berichts und die anschließende parlamentarische Erörterung. Da ein Untersuchungsausschuss zeitlich – wie alle Parlamentsgremien – durch das Ende der jeweiligen Wahlperiode begrenzt wird und danach der Diskontinuität anheimfällt, hat der Ausschuss hierauf seine Arbeit abzustimmen. In den wenigsten Fällen ist es in der Vergangenheit zu einer einheitlichen und übereinstimmenden Berichterstattung gekommen. Vielmehr werden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung in aller Regel von den verschiedenen im Ausschuss vertretenen Parteien auch unterschiedlich gewürdigt. Den parlamentarischen Regeln folgend entscheidet über den abzu-

setzenden und dem Parlament vorzulegenden Bericht die Mehrheit des Ausschusses. Allerdings hat die Minderheit das Recht, ihre abweichende Bewertung ebenfalls niederzulegen und dem Parlament zugänglich zu machen. Hiervon wird in aller Regel auch Gebrauch gemacht.

Daraus folgt aber gleichzeitig, dass in den meisten Fällen die durchgeführte Untersuchung gerade kein einmütiges Ergebnis erzielt, wobei aus der Sicht der Öffentlichkeit oft der Beigeschmack verbleibt, dass für die Frage der Einschätzung der Untersuchungsergebnisse weniger der sachliche Gehalt maßgeblich ist, als vielmehr die jeweilige parteipolitische Sichtweise, die auch eine bestimmte Würdigung der Ergebnisse impliziert. Gerade dieses ist auch einer der wesentlichen Kritikpunkte gegenüber der Arbeit von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und führt vielfach zu der Einschätzung, dass nicht die objektive Sachaufklärung im Mittelpunkt der Arbeit der Ausschussmitglieder steht, sondern die Fortsetzung der parteipolitischen Auseinandersetzung mit anderen Mitteln.

Dies spiegelt sich aus Sicht des Verfassers auch in der Beurteilung der Arbeit von Untersuchungsausschüssen in weiten Teilen der Öffentlichkeit wider. Während die Akteure der Meinung sind, ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss werde dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit ihre (parteipolitische) Sicht der Dinge teilt und würdigt, drängt sich verstärkt der Eindruck auf, dass weite Teile der Öffentlichkeit nicht bereit und in der Lage sind, das Handeln von Untersuchungsausschüssen differenziert zu beurteilen, weil oft nur der Streit der politischen Akteure untereinander gesehen wird. Dies trägt wohl eher dazu bei, die allgemeine Politikverdrossenheit zu fördern.

Ein Argument gegen das parlamentarische Untersuchungsrecht ist hierin jedoch noch nicht zu sehen, sondern vielmehr ein Argument dafür, dass die politisch Verantwortlichen sich Gedanken darüber machen sollten, wie sie durch eigenes Handeln diesem Eindruck in der Öffentlichkeit entgegentreten. Hierzu könnte sicherlich beitragen, den Gesichtspunkt des „politischen Kampfes“ stärker zurückzudrängen und bemüht zu sein, einem gemeinsamen Aufklärungsinteresse, das auch von der Öffentlichkeit geteilt wird, zum Durchbruch zu verhelfen.

Untersuchungsausschüsse und Öffentlichkeit

Wie bereits oben dargestellt, erfolgt die Beweiserhebung durch Untersuchungsausschüsse – von Ausnahmen abgesehen – öffentlich. Dies ist gut und richtig. Die Öffentlichkeit – in aller Regel repräsentiert durch die Medien – nimmt jedoch nicht das, was „objektiv“ im Rahmen der jeweiligen Beweiserhebung ermittelt worden ist, wahr. Vielmehr erfolgt die öffentliche Vermittlung durch die jeweiligen politischen Akteure der Untersuchungsausschüsse. Ein typisches Beispiel hierfür ist, dass nach besonders öffentlichkeitswirksamen Untersuchungsausschusssitzungen die Vertreter der verschiedenen Frak-

tionen vor die Mikrophone und Kameras der Medienvertreter treten und die erhobenen Beweise, in aller Regel Zeugenaussagen, würdigen. Der staunenden Öffentlichkeit bietet sich dabei vielfach das Bild, wie unterschiedlich doch ein und dasselbe Geschehen von unterschiedlichen Akteuren bewertet werden kann und erstaunlicherweise gerade immer so gewertet wird, wie es der eigenen parteipolitischen Ausrichtung des Bewertenden entspricht.

Im Grundsatz sind – wie auch bei gerichtlichen Verfahren – Beweiserhebungen von Untersuchungsausschüssen zwar öffentlich, jedoch sind Film- und Fernsehaufnahmen nicht zulässig. Ausnahmen kann der jeweilige Ausschuss zulassen. In den letzten Jahren haben Untersuchungsausschüsse des Bundestages bei besonders wichtigen und öffentlichkeitswirksamen Zeugenvernehmungen, Fernsehaufnahmen ermöglicht. Trotz anfänglicher Skepsis, haben die Übertragungen, die sich oft über Stunden erstreckten, aus Sicht des Verfassers eher zur Versachlichung beigetragen, da die Öffentlichkeit nun die Möglichkeit hatte, sich ein eigenes Bild von einer Aussage und deren Würdigung zu machen, ohne auf die Sichtweise einzelner Ausschussmitglieder angewiesen zu sein. Es drängt sich das Gefühl auf, dass die Möglichkeit der Öffentlichkeit, das Agieren von Untersuchern und Zeugen selbst zu beobachten und zu beurteilen, zu einer Entkrampfung und Versachlichung der Auseinandersetzung über die Würdigung bestimmter Aussagen beigetragen hat.

Ausblick

Das parlamentarische Untersuchungsrecht ist als Kernkompetenz des Parlaments, insbesondere als Möglichkeit der jeweiligen Opposition, Regierungshandeln zu untersuchen, nicht wegzudenken. Zudem ist nicht zu verkennen, dass es in der Vergangenheit eine Reihe von Untersuchungsausschüssen gegeben hat, die wirkliche Sachaufklärung leisten konnten und politisches Handeln verändert sowie zu hilfreichen gesetzlichen Regelungen geführt haben. Genannt seien beispielhaft der „Flick-Parteispenden-Untersuchungsausschuss“ (1983-86), der Untersuchungsausschuss zur „Neuen Heimat“ (1986/87) und zur CDU-Spendenaffäre (1999-2002).

Dennoch ist festzustellen, dass es nur in vergleichsweise wenigen Fällen gelungen ist, im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens eine „objektive“ Sachaufklärung zu erreichen. Selten haben Untersuchungsausschüsse tatsächlich dazu beigetragen, die politischen Machtverhältnisse entscheidend zu beeinflussen oder zu einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse zu führen. Dass dies in Einzelfällen doch geschehen ist – hier sei nur an die Aufklärung der Bespitzelung des Spitzenkandidaten der Opposition zu Zeiten der Barschel-Regierung in Schleswig-Holstein erinnert –, führt immer wieder dazu, dass Parteien der parlamentarischen Opposition mit der Aufklärung tatsächlicher oder vermeintlicher Skandale die Hoffnung verbinden, im Ergebnis Neuwah-

len zu erreichen oder ihre Chancen bei der nächsten regulären Wahl entscheidend zu verbessern.

Daran darf durchaus gezweifelt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass allein die Tatsache, dass jede Regierung befürchten muss, ihr Handeln im Rahmen von Untersuchungsausschüssen durchleuchten lassen zu müssen, mit dazu beiträgt, dass Regierungsgeschäfte so geführt werden, dass sie der Überprüfung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss Stand halten können.

Und das ist gut so.

BODO HOMBACH

Skandale in und durch Medien. Über Aufklärung und Nebel im Glashaus

Den Kölner Kardinal Meisner packte das nackte Grauen. Beim Ökumenischen Kirchentag in München (schon das ein unerträglicher Skandal in seinen Augen) war der eindeutige Star Margot Käßmann, die evangelische (!) Bischöfin (!), Mutter mehrerer Kinder (!), geschieden (!), gerade von ihren Ämtern zurückgetreten, nachdem sie mit Alkohol am Steuer (!) bei Rot über eine Ampel gefahren (!) war.

Und diese Frau verkündete in der Frauenkirche (!), in Münchens katholischem Zentrum (!), die Pille (!) sei ein Gottesgeschenk für alle Frauen (!). Für den Kardinal war der Skandal perfekt. Die Leute in München hatten nichts gemerkt. Im Gegenteil: sie waren begeistert.

Der Begriff „Skandal“ stammt vom altgriechischen „skandalon“ und bezeichnete ursprünglich das Stellhölzchen einer Tierfalle. Wird es berührt, schnappt die Falle zu und man sitzt buchstäblich im Käfig – zum Gespött des Publikums. Es wurde bereits festgehalten: Der Skandal ist ein unverzichtbares Element des menschlichen Zusammenlebens. Als Phänomen ist er nicht abzuschaffen, im Laufe der Kulturgeschichte wechselt er nur die Kulissen und Kostüme. Das Stück ist immer das gleiche.

Medienskandale gibt es, seitdem es Medien gibt. Lange Zeit waren es vor allem Bücher, Pamphlete, Streitschriften, deren Inhalt von bestimmten Gesellschaftsgruppen als skandalös empfunden wurde. Mehr und mehr mischten sich Zeitungen und Zeitschriften ins Geschehen und auch das Theater war für große Aufregungen gut. Dann verbreiterte das Kino das Angebot. Zuletzt testete das Fernsehen die Grenzen, und natürlich sucht auch das Internet nach den letzten Tabus, die man brechen könnte.

Die neuere Chronique scandaleuse

1951 platzte der Spielfilm „Die Sünderin“ in die heile Welt der Adenauer-Ära. Von allen Kanzeln wetterten die Kirchen gegen eine Sequenz von ca. 30 Sekunden, in der Hildegard Knef einem Maler Modell lag, wobei die Voyeure kaum auf ihre Kosten kamen, doch die Erinnerung vernebelt den eigentlichen Stein des Anstoßes. Es ging um eine Tötung auf Verlangen, zu der ein sterbenskranker Maler seine Geliebte veranlasste. Die Historiker der Nachkriegsgeschichte sind für diesen Vorfall außerordentlich dankbar. Er gilt als treffliches Kennzeichen für die spießige Moral und die Verlogenheit der Adenauer-Zeit.

1963 war Ingmar Bergmanns „Das Schweigen“ der große Aufreger. Zwei Sex-Szenen, für die heute niemand mehr ein Augenlid heben würde, schienen den Untergang des Abendlands anzukündigen. Bemerkenswert war, dass der katholische „Film-Dienst“ tapfer gegen die aus Kleruskreisen verordnete Empörung ankämpfte und Ingmar Bergmanns Film als das erkannte, was er war: ein Meisterwerk der Filmgeschichte.

Die Spiegel-Affäre 1962 war ein politischer Skandal, der sich aber gegen ein Presseorgan richtete. In Gutsherrenmanier hatten Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß versucht, das ihnen unleidliche Magazin mundtot zu machen. Der Schuss ging jedoch nach hinten los. Am Ende musste der Minister seinen Hut nehmen, und der Kanzler hatte eine Schwäche gezeigt, die sein nahes Ende ankündigte. Ein Skandal war nötig gewesen, um das inzwischen gewachsene Selbstbewusstsein der Presse zu dokumentieren.

Vergleichbar symptomatisch war Adenauers Versuch von 1960, unter dem Namen Deutschland Fernsehen GmbH einen Regierungssender zu etablieren. Damit hoffte er, dem kritischen öffentlich-rechtlichen Fernsehen ein regierungsfreundliches Gegenüber zu stellen. Die Ministerpräsidenten, auch die von CDU und CSU, legten sich quer und gründeten das ZDF als öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Bundesverfassungsgericht gab ihnen Recht.

In den 1970er Jahren löste sich die Symbiose von Kirche und C-Parteien auf. Beide verloren die Lufthoheit über die öffentliche Moral. Medienskandale waren nicht mehr so leicht wie früher zu inszenieren. Dass ein bundesdeutscher Politiker handgreiflich gegen abstrakte Malerei vorging oder die Auf-führung Brecht'scher Theaterstücke durch Kalte Krieger als eine Art „Wehrkraftzersetzung“ gebrandmarkt wurde, verlor nach und nach seine innere Überzeugungskraft. Dergleichen „Eklats“ waren schließlich nur noch lächerlich und verschwanden aus dem Repertoire.

Die Jugendrevolte der 68er wandte sich mit starken Signalen auch gegen die Sexualmoral der Alten. Die „Pille“ lieferte die technische Möglichkeit, Sexualität und Empfängnis voneinander zu trennen. Mit den Rechtsreformen der sozial-liberalen Koalition zog sich der Staatsanwalt aus den bundesdeutschen Schlafzimmern zurück. Der Kunstvorbehalt wurde immer großzügiger ausgelegt. Sogenannte „Aufklärungsfilme“ wie „Helga“ oder die Unterrichtsstunden des Oswald Kolle schäumten das Medieninteresse noch einmal auf, aber immer seltener waren Tabu-Brüche zu vermelden, weil es keine Tabus mehr gab.

Medien waren nicht nur die Aufmacher und Durchlauferhitzer skandalöser Vorgänge. In nicht wenigen Fällen waren sie selbst das Objekt, wenn sie z.B. gegen ihre eigenen Regeln verstießen, gegen die Sorgfaltspflicht oder ihre Unabhängigkeit.

1983 fiel die Illustrierte „Stern“ mit großem Aplomb auf die sogenannten „Hitler-Tagebücher“ herein. Der nachlässige Umgang mit den Quellen und eine sehr lückenhafte Recherche ermöglichten dieser Fälschung einen großen

Auftritt. Historiker der Mittelklasse trugen dazu bei, indem sie den dargebotenen Köder mit blindem Eifer schluckten. Es zeigte sich, wie leicht auch Wissenschaftler durch sensationelle Entdeckungen verführbar sind, wenn sie lange schon das Graubrot des Wiederkäuens essen mussten.

Immer wieder werden die öffentlich-rechtlichen Sender durch Skandale erschüttert, bei denen es um Schleichwerbung geht, korrupte Mitarbeiter oder verantwortungslosen Umgang mit Gebührengeldern. So hatte z.B. die Geschäftsleitung des Mitteldeutschen Rundfunks auf dem internationalen Finanzmarkt spekuliert, um die Kasse des Senders aufzubessern.

Bilder sind mehrdeutig. Zuweilen liegt die von ihnen erzeugte Vorstellung weit ab von der tatsächlichen Realität. Als Bundestagspräsident Philipp Jenninger am 10. November 1988 im Bundestag die Rede zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht hielt und dabei die Verführbarkeit der Deutschen durch die Anfangserfolge der Nationalsozialisten erwähnte, entstand in wenigen Minuten eine latente und noch unartikulierte Bereitschaft, Anstoß zu nehmen. Zwei Kameraeinstellungen machten daraus den ganz großen Skandal. Die eine zeigt die jüdische Schauspielerin Ida Ehre, die in der ersten Reihe saß und sich mit der Hand die Augen bedeckte. Später erfuhr man, dass sie sich nur vor den starken Scheinwerfern schützen wollte. Hier wirkte die Geste als resignierte Verzweiflung vor den Einlassungen des Redners. Dann stand eine Abgeordnete der Grünen auf und verließ den Saal. Später erfuhr man, dass sie einen dringenden Termin hatte, doch hier schien nun jemand unter Protest den Saal zu verlassen. Die Katastrophe war nicht mehr aufzuhalten und ungeschickte Versuche des Redners, sich zu erklären oder zu rechtfertigen, bewirkten das Gegenteil. Seine politische Karriere war beendet. Seine Fraktion zog ihn rasch aus dem Verkehr und entsorgte ihn als Botschafter beim Heiligen Stuhl im Vatikan. Jenningers Rede gilt noch heute als lohnendes Studienobjekt für die mediale Verwandlung eines Inhaltes durch die Gestik der Bilder und Worte.

Die Skandalpresse mit der BILD-Zeitung als Flaggschiff bot immer wieder Anlass für Rügen des Deutschen Presserates, einer Vereinigung zur freiwilligen Selbstkontrolle. In lebendiger Erinnerung ist der Schriftsteller Günter Wallraff mit seinen Undercover-Recherchen. 1977 hatte er sich unter falschem Namen und gut maskiert in die Redaktion der BILD-Zeitung eingeschlichen und seine Beobachtungen in einem viel beachteten Buch der Öffentlichkeit übergeben („Der Aufmacher“). Die Justitiare des Springer-Konzerns liefen Sturm. Man versuchte, den Bösewicht mit Prozessen niederzumachen, ihn kampagnenartig zu diffamieren und – das hatte früher oft funktioniert – ihn als fünfte Kolonne Moskaus und der DDR abzustempeln. Wallraff gewann alle Prozesse. Insgesamt erschienen 20 verschiedene Auflagen des Buches, jede der jeweiligen juristischen Lage angepasst. Wallraffs Methode bekam nach und nach die höheren Weihen, das Wort „wallraffen“ fand Eingang in die Lexika.

Heute gilt es als gesichert, dass ein Journalist das Recht hat, mit verdeckten Mitteln zu arbeiten, wenn er nur auf diese Weise eine für die Allgemeinheit wichtige Wahrheit ermitteln kann. Und auch der Springer-Konzern lernte hinzu. Dr. Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender der Axel Springer AG, sagt heute: „Ich glaube, dass damals eine sehr differenzierte Rechtsprechung entstanden ist, die es möglich macht, dass Journalisten, wenn es ein übergeordnetes großes öffentliches Interesse gibt, rechtswidrig beschaffte Informationen verwenden können. [...] Aber das ist kein Freibrief, dass Journalisten alles machen können.“ Er hat übrigens auch das frühere Vorgehen seines Hauses gegen Wallraff bedauert.

Stichwort „Sarrazin“. Aus einem Stapel schon ausgesprochener Behauptungen auf 465 Seiten Papier wird ein gigantischer Bestseller. Man braucht einen Autor, der schon vorher durch steile Sprüche aufgefallen ist, anschließend muss ein Verlag die Sache möglichst hochhängen. Die Bundespressekonferenz ist gerade gut genug und auch ein Titel, der apokalyptischen Schauer erregt, ist förderlich. 600 Journalisten drängten sich 2010 in der Halle. Evelyn Roll von der Süddeutschen Zeitung fragte: „Ist ein Atomkraftwerk in die Luft geflogen?“ – Nun wäre noch eine Prise Märtyrertum nützlich. Man gebärdet sich, als hätte der Autor eine künstlich unterdrückte Wahrheit zu verkünden, und nun solle auch ihm der Mund verboten werden. Das kann er in jeder Talkshow verkünden, in seitengroßen Interviews und Artikeln.

Inzwischen stürmen die Buchkäufer die Läden. Sie müssen das Buch auch nicht mehr lesen, denn der Autor lässt sie wissen, dass die Integration vieler Einwanderer nicht an der ausgrenzenden Feindseligkeit der Mehrheitsgesellschaft scheitert, sondern weil Türken einen genetischen Defekt haben, der sie bildungsunfähig macht. Das komplexe Problem schrumpft auf die Größe eines vulgär-darwinistischen Vorurteils. Der Kassenbon des Buchhändlers wird zum Ablassbrief und nach einem Monat sind ca. eine Million Bücher verkauft. Viele Journalisten gingen Sarrazin auf den Leim. Sie analysierten, hinterfragten und deuteten eifrig seine Thesen. Die mediale Skandalisierung seiner Person hatte er mit gezielten Provokationen selbst herbeigeführt. Wenn alle aufgeregt über ein Thema schreiben, erscheint einem auch das eigene aufgeregte Geschreibsel bedeutsam und „à jour“.

Pawlowscher Effekt

Horst Köhlers Rücktritt, Margot Käßmanns Alkoholfahrt und Thilo Sarrazins Thesen. Immer schneller erklären wir ein Ereignis eilfertig zum Skandal. Kaum ein Begriff hat eine solche Inflation erlebt. Die boulevardisierte Presse benötigt jeden Tag einen Aufreger, um sich bei ihrem Publikum bemerkbar zu machen. Doch da die Substanz des Ereignisses oft nicht viel hergibt, muss es die Aufmachung bringen: fettgedruckte Schlagzeile, emotionale Formulierung, theatralische Empörung, vereinnahmendes Wir-Gefühl. Die Leser rea-

gieren mit einer Art Pawlowschem Effekt. Sie wissen: Ein skandalöses Ereignis erzeugt eine aufgeregte Presse. Folglich deutet eine aufgeregte Presse auf ein skandalöses Ereignis hin. Auch wenn sich das Ganze nach wenigen Tagen vielleicht als Luftnummer herausstellt, bleibt auch der Kater nicht aus, aber er ist nur kurz oder wird schon am nächsten Tag überlagert durch neues Getöse. Auf der Jagd nach dem nächsten Hype bleiben wirkliche Skandale am Ende unbemerkt und folgenlos.

Aufklärung

Andererseits gehört es zu den wichtigsten Aufgaben einer freien Presse, skandalöse Ereignisse aufzudecken, sie zu analysieren und die Gesellschaft darüber zu informieren mit dem Ziel, eine Öffentlichkeit zu schaffen, in der sich politisches Handeln sinnvoll und begründet entwickeln kann. Der Bürger ist zwar der Souverän des demokratischen Staates, er delegiert seine Macht für die Dauer einer Legislaturperiode an die Partei und die Abgeordneten seines Vertrauens, hat aber praktisch keine Möglichkeit, den tatsächlichen Wert seiner Investition selbsttätig zu kontrollieren.

Die hohe Komplexität politischer Strukturen und Projekte, die Raffinesse von Amtsmissbrauch und interessensgesteuerter Politik machen es nötig, dass ein investigativer Journalismus für die nötige Aufklärung sorgt. Wer Abonnements- oder Rundfunkgebühren zahlt, erwartet nicht nur Service und Unterhaltung, sondern auch ein realistisches Bild von der Welt, in der er lebt. Die Presse ist nicht die vierte Gewalt im Staat, aber ohne ihre Informations- und Kontrollfunktion kann das Zusammenspiel der anderen nicht funktionieren. Ob ein Ereignis wahrgenommen wird oder nicht, ob es als bedeutsam eingestuft wird und wie wir es in unsere Lebenskulisse einordnen, wird von Medien entschieden. Damit wächst diesen eine enorme Verantwortung zu, und vom Nutzer fordert es eine kritische Wachheit. Er muss herausfinden, ob man ihn zum bloßen Werkstück einer Ideologie oder ökonomischer Interessen machen will oder ob er als Person gemeint ist, deren bewusste Teilhabe an den öffentlichen Dingen das eigentliche Ziel der Veranstaltung ist.

Kollektives Verhalten

Das Thema „Skandale in und durch Medien“ ist ein ergiebiges Forschungsfeld. Auch hier ist ein Wandel erkennbar, denn die Auswirkungen auf das politische Bewusstsein und den politischen Ereignisverlauf werden mehr beachtet. In ihren Anfängen hat man sich vor allem für die „Masse“ interessiert. Darin lauerte eine Versuchung, die dramatischen Akzente hervorzuheben oder die Masse gar als kriminelles Phänomen und abseitige Erscheinung anzusehen. Man war noch stark geprägt von den schockierenden Erscheinungsformen revolutionärer Bewegungen seit 1789. Heute spricht man lieber von einer Sozialpsychologie des kollektiven Verhaltens, die ein differenzierteres Bild

kleiner Gruppen und ihrer Dynamik erlaubt. Diese reagieren relativ spontan, sind anfällig für Modeerscheinungen und dann auch durch die Medien gezielt ansprechbar. Entsprechend vorsichtig ist die Wissenschaft mit simplen „Wenn-Dann-Formeln.“

Der Medienkonsum oder die Massenkommunikation sind mit diesem schwer greifbaren Mechanismus engstens verbunden. Symbolische Inhalte werden über technische Mittel wie Presse, Film, Funk, Fernsehen und das Internet verbreitet. Auch die Kunst, seitdem sie reproduziert werden kann, wird zum wichtigen Mittel der sozialen Kontrolle. Man weiß z.B., in welchem Ausmaß das Musikleben vom Musikbetrieb beherrscht wird. In komplexen Gesellschaften ist die Massenkommunikation von großer Bedeutung für die Integration der Gesellschaft.

Die ständig wachsende Differenzierung erschwert die Übersicht, so dass es ebenfalls wachsender technischer Mittel bedarf, um alle Teilgruppen im Kommunikationsprozess zu erreichen. In den übersichtlichen Verhältnissen kleiner Gruppen genügten früher mündliche Tradition und Gerücht. Heute haben viele Medienprojekte den Charakter von Streubomben, die in weiter Fläche wirken sollen, frei nach Goethe: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ (Faust I)

Primat des Bildes

Erkennbar verlagert sich der Schwerpunkt vom Wort auf das Bild. Bilder spiegeln aber nicht so sehr ausgesprochene Überzeugungen und Glaubenssätze, sondern seelische Veranlagungen, die unter der Bewusstseinsschwelle liegen. Die Wertvorstellungen, die in den Medien zum Ausdruck kommen, sind nicht immer identisch mit der „verbreiteten“ öffentlichen Moral. Die gefühlten Befürchtungen, Wünsche und Erwartungen der Menschen decken sich selten mit dem Befund der realen Verhältnisse. Daraus ergibt sich ein Anspruch an die Medien, mit den Bildern, die sie zeigen und die sie machen, besonders verantwortlich umzugehen. Das Nötige ist heutzutage aber schwieriger. Der Kampf um die Aufmerksamkeit auf dem freien Markt rückt das Dramatische und das Skandalöse oft unstatthaft in den Vordergrund.

Noch lange nicht erkennbar ist der Wandel, den das Thema in den sogenannten Neuen Medien erfahren wird. Täglich beobachten wir überraschende Wirkungen. Einerseits scheint das Web keinerlei Tabu mehr zu dulden. Mit einem Maus-Klick kann man sich „Kicks“ verschaffen, unter denen frühere Gesellschaften qualvoll aufgeschrien hätten. Gleichzeitig ist die ubiquitäre Verfügbarkeit möglicherweise ein Zuwachs an Öffentlichkeit, der den Skandal nicht mehr als solchen wahrnimmt.

Sekundärerfahrungen

Die Zeiten sind vorbei, da wir unser Lebensgefühl, unsere Maßstäbe und unsere Identität ganz überwiegend durch Primärerfahrungen erwarben. Was sich außerhalb dieses engen Bereiches ereignete, tangierte uns nicht. Es war geografisch weit entfernt. Die allgemeine Mobilität war äußerst gering. Die Wirkungen erreichten uns nicht oder wurden als unbegreifliches Fatum erlebt und abgehakt. Einfluss des Individuums war ohnehin fast unmöglich. Die Mächtigen entschieden über den Gang der Geschichte und wie sie zu deuten war. Die Leute wurden nicht gefragt. Sie hatten die Kosten zu zahlen.

Heute wissen wir, dass ein noch so entferntes Ereignis unmittelbare Folgen für unseren Alltag haben kann. Außerdem leben wir in einer offenen Gesellschaft, welche die Partizipation des Einzelnen ermöglicht und fordert. Das setzt voraus, dass er und sie wissen und begreifen, was „gespielt“ wird. Die nötigen Informationen kann man sich nicht selbst beschaffen. Auch ihre Einordnung in ein sinnvolles System kann man nicht alleine leisten. Jeder braucht also vermittelte Sekundärerfahrungen, von denen er hofft, dass sie der Wirklichkeit einigermaßen entsprechen.

Gewöhnungseffekt

Die Medien bringen ein skandalöses Ereignis an den Tag, sie vernebeln aber auch. Wer nicht täglich mehrere Zeitungen studiert, weiß nach kurzer Zeit nicht mehr, wer was wann wo warum gesagt hat. Leser und Zuschauer sind keine Nachrichtenredakteure, die vielleicht den Durchblick behalten, sie haben häufiger das Gefühl, einer Zirkusvorstellung oder einem Variété beizuwohnen. Im Feuerwerk der Enthüllungen und Stellungnahmen trübt sich der Blick. Man staunt, gruselt sich, durchschaut aber wenig.

Der Verlauf eines Medienskandals hängt sehr davon ab, wie geschickt oder ungeschickt die Protagonisten agieren. Ohne eigene Medienkompetenz und ein Gefühl für die Situation verlieren sie schnell das Heft aus der Hand und bleiben dauerhaft geschädigt. Vor lauter Hyperventilieren fehlt oft die Kraft, das skandalöse oder skandalisierte Ereignis zu Ende zu denken. Oft ist dann nicht mehr der Auslöser der eigentliche Skandal, sondern der Umgang damit. Langfristig führt das zu Verdruss – in der Öffentlichkeit, bei den Medien und in der Politik.

Die Erwartung des Publikums, die Mächtigen mögen etwas unternehmen, steigt im gleichen Maße, wie Journalisten Themen mit Bedeutung aufladen. Doch diese Erwartung müssen die Verantwortlichen nicht selten enttäuschen. In der kurzen Zeitspanne, in der sich ein Skandal noch in den Medien hält, lässt sich kein vernünftiges und haltbares Gesetz zimmern. Und der „Kikeriki-Journalismus“, wie Heribert Prantl ihn nannte, übertönt die wenigen Stimmen der Experten und der Besonnenen, die es vielleicht gibt und auf die es jetzt ankommen würde.

Permanente Empörung demoralisiert die öffentliche Moral, der Pranger verliert seine abschreckende Wirkung und das Sensationelle wird zur Routine. Der Skandal als allergische Überreaktion des sozialen Immunsystems wird desensibilisiert, seine Ur-Funktion geht verloren.

Selbstverpflichtung

Zusammengefasst: Medienskandale werden von den Medien produziert, sie sind dann entweder selbst das Objekt oder das Subjekt des Geschehens. Das hat einen einfachen Grund: Die Medien sind – wie sonst nichts anderes – Spiegelbild der Gesellschaft und wirken zugleich aktiv auf diese ein. Sie erzeugen die Bilder, in denen sich die Gesellschaft erkennt. Was geschehen sein könnte, ist dabei oft sehr viel wirkmächtiger als das, was tatsächlich geschehen ist. Medien sind aber auch Teil der Gesellschaft. Sie werden von Menschen gemacht, und diese machen Fehler, sie missbrauchen ihre Macht und sind dann selbst Gegenstand medialer Betrachtung durch ihre Konkurrenten. Die fälligen Konflikte machen strukturelle Missstände sichtbar und führen unter Umständen zu neuen Mediengesetzen und ethischen Standards. Sämtliche Verlage und Sender, die etwas auf sich halten, haben inzwischen feierliche Kataloge zur Selbstverpflichtung formuliert und allen Mitarbeitern zur Beherzigung übergeben.

Ich habe selbst einmal versucht, ein weißes Blatt Papier mit solchen Regeln zu beschriften. Dabei ging es mir nicht nur um die inhaltliche Schlüssigkeit. Es sollte auch den Charme der Lesbarkeit haben, damit es nicht sofort in einem Ordner oder in der Zentralablage „Papierkorb“ verschwand, sondern vielleicht an den Bürowänden hängen und von dort aus eine positive Wirkung entfalten würde:

- (1) Verbrauche nicht mehr Glück als Du selbst erzeugst!
- (2) Mache keinen Menschen zum Objekt materieller Interessen!
- (3) Glaube jedem, der die Wahrheit sucht. Glaube keinem, der sie gefunden hat. (frei nach Tucholsky)
- (4) Schütze die Menschen- und Freiheitsrechte, wo immer sie bedroht sind.
- (5) Der, auf den alle einschlagen, er habe bei Dir Frieden. (Lessing)
- (6) Jedes Ding hat zwei Seiten, meistens noch eine dritte.
- (7) Das Gegenteil der Wahrheit ist auch nicht ganz falsch.
- (8) Wenn Dir Vergleiche trefflich erscheinen, / sie hinken vielleicht auf beiden Beinen.
- (9) Die menschliche Klugheit ist eine Falle. Die Wahrheit geht nicht hinein.
- (10) Liebe! – und dann tu, was Du willst! (Augustinus)

HANS LEYENDECKER

Der Skandal in und durch die Medien

Erlauben Sie mir bitte, dass ich mit einem Nachruf beginne: „Rocky Mountain News“, geboren am 23. April 1859, verstorben am 27. Februar 2009. „Seattle Post“, geboren am 10. Dezember 1863, verstorben am 17. März 2009. „Tucson Citizen“, geboren am 15. Oktober 1870, verstorben am 16. Mai 2009. Nicht nur in den USA gibt es inzwischen Todeslisten mit den Namen von Zeitungen, die in den vergangenen Jahren zumindest als Printausgaben vom Markt verschwunden sind. Sogar die Nachrufe auf den „Boston Globe“ waren schon geschrieben, aber das Blatt hat glücklicherweise die Intensivstation wieder verlassen können.

Bei so viel Siechtum haben Untergangspropheten wie der Australier Ross Dawson Konjunktur: In den USA, behauptet er, werden die meisten Zeitungen 2017 verschwunden sein, in England und Island 2019, in der Schweiz 2025 und in Deutschland 2030.

Wie Dawson das herausgefunden hat, fragen Sie vielleicht. Ganz einfach, er hat die Trends im mobilen Internet mit den Geschäften in der Werbung gemischt. Den *paid content* hat er eingerechnet und die Entwicklungen in Infrastruktur, Wirtschaft, Demographie, Politik, Konsum und Technologie nach von ihm aufgestellten Kriterien durcheinander gerührt.

„So ne Driss“, singen die Hühner. Ja, so ne Driss.

Eigentlich ist die Lage des Journalismus ziemlich unübersichtlich. Zum einen war Journalismus weltweit noch nie so zugänglich wie heute. Es ist doch ein Erlebnis und ein Privileg, im Internet morgens in Deutschland die „New York Times“ vom selben Tag lesen zu können.

Noch nie hatten Journalisten ein größeres Publikum als heute nach der digitalen Revolution. „Tief ist der Brunnen der Vergangenheit. Sollte man ihn nicht unergründlich nennen?“ So beginnt Thomas Mann den Roman „Joseph und seine Brüder“, in dem er der Geschichte der Stammväter nachgeht. Jeder von uns hat heute seinen eigenen Brunnen. Das Wasser kommt aus der Wand; die neuesten Nachrichten, die man früher am Dorfbrunnen erzählte, aus dem Internet, den Hörfunk- und Fernsehkanälen oder aus der Zeitung. Aber manchmal begraben die Bildersturzbäche, die stündlich über die Bürger hereinbrechen, die Informationen. Dabei war noch nie das Bedürfnis nach einem aufklärenden, orientierenden Journalismus so groß wie heute. Noch nie war die Konkurrenz so groß. Es gibt, auch durch die neuen Medien, viel mehr Konkurrenz als früher. Konkurrenz ist gut. Sie belebt das Geschäft, sie schafft Bedürfnisse.

Auch gibt es heutzutage viele vorzügliche Journalisten. „Die neue Generation schreibt sicher etwas anderes als wir, ich würde sogar sagen, sie schreibt besser“, hat der Editor-at-Large der Zeit, Theo Sommer, neulich in einem Interview erklärt. „Sie schreiben bannender als wir damals“, hat er hinzugefügt.

Aber es gibt auch andere Wahrnehmungen. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die allzu gern das abrufen, was andere schon vor ihnen formuliert haben. Sie schreiben Geschichten, die sie aus vorgeformten Geschichten im Netz verfertigen und zeichnen beispielsweise Porträtskizzen aus biographischen Versatzstücken im Internet. Unser Berufsstand lebt nicht selten vom *Copy & Paste*, Marke Guttenberg.

Wir gehen nicht oft genug raus. Keine Zeit, keine Lust. Neben dem Laptop oder dem PC ist die Medienszene unsere Heimat. Journalisten reden, das zeigt eine Studie, die der Kommunikationswissenschaftler Weischenberg gemeinsam mit Kollegen gefertigt hat, am liebsten über Wirklichkeit. Wir sind zu oft zu selbsterzogen. Wir vergessen zu oft die Leser. Wir jammern gern.

Fest steht: die ökonomische Lage etlicher Verlage ist nicht rosig, aber die Renditeerwartungen in vielen Häusern sind groß geblieben. Seit Anfang der 1990er Jahre gibt es einen Auflagenrückgang bei vielen Tageszeitungen. Abo-Zeitungen haben in den vergangenen 15 Jahren im Schnitt 20 Prozent der Auflage verloren, Kaufzeitungen sogar ein Drittel. Die Umsätze gingen in nur einem Jahrzehnt um knapp 28 Prozent zurück. Das waren fast zwei Milliarden Euro. Auf all die Krisen, die Werbekrise und die Auflagenkrise, kann man mit unterschiedlichen Maßnahmen reagieren.

Vielen Verlegern sind nur Sparmaßnahmen eingefallen. Redaktionskosten sollten, koste was es wolle, verringert werden. Da gibt es die unterschiedlichsten Modelle: Leiharbeit, Neueingruppierung, Outsourcing, Auflösung tarifvertraglicher Bindungen und Einführung untertariflicher Löhne. Die kostengünstigsten Schreiberlinge werden eingesetzt und am Ende treffen alle diese Maßnahmen besonders heftig die doch immer schon kostengünstigen freien Journalisten. Einige von ihnen vegetieren in der Nähe von Hartz IV.

Die Post AG hat ein Internetportal installiert, auf dem freie Autoren, Unternehmen und Verlage Texte anbieten oder erwerben können. Freie Journalisten können auf dem Portal für 72 Euro Grundgebühr im Jahr ihre Artikel anbieten. Die Honorare liegen derzeit etwa bei 90 Euro für bis zu 450 Wörter. 30 Prozent der Einnahmen gehen an die Post.

Die Entwicklung der Microstocks bei den Bildagenturen lassen nichts Gutes ahnen. Auch begünstigt das Portal, so Freischreiber, eine Vermischung von Journalisten und PR. Denn es bezeichnet sich als „B2B-Plattform für Journalisten, Verlage, Corporate Publishing-Dienstleister sowie Unternehmen und Verbände“. Weiter heißt es: „Ihr Unternehmen benötigt eine neue Broschüre

oder qualitativ hochwertige Presstexte. Die Redaktion bietet ihnen Zugang zu professionellen Journalisten aus allen Fachrichtungen“. Das klingt nicht gut, das klingt bedrohlich.

Verlage entlassen Journalisten, sparen Korrespondenten ein, lösen Redaktionen auf. Der eigene Text wird durch Agenturen ersetzt und somit billigst eingekauft. Chefredaktionen verwandeln sich in Geschäftsführungen. Geist mutiert in Geistlosigkeit. Mut in Mutlosigkeit. Wer legt sich, wenn es denn sein muss, mit Aldi, Lidl oder Schlecker an? „Man spart, bis die Leser gehen“, hat mein Freund Heribert Prantl einmal die Lage beschrieben. Es gehe zu wie in einer absonderlichen Version des Rumpelstilzchens. Aus Unverstand werde Gold zu Stroh gesponnen.

Heuschrecken fressen alles. Das hat die „Berliner Zeitung“ in den vergangenen Jahren erfahren müssen und es war für den Journalismus eine gute Nachricht, dass ein echter Verleger die „Berliner Zeitung“ von einer Heuschrecke befreit hat. Und was immer das Engagement bei der „Frankfurter Rundschau“ (FR) bedeutet, es war mutig und aus Sicht des Journalismus auch verdienstvoll, sich auf dieses Wagnis einzulassen. Noch weiß niemand, wie es der FR in einigen Jahren gehen wird. Hoffentlich besser als heute.

Mutlosigkeit, Mut, Geistlosigkeit, Geist. Das erinnert manchmal an die Frage: „Wer war zuerst: das Huhn oder das Ei?“ Ich weiß, das ist der Inbegriff einer absurden Frage. Vernünftige Menschen stellen sich solche Fragen nicht. Journalisten schon gar nicht. Wenn Journalisten diesen Satz einem anderen Journalisten vorhalten, wollen sie ihm damit beweisen, dass dieser unsinnig und unproduktiv denke. Es gab eine Zeit, da wurde die Frage, was zuerst war, das Huhn oder das Ei, sehr ernst genommen. In einem großartigen Zeugnis der europäischen Mystik, der Predigt „Von dem edlen Menschen“ des Meister Eckhardt, der im 14. Jahrhundert unter anderem in Köln lehrte, wird die Frage nicht nur ernst genommen, sondern sogar beantwortet. Ich rezitiere einen Teil der Übersetzung: „Die Natur macht den Mann aus dem Kind und das Huhn aus dem Ei. Gott aber machte den Mann vor dem Kind und das Huhn vor dem Ei.“ Ich will hier nicht mit europäischer Mystik langweilen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass es nicht nur die eine Wirklichkeit gibt.

Pressefreiheit, da sollte man sich nichts vormachen, Pressefreiheit interessiert Menschen immer weniger. Die Pressefreiheit steht zwar im Grundgesetz und da steht sie nicht zufällig. Pressefreiheit ist Voraussetzung dafür, dass Demokratie funktioniert. Wird dieser Grundsatz nicht mehr geachtet, wird das Grundrecht grundlos. Aber im Grundgesetz steht bekanntlich viel, was nicht unbedingt zu den Herzensangelegenheiten vieler Leute zählt. Da steht zum Beispiel auch: „Eigentum verpflichtet“.

Pressefreiheit ist nicht die Freiheit, Journalismus verflacht und verdummt, weil der Renditendruck steigt, weil anstelle von sach- und fachkundigen Journalisten Produktionsassistenten für Multimedia gesetzt werden, wie-

selflinke Generalisten, die von Allem wenig und von Nichts richtig was verstehen. Aus dem Beruf, der heute Journalist heißt, wird dann, auch darauf hat ein Kollege auch mal hingewiesen, „ein multifunktionaler Verfüller von Zeitungs- und Webseiten“.

Wenn ich von Gefahren für die Pressefreiheit rede, rede ich weniger über die äußere Bedrohung durch durchgeknallte Staatsbeamte oder Vorratsdatenspeicherung oder Onlinedurchsuchungen, ich rede nicht über den Fall „Cicero“, der, wenn man sich den mal genau ansieht, viele Facetten hat, sondern über die Bedrohung der Pressefreiheit durch Abläufe im Inneren der Verlage und Redaktionen.

Die wirkliche große Gefahr für den Journalismus geht vom Journalismus aus, von den Medien selbst, von einem Journalismus, der den Journalismus und seine Kernaufgaben verachtet, der Larifari an der Stelle von Haltung setzt. Die Gefahr geht von Verlegern aus, die den Journalisten aus echten vermeintlichen Sparzwängen kaputt machen. Sie geht von Medienunternehmen aus, die den Journalismus auf den Altar des Anzeigen- und Werbemarktes legen, sie geht von Journalisten aus, die ihren Beruf nicht ernst nehmen. Zu beklagen ist die Vermischung von Journalismus und PR, zu beklagen ist die Verquickung von Journalismus und Wirtschaft. Die Tatsache also, dass sich immer mehr Journalisten zu Büchsenspannern und Handlangern von Lobbyisten machen lassen.

Aber es gibt auch Gegenläufiges. Bei einem Seminar mit dem schönen Namen „Watergate in Wuppertal“, das sich vor allem an freie und Teilzeit-Journalisten richtete, erklärten etliche Kollegen, sie würden finanzielle Einbußen in Kauf nehmen, wenn sie einmal tiefer in ein Thema eindringen könnten. Gerade diejenigen, die am Ende der Nahrungskette sind, erklärten: „Auch das nehme ich noch in Kauf, wenn ich meine Geschichte ordentlich machen kann“. Vor diesen Kollegen verbeuge ich mich. Dass Josef-Otto Freudenreich, einer der großen, stillen Rechercheure des Landes, der viele Jahre Chefreporter der „Stuttgarter Zeitung“ war, noch einmal mit fünf Kollegen ein neues Projekt starten konnte und dabei von gutsituierten Leuten finanziell unterstützt wurde, ist ein für Journalisten hoffnungsvolles Projekt.

Auch bei den Verlegern gibt es sehr unterschiedliche Typen: Es gab mal, das erzählen jedenfalls die ganz Alten, einen wunderbaren, wirklichen Verleger, der von einem Kino-Unternehmer angemacht wurde. Der Kino-Unternehmer ärgerte sich fürchterlich darüber, dass ein junger Journalist häufig kritisch über die gezeigten Filme berichtete. Und dann kam eines Tages dieser Kino-Mensch zu dem Verleger und erklärte: „Ich setze jetzt die Anzeigen bei Ihnen aus. Es gibt keine Anzeigen mehr.“ Dann kam der nach sechs Wochen wieder, weil die Kinosäle leerer geworden waren und sagte: „Ich bin jetzt wieder so weit.“ Und dann sagte der Verleger den schönen Satz: „Ich aber noch nicht.“

Wenn man die vielen grauen Flanellmännchen betrachtet, die heute die Verlage bewohnen, sehnt man sich manchmal nach diesem alten Verleger zurück, der vermutlich auch schwierig war. Aber für den hatte das Verlegen etwas mit Liebe zu tun. Die Verbindung zu dem, was er machte, war ein Liebesverhältnis. Und das ist heute bei vielen Verlagsmenschen nicht der Fall.

Dass Journalisten nichts vom Geld verstehen und das Geld aus dem Fenster werfen, wenn man sie denn lässt, das haben Generationen von Verlagsmanagern behauptet. Heute habe ich manchmal den Eindruck, dass sich Journalisten bei der Suche nach Lösungen intensiver und sachkundiger mit Geldfragen beschäftigen als manche Vertragsleute.

Zurück zum reinen Journalismus: Journalisten sollen unabhängig und nur der Wahrheit und Wahrhaftigkeit verpflichtet sein. Das ist eine der wesentlichen Geschichten für Recherche. Aber Manches, was wir tun, hat nichts mit Wahrhaftigkeit, wenig mit Wahrheit und zu wenig mit der Wirklichkeit zu tun. Es gibt den Mainstream-Journalismus und gleichzeitig gibt es einen Wettbewerb um Schlagzeilen und vorgeblich atemraubende Enthüllungen. Wir leben in einer permanenten Gegenwart ohne Vergangenheit, ohne Zukunft. Ständig wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Es sind ganze Herden von Schweinen unterwegs und es werden immer mehr. Angestrebt wird das frühzeitige Besetzen von Themen, das Anzetteln von Aufregungskommunikation, die dafür sorgt, dass das eigene Blatt, der eigene Sender von anderen Blättern, von anderen Sendern erwähnt wird. Es ist eine der Verrücktheiten unserer Tage, dass wir manchmal die Nachricht für die Agentur schon schreiben, bevor wir den Text für Online oder Print geschrieben haben.

„Die Kolportage ersetzt die Reportage und Exklusivitis und Sensationshascherei prägen das Tagesgeschäft“, hat Johannes Rau einmal gesagt. Man kann auch mit wenig auffallen. Inszenierungen nehmen zu, wir Journalisten laufen allzu oft den großen Events hinterher, aber es werden zu wenige Prozesse abgebildet. Es gibt vielerorts die Diskussion, ob der Auslandskorrespondent ein Auslaufmodell ist oder nicht und im Fernsehen ist es oft wichtiger, dass ein Korrespondent alle zehn Minuten vor der Kamera steht, als dass ihm die Zeit gegeben wird, rauszugehen und sich die Situation anzusehen.

Der wirtschaftliche Druck, unter dem die Verlage noch ganz anders als das öffentlich-rechtliche Fernsehen heute stehen, hat viele Folgen. Ich will ihnen die Entwicklung anhand von zwei exotischen Beispielen erläutern:

Beispiel 1: Im kalifornischen Pasadena gibt es einen ebenso sparsamen wie erfindungsreichen Verleger. Weil die Sitzungen des Stadtrats von Pasadena im Internet direkt übertragen werden, schickt er nicht einen Mitarbeiter ins Rathaus, denn davon hat er keinen mehr, sondern beauftragt einen Journalisten in Indien, über die Sitzungen zu berichten. Der sieht sich die Sitzungen im Inter-

net an und schreibt sie auf. Das ist preisgünstiger als der kostengünstigste Journalismus in Kalifornien.

Beispiel 2: Baseball ist, wie sie vielleicht wissen, ein Spiel mit viel Statistik. Neulich kam ein Tüftler auf die Idee, mit den Statistiken einen Computer zu speisen, der dann einen Spielbericht fertigte. Der Tüftler mit dem Computer ließ unabhängig davon Spielberichte von richtigen Journalisten schreiben und präsentierte die Arbeit einer Jury. Die konnte nicht herausfinden, welcher Text vom Computer stammte und welcher Text Werkstück eines Journalisten war.

Was sagt dieses Beispiel? Dieses Beispiel sagt: Wenn wir die Computer und alles andere überstehen wollen, müssen wir Dinge abliefern, die ein Computer nicht machen kann. Wir müssen anders schreiben, anders sortieren, wir müssen strukturelle Zusammenhänge zeigen, die man so einfach nicht findet, anderswo.

Das ist auch eine der Aufgaben des investigativen Journalismus und keine, die *Wikileaks* erledigen wird.

Der wirtschaftliche Druck, unter dem Journalismus heute steht, hat exotische und weniger exotische Folgen. Eine der wichtigsten besteht in einer beträchtlichen Beschleunigung der Arbeit. Immer weniger Journalisten müssen immer mehr leisten, zumindest in der Theorie.

Wenn mich junge Leute fragen, wie sie mal investigativ zu Werke gehen könnten, dann frage ich sie nach ihren Bedingungen bei der Arbeit. Wenn einer am Tag eine Seite machen muss, oder vielleicht zwei, soll ich dem großartigen Reden halten über die Zwiebel-Methode bei der Recherche? Soll ich ihm erklären, dass man die Zwiebel schälen und sich dann langsam den Innersten nähern muss? Soll ich ihm raten, sich erst mal eine Dissertation zu dem Thema zu besorgen, noch mal mit 15 Quellen zu reden und dann abzuwägen, ob der Stoff taugt? Der lacht mich doch aus.

Ich kann diesem jungen Menschen vielleicht den Ratschlag geben, sich einmal im Jahr zu trauen eine wirklich gute Geschichte zu machen, die viel Recherche braucht. Eine, an der er hängt, die er verfolgt, bei der er sich nicht von den Zynikern in dem Beruf – davon gibt es schrecklich viele, besonders die Leute meines Alters – abschrecken lässt:

Also, ein bisschen „Watergate in Wuppertal“. Nicht selten geraten Quantität und Qualität der Arbeit in Widerspruch zueinander. Manchmal ist der Widerspruch zu ertragen, manchmal auch nicht. Der Alltag bei vielen Regionalblättern ist, dass da einer an einem der vielen *Newsdesks* sitzt und als Dienstredakteur die Region verwaltet, in der er eigentlich viele Leute kennt. Aber er kommt nicht mehr raus. Wenn einer richtig Pech hat, muss er am *Newsdesk* einen Lokalteil zusammenbauen, ohne die Region zu kennen. Dabei kommt es dann gelegentlich zu Verwechslungen von Bildern, was die Leser schon irritieren kann, wenn die Zeitung nicht mehr weiß, wo der Busbahnhof

steht oder wo das Schloss ist. Wenn die kundigsten Leute, die für lokale Recherchen gebraucht werden, zu Schichtarbeitern werden und dabei noch über ihnen fremde Gegenden, das zugeliesserte Material zusammenschustern müssen, läuft etwas fürchterlich schief.

Es läuft vieles schief in diesem Bereich. Die Gefahr der *Newsdesks* ist der fabrikmäßig produzierte Journalismus. *Newsdesks* können aber auch eine Chance sein. Wenn mehrere Zeitungen an einem Ort produziert werden, sind die Informationsflüsse und die Kommunikation in der Regel transparenter.

Wenn Zeitungshäuser klug sind, dann machen sie das Internet auch zu einem Appetizer für die Zeitung, dann weckt der Internet-Journalismus den Appetit auf mehr. Aber dann muss auch der Appetizer Qualität haben. Es wird viel davon geredet, dass Zeitung und Internet sich ergänzen. Ich bin überzeugt davon, dass das stimmt. Warum werden dann in vielen Häusern Online-Journalisten unter Tarif bezahlt?

Wir erleben, das Beispiel *Guttenplag* hat das gezeigt, aufregende Zeiten. Die Kopier-Affäre war ein Beleg dafür, dass das Netz Dinge leisten kann, die der Print-Journalismus in dieser Zeit nie leisten könnte.

Selbst der „Spiegel“, der in der Redaktion und in der Dokumentation besser ausgestattet ist als jede andere Print-Redaktion, konnte nicht mithalten mit dem, was die Internetgemeinde bei einem Thema wie diesem leisten konnte und wollte. *Guttenplag* war für Deutschland die Revolution, nicht *WikiLeaks*.

Ein Beispiel für die Veränderung ist folgendes: Der „Guardian“ bekam 400.000 Dokumente über Abgeordnete, die möglicherweise unlautere Sachen gemacht hatten. Und das Blatt erklärte, es sei mit diesen 400.000 Dokumenten überfordert und bat die Leser, die von den jeweiligen Bereichen etwas verstanden, bei der Sichtung des Materials zu helfen. Am Ende lag der „Guardian“ vor dem „Daily Telegraph“, der die Dokumente teuer eingekauft hatte.

Der „Guardian“ ist in Europa Vorbild für die Verzahnung von Online und Print. Die Zeitung setzt sehr stark auf das Internet; *online first* ist die Devise. Soweit ist in Deutschland niemand. Wir haben in Deutschland eine sehr wirre, irre Diskussion um *WikiLeaks* erlebt. Nachdem einige Monate vergangen sind, stellt sich die Situation heute ganz anders dar. Das öffentliche Augenmerk richtet sich beispielsweise nicht mehr nur auf pikante Details aus dem Privatleben von *WikiLeaks*-Gründer Julian Assange und intime Enthüllungen über dessen angebliche mangelnde Hygiene.

Man fragt stattdessen, was die Berichterstattung der Medien an relevanten Fragestellungen aufgeworfen hat, die für eine gesellschaftliche Diskussion stehen. Das ist die zentrale Frage. Bleibt irgendwas? Nehmen wir beispielsweise den Bericht über die US-Außenministerin Hillary Clinton, die US-Diplomaten angewiesen haben soll, Führungskräfte der UN auszuspionieren. Oder etwa die *WikiLeaks*-Veröffentlichung, laut welcher die USA das in Spani-

en geplante Urheberrechtsgesetz geschrieben haben sollen. Ein weiteres Beispiel wären die zahlreichen *WikiLeaks*-Depeschen über die Machthaber in der arabischen Welt. All das sind interessante Geschichten. Aber wie schwerwiegend und gehaltvoll sind diese Informationen wirklich? Zeigen sie nicht auch, dass die amerikanische Diplomatie besser funktioniert als wir gedacht haben?

Die Diskussionen rund um die *WikiLeaks*-Depeschen liefen aus dem Ruder. Aber genau in diesem Bereich wird sich entscheiden, wie es in Zukunft bei den Großen der Zunft weitergehen wird. Wird es uns gelingen, originär zu sein? Das, was Zeitungen im Zusammenhang mit den Plagiatsvorwürfen gegen Gutenbergs Doktorarbeit geleistet haben – dass man sortiert, dass man bewertet, dass man einordnet – das ist eigentlich unsere Stärke. Dass man den interessanten Heribert Prantl hat, dass man die gute Reportage hat, dass man Stücke hat, die man anderswo so nicht findet. Und daneben muss man dem Leser die Verlinkung mit dem Internet anbieten und die Originaldokumente liefern.

Eine wichtige Aufgabe wird für alle Häuser sein, dass es gelingt, im Onlinebereich stärker zu werden. Dazu gehört, dass wichtige Beiträge möglicherweise erst im Onlinebereich und dann, vielleicht in anderer Form, in der Zeitung veröffentlicht werden. Die Medienzyklen haben sich, wie auch der tiefe Fall des Bundespräsidenten Christian Wulff zeigte, rapide beschleunigt. Nicht selten gibt das Internet den Takt vor und rund um die Uhr werden Wahrheiten und Halbwahrheiten, Spekulationen und Verschwörungstheorien auf den Markt geworfen. Noch nie war die Ausbreitung von Geschichten so groß wie heute.

Die Stärken der Zeitung sollen Reflexion und Tiefenschärfe sein. Die Zeit der Zeitung als einfacher Generalanzeiger ist vorbei. Es beginnt ihre Zeit als Generalschlüssel. Daran muss jeden Tag gearbeitet werden. Dieser Befund gilt für alle Gattungen.

Es gibt eine kluge Studie von Fritz Wolf über die Chancen lokaler Öffentlichkeit. In dieser Studie wird klug und mit vielen Details die Lage der Lokalen analysiert. Beklagt wird unter anderem, dass die Lokalteile einen viel zu hohen Anteil an Veranstaltungshinweisen haben. Wenn es zu viel Service gäbe, verschwinde das Leserinteresse. Ich fand das hochspannend. Entscheidend für den Erfolg sei, so Wolf, der Versuch, Themen zu setzen, die Leserperspektive im Blick zu haben, ohne sich beim Leser zu korrumpieren. Aber wenn ich mir die Lokalzeitungen so anschau, habe ich oft das Gefühl, dass die Redakteure kapituliert haben. Zu wenig Zeit, zu viel Arbeit, zu viel Routine. Die Zeitung kann, soll, muss Wegweiser sein im Wirrwarr. Sie kann, soll, muss Informationen destillieren, konzentrieren, auswerten. Sie kann, soll Gebrauchsanweisung sein für das digitale Diesseits. Wenn eine Zeitung das gut macht, wird sie immer genügend Leser haben, die sich an ihr festhalten. Weil die Zeitung der

Realitätsvergewisserung dient, weil sie ein Schlüssel zum Verstehen der lokalen und globalisierten Welt ist.

Für den Journalismus gilt: Autorität kommt von Autor und Qualität kommt von der Qual. „Qualität kommt von Qual“, der Satz steht über dem Eingang der Hamburger Henri-Nannen-Schule. Er gilt nicht nur für Journalistenschüler. Er meint nicht, dass man seine Leser mit dummem, oberflächlichem Journalismus quälen soll. Dieser Satz verlangt von Journalisten, dass sie sich quälen, das Beste leisten und er verlangt von Verlegern, dass sie die Journalisten in die Lage versetzen, das Beste leisten zu können.

BODO HOMBACH

Skandale und Justiz (Die Opfer)

In Carl Zuckmayers „Hauptmann von Köpenick“ sagt der preußisch brave Friedrich Hoprecht, der gerade bei der Beförderung übergegangen wurde: „Bei uns gibt's kein Unrecht. Wenigstens nich von oben runter. Bei uns geht Recht und Ordnung über alles, das weiß jeder.“ Sein Schwager, der Schuster Voigt, hat damit so seine Erfahrungen und antwortet bitter: „Auch übern Menschen! Dat Recht jeht über alles, übern Menschen, mit Leib und mit Seele. Da jeht et rüber, und dann steht er nich mehr uff.“ Beide ahnen dunkel, dass das Glockenspiel der Potsdamer Garnisonskirche mit seinem „Üb immer Treu und Redlichkeit“ nicht für alle gemeint ist.

Den Hauptmann von Köpenick hat es tatsächlich gegeben und das war 1906 einer der großen Skandale der wilhelminischen Ära. Schuster Voigt hat sich als Hauptmann verkleidet und eine zufällig vorbeimarschierende Kompanie umdirigiert. Als er das Rathaus besetzte, attackierte er das System mit seinen eigenen Mitteln. In der Münchener Post hieß es: „Die tödliche Blamage, die das preußische System des militärischen Kadavergehorsams und der bürgerlichen Untertanendemut bei diesem unvergesslichen Streit erlitt, steigert sich ins Ungemessene durch die Feststellung, dass es ein einfacher und beliebiger Zuchthäusler war, der als erfolgreicher Gegenspieler die berühmte Staatsordnung in Schach zu halten wusste und sie dem Hohngelächter der Welt auslieferte.“

Als Wilhelm Voigt verhaftet wurde, gehörte ihm nicht nur das Herz der Bayern, sondern längst auch das der Berliner. Alle fühlten sich verstanden, auch die entlarvte Obrigkeit. Sie hatte es ungewöhnlich eilig, die Affäre abzuwickeln. Keine sechs Wochen nach der Tat fand die Hauptverhandlung statt, doch man konnte sie nicht im Hinterzimmer verstecken. Das Interesse war ungeheuer. Ein ganzes Heer von Pressevertretern war erschienen. Drei lange Stuhlreihen waren für Ministerialbeamte, Richter, Staatsanwälte und Offiziere reserviert. Im Verlauf der Verhandlung verschwamm immer mehr die Grenze zwischen Täter und Opfer. Wilhelm Voigt erschien den Augenzeugen vor allem als Mensch, den die Verhältnisse in eine Zuchthauskarriere manövriert hatten. Zuletzt war er das eigentliche Opfer des Geschehens. Die eigentlichen Täter saßen tadellos gekleidet im Zuschauerraum oder in den höheren Kreisen des Staates. Das vergleichsweise milde Strafmaß von vier Jahren Gefängnis erregte Protest. Nach 20 Monaten wurde Voigt schließlich begnadigt.

Wer sich dem Thema „Skandale“ nähert, kommt ins Erzählen. Es sind samt und sonders spannende Geschichten, vor allem, wenn sie ein gerichtliches Nachspiel haben. Dort enden sie als Tragödie oder Komödie, zuweilen als Posse. Und noch etwas fällt auf: Die Betrachtungen an dieser Stelle sind nicht

die eines Wissenschaftlers oder Juristen. Sie sind die eines Medienmenschen und unersättlichen Beobachters der öffentlichen Dinge. Als Medienmann, Manager oder Politiker ist man zudem nicht in der beneidenswerten Gemütslage, das Wirken der Justiz meinungsfreudig zu kommentieren. Aber man muss nicht selber Scharfschütze sein, um feststellen zu können, ob jemand ins Schwarze getroffen hat oder nicht. Es darf also ganz unbedarft gefragt werden: Welche Rolle spielt die Justiz, wenn sie es mit dem Skandal zu tun kriegt? Hat sie geeignete Maßstäbe und Werkzeuge? Klärt oder verwandelt sich unter ihrem Einfluss die Realität? Wie ergeht es vor allem den Opfern scheinbarer oder tatsächlicher skandalöser Vorgänge? Sind sie unter der Waage der blinden Justitia gut aufgehoben oder braucht, wer solche Beschützer hat, keine Feinde mehr?

Schon die Fragen sind offenbar berechtigt. Als fleißige Zeitungsleser wissen wir, wie oft es uns gruselt, wenn Menschen von heute auf morgen in Skandale verwickelt werden, sei es als Täter oder Opfer. Wir beobachten, wie leicht sie unter Blitzlicht-Gewitter ins Stammeln kommen oder ins Rudern, wie sich gut gemeinte Absichten in ihr Gegenteil verkehren und wie schnell sie das Steuer aus der Hand verlieren, so dass auch scheinbar aufrechtes Gebahren in der Sackgasse endet. In der hitzig aufgeschäumten Atmosphäre des Skandals wäre oft das sofortige Zugeben eines Fehlers oder Vergehens die einzige Rettung. Ihr Signal an die Öffentlichkeit wäre: „Hört mal zu, Leute, wir sind alle nur Menschen!“ Stattdessen versucht man, sich zu rechtfertigen, ringt um Erklärungen, verhaspelt sich in Widersprüchen – und ist verloren. Denn jetzt heißt das Signal: „Absturz vom hohen Ross.“ Man reißt dem Täter erbarmungslos die Maske herab und entdeckt erst viel später, wenn überhaupt: Sie war sein Gesicht.

Nun steht im kleinen Einmaleins des Staatsbürgers: Wenn ihm Unrecht geschieht, darf er sich sein Recht nicht auf eigene Faust holen. Diese „Faust“ hat er nämlich an den Staat abgegeben. Der hat das Gewaltmonopol, aber er hat es zu dem einzigen Zweck, die Gesellschaft vor Straftätern zu schützen und den gestörten Rechtsfrieden wieder herzustellen. Wir nennen das Recht „sprechung“, und schon das Wort verrät: Es geht nicht vor allem um Gerechtigkeit, sondern um die Beendigung eines schwelenden Konflikts. Dieser wird natürlich nur dann befriedet, wenn die Parteien mit der Entscheidung leben können. Und da spielt die Gerechtigkeit nun doch eine Rolle.

Die Rechtsgeschichte ist in ständiger Weiterentwicklung. Auf dem langen Weg in den modernen Staat hatte sie wichtige Stationen zu erkämpfen und muss sie zum Teil noch immer verteidigen.

- (1) Die grausame Rachejustiz wich einer pragmatischen, dem Schutz der Allgemeinheit dienenden Justiz.
- (2) Das Willkürrecht der Obrigkeit wich der Rechtsstaatlichkeit, in der vor dem Ge-

setz alle gleich sind und nur auf der Grundlage parlamentarisch legitimierter Gesetze entschieden wird.

- (3) Man lernte, zwischen objektiver und subjektiver Schuld zu unterscheiden.
- (4) Fragen privater Moral wurden der Justiz entzogen, wenn sie keinen Dritten schädigten.
- (5) Das Völkerrecht begann, die internationalen Beziehungen zu regeln.
- (6) Die Menschenrechte wurden einklagbares Recht.
- (7) Ein internationales Strafrecht zieht bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit nun sogar Staatsoberhäupter zur Verantwortung.

Aber auch das ist wahr: Die Justiz ist nur begrenzt in der Lage, das Politische mit Rechtsbegriffen einzufangen. Wir wissen, wie schwierig es ist, nach dem Ende einer Diktatur die Schuldfrage aufzuarbeiten. Der staatlichen Strafjustiz geht es um die rechtswidrig-schuldhaftige Einzeltat und nicht um das Versagen einer Epoche oder eines Systems. Sie taugt wenig dazu, mit einem verbrecherischen Regime abzurechnen. So bleiben z. B. dessen Skandalurteile zu oft ungesühnt. Das ist nicht nur für die Opfer unerträglich. Wenn die Schergen, Denunzianten und Folterknechte von früher ungeschoren davonkommen, stört das auf Jahrzehnte den Rechtsfrieden. Die Nürnberger Prozesse waren ein erster Versuch, dieses Dilemma aufzuarbeiten. Die Wahrheitskommissionen in Südafrika sind eine andere Methode. In Den Haag bestreiten die Angeklagten regelmäßig die Zuständigkeit des Gerichts, aber sie täuschen sich. Jeder Mitgliedstaat der UNO hat deren Charta und Erklärung der Menschenrechte unterschrieben. Das verändert nicht nur die klassischen Grenzen seiner Souveränität, sondern bindet ihn auch an Rechtsnormen, die er nicht mehr folgenlos verletzen darf. Der Internationale Gerichtshof ist also nicht das Experimentierfeld für eine künftige Weltgesellschaft, sondern logisches Ergebnis der schon bestehenden.

Zurück zum Skandal und seiner Rolle in der Justiz. In sechs Blitzlichtern soll der Versuch unternommen werden, für das Thema „Skandale und Justiz“ bedeutsame Problemzonen zu kennzeichnen.

I.)

Zweifellos entstehen im Umfeld von Skandalen auch straf- oder zivilrechtliche Tatbestände, aber **nicht jeder Skandal ist justiziabel**. Was die Gesellschaft erregt, weil es ihren Wertekanon empfindlich stört, ist vom geschriebenen Recht oft gar nicht erfasst und was bestimmte Gruppen der Gesellschaft in helle Aufregung versetzt, lässt andere völlig kalt.

Ein interessantes Beispiel ist der Blasphemie-Paragraph 166 StGB. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen strafbar, wenn sie

geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Mit dieser Einschränkung ist der Paragraph jedoch praktisch kaum noch anwendbar, was die einen als Befreiung, die anderen als Preisgabe wichtiger Werte empfinden. Mitglieder einer Religionsgemeinschaft sind ja überzeugt, dass ihre Normen die Welt bedeuten. Sie begreifen schlecht, dass in einem säkularen Staat die Verletzung solcher Normen nicht mehr mit Feuer und Schwefel geahndet wird. (Wie kann man einen Gott beleidigen oder über ihn lästern, an den man nicht glaubt?) Aber regelmäßig führen solche Attacken zu heftigen Reaktionen in den Leserbriefspalten und da melden sich nicht nur die notorischen Anstoßnehmer, sondern auch einfache Gläubige, denen die Verspottung religiöser Symbole einen tiefen Schmerz bereitet. Redakteure haben dann oft weinende alte Leute am Telefon, welche ihre Welt nicht mehr verstehen und der Gesellschaft das Vertrauen aufkündigen.

Als bei einer der berühmten „Stunksitzungen“ im Kölner Karneval auf der Bühne ein Kruzifix zu sehen war, mit der Aufschrift „Tünnes“, war die Aufregung groß, juristische Gegenwehr aber erfolglos. Zu Recht. Die Justiz eines zivilen Staates kann nicht über Geschmacksfragen entscheiden, sie muss den Fall zuständigkeitshalber an den öffentlichen Dialog der Bürger verweisen. Und die dürfen und müssen sich in der Tat fragen, ob sie in einer Gesellschaft leben wollen, in der das Abbild eines zu Tode gefolterten Menschen dem bierseligen Amusement einer Karnevalsveranstaltung überlassen wird.

Die Virulenz des Problems zeigte sich auch beim Skandal um die Mohammed-Karikaturen eines dänischen Zeichners. Die internationale Kommunikation im Internet erzeugt eine plötzliche und brutale Nähe höchst ungleicher Kulturen. Was im säkularen Europa keine Mühe machte, war in den Theokratien des Orients Skandal höchster Ordnung. Morddrohungen sollten dem Zeichner paradoxerweise begreiflich machen, dass der Islam eine friedliche Religion sei.

Wer das Problem skandalöser „Gotteslästerung“ in unseren Breiten juristisch lösen will und nach dem Büttel ruft, muss konsequenterweise wieder die staatliche Zensur beleben. Unseligen Angedenkens. Dort entscheidet dann nämlich der persönliche Geschmack eines obrigkeitsbeflissenen Beamten, was auf die Bühne darf und was nicht. Die Geschichte der Kunst, des Theaters, der Literatur war jahrhundertlang die Geschichte der Zensur. So wie der katholische Index verbotener Bücher ein Katalog der interessantesten Theologen und Philosophen war. Und Fromme seien daran erinnert, dass Jesus wegen Blasphemie gekreuzigt wurde.

II.)

Bei skandalösen Vorgängen mit hohem Publikumswert werden Gerichte leicht in den **Verdacht gebracht, parteiisch zu urteilen** oder sich als Paragraphenreiter über die kochende Volksseele hinwegzusetzen. Dabei sind sie vielleicht nur

das Opfer eines prinzipiellen Dilemmas: Im skandalösen Geschehen zeigt sich oft ein neuer Rechtsbedarf, den das bestehende Recht noch gar nicht erfasst hat. Dies verunsichert den einen oder anderen Richter, denn mehr als sonst steht er vor der Aufgabe der Rechtsfindung, und da er nicht immer ein genialer Pionier der Rechtsentwicklung ist, wird er sich eher an alte Positionen klammern oder sich auf die beliebte Insel des Vergleichs retten.

Häufiger wird dann das Verfahren zum Anlass, das plötzlich sichtbare Vakuum durch ein neues Gesetzgebungsverfahren anzugehen, das dann aber erst künftigen Fällen hilfreich zur Verfügung steht. Wenn Kommilitonen der juristischen Fakultät mit dem roten Wälzer unterm Arm durch die Gänge eilen, tragen sie nicht nur die bestehenden Gesetze, sondern in jedem Rechtsbereich auch die Jahresringe seiner Entwicklung. Da werden Paragraphen gestrichen und neue eingefügt, immer umgeben von einer Wolke von Kommentaren und Fußnoten.

Unter Richtern ist die Ansicht verbreitet und durchaus begründet, dass die Gesetzesnorm eine Art „Rohmaterial“ sei, das erst in der Arbeit am konkreten Fall lebendiges Recht wird. Tatsache ist natürlich, dass eine unabhängige Rechtsprechung den Rechtsstaat konkret ausgestaltet, so wie sie ihn – wie wir es aus der internationalen Berichterstattung des Häufigeren hören – durch offensichtliche und gar ferngesteuerte Fehlurteile beschädigen und korrumpieren kann. In dieses Weichbild passt auch die Diskussion um das Bundesverfassungsgericht. Die einen werfen ihm vor, es maße sich politische Gestaltungsmacht an, die anderen verdächtigen die Politiker, unpopuläre Entscheidungsaufgaben zu scheuen und ihre Konflikte mangels eigener Kompromissfähigkeit nach Karlsruhe zu tragen.

Alle deutschen Gerichte sprechen ihre Urteile „im Namen des Volkes“. Zwingt sie das zur Rücksichtnahme auf die Mehrheitsmeinung der Bürgerinnen und Bürger oder müssen gerade die Richter dem Mehrheitswillen trotzen, wenn Minderheiten zu Opfern werden?

III.)

In skandalumwitterten Prozessen ist es schwerer als üblich, den falschen Weg zu meiden. Das Beweisthema wird immer wieder **von leidenschaftlichen Positionskämpfen überlagert**. Wenn nur die Spitze des Eisbergs juristisch definierbar ist, liegt der wichtigere Teil des Skandals unter der Oberfläche. Hier ist das Reich der Befindlichkeiten, der parteipolitischen Interessen, des Herdentriebs, hier muss man noch mit großem Aufwand an Gestik und Stimme argumentieren und missionieren. Hier muss man noch mit seiner Person für seine Ansichten einstehen. Man glaubt nur dem, der „glaubwürdig“ erscheint. Und so ist es immer Glaube. – Ein Risiko für Fehlurteile.

Das erschwert auch die Verhandlungsführung. Verschwörungstheorien schleichen sich ein. Um die eigene Position zu verbessern, will man das Anse-

hen des Gegners schädigen und greift rasch zu dubiosen Mitteln. Wenn sehr viel Leidenschaft im Spiel ist, kann man der Wahrheit nur durch konsequentes Herunterkühlen nahe kommen. Das aber nehmen beide Seiten übel.

Im Fall des Fürsten Philipp zu Eulenburg, einem Vertrauten des Kaisers Wilhelm II, dem man homo-erotische Neigungen unterstellte, – es war der größten Skandal im Kaiserreich – wurde dem Journalisten und Ankläger Maximilian Harden wegen seiner erbarmungslosen Jagd „unentschuld bare Niedrigkeit“ (Erich Eyck) vorgeworfen. Um sein Ziel zu erreichen, hätte er privateste Angelegenheiten an die Öffentlichkeit gezerrt. Andererseits ließ ihm das repressive System des wilhelminischen Staates und seiner gelenkten Justiz keine andere Wahl. Mehr noch: Es ging ihm gerade darum, die spießige Moral der Epoche mit sich selbst zu vergiften und sie so – vielleicht – therapierbar zu machen. Auch hier verschwammen die Konturen von Täter und Opfer.

Als der französische Sozialist Jean Jaurès am 31. Juli 1914 von einem Fanatiker erschossen wurde, war und blieb sich dieser keiner Schuld bewusst. Auch der Richter befand, dass er aus edelsten Motiven gehandelt hätte, indem er einen Friedensaktivisten beseitigte, der das Ansehen Frankreichs schädigte, indem er bis zuletzt den Ausbruch des Ersten Weltkriegs verhindern wollte. Der Täter wurde freigesprochen. Tags drauf gingen 300.000 Demonstranten auf die Straße, es bestand die Gefahr eines Bürgerkriegs. Vier Jahre später hatte Jaurès Recht. Der Erste Weltkrieg wurde die Ur-Sünde des 20. Jahrhunderts und die Mutter zahlreicher weiterer Katastrophen, an deren Folgen wir noch immer zu tragen haben.

In der geschichtsmächtigen Dreyfus-Affäre von 1894 gelang es Émile Zola mit seinem legendären „J'accuse...!“ („Ich klage an...!“) in der Zeitung „L'Aurore“, den juristisch abgeschlossenen Fall wieder in Bewegung zu bringen. Dreyfus war das Opfer einer antisemitischen Hetzkampagne geworden, ohne die Chance auf einen fairen Prozess verurteilte man ihn wegen Landesverrat. Erst 1906 wurde er rehabilitiert, nach zehn Jahren auf der Teufelsinsel. Damals saß ein österreichischer Journalist unter den Zuschauern im Gerichtssaal. Er kam zu dem Schluss, dass für die Juden alle Hoffnung verloren war, wenn eine Kulturnation wie Frankreich nicht fähig war, dem Antisemitismus entgegenzutreten. Er schrieb ein kleines Buch mit dem Titel „Der Judenstaat“ und begründete den politischen Zionismus, der von nun an eine staatliche Identität und Heimstatt für die Juden forderte.

IV.)

Skandalprozesse leiden unter großem Publikumsandrang. Ganz bewusst ist von „Publikum“ die Rede, denn man erwartet sich ein spannendes Stück mit großer Fallhöhe der Hauptfigur, mit interessanten, möglichst prominenten Darstellern, großen Emotionen und überraschenden Wendepunkten. Die Skandalpresse sorgt dafür, dass jeder Zuschauer in der ersten Reihe sitzt, und

dass die Geschichte in jeder Verästelung ausgekostet wird. Uns schaudert, wenn wir in den USA von Vorstößen hören, wichtige Prozesse live im Fernsehen zu übertragen. Wie verändert sich dann das Verhalten von Ankläger, Verteidiger und Richter? Wir reden längst vom „Star-Anwalt“ und erwarten von ihm, dass er alle Register zieht, um dem Gegner die Show zu stehlen.

Natürlich ist der Gerichtssaal auch kein kühles und aseptisches Labor der Wahrheitsfindung. In Skandalprozessen z. B. um sexuelle Nötigung oder abnormes Intimverhalten erwarten das Opfer qualvolle Verhöre, zumal die Beweislage hier oft schwerer ist. Es wird ein zweites Mal zum Opfer. Mächtige Interessengruppen machen es zur unfreiwilligen Gallionsfigur. Am Ende steht oft ein Freispruch aus Mangel an Beweisen, den das Opfer zusätzlich als Hohn empfindet. Der Fall Strauss-Kahn ist noch in frischer Erinnerung oder – auf kleinerer Flamme – der Fall Kachelmann.

V.)

Im militärischen Bereich kommt erschwerend hinzu, dass es den Verursachern leicht ist, die Wahrheit zur Geheimsache zu erklären. Das engmaschige Netz von Befehl und Gehorsam ist von seiner Natur her aufklärungsresistent. Jede Tat verteilt sich auf zwei Zuständigkeiten: den unteren Dienstgrad, der sie ausführt, und den oberen, der die Verantwortung übernimmt. In beide Richtungen wird das Geschehen bis zum Ende durchgereicht, so dass eine juristische Aufarbeitung schließlich kaum noch möglich ist. Auf jeder Ebene wird der Täter „Befehlsnotstand“ vortragen und der Verantwortliche auf die größeren Zwänge und Zusammenhänge verweisen. Die zugrunde liegende Logik ist die einfachste von der Welt. Sie heißt: Befehl ist Befehl.

Wer im Krieg eine zivile Rechtsordnung aufrecht erhalten will, darf ihn gar nicht erst beginnen. Die Kunduz-Affäre im Afghanistan-Krieg zeigt sehr gut, wie sorgfältig die subjektive Unschuld des Oberst Klein herausgearbeitet wird und die 120 zivilen Opfer gesichtslos bleiben. Der forsche Auftritt eines Ministers, der „schonungslose Aufklärung“ ankündigt, verdunstet rasch. Man will ja auch nicht die Truppe beunruhigen oder gar den Sinn des ganzen Einsatzes in Frage stellen. In militärischer Semantik bedeutet der Begriff „Moral“ bekanntlich nicht tugendhaft altruistisches Verhalten, sondern „Moral der Truppe“ meint einfach nur „Kampfgeist“. Es sind dann solche Tugenden des Krieges, die der Krieg übriglässt.

VI.)

Der Schaden, den Skandalopfer erleiden, ist oft nicht oder kaum quantifizierbar. Also kann ihn auch das klarste Urteil nicht beheben. In der Contergan-Affäre, dem größten Pharma-Skandal der Nachkriegsgeschichte, ringen die Opfer noch heute um eine angemessene Entschädigung. Auch in vergleichbar harmloseren Fällen, wenn Persönlichkeitsrechte verletzt oder berufliche Karri-

eren vernichtet wurden, ist die Schadensfrage oft nur symbolisch zu regeln. Selbst wenn es im Verfahren ordentlich zugeht und die Gesetze nach Form und Inhalt angewendet werden, geht der Gerechtigkeitsbedarf der Öffentlichkeit weiter als ihn das Gericht erfüllen kann. Die großen Skandalprozesse führen das in langer Reihe vor. Dennoch sollte sich die Justiz hier nicht heraushalten und das Feld den Sozialpsychologen und dem allgemeinen Diskurs der Gesellschaft überlassen.

Das Strafrecht schützt die Rechtsgüter, die für eine offene und demokratische Gesellschaft unverzichtbar sind. Es wird aktiv, wenn die entsprechenden Gebote ignoriert oder verletzt werden. Diese Verletzung muss öffentlich und nachdrücklich korrigiert werden. Nur so wird klargestellt, dass wir den Normbruch nicht hinnehmen, sondern dass wir ihn verurteilen. Eine Norm besteht bekanntlich nur solange, wie wir ihre Negation nicht gelten lassen. Die Strafe ist aber nicht das einzige Mittel, auch eine öffentliche Missbilligung kann das Ziel erreichen, indem sie die Erkenntnis von Schuld und Unrecht erfahrbar macht. Dieses Wissen ist Garant für den Aufbau und Fortbestand einer zivilen Gesellschaft. Es stärkt die Rechtstreue und die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Ein Rechtswesen, das Rechtsbrüche ungeklärt und ungehört ad acta legt, wird zum Unrechtswesen. Es düpiert und bestürzt all jene, die einen aufrechten Gang versucht und dafür Entbehrungen auf sich genommen haben.

Nur wenn der skandalöse Normbruch Folgen hat, Folgen für den Täter, die ihn vielleicht zu besserer Einsicht bringen, und Folgen für die Gesellschaft, deren Normbewusstsein im Sinne einer Generalprävention wächst, wird auch das Opfer rehabilitiert und wird seine menschliche Würde wieder klargestellt. Die öffentliche Klärung des Unterschieds zwischen Recht und Unrecht hat aber nicht nur die verletzte Person im Blick. Es geht auch um die Einsicht, dass jede Straftat die ganze Gesellschaft zum Opfer macht. Das tun auch Fehlurteile und Rechtsbeugung durch ferngelenkte Richter. Sicher eine Ursache für die neuerlichen Bürgerbewegungen in Russland.

In Kleists „Zerbrochenem Krug“ wird der Dorfrichter Adam selbst zum Angeklagten. Der Ärmste muss – zum Vergnügen der Zuschauer – die Verhandlung so führen, dass jede Beweisaufnahme möglichst unauffällig in Sumpf und Nebel führt, dorthin also, wo er selbst am Ende versinkt. Die Skandaljustiz wird zum Justizskandal.

Zum Schluss ein Zitat von Friedrich Schiller. Er schrieb es 1792 im Vorwort einer Ausgabe des „Pitaval“, der berühmten Sammlung interessanter Rechtsfälle, und lässt keinen Zweifel, dass er den Gerichten eine geradezu volksbildnerische Rolle zutraut. Man wird es gleich merken: Schiller war noch des Deutschen mächtig und brachte lange Sätze zustande, vor denen wir heute

zusammenbrechen. Man kann auch sagen: in die Knie gehen. Aber: Wenn ein kluger Kopf dreimal nachgedacht hat, bevor er einen Satz niederschrieb, dann darf er von uns erwarten, dass wir ihn zweimal lesen, bevor wir ihn einmal verstehen:

„Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben im Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigentum auf dem Spiele stehen, sichtbar hervor, und so ist der Kriminalrichter imstande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun. Dazu kommt, daß der umständlichere Rechtsgang die geheimen Bewegursachen menschlicher Handlungen weit mehr ins klare zu bringen fähig ist, als es sonst geschieht, und wenn die vollständigste Geschichtserzählung uns über die letzten Gründe einer Begebenheit, über die wahren Motive der handelnden Spieler oft genug unbefriedigt läßt, so enthüllt uns oft ein Kriminalprozeß das Innerste der Gedanken und bringt das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag.“

CLEMENS TÖNNIES¹

Skandale und Justiz

Der Fleischfabrikant Clemens Tönnies sieht nicht aus wie ein Opfer. Er hat starke Hände, sein Auftreten ist laut. Mit seinem ganzen Körper strahlt er das sichere Wissen aus, jeden Gegner mit einem Bissen verschlingen zu können – wenn er nur wollte. Seine Unternehmen machen mit 6500 Mitarbeitern einen Umsatz von fast vier Milliarden Euro. Clemens Tönnies aus Rheda-Wiedenbrück tief in Westfalen sieht aus jeder Lage aus wie ein Täter. Und doch ist er das Opfer in dieser Geschichte. Ausgeliefert den Machenschaften einiger Menschen, die unter anderem ihre vom Staat verliehene Macht missbrauchten.

Zum Beispiel geriet Tönnies dem früheren Oldenburger Staatsanwalt Bernard Südbeck in die Quere. Der Ermittler hatte sich in den vergangenen Jahren einen Namen als Strafverfolger in der Lebensmittelbranche gemacht. Clemens Tönnies stand offenbar oben auf seiner Abschlussliste. Südbeck wurde als Experte gelobt und in den Medien zitiert. Doch was sich Südbeck nachweislich gegen Tönnies erlaubte, hört sich an, wie die Erzählung eines Verschwörungstheoretikers.

Der sich seriös gebende Strafverfolger hat nämlich heimlich an einer anonymen Strafanzeige gegen Clemens Tönnies mitgewirkt, ohne diesen Umstand – wie vorgeschrieben – in einem Vermerk oder in der Handakte zu dokumentieren. Damit löste Südbeck Ermittlungen aus, an denen sich das LKA mit einer eigenen Sondereinheit beteiligte und die fast das Tönnies-Reich zum Einsturz brachten.

Die Vorwürfe aus der von Südbeck betreuten anonymen Anzeige lasen sich schwer: Tönnies soll illegale Fleischlager angelegt haben, mit falschen Frachtscheinen, gefälschten Arbeitsnachweisen und getürkten Verträgen. Dazu soll der Fabrikant Waagen manipuliert haben, um seine Lieferanten zu bescheißen. Weiter habe er mit illegalem Fleisch von Jungebern gehandelt und Schwarzarbeiter aus Osteuropa beschäftigt. Und die Liste geht weiter: Tönnies soll Schmiergelder bezahlt, dioxinbelastetes Schweinefleisch und dickblutiges Stichfleisch verkauft haben. Und: er habe Mett halb und halb an die Handelsriesen Aldi und LIDL falsch deklariert. Eine Sammlung von Vorwürfen, die seinen Ruin bedeutet hätten – wenn sie denn wahr gewesen wären.

Wenn Tönnies heute über die Vorwürfe spricht, spürt man seine Wut. Er spricht von einer Verschwörung. Von Leuten, die ihm „Messer in den Rücken“

¹ Der folgende Beitrag ist nach einer Recherche von David Schraven, Journalist bei DerWesten, entstanden, deren Ausgangspunkt eine Veranstaltung von Clemens Tönnies an der Universität Bonn zum Thema „Skandale und Politik“ war.

jagen wollten, und man ist geneigt, ihm zu glauben. Denn es gibt Beweise für die Verschwörung.

Zum Beispiel, wenn man untersucht, wie die von Südbeck betreute anonyme Anzeige entstand. Die Spuren führen zum ehemaligen Tönnies-Vertrauten Richard W.

Tönnies spricht nicht gerne über diesen Mann. Denn einst war Richard W. eine Säule im Firmenreich des Schlachtergiganten. Richard W. hatte sich auf den Posten eines Geschäftsführers emporgearbeitet, vom einfachen Zerleger hinauf. Tönnies beauftragte Richard W. mit komplizierten Aufgaben. Der Manager baute Produktionsbereiche auf, galt als Spezialist für Prozessoptimierung. Doch im April 2005 wurde Richard W. festgenommen und saß dann fünf Wochen wegen undurchsichtiger Geldgeschäfte im Untersuchungsgefängnis. Tönnies wollte seinen Vertrauten raushauen, bot zunächst 500.000 Euro Kautions für seinen Mann. Dann erfuhr Tönnies jedoch, dass Richard W. fast 700.000 Euro in seinem Imperium unterschlagen hat.

Tönnies ließ den Mann fallen. Am 30. Mai 2005 wurde Richard W. fristlos gefeuert. Später kam ein Strafbefehl mit einem Jahr auf Bewährung hinzu. Die Geschichte einer verlorenen Partnerschaft. Richard W. und seine Frau beschlossen, Tönnies möglichst großen Schaden zuzufügen, wie aus dem Tagebuch der Frau von Richard W. hervorgeht.

Richard W. griff Tönnies an.

Zum Beispiel über den schon angesprochenen Staatsanwalt Bernard Südbeck. Dieser hatte im Sommer 2006 stundenlang mit Richard W. zusammengesessen und über eine passende anonyme Strafanzeige gegen Tönnies diskutiert, wie aus Dokumenten hervorgeht, die dem Autoren vorliegen. Zeitweise wurde auch ein Bielefelder Steuerfahnder zu Rate gezogen, wie die Süddeutsche Zeitung schließlich berichtete.

Richard W. verfasste nach der Diskussion einen Entwurf dieser Anzeige, die er „Graubuch“ nannte. Südbeck redigierte diesen Entwurf und sandte das Papier mit dem Hinweis "Persönlich! Vertraulich!" in die Kanzlei des Anwalts von Richard W. Dazu schrieb er: "Die in unserer Besprechung vor einigen Wochen erörterten Punkte habe ich markiert oder ergänzt." Südbeck empfahl, die Strafanzeige anonym an die "Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Oldenburg" zu schicken. Auf diesem Weg würde die Anzeige an einen Südbeck-Kollegen im Zimmer nebenan gelangen. Ein einfacher Weg, Ermittlungen einzuleiten, ohne selbst mit dem Fall befasst zu werden.

Später schien Südbeck diese Nummer nicht mehr auszureichen. Er sah einen besseren Weg, das Verfahren gegen Tönnies mit der nötigen Wucht in Gang zu setzen. In einem weiteren Schreiben an den Anwalt von Richard W. versprach der Ermittler, die Angelegenheit über den „ihm persönlich bekannt-

ten Generalstaatsanwalt in Hamm (Manfred Proyer, d.A.)“ zur Wirtschaftsstaatsanwaltschaft nach Bochum zu schieben. Die Bochumer Ermittler haben den Ruf besonders taff im Umgang mit prominenten Beschuldigten zu sein. Südbeck musste das wissen. Er hat selbst eine Zeit lang in Bochum gearbeitet.

Und die Saat von Südbeck geht auf: Nachdem sein Nachbar in der Abteilung, der Oldenburger Staatsanwalt Bernhard Lucks, das „Graubuch“ eines Anonymus erhalten hatte, leitete dieser am 30. Oktober 2006 Strafermittlungen gegen Tönnies und viele Mitarbeiter wegen Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ein. Das Verfahren leitete er ("Eilt") an den Generalstaatsanwalt in Hamm weiter, mit der Bitte, es an eine andere Staatsanwaltschaft abzugeben.

Der von Südbeck bearbeitet Entwurf des „Graubuches“ liegt dem Autor vor. Die handschriftlichen und persönlichen Markierungen des Staatsanwaltes in dem Papier sind an ihren Über- und Unterlängen eindeutig zu erkennen. Erst viel später im Verlauf der Ermittlungen wurde klar, dass Richard W. der Autor der anonymen Anzeige mit Südbecks Hilfe war.

Allerdings verließ sich Richard W. nicht nur auf Südbeck, um die Staatsanwaltschaft Bochum ins Rennen zu schicken. Schon in seiner anonymen Anzeige sorgte er dafür, die vorgeschriebenen Amtswege zu umgehen. So warf Richard W. der eigentlich zuständigen Staatsanwaltschaft in Bielefeld vor, mit Tönnies zu paktieren. Der Advokat von Tönnies sei "der beste Freund des Oberstaatsanwalts für Wirtschaftskriminalität in Bielefeld", schrieb Richard W. in seinem „Graubuch“. Der Fleischfabrikant habe so noch immer rechtzeitig von bevorstehenden Durchsuchungen erfahren. Es werde nie was gefunden und wenn, dann würden spätere Verfahren wegen Nichtigkeiten eingestellt.

Daneben kooperierte Richard W. auf seinem Rachezug auch noch mit einem der härtesten Konkurrenten von Tönnies, der holländischen Vion Food Group, die es im Geschäftsjahr 2007 in Europa auf knapp zehn Milliarden Euro Umsatz brachte. Vion ist im Rindermarkt Spitze – Tönnies im Schweinegeschäft.

Aus den Unterlagen, die dem Autor vorliegen, geht hervor, dass Richard W. im engen Kontakt zu einem führenden Mitarbeiter der Vion Food Group stand. Und dieser Vion-Mitarbeiter versuchte tatsächlich, der Staatsmacht im Kampf gegen den Rivalen auf die Sprünge zu helfen. Es geht um den promovierten Diplomkaufmann Uwe Tillmann – seinerzeit im gehobenen Management der deutschen Sparte der Vion Food Group tätig.

Wie genau Tillmann das „Graubuch“ von Richard W. bekam, ist nicht überliefert. Dafür ist klar, dass Tillmann dafür sorgte, dass dieses Werk an Peter D. durchgestellt wurde. Tillmann und D. kennen sich aus alter Zeit. Tillmann war mal Chef des inzwischen zum Vion-Reich gehörenden Fleischkonzerns Moxsel. D. war bei Moxsel seinerzeit Aufsichtsratschef.

Heute ist Peter D. einflussreicher SPD-Bundestagsabgeordneter aus Brandenburg und verfügt als Anwalt und politischer Strippenzieher über viele Verbindungen. D. schaltete den Brandenburger Generalstaatsanwalt Erardo Cristoforo Rautenberg in der Causa „Graubuch“ ein und bat den Duzfreund ("Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, lieber Erardo"), das Werk dem Hammer Generalstaatsanwalt Manfred Proyer zukommen zu lassen. Die Behauptungen in der beigelegten Unterlage seien "äußerst brisant", schrieb D.

Und Proyer handelte. Wie schon von Staatsanwalt Südbeck in seinem Schreiben an den Anwalt von Richard W. versprochen, landete das „Graubuch“ dort, wo es hinsollte. In Bochum. Die Ermittlungen auf Basis der anonymen Anzeige liefen an. Das LKA gründete eine Kommission mit dem Namen „Fish“. Verfahren gegen mehr als 60 Beschuldigte wurden eröffnet. Hausdurchsuchungen vorbereitet.

Kurze Zeit später erhielt Richard W. im Mai 2007 von Vion einen gut dotierten Beratervertrag. Seiner Lebensgefährtin stellte Vion zudem 200.000 Euro für eine Studie über Ernährungs- und Verzehrverhalten in Aussicht.

Doch nicht nur der Beginn der Ermittlungen gegen Tönnies ist seltsam: Es zeigen sich noch mehr graue Stellen im Verfahren.

Da gibt es zum Beispiel noch ein Video, aufgenommen an der Schweinewaage der Tönnies-Schlachtereie in der Nacht des 25. September 2007 kurz nach 23 Uhr, wenige Tage nachdem hunderte Beamte, angeleitet von der Ermittlungskommission „Fish“ im Auftrag der Bochumer Staatsanwaltschaft dutzende Hausdurchsuchungen im Imperium des Fleischfabrikanten durchgezogen hatten.

Das Video zeigt einen Eichbeamten. Dieser macht sich ohne die sonst übliche Schutzkleidung an Waage 2 im Werk Rheda-Wiedenbrück zu schaffen und verschwindet wieder. Hinterher stellen Tönnies-Mitarbeiter fest, dass die Waage je Schwein etwa 700 Gramm weniger anzeigt, als tatsächlich auf der Waage liegt. Was den Bauern schaden - und den Ruf und das Geschäft von Tönnies ruinieren würde.

Der Vorgang ist seltsam. Noch seltsamer ist die Aussage, in die sich der Eichbeamte in der Vernehmung durch die Bochumer Staatsanwaltschaft verwickelt. Er spricht davon, ihn habe das „Ermittlungsfieber“ gepackt. Deswegen habe er die Waage 2 manipuliert. Eben jene Waage, die er zuvor während der groß angelegten Durchsuchungsaktion eigenhändig versiegelt hatte.

Tönnies konnte den schummelnden Eichbeamten nur aufgrund einer Kette von Zufällen der Fälschung überführen, und seinem sicheren Untergang entgehen.

Tönnies-Angestellte hatten wenige Wochen zuvor eine Videoüberwachung der Waage 2 aufgebaut. Damit wollten sie Vorwürfen entgegenarbeiten, bei Tönnies würden die toten Schweine über der Waage an den Haken geschaukelt, umso weniger Gewicht ausweisen zu müssen. Zudem hatten Tönnies ohne Wissen des Eichbeamten eine zweite Waage hinter der Waage 2 ge-

schaltet, um so die eigenen Messvorgänge überprüfen zu können. Die zweite Waage im Hintergrund sollte bald die Waage 2 ersetzen und lief bis dahin im Testbetrieb.

Irgendwann fielen die unterschiedlichen Angaben der beiden Waagen im Hause Tönnies auf. Eine daraufhin eingeleitete Überprüfung der Videobänder enthüllte den fälschenden Eichbeamten. Eine Befragung der Mitarbeiter bringt die letzten Details zum Vorschein. Der Eichbeamte hatte sich unter falschen Angaben den nächtlichen Zugang zur Waage verschafft, dann vor Ort die Tönnies-Mitarbeiter weggeschickt und die Waage eigenhändig manipuliert.

Ein Fehler aus falschem Antrieb? Oder bössartiger Vernichtungswille?

Tönnies sagt, wenn die Fälschung des Eichbeamten nicht durch die Zufallskette aufgefallen wäre, hätte er seinen Betrieb „dicht“ machen können. Wagenmanipulation bei einem Schlachter? „Die Bauern hätten ihre Tiere nicht mehr bei mir abgeliefert.“

Der Düsseldorfer Strafverteidiger Sven Thomas, Anwalt von Tönnies, spricht von einer "staatlich inszenierten Einleitung des Verfahrens".

Tönnies sieht vor allem seinen Konkurrenten Uwe Tillmann hinter der Attacke auf sein Unternehmen.

Zu der Zeit, als die Ermittlungen gegen seine Firma von Richard W. und Staatsanwalt Südbeck angeschoben wurden, sprach Tönnies in Düsseldorf mit Vion-Leuten. Die Männer hätten ihm angeboten, seine Firma zu kaufen, sagt Tönnies, ihm seien 1,3 Milliarden Euro geboten. „Damit sollte ich mich zur Ruhe setzen.“

Im August reiste Hobby-Jäger Tönnies dann mit Vion-Leuten zur Rothuhn-Jagd nach England. Nach seiner Darstellung hat ihn beim Rückflug ausgerechnet jener Uwe Tillmann an das Kaufangebot erinnert, der mit Richard W. über das „Graubuch“ sprach: "Clemens, du musst dich entscheiden. Sonst tragen wir das am Markt aus", soll Tillmann laut Tönnies gesagt haben. Eine klare Aussage. Der Markt kann hart sein.

Ein weiteres Mal sprach Tönnies mit Tillmann im September 2007 - zwei Tage nach den Hausdurchsuchungen im Tönnies-Imperium. Die beiden Fleischmanager trafen sich beim Spiel von Bayern München gegen Schalke 04 in der bayerischen Landeshauptstadt. Tönnies sagt, Tillmann habe ihn als Duzfreund angesprochen: "Mensch, Clemens, was ist los mit dir, kann ich dir helfen.“

Tönnies sagt, er habe zuvor von einem Vertrauensmann erfahren, dass Richard W. bei Vion aufgetaucht sei. Er sei deswegen sauer auf Tillmann gewesen. Unter den Logen in der Bayern-Arena habe er Tillmann dann gestellt. "Du warst das, Du hast mir die auf den Hals geschickt. Du bist das größte Schwein, das mir untergekommen ist", will Tönnies gesagt haben. Dabei habe er Tillmann dreimal mit dem Zeigefinger knapp unter die Herzspitze auf die Brust gepocht: "Das tut ganz schön weh", sagt Tönnies heute. Und grinst wie ein Hai.

Tillmann habe dann gezittert und schließlich eingestanden, dass er mit Richard W. zu tun habe. Tönnies sagt, seit dem Tag habe er gewusst, wie es gelaufen ist.

Mittlerweile wurden alle Verfahren der Ermittlungskommission „Fish“ gegen Tönnies eingestellt. Der Fleischfabrikant hat sein Unternehmen nicht verkauft. Er steht immer noch an der Spitze der Tönnies-Gruppe.

Alleine wegen möglicherweise falsch deklarerter Hackfleischmischungen akzeptierte Tönnies eine Verfahrenseinstellung auf Basis einer Geldauflage in Höhe von 900 000 Euro. Die Ermittler glaubten nachweisen zu können, dass Tönnies zwischen 2005 und 2007 Millionen Hackfleisch-Packungen verkauft habe, bei denen der kostspieligere Rindfleischanteil geringer war, als auf dem Etikett angegeben - statt 45 Prozent zum Teil nur 28 Prozent oder sogar noch weniger. Tönnies und sein Betriebsleiter hatten dies vor Gericht mit produktionsbedingten Schwankungen erklärt. "Die Herstellung von gemischtem Hackfleisch ist eine höhere Wissenschaft", sagte der Betriebsleiter.

Das war das Ergebnis der Ermittlungen auf Basis des „Graubuches“. Tönnies hat den Angriff überlebt.

Richard W. ist dagegen tot. Am 30. März 2009 wurde er in einem Hotel im niedersächsischen Garrel leblos aufgefunden. Es gibt keine Anzeichen für ein Fremdverschulden. Auch wenn seine Frau an eine Straftat glaubt. Richard W. war schwer krank.

Uwe Tillmann ist heute Vorstandsvorsitzender der Vion Holding in den Niederlanden, der oberste Chef des Fleischkonzerns. Gegen ihn laufen keine Ermittlungen.

Der fälschende Eichbeamte ist immer noch in Staatsdiensten. Er musste nur eine geringe Geldstrafe für seine Manipulation bezahlen. Man hat ihm verziehen.

Auch Staatsanwalt Südbeck ist noch in Amt und Würden. Er arbeitet heute bei der Staatsanwaltschaft Aurich. Hier ist Südbeck unter anderem für Emden zuständig. Dort ließ Südbeck im Frühjahr 2012 einen 17-Jährigen wegen angeblichen Sexualmordes an der Elfjährigen Lena verhaften. Der Junge war unschuldig. Sein Name wurde trotzdem veröffentlicht. Sein Leben für das erste ruiniert.

BODO HOMBACH

Skandal und Justiz. Der Staatsanwalt

Bert Brecht war grundsätzlich skeptisch. Er traute Richtern nicht zu, gerecht zu urteilen. Entweder, so meinte er, ist einer **für** den Angeklagten, dann habe das Urteil Schlagseite. Oder er ist **gegen** ihn. Dann geht es auch daneben. Oder er ist neutral, dann findet er keine Entscheidung. Nun will ich niemanden mit einer dialektischen Spitzfindigkeit vom rechten Wege abbringen, aber es scheint hier doch ein Dilemma vorzuliegen, das nicht so leicht zu lösen ist.

Skandale sind Ereignisse und Handlungen, welche die Gesellschaft oder eine ihrer Gruppen in besonderer Weise verstören. Sie verstoßen gegen deren Wertekanon. Sie lösen starke Affekte aus. Sie erzeugen Neugier, Staunen, Empörung. Sie sind mit Personen verknüpft, mit Charakteren und Temperamenten. Es sind Tragödien oder Komödien, manchmal auch nur Possen und – wie jedes Bühnenstück – voller Leidenschaften, „Irrungen und Wirrungen“ mit überraschenden Wendepunkten und dramatischen Abstürzen. Das öffentliche Interesse steigt mit der Prominenz des Täters und der Würde seines Amtes. Wir erleben Macht und Machtmissbrauch. Moralischen Anspruch und klägliche Wirklichkeit. Und am Ende ein klassisches Ritual: Das Kollektiv belädt den Bösewicht mit den eigenen, verdrängten Verfehlungen und treibt ihn als Sündenbock vor sich her oder in die Wüste. Ein Akt gewaltsamer Selbstreinigung. Eine Art „Reset-Schalter“ der öffentlichen Moral.

All das macht Skandale zum Lieblingsstoff der Medien. Deren Doppelgesicht – Aufklärung, aber auch Sensationsgier – erschwert eine angemessene Einschätzung. Ungeschicktes Verhalten der Protagonisten (z. B. Salamataktik und hektisches Rudern) verstärkt den Jagdinstinkt der Journalisten und zieht das Ereignis in die Länge. Der Normalbürger steht am Rand und schaut zu. Der eine mit klamm-heimlicher Freude, dass die Mächtigen auch nur mit Wasser kochen. Der andere mit Bedauern, dass ein Parteifreund oder „eigentlich netter Mensch“ Opfer einer solchen „Treibjagd“ wird. Wenige machen sich ehrlich Sorgen um den inneren Bestand des Staates und alle spüren etwas deutlicher, wie dünn der Boden ist, auf dem wir stehen. Man zeigt mit dem Finger auf die Akteure und vergisst, dass drei Finger der Hand auf einen selbst zurückweisen.

Korruptionsskandal, Börsenbetrug, Sexskandal, Doping- und Wettskandale, Justizskandal, Intrigenspiel, Lebensmittel- und Pharmaskandal, Umweltvergiftung und Politaffäre. Verglichen mit der heftigen Aufmerksamkeit auf dem Peak der Ereignisse bleibt nur wenig in der Erinnerung. Jemand sagte flapsig: „Wir hatten das Problem mit dem Gammelfleisch, aber das ist inzwischen gegessen.“

Die Justiz

Im aufgeklärten Rechtsstaat erwarten wir von ihr, dass sie Ordnung schafft. Sie realisiert das Gewaltmonopol des Staates. Sie verschafft den Opfern ihr Recht, da sie es sich nicht selbst nehmen können und dürfen. Sie soll den Übeltäter zur Rechenschaft oder aus dem Verkehr ziehen. Sie soll die Schuldhaftigkeit der Tat erkennen, die Leidenschaften herunterkühlen, den angerichteten Schaden definieren und ihn möglichst begrenzen. Vor allem soll sie das Hin und Her durch eine tragfähige Entscheidung beenden. Wenn ihr dabei gelegentlich auch noch Gerechtigkeit gelingt, kann sie sogar ihr Hauptziel erreichen, nämlich den gestörten Rechtsfrieden wiederherstellen.

Besteht der Verdacht einer Straftat, muss die Behörde ermitteln, sie muss Fakten zusammentragen, Zeugen verhören, Dokumente prüfen und sowohl belastende wie auch entlastende Umstände erkunden. Die Strafprozessordnung regelt das Ermittlungsverfahren und die Befugnisse der Staatsanwaltschaft. Diese ist die zentrale Anlaufstelle und ergreift die nötigen Initiativen. Die Ermittlungsbehörden wie Polizei, Steuerfahndung und die Kriminalämter arbeiten ihr zu. Erscheint der Anfangsverdacht hinreichend begründet, erhebt sie öffentliche Anklage. In der Verhandlung vertritt der Staatsanwalt die Anklage. Dabei soll er be- und entlastende Erkenntnisse zur Geltung bringen. Wurde ein rechtskräftiges Urteil gesprochen, hat er für die Vollstreckung zu sorgen.

Zahlreiche Skandale, die in der Öffentlichkeit für große Aufregung und Empörung sorgen, sind **juristisch überhaupt nicht relevant**. Sie mögen die Volksseele tief verletzen oder gegen elementare Normen der öffentlichen Moral verstoßen. Die geschriebenen Gesetze sind jedoch nicht tangiert. Wenn es sich nicht um schwere Straftaten handelt wie etwa die Veruntreuung öffentlicher Gelder oder die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, dann ist der quantifizierbare Schaden oft relativ gering. Ein aufstrebender Polit-Star und Minister, der seine Doktorarbeit aus nicht gekennzeichneten Zitaten speist, lädiert vielleicht ein paar Urheberrechte, aber niemand leidet wirklich darunter. Es leiden vielleicht eine Partei und ein Kabinett, die hohe Erwartungen in den Aufsteiger gesetzt hatten. Entsprechend froh ist die Opposition, denn sie hat für den nächsten Wahlkampf eine Sorge weniger. Es leiden also vielleicht ein Amt und eine akademische Würde, auch wohl das Vertrauen in die Ehrbarkeit der politischen Elite, das aber sind für die meisten Zuschauer nur abstrakte Größen. Es misstrauen viele eher den akademisch-intellektuellen Aufklärern als dem eloquent und jungenhaft auftretenden Freiherrn. Zumal der so nett verheiratet ist.

Der juristische Ertrag solcher Affären ist gering. Nicht das menschliche Versagen oder tatsächliche Rechtsverstöße wie Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit sind entscheidend, sondern der Umgang damit. Der französische Moralist Francois de La Rochefoucauld wusste schon im 17. Jahrhundert: „Fehler

sind fast immer verzeihlicher als die Mittel, durch die man sie zu verdecken sucht.“ Auch die Causa Wulff z. B. wird wohl kein gerichtliches Nachspiel haben. Ihre rechtlichen Komponenten sind praktisch unerheblich, was ihren Wert für das Nachdenken über unsere politische Kultur nicht schmälert:

- (1) Wie verändert sich ein allgemein akzeptiertes Verhalten, wenn es der Inhaber eines hohen Verfassungsamtes zeigt?
- (2) Ist die Transparenz des Regierungshandelns ein gelegentliches Geschenk an die Öffentlichkeit oder deren elementares Recht?
- (3) Leidet das Ansehen des höchsten Amtes, wenn es nur noch parteistrategisch besetzt wird?
- (4) Ist eine Wahrheit, die nur scheinbar zugegeben wird, nicht eine andere Form der Lüge?
- (5) Wer sich von der Boulevardpresse hinaufjubeln lässt, darf er sich wundern, wenn diese ihn plötzlich auch wieder fallen lässt?
- (6) Braucht das Land in dieser Rolle ein Vorbild oder einen gewieften Taktiker?

Spannende Fragen, aber sie gehen den Staatsanwalt nichts an. Im politischen/kulturellen/moralischen Raum wird er selten fündig. Aber auch, wenn es ihm gelingt, einen juristischen Kern des Geschehens zu isolieren, arbeitet er **nicht im luftleeren Raum**. Die klare Schönheit der Paragraphen und Verfahrensregeln ist das eine, der anarchische und vegetative Wildwuchs des realen Lebens ist das andere. Das Recht ist nur eingeschränkt in der Lage, den unerschöpflichen Nuancenreichtum der Wirklichkeit abzubilden. Ebenso entspricht die personelle Besetzung der rechtspflegerischen Funktionen nicht immer dem idealtypischen Bild, das wir uns davon machen. Das Gerichtsverfahren ist nicht nur Suche nach der Wahrheit. Es ist auch Kampfarena einander widerstreitender Interessen und Temperamente.

Wo es an objektivierbaren Fakten mangelt, ist der Staatsanwalt den wertenden Stellungnahmen der verschiedenen Interessengruppen ausgesetzt, z. B. dem Einfluss einander widersprechender Gutachter. Dem kann er sich auch mit höchster Professionalität und unter Aufbietung aller berufsethischen guten Vorsätze nicht völlig entziehen. Bei der juristischen Bewertung einer Tat spielt die Motivlage eine wichtige Rolle. Eine Tat bekommt ethisch weniger Gewicht, wenn sie nicht aus minderwertigen Gründen geschieht. Sie verliert an Wert, wenn pekuniäre Interessen im Spiel sind, Machthunger oder ideologische Verblendung. Der Staatsanwalt muss diese Faktoren berücksichtigen. Das Strafrecht kennt nicht nur seine Paragraphen, es bedenkt bei der Entscheidungsfindung auch die Tatumstände und Lebenswirklichkeit der beteiligten Personen. Es trägt damit zur politischen Hygiene bei, die man zwar

übertreiben kann, aber nicht vernachlässigen darf. Bei der Beurteilung des Täters darf sich der Staatsanwalt etwa nicht vom bloßen Erscheinungsbild beeinflussen lassen. Taktisches Ungeschick, Gefühlskälte, Doppelmoral oder Charakterfehler sind keine juristischen Kategorien. Auch die Prominenz des Täters darf keine Rolle spielen, obwohl sie bei der öffentlichen Wahrnehmung von Skandalen und Affären eine enorme Rolle spielt.

Wenn der Inhaber des höchsten Staatsamtes sich ungeschickt genug verhält, zieht er den Jagdeifer investigativer Journalisten auf sich. Je länger die Sache sich hinzieht, desto eher kann er auf den Mitleidreflex wachsender Gesellschaftsschichten hoffen. Wo nur noch Stimmungen gelten, kann die Stimmung auch umschlagen. Am Ende glaubt man der Botschaft nicht mehr, weil man dem Boten misstraut.

Aus der Sittengeschichte des Mittelalters ist bekannt, dass der Henker einen gefährlichen Beruf hatte. Wenn er sich beim Schauspiel öffentlicher Hinrichtungen ungeschickt anstellte, konnte das Rachebedürfnis plötzlich in Mitleid mit dem Delinquenten umschlagen und sich der Volkszorn gegen das Gericht und seine Handlanger wenden.

Politische Justiz ist im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat nicht akzeptabel. Wir wissen aber auch: Ein entpolitisiertes Recht liefert die bürgerliche Gesellschaft mächtigen Interessen aus. Es widerspräche dem Geist des Grundgesetzes, das eben nicht einer zynischen Beliebigkeit das Wort redet, sondern auf vorgegebenen Werten und Normen aufsetzt. Sie entstammen dem vor-juristischen Bereich, geben aber Staat und Gesellschaft einen wichtigen Rahmen. Montesquieu sprach vom „Geist“ der Gesetze, der die Buchstaben-treue übersteigt. In den Worten der Bibel: „Der Sabbat ist für den Menschen da. Nicht der Mensch für den Sabbat.“

Jeder Skandal ist politisch. Anders als bei zivilrechtlichen Auseinandersetzungen oder in Strafprozessen, wo es um rein kriminelle Handlungen geht, geht es immer um Deutungs- und Gestaltungsfragen der Gesellschaft und des Staates.

Grundsätzliche Fragen dieser Art beschäftigen die Rechtsphilosophie. Sie untersucht die Beziehung zwischen Recht und Gerechtigkeit. Sie vergleicht die Normen des positiven Rechts mit den sozialen und moralischen Setzungen der Gesellschaft. Sie untersucht, wie Rechtsnormen überhaupt entstehen und wie sie sich zum Rechtsgefühl der Bürger verhalten. Skandalöse Ereignisse und Handlungen werfen solche Fragen in besonderer Weise auf. An ihnen erscheint das juristische Werkzeug häufig stumpf. An ihnen kann es sich aber auch deshalb auf neue Weise schärfen. Als relativ klar und eindeutig erscheint ein Skandal immer nur aus der subjektiven Ferne, auf den ersten Blick und im Getümmel der Schlagzeilen, Kommentare und Leserbriefe. Wer das Ereignis jedoch empirisch und analytisch erfassen will, reibt sich bald die Augen. Je genauer er hinschaut, die Fakten und Motive untersucht, desto schwieriger wird es, zu einem abgewogenen Urteil zu kommen.

Offenbar gibt es hier – ich nehme dazu einen Begriff aus der Teilchenphysik – eine Art „Unschärferelation“, vor der man kapitulieren muss, wenn nicht gerade **sie** der eigentliche Kern des Phänomens ist. Dabei muss sich, wer eine griffige Formel oder eine Merkliste erwartet, unversorgt fühlen. Es besteht lediglich eine Fülle von Fragen, Thesen und Aspekten, die aber das Nachdenken befeuert, obwohl sie die gesammelten Wissensschätze nicht unmittelbar vergrößert.

Wie sehr es sich in der Chronik der Skandale und Affären um die Kollision starker Interessen handelt, so dass die Sachen oft hinter den Ansichtsachen verschwinden, zeigt sich etwa daran, dass Richter und Staatsanwälte auch unbequem leben. Die großen Persönlichkeiten der Rechtsgeschichte haben sich unter anderem dadurch einen Namen gemacht, dass sie sich mit persönlichem Mut und mehr Rückgrat als Wirbelsäule gegen mächtige Gegner – auch in der eigenen Kaste – gestellt haben.

Neulich war in einer Zeitung von Baltasar Garzón zu lesen. Er ist Spaniens bekanntester Richter und auch in der übrigen Welt eine anerkannte Größe. Er hat einige der spektakulärsten Ermittlungen in der jüngsten spanischen Justizgeschichte geführt. Mit Hartnäckigkeit und Kreativität verfolgte er die Drogenmafia, die Terrororganisation ETA und die Todesschwadronen, die Jagd auf ETA-Verdächtige machten. Internationales Aufsehen erregte er, als er 1998 den chilenischen Ex-Diktator Pinochet festnehmen ließ, was dem Prinzip der universellen Justiz zu neuer Bedeutung verhalf. Eine Weile wurde er als Kandidat für den Friedensnobelpreis gehandelt.

So viel Ruhm und auch mediale Präsenz ließ die Neider im eigenen Land nicht schlafen. Sie unterstellten ihm Geltungssucht und Eitelkeit, sie warfen ihm Alleingänge vor, die ihr Rechtsverständnis nicht vertrug, sie haben ihn nun selbst auf die Anklagebank gesetzt, um den unbequemen Kollegen zu demontieren. Vor allem verübeln sie ihm, dass er versuchte, die Verbrechen des Franco Regimes aufzuklären, obwohl das Amnestiegesetz von 1977 die Vergangenheit abhaken und versiegeln sollte. Mächtige Feinde hat er auch in der aktuellen konservativen Regierungsmannschaft, seitdem er Dutzende ihrer Funktionäre unter Korruptionsverdacht verhören ließ. Wegen Verfahrensfehlern macht man ihm nun den Prozess.

Auch die deutsche Nachkriegsgeschichte war eine mühsame Auseinandersetzung mit der Terrorjustiz des Nationalsozialismus. Nicht wenige Blutrichter tauchten nach 1945 nicht nur unter, sondern auch wieder auf. Eine neue Generation von Gesetzeshütern musste heranwachsen, um das Vertrauen in die Justiz zu stärken. Auch eine neue Generation von Bürgern, die bei spektakulären Kriminalfällen nicht mehr mit der Parole „Rübe ab!“ kurzen Prozess machen wollte.

Hier wird klar: Staatsanwalt und Richter spielen eine Schlüsselrolle bei der Frage nach der Rechtsstaatlichkeit eines Gemeinwesens. In der Demokra-

tie ziehen sie nicht nur den Übeltäter zur Verantwortung, sondern sie vertreten auch den Bürger gegenüber der Staatsmacht.

Zusammenfassung

Bei allem – oft qualvollen – Durcheinander von Sensationslust, persönlichem Schicksal, menschlichem Versagen und Gesetzesbruch – Skandalprozesse werfen ein helles, manchmal ein grelles Licht auf die Stockflecken einer Gesellschaft. Staatsanwalt und Richter können nur einen kleinen Beitrag zur Klärung der Verhältnisse leisten. Die Chance liegt aber darin, wenn es gelingt, die Grenze zwischen den Paragraphen und den ungelösten Problemen der Gesellschaft und des Staates genauer als bisher zu definieren. Das könnte dann den öffentlichen Diskurs anregen und in fortschrittliche Bahnen lenken. Der „kleine Beitrag“ wäre dann für Staatsanwälte und Richter eine Sternstunde ihres Berufes.

Das Reclam-Heft mit der „Judenbuche“ der Annette von Droste-Hülshoff beginnt mit den Versen:

*„Wo ist die Hand so zart, dass ohne Irren
sie sondern mag beschränkten Hirnes Wirren?
(...)
Leg hin die Waagschal, nimmer dir erlaubt!
Lass ruhn den Stein – er trifft dein eignes Haupt!“*

STEFAN PELNY

Skandale und Justiz aus juristischer Sicht

Skandale im Bereich der Justiz lassen sich bereits im 18. Jahrhundert aufstöbern. Am 11. Dezember 1779 glaubte Friedrich der Große sich zu drei Fehlurteilen, die aus seiner Sicht gegen den Müller Arnold, den „Müller von Sanssouci“, ergangen waren, so äußern zu sollen: „[...] Ein Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer als eine Diebesbande [...].“²

Schon eine erste Durchsicht der einschlägigen Fundstellen zeigt, dass die Erscheinungsformen von Skandalen, die sich im Bereich der Justiz abspielen, vielzählig und vielgestaltig sind. Es gilt also, sich zu beschränken. In diesem Beitrag wird daher der Versuch unternommen, nur den Verlauf zweier Fälle zu schildern und zu analysieren, in denen die Justiz eine zwar unterschiedliche, aber gleichermaßen bedenkliche Rolle gespielt hat: Zum ersten den Kachelmann-Fall, bei dem die Justiz den Skandal erst **befeuert** hat. Zum zweiten den Murdoch-Abhörfall, bei dem die Justiz den Skandal zu **unterdrücken** versucht hat.

Der Gegensatz zwischen diesen beiden Formulierungen – einen Skandal „befeuern“ einerseits und einen Skandal „unterdrücken“ andererseits – könnte kaum größer sein. Aber gerade dadurch soll ein Schlaglicht auf zwei Pole des breiten Spektrums der Skandale im Bereich der Justiz geworfen werden können.

Zunächst aber zwei Vorbemerkungen:

- (1) Es soll hier kein zu verallgemeinerndes Bild der Strafrechtspflege insgesamt gezeichnet werden. Auch wenn der Begriff des Justizapparats Verwendung findet, werden lediglich Einzelpersonen in den Blick genommen.
- (2) Zu diesen Einzelpersonen des Justizapparats zählen die Ermittlungsbeamten der Polizei, die mit dem Fall betrauten Staatsanwälte, die von den verschiedenen Seiten beauftragten Gutachter und schließlich die für die Urteilsfindung zuständigen Richter.

² <http://de.wikipedia.org>, Zugriff vom 05.12.2011; Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs II., 1787, Samml. VII, S. 44.

I. Der Kachelmann - Fall

Am 09. Februar 2010 zeigte Sonja A. den Wettermoderator der ARD, Jörg Kachelmann, wegen Vergewaltigung an.³

Sonja A. wird im Folgenden nicht als angebliches oder mutmaßliches Opfer und schon gar nicht – gänzlich distanzlos – als Opfer, sondern entsprechend ihrer Stellung in dem sich anschließenden Strafverfahren gegen Kachelmann als Nebenklägerin bezeichnet.

Die Nebenklägerin behauptete gegenüber den Ermittlungsbeamten der Schwetzingener Polizei und den mit dem Fall betrauten Mannheimer Staatsanwälten Folgendes:⁴

Sie sei seit elf Jahren mit Kachelmann liiert, der sie sporadisch besuche, wenn er in der Nähe zu tun habe oder auf der Durchreise sei. Am Vorabend ihrer Anzeige habe er sie gegen 23 Uhr besucht. Sie hätten gestritten. Am Nachmittag des Vortages habe sie nämlich in ihrem Briefkasten ein Kuvert ohne den Namen eines Absenders gefunden. Darin hätten zwei Kopien von mittlerweile abgelaufenen Flugscheinen gelegen, die auf den Namen Kachelmann sowie den einer ihr unbekanntes Lena G. gelautet hätten. Den Kopien sei ein anonymes Begleitschreiben beigelegt gewesen, das lediglich ihre Adresse und den einen Satz enthalten habe: „Er schläft mit ihr!“ Sie habe Kachelmann mit diesen Unterlagen konfrontiert. Er habe zunächst abgestritten, die Frau zu kennen, es dann jedoch zugegeben. Sie habe ihn daraufhin aufgefordert, ihre Wohnung sofort zu verlassen. „Du hast mir nicht zu sagen, wann ich gehen soll, du entscheidest nicht, wann es vorbei ist“, habe er geantwortet. Dann sei er plötzlich in die Küche gegangen, habe sich dort ein Messer gegriffen, es ihr an die Kehle gedrückt, dabei „Halt die Klappe oder du bist tot!“ gesagt, sie ins Schlafzimmer geschoben und vergewaltigt.

Bei dem nun folgenden Verfahren, das sich vom Zeitpunkt der Anzeige bis zur Verkündung des Urteils über einen unverständlich langen Zeitraum von eineinhalb Jahren hinzog, kam es zu zahlreichen und folgenschweren Fehlleistungen – auf Seiten der Ermittlungsbeamten der Schwetzingener Polizei, der mit dem Fall betrauten Mannheimer Staatsanwälte, der von den verschiedenen

³ Sonja A. wird im Folgenden nicht als angebliches oder mutmaßliches Opfer und schon gar nicht – gänzlich distanzlos – als Opfer, sondern entsprechend ihrer Stellung in dem sich anschließenden Strafverfahren gegen Kachelmann als Nebenklägerin bezeichnet.

⁴ Die folgende Darstellung des Sachverhalts stützt sich im Wesentlichen auf *Knellwolf, Die Akte Kachelmann, Anatomie eines Skandals*, 2011. Dieses Buch ergänzende Fundstellen werden gesondert zitiert werden.

Seiten beauftragten Gutachter sowie der für die Urteilsfindung zuständigen Mannheimer Richter.

1.)

Die Kriminalhauptkommissarin der **Schwetzingen Polizei** sagte vor Gericht über ihre erste Vernehmung der Nebenklägerin aus, sie sei ihr „fix und fertig“ erschienen. Dass dies auch darauf zurückzuführen sein **könnte**, dass die Nebenklägerin soeben eine schwerwiegende Falschbezeichnung von sich gegeben haben könnte, kommt der Ermittlungsbeamtin nicht in den Sinn. Sie notiert in dem Protokoll der zweiten Vernehmung „nach hiesigem Empfinden machte Frau A. einen glaubwürdigen Eindruck“. Was sie unter „hiesigem Empfinden“ bei einer möglichen Vergewaltigung verstehe, wird sie in der Hauptverhandlung von der Verteidigung gefragt. Sie antwortet lediglich mit einer anderen Wortwahl: Ihr „persönliches Empfinden“ sei gemeint. Kriterien, nach denen sie die Glaubwürdigkeit der Nebenklägerin beurteilt habe, kann sie nicht nennen – auch nicht auf mehrmaliges Nachfragen der Verteidigung. Diese Darstellung ihrer Eindrücke, die die Ermittlungsbeamtin ihrer gerichtlichen Aussage zufolge aus ihren beiden Vernehmungen der Nebenklägerin gewonnen zu haben glaubte, ist zwar oberflächlich, aber in ihrer Unzulänglichkeit dennoch nicht überzubewerten.

2.)

Im Vergleich hierzu ist das Vorgehen der **Mannheimer Staatsanwaltschaft** ein Desaster, das den Kachelmann-Fall erst zum Skandal befeuert hat: Es nimmt seinen Anfang mit einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Mannheim, die am 22. März 2010 veröffentlicht wird. Sie trägt die Überschrift „Haftbefehl gegen Moderator“. Sie sagt aus, die Staatsanwaltschaft Mannheim führe gegen einen 51-jährigen Journalisten und Moderator ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vergewaltigung. Ihm werde vorgeworfen, seine langjährige Freundin nach einem vorausgegangenen Beziehungsstreit in ihrer Wohnung gewaltsam zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben. Das Amtsgericht Mannheim habe gegen den Beschuldigten Haftbefehl erlassen.

Diese Pressemitteilung wird von Rechtsanwalt *Lehr*, Medienrechtler in einer Bonner Anwaltskanzlei, kritisch so kommentiert:

„[...] Es zeigt sich [...] auch im Fall Kachelmann, dass die Staatsanwaltschaft durch überflüssige Detailschilderungen eine vorverurteilende Tendenz entwickelt. [...] Während der äußerst sensiblen Phase des Ermittlungsverfahrens geht es die Öffentlichkeit [...] nichts an, dass Herrn Kachelmann die Straftat der Vergewaltigung vorgeworfen wird [...] und dass dieser im Verdacht stehe [...], seine langjährige Freundin nach einem vorangegangenen Beziehungs-

streit [...] gewaltsam zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben'. [...] Welche Rechtfertigung soll es geben, bei einem Fernsehmoderator eine solche Pressemitteilung herauszugeben, bei einem in der Öffentlichkeit unbekanntem Menschen jedoch nicht?"⁵

Die Kette der Fehlleistungen auf Seiten der Mannheimer Staatsanwaltschaft setzt sich fort:

Der zunächst von Kachelmann berufene Verteidiger, Rechtsanwalt Birkenstock, verlangt von der Staatsanwaltschaft Mannheim mehrfach, jedoch stets vergeblich, die Festplatte des Laptops der Nebenklägerin auszuwerten. Am 8. April 2011 schließlich – es sei daran erinnert, dass die Nebenklägerin Kachelmann bereits zwei Monate zuvor angezeigt hatte – rang sich der zuständige Staatsanwalt nun doch dazu durch, einem IT-Spezialisten der Polizeidirektion Heidelberg den Auftrag zu geben, die besagte Festplatte zu durchsuchen, und zwar unter anderem nach dem Namen „Lena G.“ – deren Name stand, wie geschildert, auf den Flugtickets – und nach einem Facebook-Chat mit einer „Christina Brandner“.

Der plötzlich erwachte Tatendrang des Staatsanwalts hatte folgenden Hintergrund: Dem Auftrag, nach diesen beiden Namen zu suchen, war vorausgegangen, dass Rechtsanwalt Birkenstock Erkenntnisse gewonnen hatte, die dem Kachelmann-Fall eine entscheidende Wende hätten geben können: Am 21. März 2011 rief Birkenstock Lena G. an, die ihm erzählte, im Dezember 2009 – noch einmal: die Nebenklägerin hatte Kachelmann im Februar 2010 angezeigt – habe zwischen ihr und einer ihr unbekanntem Christina Brandner ein längerer Facebook-Dialog begonnen. Darin habe sich jene Christina Brandner erstaunlich hartnäckig nach Kachelmann und dessen E-Mail-Adresse erkundigt – nach Kachelmann, mit dem sie – Lena G. – seit 2003 mit einer Unterbrechung ebenfalls liiert war.

Lena G. lässt den noch nicht gelöschten Chatverkehr Rechtsanwalt Birkenstock zukommen, der ihn wiederum an die Staatsanwaltschaft weiterreicht.

Die daraufhin endlich veranlasste Auswertung des Laptops der Nebenklägerin ergibt, dass sie nicht erst am 8. Februar 2010 – wie von ihr mehrfach behauptet – im Internet nach Lena G. gesucht hat, sondern bereits exakt ein Jahr vorher, am 8. Februar 2009 um 21:28 Uhr.

In ihrer am 20. April 2010 folgenden Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft gibt die Nebenklägerin entgegen ihren früheren Aussagen nunmehr zu:

⁵ epd-Interview mit dem Medienrechtler *Gernot Lehr*, epd medien, Nr. 23 vom 10.06.2011, S. 3ff.

Erstens: Sie habe unter dem Namen Christina Brandner mit Lena G. Kontakt aufgenommen. Zweitens: Sie habe die Kopien der Flugtickets bereits Mitte 2009 gefunden. Drittens: Sie habe das anonyme Begleitschreiben mit dem einen Satz: „Er schläft mit ihr!“ selbst verfasst.

Das Lügengebäude der Nebenklägerin ist mit ihrem Geständnis zu Teilen zusammengebrochen. Der naheliegende Schluss, der Kachelmann-Fall habe deswegen eine unvermeidliche Wendung erfahren, ist indessen ein Trugschluss. Denn zwei weitere – in ihrem Ausmaß unbegreifbare – Fehlleistungen der Staatsanwaltschaft machen diese Erwartung zunichte:

Zum einen: Die Staatsanwälte brechen die Vernehmung der Nebenklägerin unmittelbar nach deren Geständnis ab, ohne auch nur ein Wort zu der von ihr behaupteten Vergewaltigung zu verlieren und zu hinterfragen, ob sie etwa auch zu diesem Vorwurf die Unwahrheit gesagt habe.

Zum anderen: In einem der zahlreichen Blogs zu dem Kachelmann-Fall findet sich folgende – von der Gerichtsreporterin des SPIEGEL, *Gisela Friedrichsen*, zitierte – wörtliche Aussage des zuständigen Oberstaatsanwalts:

„Wir haben uns viele Gedanken gemacht, denn diese Erkenntnisse, die man durch die Auswertung des Computers gewonnen hatte, waren ja ganz wesentliche! Aber wir hatten schon vor der Vernehmung das Ergebnis festgelegt. Diese Erkenntnisse bedeuteten nach unserer Auffassung nicht, dass insgesamt eine Falschaussage vorliegt.“⁶

Diese Aussage des Oberstaatsanwalts empfand der Autor dieses Beitrags als so schockierend, dass er bei Frau Friedrichsen nachgefragt hat, ob das ihr zugeschriebene Zitat in dem Blog richtig wiedergegeben worden sei. Ihre Antwort lautete: Ja!

3.)

Als erster der von der Staatsanwaltschaft bzw. der Verteidigung beauftragten **Gutachter** äußerte sich ein Rechtsmediziner zu den Verletzungen der Nebenklägerin: Sie könne sich die Verletzungen zwar grundsätzlich selbst beigebracht haben, diese stünden aber auch nicht in Widerspruch zu dem von der Nebenklägerin geschilderten Tathergang. Demgegenüber kam eine Aussagepsychologin zu dem Ergebnis, es lasse sich nicht nachweisen, dass die Nebenklägerin die Tat tatsächlich so erlebt habe, wie sie deren Hergang ihr, der Aussagepsychologin, dargestellt habe. Als weiteren Gutachter beauftragte die

⁶ <http://stscherer.wordpress.com/2011/04/05/fall-kachelmann-lauf-staatsanwalt-lauf>, Zugriff vom 29.11.2011, Hervorhebung hinzugefügt.

Staatsanwaltschaft einen Psychotraumatologen, der allerdings kein unabhängiger Experte, sondern der Therapeut der Nebenklägerin war; er ist infolgedessen seiner Patientin verpflichtet und aus diesem Grund Partei. Er sagte deshalb vor Gericht nicht als Gutachter, sondern als sachverständiger Zeuge aus. Er erklärte, seine Patientin leide wegen der Vergewaltigung an einer posttraumatischen Gedächtnisstörung. Mit dieser Bewertung versuchte er die Bekundungen der Aussagepsychologin zu entkräften. Ein weiterer Gutachter – ein Psychiater – wiederum kritisierte den Psychotraumatologen scharf: „Ich sehe Psychotraumatologie als Spielart der Versorgung von Menschen, die Belastendes hinter sich haben. Da werden Glaubensüberzeugungen transportiert, die einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.“

Die Gutachter im Kachelmann-Fall haben insgesamt ein Dutzend Expertisen vorgelegt, die – wie die Beispiele zeigen – einander zum Teil eklatant widersprechen. Allein dieser Umstand hätte dazu führen müssen, dass sich Staatsanwaltschaft und Gericht des Grundsatzes in dubio pro reo hätten erinnern müssen.

4.)

Auch das im Kachelmann-Fall zuständige **Landgericht Mannheim** war nicht gefeit gegen Fehlleistungen, denen der Mannheimer Staatsanwaltschaft durchaus vergleichbar:

Zunächst ist festzuhalten, dass sich die juristische Auseinandersetzung in dem und über das Verfahren vor dem Landgericht unzumutbar lange hinzog. Erst nach neun Monaten und nach mehr als 40 Verhandlungstagen fiel das Urteil.

Man ist geneigt, sich der Beurteilung eines Gerichtsreporters anzuschließen, wonach es das Gericht nicht geschafft habe, eines „Alltagsfalls Herr zu werden“.⁷ In Zusammenhang mit einer Vergewaltigung kann der Begriff „Alltagsfall“ zwar als unangemessen empfunden werden, bei einem Blick in die einschlägige Statistik jedoch bekommt der Begriff eine gewisse Berechtigung: Das Statistische Bundesamt zählte im Jahr 2007 1.159, im Jahr 2008 1.068, im Jahr 2009 928 und im Jahr 2010 859 Vergewaltigungsstraftaten.⁸

Die überlange Dauer des Verfahrens war überdies – und das ist besonders kritikwürdig – dem Umstand geschuldet, dass das Gericht zehn sogenannte Beziehungszeuginnen in den Zeugenstand rief, und zwar noch bevor die Nebenklägerin zu Wort kam.

⁷ Knellwolf, a. a. O. (Anm. 3), S. 7.

⁸ Statistisches Bundesamt, Lange Reihen zur Strafverfolgungsstatistik, Deutschland, II. 2.

Jedenfalls erschließt sich nicht, welchen Erkenntniswert das Gericht für seine Urteilsfindung glaubte gewinnen zu können, wenn es – wie ein Gerichtsreporter einigermaßen zurückhaltend formulierte⁹ – dem „amourösen Multitasking“ Kachelmanns meinte nachgehen zu müssen.

Nicht nachzuvollziehen ist weiterhin die Entscheidung des Landgerichts vom 1. Juli 2010, in der es die Haftbeschwerde Kachelmanns und dessen Haftentlassung ablehnte. Denn dieser Beschluss fiel, obwohl am 20. April 2010 – also mehr als zwei Monate vor dem Beschluss – das Lügengebäude der Nebenklägerin zu Teilen zusammengebrochen war. Es bedurfte erst der Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 29. Juli 2010, in der es mit überaus deutlichen Worten gegenüber dem Landgericht Mannheim der Haftbeschwerde Kachelmanns und dessen Haftentlassung stattgab. Nach 132 Tagen U-Haft wird Kachelmann entlassen.

Schockierend ist schließlich die mündliche Urteilsbegründung, zu der sich der Vorsitzende des Landgerichts verstiegen hat:

„Der heutige Freispruch beruht nicht darauf, dass die Kammer von der Unschuld von Herrn Kachelmann und damit im Gegenzug von einer Falschbeschuldigung der Nebenklägerin überzeugt ist.“¹⁰

Bestürzend deswegen, weil das Gericht für einen Freispruch nicht etwa davon überzeugt sein muss, dass der Angeklagte unschuldig ist, sondern lediglich davon, dass er nicht als schuldig angesehen werden kann. Auch wenn diese Unterscheidung zunächst als Haarspalterei erscheinen mag, ist sie für die Urteilsfindung von erheblicher strafprozessualer Bedeutung. Denn anders formuliert: Das Gericht hätte sich darauf beschränken müssen, festzustellen, dass die Beweise nicht ausreichen, um eine Verurteilung zu rechtfertigen. Oder noch einmal anders formuliert: Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, in einem solchen Fall einander ausschließender Aussagen die Wahrheit zu erforschen – das kann es nicht. Es ist vielmehr dessen Aufgabe, festzustellen, ob die Beweise für eine Verurteilung ausreichen. Stattdessen lässt der Vorsitzende mit seiner Formulierung durchblicken, dass er Kachelmann für schuldig hält. Er spricht ihn zwar formal frei, verurteilt ihn aber dennoch.

Der Versuch, ein Fazit aus dem geschilderten Vorgehen des Justizapparats im Kachelmann-Fall zu ziehen, darf sich nicht auf die falsche Fährte leiten lassen. Es macht nämlich keinen Sinn, die in diesem Fall handelnden Einzelpersonen einer psychologisierenden Beurteilung zu unterwerfen, etwa: Geltungssucht, Karrieredenken, Rechthaberei, Prominentenbashing oder gar Kreuzzugsmen-

⁹ Knellwolf, a. a. O. (Anm. 3), S. 3.

¹⁰ <http://stscherer.wordpress.com/2011/06/10/fall-kachelmann-das-gericht-tritt-nach>, Zugriff vom 11.11.2011.

talität. All diese Erklärungsversuche sind pure Spekulation. Das Fazit ist ein ungleich schlichteres:

Im Vorwort zu seinem Bestseller „Verbrechen“ zitiert der Autor und Strafverteidiger Ferdinand von Schirach seinen Onkel, ehemals Vorsitzender Richter an einem Schwurgericht: „Die meisten Dinge sind kompliziert, und mit der Schuld ist das so eine Sache.“ Diese Bemerkung führt mich zu dem einleuchtenden Kern der Fehlleistungen des Justizapparats im Kachelmann-Fall: Sie haben schlicht und einfach einen verstörenden Mangel an Professionalität der handelnden Einzelpersonen zu Tage treten lassen.

II. Der Murdoch – Abhörfall

Zu dem global agierenden Medienkonglomerat des Rupert Murdoch gehören in Großbritannien die Zeitungen *News of the World*, *The Sun* und *The Sunday Times*.

Im Juli 2011 wurde der sogenannte „phone hacking scandal“ in seinem ganzen Ausmaß offenbar. Mitarbeiter insbesondere der Zeitung *News of the World* hatten sich in etwa 6000 Handymailboxen gehackt und die dort hinterlassenen Mitteilungen abgehört, beispielsweise die von Opfern schrecklicher Verbrechen, von Verwandten gefallener Soldaten, von Verwandten der Opfer des Londoner Bombenanschlags, von Politikern wie dem ehemaligen Ministerpräsidenten Gordon Brown oder von Prominenten wie dem Schauspieler Hugh Grant, dessen ehemalige Freundin einen anonymen Anruf erhielt: Sie solle Grant ausrichten, er möge „verdammst noch mal das Maul halten“.¹¹

Der Abhörskandal löste eine Schockwelle aus, die zu zahlreichen Rücktritten und Entlassungen führte – sowohl bei der Murdoch’schen News Corporation als auch bei Londons Metropolitan Police Service. Eine Reihe von Verhaftungen folgte. Mehrere Gremien wurden mit der Untersuchung des Skandals betraut. Die Zeitung *News of the World* stellte nach 168 Jahren ihr Erscheinen ein.

Das ganze Ausmaß des Abhörskandals geht weit über die Aktionen der Murdoch’schen Medien hinaus; das wird erst dann deutlich, wenn im Folgenden im Einzelnen beschreiben wird, wie im engen Zusammenwirken Polizei und Staatsanwaltschaft über Jahre versucht haben, den Umfang des Skandals zu unterdrücken:

¹¹ Nach dem Exzess, SZ vom 22.11.2011; Briefgeheimnisse, SZ vom 09.12.2011; im Übrigen stützt sich die folgende Darstellung im Wesentlichen auf Wikipedia, News International phone hacking scandal, Zugriff vom 11.11.2011. Diesen Artikel ergänzende Fundstellen werden gesondert zitiert werden.

1.)

Im **November 2005** publizierte *News of the World* Berichte, wonach Prinz William zum einen ein bestimmtes technisches Gerät von einem Bekannten habe borgen und zum anderen einen Termin mit einem Kniechirurgen habe vereinbaren wollen. Nur zwei Mitarbeiter des Prinzen wussten von den Telefonaten dieses Inhalts. Man kam gemeinsam zu dem Schluss, dass die Handymailboxen gehackt und die dort hinterlassenen Mitteilungen abgehört worden sein mussten – entweder die der unmittelbaren Gesprächspartner oder die der beiden Mitarbeiter. Der Fall wurde der *London Metropolitan Police* übergeben, die ihn wiederum an die Stelle weiterreichte, die für den Schutz der Königlichen Familie zuständig ist.

Im weiteren Verlauf fand diese Stelle heraus, dass die Handymailboxen der beiden Mitarbeiter gehackt worden waren. *News of the World's* „royal editor“ Cleve Goodman und der Privatdetektiv Glenn Mulcaire wurden verhaftet und des „hacking the telephones of members of the royal family“ angeklagt. Beide erklärten sich vor Gericht für schuldig und wurden im Januar 2007 zu Gefängnisstrafen von vier bzw. sechs Monaten verurteilt. Mulcaire war übrigens von *News of the World* mit 105.000 Pfund im Jahr „entlohnt“ worden.¹² Mit diesen Verurteilungen im Jahr 2007 wurde „phone hacking“ über Jahre als erledigt betrachtet.

2.)

Es ist schließlich der Zeitung *The Guardian* zu verdanken, dass die seit 2007 andauernde Verdunkelung des ganzen Ausmaßes des Abhörskandals im **Januar 2011** endete. In einer Serie von Artikeln breitete der *Guardian* aus, dass anlässlich der Verhaftung der bereits erwähnten Cleve Goodman und Glenn Mulcaire vor 2007 Unterlagen beschlagnahmt worden seien, die massenweise Handynummern prominenter Briten enthielten und die offenbart hätten, dass deren Handymailboxen gehackt und deren dort hinterlassene Mitteilungen abgehört und mitgeschnitten worden seien. Wie allerdings aus weiteren dem *Guardian* vorliegenden behördlichen Unterlagen zu entnehmen sei, sei jedoch entschieden worden, diese Beweismittel weder auszuwerten noch weiteren Ermittlungen zu Grunde zu legen.

Stattdessen habe *Scotland Yard* wiederholt behauptet, er habe lediglich Beweise dafür gefunden, dass nur „bei einer Handvoll Menschen“ die Handymailboxen von dem Privatdetektiv Mulcaire gehackt worden seien.

Unfassbar aber ist folgendes Detail in der Berichterstattung des *Guardian*: Polizei und Staatsanwaltschaft hätten gemeinsam eine Strategie dahin ausgeklü-

¹² Briefgeheimnisse, SZ vom 09.12.2011.

gelt, die in dem Strafverfahren Goodman/Mulcaire vorgelegten Beweismittel „einzuzäunen“ (to ringfence), um die Namen prominenter Briten vor Gericht unterdrücken zu können. Dieses miteinander verabredete Vorgehen sei konsequent durchgehalten worden – auch vor einem parlamentarischen Ausschuss.

Dementsprechend wurden in dem Strafverfahren gegen Goodman und Mulcaire 2007 lediglich die Namen von acht Opfern von „phone hacking“ genannt. In den bei beiden beschlagnahmten Unterlagen hatten sich jedoch 4.332 Namen von Briten gefunden, an denen die beiden Männer für ihre laufenden oder zukünftigen kriminellen Machenschaften interessiert waren. Außerdem stieß man dort auf 2.978 Handynummern sowie auf 30 Disketten, die Mitschnitte von Mailboxmitteilungen enthielten.¹³

Indessen deckte der Guardian in seiner Serie von Artikeln weiterhin auf, dass Mulcaire mitnichten der einzige Lieferant von Informationen war, die aus „phone hacking“ den Zeitungen des Murdoch-Konzerns zugingen:

Insbesondere das Murdochblatt *News of the World* ließ sich die Informationen von einem gewissen Jonathan Rees 150.000 Pfund jährlich kosten, und das über sieben Jahre. Dann allerdings wurde Rees zu einer siebenjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er einer Frau Kokain untergeschoben hatte, um sie in einer Scheidungssache verbunden mit einem Sorgerechtsstreit zu diskreditieren. Unmittelbar nach seiner Haftentlassung aber wurde er von *News of the World* aufs Neue angeheuert, und zwar von deren Chefredakteur Andy Coulson, von demselben Coulson, den Premierminister Cameron später zum „director of communication“ berief. Dies, obwohl er und der Vizepremierminister vor Coulson gewarnt worden waren, weil dieser Rees samt dessen kriminellen Praktiken gedungen hatte.

Bei diesen kriminellen Machenschaften war Rees wesentlich weiter gegangen als Mulcaire: Er hackte sich in Computer, drang in Bankkonten ein, veranlasste Einbrüche und bestach Polizisten, ja er verfügte über ein Netzwerk korrupter polizeilicher Quellen, die seine Straftaten fortlaufend mit illegal erlangten Informationen unterstützten. Gegen manche von ihnen hatte er kompromittierende Fotos in der Hand, beispielsweise von einem Polizisten, der zusammen mit einigen Prostituierten in betrunkenem Zustand angetroffen worden war – übrigens mit einer Toilettenbrille um seinen Hals. Jedoch: auch das bei Rees aufgefundene Material wurde von den Ermittlern zunächst unterdrückt.¹⁴

¹³ Davies, Police ignored News of the World phone hacking evidence, The Guardian vom 04.04.2010, <http://www.guardian.co.uk>, Zugriff vom 27.11.2011.

¹⁴ Davies, Dodd, Murder trial collapse exposes News of the World links to police corruption,

3.)

Dann aber geschah endlich, was angesichts der Veröffentlichungen in *The Guardian* schlechterdings unvermeidbar war: Am 26. Januar 2011 verkündete die Londoner *Metropolitan Police*, sie werde die Untersuchungen des Abhörskandals wieder aufnehmen.

4.)

Während der Kachelmann-Fall von einem verstörenden Mangel an Professionalität gekennzeichnet ist, ist der Murdoch-Abhörfall mit seinem erschreckenden Ausmaß an krimineller Energie durch die jahrelange Unterdrückung der in Untätigkeit verharrenden Polizei und Staatsanwaltschaft geprägt – noch dazu gemäß einer gemeinsam verabredeten Strategie. Dieser Befund wiederum ist der offenbar unbegrenzten medialen Macht und dem daraus herrührenden, allseits wirkenden politischen Einfluss des Murdoch'schen Medienimperiums zuzuschreiben.

Auf diesen politischen Einfluss Murdochs wirft ein Bericht des *Observer* von April 2011 ein bezeichnendes Licht: Danach habe Rupert Murdoch Anfang 2010 den damaligen Premierminister Gordon Brown um Hilfe gebeten, um Labour-Abgeordnete davon abzubringen, den Abhörskandal zu untersuchen. Murdoch habe hinzugefügt „to go easy on *News of the World* in the run up to the UK's general election of May 2010“.

Gleichermaßen vielsagend ist ein Bericht des *Guardian*, wonach dessen polizeiliche Quellen hinter vorgehaltener Hand zugegeben hätten, die umfassende Untersuchung des Abhörskandals aus Furcht unterlassen zu haben, Murdochs Zeitungen „weh zu tun“.¹⁵

III.

Abschließend zurück zu den eingangs zitierten Worten Friedrichs des Großen: Wie im 18. Jahrhundert haben wir es offenbar auch im 21. Jahrhundert von Fall zu Fall mit ein und demselben Problem zu tun: Mit einem Justizcollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt. Man kann es aber auch mit dem Kabarettisten Dieter Hildebrandt halten, der gesagt hat: „Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen.“

The Guardian vom 11.03.2011; *Editorial*, Phone-hacking scandal: Time for a public inquiry, The Guardian vom 10.06.2011; *Davies*, Phone-hacking scandal: Jonathan Rees obtained information using dark arts, The Guardian vom 08.06.2011, <http://www.guardian.co.uk>, Zugriffe vom 27.11.2011

¹⁵ *Davies*, a. a. O. (Anm. 11)

BODO HOMBACH

Skandal und Justiz. Politische Relevanz und Veränderung

Bei der Expedition in das weite und bunte Feld der Skandale wird schnell ein Problem deutlich, das den analysierenden Beobachter entweder zur Verzweiflung oder in eine beflügelnde Hochform treibt: Die Rede ist von der mangelnden Trennschärfe der Ereignisse und Wirkungen. Skandale und Affären erzeugen große und leidenschaftliche Anteilnahme der Gesellschaft. Sie werden aufgedeckt, liebevoll gepflegt und gesteigert durch konkurrierende Massenmedien. Und sie beziehen ihren Brennstoff durch schroffe Gegensätze der Interessen und moralischen Bewertungen. Ihre juristische Bewertung ist in vielen Fällen schwierig, wenn nicht gar irrelevant. Umso größer ist ihre Bedeutung für den politisch-gesellschaftlichen Sektor. Hier werfen sie ein grelles Licht auf den Zustand des Staates. Hier geben sie Anlass, über den Wertekanon der Gesellschaft nachzudenken. Und hier beeinflussen sie eventuell die Parameter der politischen Kultur.

Die Affäre „Wulff“ steht uns lebendig vor Augen. Fast wie im Labor kann man beobachten, wie die materielle Substanz des Vorgangs trotz immer neuer Details mehr und mehr in den Hintergrund tritt, wie die Interdependenz von Amt und Person im demokratischen Gemeinwesen erörtert wird, wie die Rolle des Bundespräsidenten im Zusammenspiel der Verfassungsorgane in Frage gerät, wie Aufgaben und Methoden der Medien neu reflektiert werden. Letztlich geht es immer deutlicher um die Fragen: In welchem Stadium unseres Staates leben wir eigentlich? Sind die bestehenden Spielregeln geeignet, den Skandal als Ausreißer-Ereignis wieder einzufangen? Oder bedarf es dazu einer Fortschreibung der Regeln und Maßstäbe? Es geht also um die politische Relevanz des Skandals und seine Fähigkeit, die Rahmenbedingungen des Gemeinwesens zu verändern.

Zum Einstieg seien zwei Beispiele aus der Geschichte betrachtet, die auf den ersten Blick keinen Skandal im engen Wortsinn darstellen. Beide waren allerdings der als skandalös empfundene Einbruch des Ungewöhnlichen, ja des Undenkbaren in eine scheinbar geordnete Welt.

I.)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlebte Europa eine relativ glückliche Zeit. Seit hundert Jahren waren die Religionskriege beendet. Die Belagerung Wiens durch die Türken war zurückgeschlagen. Der Handel blühte. Die Naturwissenschaften feierten Triumphe. Nicht wenige Zeitgenossen fühlten sich an der Schwelle eines Goldenen Zeitalters. René Descartes hatte das mittelalterliche

Denken vom Tisch gefegt. Wenn Galilei etwas genauer wissen wollte, schlug er nicht mehr die Bibel auf. Er griff nach dem Fernrohr.

Man glaubte an die grenzenlose Erkenntnisfähigkeit des Menschen und an die berechenbare Machbarkeit der Lebenswelt. Der Absolutismus trat in seine Herbstphase. Schon hatte Montesquieu den aufgeklärten Staat gedacht, die ersten Bände der Enzyklopädie waren erschienen, der Philosoph und Mathematiker Gottfried Wilhelm Leibniz sprach von der „besten aller Welten“. In ihr konnte es nichts Überflüssiges, nichts Schädliches, nichts Unberechtigtes geben, sie war ein Kunstwerk Gottes in vollkommener Harmonie.

Da geschah das Udenkbare. Am 1. November 1755 erschütterte ein starkes Erdbeben den Meeresgrund vor der portugiesischen Küste. Innerhalb weniger Minuten erreichten die Schockwellen Lissabon. Drei Viertel aller Gebäude wurden zerstört. Die Überlebenden flüchteten in panischer Angst ins Freie und zum Hafen. Dort beobachteten sie ein unerklärliches Phänomen. Der Atlantik zog sich vor ihren Augen zurück. Kurze Zeit später jagte eine gewaltige Flutwelle heran. In der Breite des Horizonts überflutete und zermalmte sie alles, was sich ihr entgegenstellte. Die Bilanz der Katastrophe: bis zu 100.000 Tote und eine fast vollständig zerstörte Stadt. Das Erdbeben löste in ganz Europa einen zweiten, einen intellektuellen Tsunami aus. Der nun auch den allgemein geglaubten Sinnzusammenhang der Welt erschütterte. Er stürzte den metaphysischen Optimismus in eine tiefe Krise. Nahezu alle zeitgenössischen Dichter und Philosophen beteiligten sich in den folgenden Jahrzehnten an dieser Debatte: Lessing, Kant, Goethe, Rousseau, Voltaire, Kleist.

Der geistige Horizont Europas veränderte sich. Ab jetzt war die Aufklärung nicht mehr Denkspiel der Salons, Wissenschaftler, Dichter und Philosophen rüttelten nun an den Grundfesten aller Gewissheiten. Ab jetzt musste sich der Gott des 18. Jahrhunderts rechtfertigen und erklären. Sonst riskierte er, dass es ihn am Ende gar nicht gab. Das Erdbeben von Lissabon machte den Atheismus denkbar. Noch ein knappes Jahrhundert, und er wurde salonfähig.

Stendhal fand ein Bonmot für den Umsturz des Denkens: „Die einzige Entschuldigung für Gott ist, dass er nicht existiert.“ Der Adel verlor seine Macht. Zu lange schon lebte er über seine Verhältnisse. Er war nur noch glanzvolle Fassade und Komparsen seiner selbst. Das Bürgertum scharfte mit den Füßen. Es erweiterte seinen Spielraum und füllte ihn umtriebiger und ideenreicher aus. 1789 war das Pulverfass voll und die Lunte gelegt. Es fehlte nur noch der Funke.

II.)

1906 eröffnete die Triangle Shirtwaist Company eine Fabrik in der achten Etage eines New Yorker Hochhauses. Hier arbeiteten fast ausschließlich junge Frauen für wenig Lohn an den Nähmaschinen. In den nächsten drei Jahren forderten mehrere Eingaben an die Firmenleitung die Verbesserung des

Brandschutzes, doch dies wurde regelmäßig als zu aufwändig abgelehnt. Auch ein Streik der lokalen Gewerkschaft führte nur zu dem Ergebnis, dass mehr als 500 Arbeiterinnen in Arrest gesteckt wurden.

1911 erschien ein Report über Feuerfallen in vielen Gebäuden von New York City. Überall fehle es an den nötigsten Vorsichtsmaßnahmen. Da brach am 25. März in der Triangle Shirtwaist Company ein Feuer aus. 146 Arbeiterinnen fanden den Tod. Auch die darüber liegenden Stockwerke brannten aus. Tags darauf strömten 100.000 Menschen zur Unglücksstelle, unter ihnen die verzweifelten Angehörigen der Opfer.

Das anschließende Gerichtsverfahren fand unter leidenschaftlicher Anteilnahme der Bevölkerung statt. Die Erregung stieg noch, als beide Inhaber der Fabrik freigesprochen wurden. Einzelne Schadensersatzprozesse erbrachten ganze 75 Dollar pro Opfer. Doch die Brandkatastrophe lenkte den Blick der Öffentlichkeit auf den eigentlichen Skandal: die katastrophalen Arbeitsverhältnisse, vor allem für Frauen.

In den nächsten Jahren kam eine ganze Lawine neuer Gesetze ins Rollen. Die tief greifende Debatte in der Gesellschaft führte nach und nach zu strukturellen Veränderungen im Arbeitsrecht, im Brand- und Arbeitsschutz. Sogar die Einführung des Frauenwahlrechts in den USA neun Jahre später stand in Zusammenhang mit diesem Ereignis. Die letzte Überlebende der Katastrophe starb 2001 im Alter von 107 Jahren – nach einem lebenslangen Kreuzzug für besseren Arbeitsschutz in den Betrieben.

Auch in der Gegenwart führen Skandale zu langfristigen Veränderungen. Ein paar wahllos gegriffene Schlagzeilen können das leicht illustrieren:

- (1) Sozialministerium fordert schärfere Gesetze nach Implantat-Skandal.
- (2) Nach Handy-Ortungs-Skandal. Sachsen plant neues Gesetz.
- (3) Antibiotika in Hähnchenfleisch. Frage an die Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion.
- (4) Bundestag stärkt Rechte der Verbraucher.
- (5) Mehr Schutz von Arbeitnehmerdaten.
- (6) Anti-Doping-Agentur gegründet.

Solche Collagen lassen sich beliebig ergänzen. Fast immer steht am Anfang ein Skandal mit politischer Relevanz. Aber was ist politisch relevant? Was kommt auf die Agenda und was nicht? Das ist ein Vorgang mit vielen Unwägbarkeiten, der weder planbar noch zuverlässig steuerbar ist. Die Medien spielen eine wichtige Rolle für die öffentliche Wahrnehmung, aber auch der Einzelne entscheidet, ob ihn das Thema wirklich betrifft und wie er es in seine persönliche

Interessenlage einordnet. Vieles scheitert an zu großer Komplexität und der kognitiven Belastbarkeit des Publikums. Die Häufung und Dauer von Skandalen kann Überdross erzeugen, auch die Prominenz von Täter oder Opfer garantiert nicht unbedingt das Einschwingen der Öffentlichkeit in einen weiterführenden Denkprozess. Am ehesten wirkt ein schweres Gerechtigkeitsdefizit, das größere Gesellschaftsgruppen empfinden. In jedem Fall brauchen Skandale einen Resonanzboden, um politisch wirksam zu werden. Das von ihnen aufgeworfene Thema muss in der Luft liegen, seine Zeit gekommen sein.

Die nähere Vergangenheit offenbart: Erst das gewachsene „grüne“ Bewusstsein führte nach Umweltskandalen zu mehrheitsfähigen Koalitionen und Programmen. Andererseits waren es Skandale, die dieses Bewusstsein überhaupt erst weckten. Nicht bei allen sofort. Die Ersten wurden als weltfremde Sensibelchen verlacht, anschließend versuchte man sie aus den Parlamenten herauszudrängen. Als „grüne“ Gedanken Wahlerfolge hatten, färbten auch die anderen Parteien ihr Mäntelchen. Heute sind Nachhaltigkeitskonzepte sogar wirtschaftliche Bringer und damit jeder Häme gewachsen.

Das skandalöse Ereignis ist oft eine Art treffsichere Pointe. Es bringt die Dinge auf den Punkt, es artikuliert und präzisiert einen unklaren Zustand der Gesellschaft. Zugleich bietet es viele Rollenbilder, mit denen sich mancher identifizieren kann. So wird es zur Projektionsfläche für unausgesprochene Sehnsüchte und Ängste der Gesellschaft. Der Skandal als Ausdrucksmittel ist konkret und anschaulich, um sich für ein politisches Programm auswerten zu lassen. Er ist aber auch unscharf genug, um einen breiten Strom unterschiedlicher Meinungen und Argumente zu erzeugen.

Wir alle sind ein ziemlich unübersichtliches Konglomerat von Erfahrungen, Interessen, Charakterzügen, von guten oder schlechten Gewohnheiten, von Stamm- oder Großhirn. Unvorhersehbare und dramatische Ereignisse verstärken nicht etwa diesen Befund. Sie erzeugen einen Kristallisationspunkt und ordnen die Gesellschaft ein. Es ist wie beim Feuermachen. Drei Dinge müssen zusammenkommen: Das Brennmaterial (ein geeignetes Thema), der Zündfunke (ein auslösendes Ereignis) und der Sauerstoff (ein atmosphärisch förderliches Umfeld).

Alles zusammen macht aus einem flüchtigen Saisonartikel einen anhaltenden gesellschaftlichen Diskurs. Und der ist die Voraussetzung für das Entstehen einer langfristig wirksamen Struktur: Neue Gesetze werden erlassen oder alte ergänzt. Ethikräte treten zusammen und entwickeln Werte-Kataloge. Steueroasen werden ausgetrocknet. Abgeordnete müssen ihre Nebeneinkünfte offenlegen. Task-Forces werden eingerichtet, um Grauzonen zu belichten. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in den Prozess der politischen Willensbildung. Ihre Relevanz erscheint größeren Gruppen als so evident und bedeutsam, dass sie die aktuell-chaotische Phase des Skandals überleben und in die Schaffung neuer Institutionen und Gesetze münden.

Politisch relevante Skandale beschränken sich nicht auf die explizit politische Klasse. Es geht also nicht nur um bestechliche Politiker oder korrupte Verwaltungsbeamte. Politisch relevant ist im Grunde alles, was gesellschaftlich wirksam ist. Ein Wettskandal im Sport gehört ebenso dazu wie ein Spendenskandal der karitativen Fundraising-Branche, ein Buch-, Theater- oder Filmskandal ebenso wie ein groß angelegter Bau-, Lobby- oder Lebensmittel skandal. Wenn Großgruppen der Gesellschaft betroffen sind, steht immer das Gemeinwesen als Ganzes in Frage. Der Wertekonsens kann zerbröseln, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz oder die moralische Integrität wichtiger Institutionen kann schwinden. Politikverdrossenheit führte schon zur Gründung der größten Partei der Bundesrepublik, der Partei der Nichtwähler.

Wenn zum Beispiel eine gesellschaftliche Gruppe wie die katholische Kirche durch Missbrauchsskandale in eine schwere Vertrauenskrise gerät, ist die Klärung der Taten und ihrer Ursachen nicht allein Sache der Katholiken. Die früher üblichen und erfolgreichen Methoden, solche Vorfälle im geschlossenen Raum des Klerus und der Hierarchie zu verwirbeln, sind nicht mehr zu akzeptieren. Die ganze Öffentlichkeit, nicht nur die innerkirchliche, darf und muss bohrende Fragen stellen. Auch nach den vielleicht strukturellen Voraussetzungen solcher Geschehnisse. Auch nach der Transparenz und der Effizienz der zu treffenden Entscheidungen.

Von besonderer Relevanz sind naturgemäß Korruptionsskandale. Hier wird das Wohl aller durch ein parasitäres Raubverhalten Einzelner geschädigt, und zwar in jedem Fall. Letztlich zahlt die Allgemeinheit den angerichteten Schaden, unmittelbar mit Steuergeld oder mittelbar mit dem Verlust von Lebensqualität durch nicht gebaute Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser. Auch die Firma, die sich durch Bestechung den Auftrag verschaffen will oder durch Preisabsprachen die Kunden betrügt, hat nur einen kurzfristigen Vorteil. Sie zerstört das, wovon sie selbst langfristig profitieren will: den Markt.

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ Hölderlins bekannter Satz ist das unbewusste Motto zahlreicher Strukturveränderungen. Sie wurden anfangs durch Skandale angestoßen und förderten letzten Endes den zivilisatorischen Fortschritt. Oder sie verlangsamten wenigstens seinen Zerfall.

- (1) Nichtstaatliche Organisationen wie „Transparency International“ beobachten weltweit den Korruptionspegel der Staaten. Ihre turnusmäßigen Publikationen werden von der Öffentlichkeit beachtet. Schmutzdelige Unternehmen und Regierungen stehen am Pranger und müssen sich fragen, welchen Imageverlust sie sich leisten wollen.

- (2) Institutionen, die sich auf den Kampf gegen Korruption konzentrieren, haben größere Erfolge, wenn sie sich weiträumig vernetzen, Kräfte bündeln und Kompetenzen aufbauen. Dies geschieht auf vielen Ebenen.
- (3) Private Unternehmen entwickeln Formen freiwilliger Selbstkontrolle und versuchen, wirtschaftsethische Standards branchenweit durchzusetzen.
- (4) Ähnliches gilt für die öffentliche Verwaltung. So hat Nordrhein-Westfalen ein Korruptionsbekämpfungsgesetz etabliert und führt ein Verfehlungsregister. Im besonders gefährdeten Bereich der Auftragsvergabe gelten Regeln wie das Vier-Augen-Prinzip und Personalrotation.
- (5) Bürger, die einen begründeten Korruptionsverdacht haben, können sich in NRW per Hotline an eine Spezialeinheit des Landeskriminalamtes wenden. Das erfordert Mut, besonders wenn sie ihre Kenntnisse in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter erworben haben.
- (6) Mit der globalen Verflechtung potenziert sich das Problem. Regelungen müssen überall greifen, wenn sie überhaupt greifen sollen.
- (7) Erste internationale Abkommen versuchen, auch im weltwirtschaftlichen Maßstab gewisse Standards zu fördern.
- (8) Die OECD hat eine Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger verabschiedet.
- (9) Auch der Europarat und die UN haben Rahmen gesetzt, welche die Korruption eindämmen sollen. Sie gehen über allgemeine Appelle hinaus und führen zu strafrechtlichen Folgen.

Zusammengefasst: Ereignisse, die das Lebensgefühl breiter Gesellschaftsschichten oder ganzer Völker und Staaten verstören, erzeugen einen Regelungsbedarf. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob es sich um Naturkatastrophen oder um menschengemachte Einbrüche in den gewohnten Alltag handelt. Die politische Relevanz wird vor allem von den Opfern empfunden. Gelingt es ihnen, sich in größeren Gruppen zu organisieren, ihre Ziele merkfähig zu artikulieren und ihren Forderungen durch kluge Bündnisse mit Entscheidungsträgern Nachdruck zu verleihen, wächst die Chance einer strukturellen Veränderung. Dieser Vorgang ähnelt den Mechanismen des Artenwandels in der Evolution. Auch in der kulturell-zivilisatorischen Evolution gibt es

„Mutationen“, plötzliche Veränderungen des tradierten Systems und seiner Regeln. Sie werden auf ihre Nützlichkeit hin überprüft und – auf Kosten veralteter Strukturen – vielleicht in das bestehende Netzwerk der Abläufe eingebaut.

Nach manchem donnernden Skandal haben wir das Gefühl: Nichts wird mehr so sein wie vorher. Das hieße dann nicht nur: Wir haben neue Kenntnisse und müssen uns danach richten. Es hieße vielmehr: Wir sind andere geworden, und auch die Welt, in der wir leben, ist eine andere. Doch womöglich täuschen wir uns, denn auch das ist wahr: Alle ehrenhaften Versuche, skandalöses Verhalten aufzudecken und einzudämmen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwar einzelne Schlachten gewonnen werden, aber nie der Krieg. Wir haben es mit Menschen zu tun. Und so sind sie.

In Georg Büchners Drama „Dantons Tod“ gibt es eine kleine Szene, die ans Ende der Betrachtungen gestellt sei: In einer Gasse des nächtlichen Paris gehen zwei Bürger. Plötzlich entdeckt einer von ihnen am Boden eine Regenfütze. Erschrocken bleibt er stehen. „Was haben Sie denn?“ fragt ihn sein Begleiter. „Ach, nichts!“, sagt der Mann, „aber geben Sie mir Ihre Hand. Die Pfütze da!“ Verwundert hilft ihm der andere mit einem großen Schritt über das kleine Hindernis. Aufatmend schaut der ängstliche Mann zurück. „Ich danke Ihnen“, sagt er, „Kaum kam ich vorbei; das konnte gefährlich werden!“ – „Aber was fürchteten Sie denn?“, fragt ihn sein Begleiter. Der Mann wischt sich den Schweiß von der Stirn und sagt: „Die Erde ist eine dünne Kruste; ich meine immer, ich könnte durchfallen, wo so ein Loch ist. – Man muss mit Vorsicht auftreten. Man könnte durchbrechen.“

KLAUS KOCKS

Die Rolle des Skandals in der Politik

Ich danke für die Einladung. Wie soll man an einem Institut, an dem ein Boris Berger Geschäftsführer ist, noch etwas zum Skandal in der Politik beitragen können? Aber Bodo Hombach schulde ich Respekt und Hans Leyendecker, der hier vor mir gelesen hat. Ich weiche, gelobt sei die Notlösung, der Zeitgeschichte aus und fliehe ins Bildungsbürgerliche.

Zu unserem Thema gibt es unterschiedliche, genauer gesagt zwei wirklich kontroverse Sichtweisen; und das hat eine lange kulturgeschichtliche Tradition. Davon soll hier gehandelt werden. Politische Kommunikation mittels Skandalisierung kann als Medium der Aufklärung verstanden werden oder als deren exaktes Gegenteil, als Exzess der Gegenaufklärung. Wir wollen beide Möglichkeiten erörtern. Am Schluss wird die These stehen, dass beide Standpunkte etwas für sich haben. Der Skandal in der Politik (gemeint ist die Skandalisierung politischer Kommunikation) ist ein politologisches Paradoxon.

Beginnen wir mit dem nicht so geläufigen Argument, dass Skandale das Medium moralisierender Pogrome sind, die sich selbst zwar als Generalprävention verstehen, aber eigentlich appellative Putschversuche sind, die ihre Wahrheit nicht in sich, sondern nur in dem jeweiligen politischen Zweck finden. In diesen Empörungsritualen ist Moral ein Mittel, das kommunikativ funktionalisiert wird. Medien sind hier Mittler wie Treiber. Skandale sind (wie Kriege) die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.

Skandalreporter nennen sich selbst investigative Journalisten, da sie für ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen, eine verborgene Wahrheit erhöhter Relevanz zu enthüllen und damit der Emanzipation des Publikums zu mündigen Bürgern zu dienen. Sie verstehen ihre Skandalisierung als Agieren einer Vierten Gewalt, ohne deren Interventionen die Demokratie nicht vollendet sei. Der darin zum Ausdruck kommende Überschuss an Legitimation rechtfertigt für das Verfahren der Recherche Grenzüberschreitungen ins Geheimdienstliche und ein rigoroses Umgehen mit den Gegenständen der Berichterstattung. Gefangene werden gemeinhin nicht gemacht; es sei denn, das Opfer zeigt die Kehle. Da Skandalenthüller es mit dem Bösen zu tun haben glauben, und sie selbst, wenn sie schon nicht die Guten sind oder es nicht wegen ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit sein können, so doch im Namen des Guten handeln, ist ein moralisches Gefälle konstitutiv für ihr Selbstverständnis. Der investigative Journalismus hat die Selbstgewissheit der Inquisition. Seine Scheiterhaufen, auf denen er die von ihm enttarnten Ketzer und Hexen verbrennt, dienen der Generalprävention. Im Lichte dieser Aufklärung richtet sich ein Brennglas auf lichtscheues Gesindel. In der allgemeinen Empörung des Skandals gilt keine Unschuldsvermutung.

So das Publikum der Enthüllungsinszenierung folgt, erwartet es von den Opfern der Investigativen alsbald Demutshandlungen. Nur die aufrichtige Reue eines erwischten Sünders, rechtzeitig überzeugend gezeigt, vermag diesen vor dem Höllenfeuer zu bewahren. Verweigert der Skandalisierte dies, verbrennt seine Reputation auf dem Scheiterhaufen einer anhaltenden Medienkampagne. Es geht zumeist um die Vernichtung der politischen Position, also Amtsenthebung oder sogar um Rufmord darüber hinaus. Wir folgen dem Schauspiel mit so viel Leidenschaft, weil es kulturelle Archetypen bedient.

Der griechischen Antike ist ein so zornesgewaltiges Vorhaben nicht fremd. Sie kennt noch den Thymos als menschlichen und sozialen Urtrieb. Rache spielt eine große Rolle, selbst unter den Göttern. Thymos heißt Anerkennung einfordern, Respekt erzwingen, herrschen wollen, Wille zur Macht und Mut zum Unrecht, wenn es denn nützt. Wir finden in der Homerschen Welt aber auch, allerdings nur unter den Sterblichen, die Hybris, den Übermut, das Übersteigen des den Menschen gesetzten Maßes, das sodann wieder den Zorn der Götter provoziert. Und, dies ist das folgenschwerste Erbe, die Vorstellung der Katharsis, der Läuterung durch Leiden. All dies bewegt die Handlung und die Charaktere der griechischen Tragödie, die bis heute zur fundamentalsten narrativen Struktur gehört, insbesondere, was unsere Handlungserwartungen betrifft. Wir denken unsere Welt in den Geschichten der Antike, der Bibel, Hollywoods. Der Mensch ist ein Geschichten erzählendes Tier, ein wiedererzählendes, um genau zu sein.

Wenn noch nicht die Akropolis, so aber dann doch das römische Forum, bildet den ersten politischen und kommunikativen Raum, in dem sich Staat, Moral, Nationalcharakter denkt. Große Rhetorik. Sittenfragen werden hier zu Fragen der politischen Gestaltung. Man erinnere sich an Cato, den Zensor. Seine Entschiedenheit wird heute weniger an seinen Läuterungsreden gegen die griechische Verweichlichung festgemacht als an seinem außenpolitischen Kurs gegen den imperialen Konkurrenten auf der anderen Seite des Mittelmeers. „Und im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss.“ Spricht der freie Bürger Roms: *civis romanus sum*. Der Rest waren Barbaren und/oder Sklaven; übrigens mit Abstufungen in den Bundesgenossen. Skandale waren Waffen. Vernichtungswille galt nicht als sträflich. Thymotik pur.

Die Wende in der allgemeinen Auffassung, wie man mit seinen Mitmenschen und insbesondere mit seinen Feinden umzugehen habe, kommt durch die Agenda des Jesus von Nazareth. Er setzt sich von der Thymotik des Alten Testaments ab. Jesus ist Pharisäer, und zwar ein radikaler. Seine rhetorische Figur lautet: „Euch ist gesagt, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage Euch...“ Das ist eine andere Ansage: „Was Ihr dem Geringsten getan habt, das habt Ihr mir getan.“ Der Eros als hingebendes Lebensprinzip findet eine soziale Gestalt in der Caritas, im Lutherdeutsch Nächstenliebe genannt. Das Empathie-Gebot wird für die westliche Kultur hegemonial. Von Reue ist die Rede,

von Vergebung, vom Eintritt in das Paradies. Jetzt wird Mildtätigkeit soziale Norm, als ergänzendes, quasi sonntägliches Verhalten. Der „calvinistic turn“ verschärft die rigorose Dimension; zwar erscheint den kapitalistischen Christen vorbestimmt, wer eines fernen Tages das Reich Gottes bevölkern wird, aber man will, ungeachtet der unlösbaren Frage, ob man dazugehört, sicher jetzt schon so aussehen, als gehöre man dazu ... So entsteht ein geschäftstüchtiges und peripher mildtätiges Bürgertum. Die Rolle des Bourgeois ist von Anfang an moralaffin und doppelbödig. Moral kommt immer nur als Doppelmoral, aber das ist, wie Kipling sagt, eine andere Geschichte.

Reden wir über die Segnungen der Moderne, die zugleich Zumutungen sind. Gegen ein unbestimmtes Naturrecht stellt man die Vorstellung eines positiven Rechtes und das Legalitätsprinzip. Die Gerechtigkeitsfrage ist ausgesetzt; an ihre Stelle tritt geltendes Recht. Der Säkularstaat trennt Kirche und Religion von den Dingen der Politik, also sich selbst. Es wird kalt geschnitten. Gewaltenteilung herrscht. Ein Verfassungsstaat bindet sich an eine Wertordnung, die eine Rechtsordnung hervorbringt. Die Strukturen der repräsentativen Demokratie regeln die Wege und die Formen der politischen Meinungsbildung. Damit verlassen Thymos wie Eros die Sphäre des Politischen, jedenfalls des Staatlichen, des Rechtes, perspektivisch der Macht. Die Dinge sind kalt und gerade. Man kann erwarten, dass das die kühlen Köpfe überzeugt, aber nicht die klammen Herzen und die verqueren Seelen. Der Rationalismus der Moderne produziert die Romantik, die den Steigbügel für den Irrationalismus hält.

Der kalte Staat, von Hobbes Leviathan genannt, lässt einen sozialen Rest, ein Vakuum: Populismus, Plebiszite, Partizipationskultur, Social Media. Neudeutsch: Stuttgart 21. Ernsthaft erörtert Kant dies in seiner Unterscheidung vom privaten und vom öffentlichen Gebrauch der Vernunft. Als Bourgeois mag man, räumt Kant ein, seiner privaten, gemeint: beruflichen, Ratio nachgehen, Unsinn treiben, wenn es Geld bringt, aber der demokratischen Öffentlichkeit insgesamt schulde man einen öffentlichen Gebrauch der Vernunft. Hier begründet sich der Habermas'sche Begriff der konsensualen Öffentlichkeit. Auch nach Habermas ist der herrschaftsfreie Diskurs eine kontrafaktische Annahme, aber eine notwendige Illusion zur Begründung des Citoyen, des emanzipierten Bürgers.

Hier ist der *genius loci* des anderen Begriffs vom politischen Skandal, den Bodo Hombach zu präferieren scheint. Hier ist der Skandal der Sonderfall konsensualer Meinungsbildung. Eine Gesellschaft verständigt sich an der Ausnahme, dem Skandal, darüber, was die Regel sein soll. Die moralische Empörung führt zu neuen Übereinkünften, die sogar in einer neuen rechtlichen Regelung münden können. Stichwort: Kohl-Affäre und Parteienfinanzierung. Die Angst vor dem Skandal bildet nach dieser Vorstellung sogar ein permanentes demokratisches Regulativum, das die Handelnden auf dem Pfad der Tugend wandeln lässt. Der investigativen Presse wird in diesem Denkmo-

dell dann tatsächlich sozialhygienische Funktion zugesprochen, man glaubt an die kathartische Wirkung aufgedeckter Skandale. Dieses Verständnis kommt den berufsethischen Ambitionen von Journalisten nach. Und Politiker können so tun, als wenn sie jene achten, deren ihre ganze Verachtung gilt, den Schreiberlingen.

Nicht erklären kann dieses aufklärungsbeseeelte Modell, dass das Böse nicht mit der Zeit aus der Welt ist. Offen bleibt, wo der erwartete moralische Fortschritt nach all den Skandalen denn nun geblieben ist. Hat die Profumo-Affäre die Prostitution abgeschafft? Wollen wir mal das ethische Plus unserer Zeiten gegenüber denen des großen Homer oder des genialen Cato erörtern? Moral unterliegt keiner Evolution. Die fundamentale Annahme der Aufklärungsbeseelten ist nämlich der Glaube an einen historischen Fortschritt im Sinne des hegelschen Fortschreitens, eine teleologische Historie, die ihre eigene moralische Läuterung betreibt. Himmel auf Erden, in Raten, aber immerhin. Ob diese Weltsicht der empirischen oder gar der historischen Überprüfung standhält, überlasse ich meinen KommilitonInnen. Sie sehen mich voller Zweifel.

Die Menschheit erhebt sich stufenweise über Skandalbewältigungen in höhere ethische Sphären, das glaubt das eine Modell der Habermas-Jünger. Das andere, hier wirkt Luhmann, sieht lediglich kommunikative Rituale des Machtkampfes mit dem Mittel der moralischen Empörung, virtuelle Pogrombildungen im semantischen Krieg um die Deutungshoheit, also um Macht.

Jetzt also haben wir uns in eine fundamentale Ecke argumentiert: Wie denken wir uns? Thymotisch oder empathisch? Im Willen zur Macht oder in der Sehnsucht zu vergeben? Survival of the fittest oder Solidarität? Dialektische Naturen verstehen die Verzweiflung der schlichten Gemüter nicht. Man muss nicht schwarz-weiß denken. Beides kann gelten. Das ist mit der These vom Paradoxon, von dem Januskopf der Aufklärung und der Gegenaufklärung gemeint. Keine letzte Gewissheit im Angebot.

Ja, die BILD war in der Causa Wulff investigativ. Aber auch: Ja, sie hat einen Mythos zerstört, den sie selbst aufgebaut hatte. Beides gilt. Paradoxon. Keine heile Welt im Angebot.

Unsere faktische Medienlandschaft sollte uns belehren, dass bestimmte Abgründe der Aufklärungssillusion naiv sind. Erneuter Strukturwandel der Öffentlichkeit: Die Medien haben sich aufseiten der Eigner aus der alten politischen Klasse gelöst. Sie sind wie andere böse Unternehmen auch Rendite gesteuert. Das Finanzierungsmodell für Print ist durch die Werbungskrise hinfällig. Alles unterliegt dem Diktat der Empörungskommunikation, die um Aufmerksamkeit kämpft. Das 24h- Syndrom: Die Tageszeit ist endlich, damit entsteht Substitutionswettbewerb um Mediennutzungszeit. Und die ökonomische Eintrittsschwelle ist durch das Internet so niedrig wie nie. Grenzwert gegen Null. Kampf um „awareness“ heißt Empörungskommunikation, heißt

Skandalisierungszwang. Damit wird die „paradoxe Endoxie“ (sapienti sat) der Sensationsberichterstattung zum Gatekeeper.

Die alten Geschichten immer wieder neu erzählen zu können, dieser publizistisch-ökonomische Basisprozess, wird politisch überlagert durch das Angebot von Empörungspotenzial. Es verschränken sich eine Vielzahl von Agenden: moralische, rechtliche, politische, medienspezifische, solche der allgemeinen Ressentiments. Skandale finden statt in einem komplexen multikausalen System gesellschaftlicher Kommunikation. Verschwörungstheoretiker sollten zum Arzt gehen. Wer dabei wen determiniert oder überdeterminiert, das kann fallweise wechseln. Am Ende hat die Ökonomie das Sagen, am Ende. Mit Aufklärung im euphemistischen Sinne hat dieser Prozess aber weniger zu tun als die Handelnden eingestehen wollen. Es sind politisch funktionalisierte Demütigungsrituale. Pogrome eben. Deshalb bin ich nicht Hombachs Meinung. Ich bezweifle sogar, dass er seiner ist. Aber mit der Erörterung dessen würde ich meine Rechte als Gast überziehen.

2 EINE STRUKTURANALYSE VON SKANDALEN

ALFRED MERTA

Krisenkommunikation bei politischen Skandalen

„Was nicht mehr sein kann, ist, dass Dinge Tag für Tag scheinbar an die Öffentlichkeit kommen.“ „Das Krisenmanagement ist nicht optimal.“ „Wulff muss jetzt alles aufklären.“

Zitate von Politikern der schwarz-gelben Koalition aus den ersten Januarwochen 2012. So ist es immer bei politischen Affären, Skandalen und Krisen. Der politische Gegner nimmt den Betroffenen unter Beschuss, prangert Fehlverhalten und Missstände an, legt den Rücktritt nahe oder fordert offen dazu auf. Das eigene Lager tritt dem Gescholtenen mehr oder weniger entschlossen zur Seite. Da es sich um einen politischen Freund handelt, wird Kritik nur über Bande geäußert: Das Krisenmanagement ist schlecht, die Öffentlichkeitsarbeit ist schlecht, der Betroffene ist von schlechten Beratern umgeben. Er muss jetzt alle Fakten offenlegen, und dann ist alles wieder gut.

Als ob es so einfach wäre. Gerade bei politischen Skandalen gilt: Für ihre professionelle Bewältigung gibt es kein Patentrezept. Ihr Ablauf ist nicht vorherzusehen und zu steuern. Jedenfalls dann nicht, wenn es um das persönliche, manchmal ganz private Verhalten einer Politikerin oder eines Politikers geht. Die abgeschriebene Doktorarbeit, der Urlaub bei einem reichen Unternehmer, der Dienstwagen am privaten Urlaubsort, die schwarz bezahlte Putzfrau, das sexuelle Verhältnis zu einer Minderjährigen, die privat genutzten dienstlichen Bonusmeilen – da kocht die Volksseele hoch, da vermischt sich berechtigte Kritik mit Scheinheiligkeit, da wird in den Kategorien von Moral und Anstand debattiert. Ob ein Politiker solch eine Affäre in seinem Amt übersteht, hängt zwar auch von gekonntem Krisenmanagement ab, aber nicht minder von Zufällen, von der allgemeinen Nachrichtenlage - und am Ende meist von Nützlichkeitsabwägungen seiner politischen „Freunde“.

Innerhalb eines Jahres hat Deutschland zwei politische Affären erlebt, die das Land aufwühlten: Guttenberg und seine Doktorarbeit, Wulff und sein Privatkredit plus die Wohltaten seiner vermögenden Freunde. Beide Affären bestimmten über Wochen das politische Leben des Landes. Beide entwickelten ihre eigene Dramaturgie, ohne dass ein Regisseur zu erkennen gewesen wäre. Beide Fälle wurden in unzähligen Talkshows und Zeitungskommentaren heiß diskutiert und in den Parteizentralen kühl kalkuliert. In beiden Fällen gab es scharfe Kritik am Krisenmanagement. Doch Guttenberg hätte auch mit besseren Kommunikationsberatern zurücktreten müssen. Er hielt sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe nur 13 Tage bis zu seinem Rücktritt am 1. März 2011 im Amt.

Wulffs Krisenmanagement war – professionell gesehen – lange Zeit nicht einmal so schlecht. Es sah zeitweise nur für die Öffentlichkeit nicht gut aus, verfolgte aber mit Erfolg eine „hidden agenda“. Das zeigt sich auch daran, dass zwischen Veröffentlichung der Vorwürfe und Wulffs Rücktritt am 17. Februar 2012 mehr als zwei Monate, genau 66 Tage lagen. Wulff hielt also fünfmal solange durch wie Guttenberg. Es sah schon so aus, als würde der Bundespräsident zum Ärger seiner Gegner und Kritiker den Skandal im Amt überleben – bis ihm, bittere Ironie, ausgerechnet ein Berater-Fehler den politischen Todesstoß versetzte.

Auch Skandale und Krisen in der Wirtschaft sind in ihrer Entwicklung nicht immer präzise vorauszusehen. Auch hier sorgen Medien-Enthüllungen, Kunden-Reaktionen, Machtkämpfe in der eigenen Firma für Volten und Überraschungen. Doch wenn ein Produkt fehlerhaft ist, wenn Pannen oder unternehmerische Fehleinschätzungen das Geschäft schädigen und die Öffentlichkeit alarmieren, dann wissen kluge Krisenmanager schon, was zu tun ist. Sie müssen dann im Wesentlichen drei Regeln beachten.

Regel eins: Nur die Wahrheit sagen und damit neues Vertrauen aufbauen. Die Mängel im Produkt werden offen zugegeben. Unter den Augen der Öffentlichkeit wird untersucht, wie es dazu kam. Die Mängel werden für die Zukunft abgestellt.

Regel zwei: Das Unternehmen demonstriert mit einer großen Geste Demut, bittet um Vergebung – und bekommt sie dann meistens auch. Musterbeispiel: Als der Ölkonzern Shell 1985 die Ölplattform Brent Spar im Meer versenken wollte, brandete ein weltweiter Sturm der Empörung auf, an den Shell-Tankstellen brach der Umsatz ein. Shell gab sein Vorhaben auf und startete eine Kampagne mit dem inzwischen legendären Slogan: „Wir haben verstanden.“

Regel drei: Eine Aktion, die die Leistungsfähigkeit der Firma verbessert und den Anlass für die Kritik vergessen macht. Hier lieferte 1997 Mercedes-Benz das Vorbild. Nachdem die neue „A-Klasse“ beim „Elchtest“ in Schweden umgekippt war und deshalb fast schon unverkäuflich schien, stattete der Autokonzern die komplette Modellreihe mit dem ESP-Stabilitätssystem aus. Mer-

cedes setzte sich damit in diesem Preissegment an die Spitze der technologischen Entwicklung und der Kunden-Orientierung.

Auch politische Krisen lassen sich mit den Regeln eins bis drei einigermaßen sicher beherrschen - aber nur dann, wenn es um Regierungs- und Behördenversagen und nicht um persönlich-private Verfehlungen geht. Beispiel: die jahrelange Mordserie des Neonazi-Trios „NSU“. Als dieser Skandal Ende 2011 offenkundig wurde, sorgten Bundesregierung und Länder in zahlreichen Untersuchungen für ziemlich schonungslose Aufklärung (Regel eins). Kanzlerin Merkel ordnete die Vorgänge schon am ersten Tag als „Schande für Deutschland“ ein und besänftigte so die weltweite Kritik (Regel zwei). Und sogleich wurde die Schaffung einer zentralen Neonazi-Datei beschlossen, in der alle rechtsextremistischen Gewalttaten und Gewalttäter gesammelt werden. Dazu, um die Regel drei komplett zu machen, jede Menge neue Forschungsprojekte, runde Tische, Aufklärungsaktionen zum Rechtsextremismus.

Wenn aus jüngerer Zeit ein Beispiel zu nennen wäre, dass man auch private Fehlritte mit den klug und entschlossen angewandten Grundregeln der Krisenkommunikation aus der Welt räumen kann – dann hat das dieses Beispiel ausgerechnet Christian Wulff geliefert. Und zwar Anfang 2010, als das kostenlose Upgrade für den Air-Berlin-Flug des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten und seiner Familie nach Florida zum Ferienhaus seines Freundes Egon Geerkens bekannt wurde.

Wulff gab im Landtag unumwunden zu, die Vergünstigung im Wert von 3000 Euro erhalten zu haben und fasste sein „Wir haben verstanden“ in unmissverständliche Sätze: „Das Upgrade hätte ich nicht in Anspruch nehmen dürfen. Das war ein Fehler. Das räume ich ohne Wenn und Aber ein.“ Selbst Gegner zollten dieser klaren Ansage Respekt und mancher beneidete Wulff damals wohl insgeheim um seinen kompetenten Kommunikationsberater Olaf Glaeseker.

Was keiner ahnte: Das Bekenntnis zum Billigflug war Teil einer Doppelstrategie. Es steigerte die Glaubwürdigkeit des Ministerpräsidenten, der dann kurze Zeit später auf eine Oppositions-Anfrage im Landtag erklärte: Nein, er habe keine geschäftlichen Beziehungen zu seinem Unternehmer-Freund Geerkens.

Hätte Wulff damals zugegeben, dass der Kredit für sein Privathaus von Geerkens Ehefrau stammte und es dadurch mittelbar doch eine Geschäftsbeziehung zu Geerkens gab, wären zudem noch die vielen kostenlosen Urlaubsaufenthalte bei reichen Freunden bekannt geworden, die Wulff dann Ende 2011 von sich aus veröffentlichte – der niedersächsische Ministerpräsident wäre nie gefragt worden, ob er Bundespräsident werden möchte. Womöglich wäre er schon als Ministerpräsident gestürzt worden. Er ginge ihm vor allem materiell deutlich schlechter als jetzt, wo ihn der Ehrensold von 200.000 Euro im Jahr bis ans Lebensende absichert.

Somit hat sich die viel geschmähte „Salami-Taktik“ – nur zugeben, was bekannt wird und nicht mehr zu leugnen ist – für Wulff durchaus ausgezahlt, wenn auch nicht dauerhaft. Diese Taktik ist immer dann die letzte Chance, wenn Offenheit nicht zur Vergebung, sondern erst recht zur Verurteilung zu führen droht. Das mag zynisch klingen, aber es kann ein legitimes Spiel mit dem Faktor Zeit sein. Was heute für Empörung sorgt, kann übermorgen schon mit einem Achselzucken abgetan werden, wenn die heiße Skandal-Phase vorbei ist.

Aus heutiger Sicht mag Wulffs Rücktritt wie das logische Ende eines zwei Monate währenden Niedergangs aussehen. Aber dieses Ende kam in Wirklichkeit ziemlich überraschend. Denn Ende Januar 2012, nach fünf überstandenen Krisen-Orkan-Wochen, war der Bundespräsident schon wieder dabei, business as usual vorzuführen. Sein Krisenmanagement und seine Öffentlichkeitsarbeit waren darauf aus, das neue Amt auf Distanz zum alten zu halten: Niedersachsen war früher, nun zählt nur noch, ein guter Bundespräsident zu sein. Hinter den Kulissen hatte er noch, während die Medien-Recherchen schon liefen, die Finanzierung seines Hauses in ein Bank-Darlehen umgewandelt und somit im Kern unangreifbar gemacht. Nur wenn weitere Enthüllungen, über Ex-Berater Glaesekers Machenschaften oder über Wulff selbst, in die politische Gegenwart schwappen würden, etwa in Form von staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen, wäre sein Überleben im Schloss Bellevue doch noch gefährdet. So ist es dann gekommen, zwingend zu erwarten war es nicht.

Diese Ausgangslage unterschied sich grundsätzlich von der des Verteidigungsministers Karl Theodor zu Guttenberg etwa ein Jahr zuvor. Auch Guttenberg hatte seine Doktorarbeit vor seiner Zeit als Minister aus diversen Fundstücken zusammenmontiert. Auch sein „Delikt“ datierte also nicht in der politischen Gegenwart, sondern lag in der Vergangenheit. Doch es war von Anfang an unvermeidlich, dass es die Gegenwart des Ministers erreichen würde. Nämlich dann, wenn ihm die Universität Bayreuth den Dokortitel aberkennen würde. Ein amtierender Minister dermaßen gedemütigt – kaum vorstellbar. Dazu kamen ebenfalls noch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Außerdem war Guttenberg für Kanzlerin Merkel, anders als Wulff, politisch extrem wichtig. Er konnte ihr – als strahlender Minister – nutzen, aber – als Skandalfigur – noch mehr schaden. Insofern hat Guttenbergs Ende auch politisch-taktische Gründe.

Wulff und Guttenberg – zwei unterschiedliche Politiker-Typen und Charaktere im Mittelpunkt eines politischen Skandals. Der kühle Taktiker und der spontane Anpacker – sie reagierten ganz unterschiedlich. Wulff hatte sich offenbar früh darauf festgelegt, wenn irgend möglich im Amt zu bleiben. Er legte also eine Eigenschaft an den Tag, die Politiker ohnehin auszeichnet, in Krisenzeiten aber ganz besonders: Durchhaltevermögen. „Er fällt, wenn er die Nerven verliert“, prophezeite ihm der Politikwissenschaftler Gerd Langguth,

als es einmal in der ersten Phase der Affäre besonders eng für den Bundespräsidenten wurde. Wulff verlor die Nerven nicht.

Für Guttenberg gilt dagegen eher, wie der CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler die Gemütslage eines in einen Skandal verwickelten Politikers schilderte: „Wenn man in der Mitte eines solchen Taifuns steht, redet man doch sowieso nur Blödsinn. Da kann man sich überhaupt nicht mehr artikulieren, weil man ständig denkt: Ich muss auswandern oder mich erschießen oder irgendwas Ähnliches.“

Die Qualität der Berater für Krisenmanagement und Kommunikation ist in jedem Skandal, auch in der Wirtschaft, in der Regel nur die zweitwichtigste Größe. Entscheidend ist das persönliche Format des zu Beratenden, des Chefs, meist auch Zielperson des Skandals. Erkennt er überhaupt den Ernst der Lage an oder wiegt er sich in falscher Sicherheit? Lässt er sich beraten? Und setzt er die Schlüsse aus der Beratung konsequent um?

Und natürlich auch: Welche Berater sucht er sich überhaupt aus? Guttenberg hatte offenbar niemanden, der ganz eng an ihm dran war und mit ihm einen Ausweg suchte. Sein Pressesprecher im Ministerium war es jedenfalls nicht. Als der Minister in seinem Dienstgebäude schon den Rücktritt erklärte, saß der Kommunikator ahnungslos in der Bundespressekonferenz.

Wulff dagegen hatte mit Olaf Glaeseker wohl zu lange jemanden an seiner Seite, der ihm zu nah war. Und dazu noch, wie sich später herausstellte, in eine eigene Bestechungsaffäre verstrickt. Als Wulff jedoch den krisenerfahrenen Anwalt Gernot Lehr engagierte, kam Kontur in seine Verteidigungslinie. Später allerdings gesellte sich der parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze (CDU) als politischer Mitberater und öffentlicher Fürsprecher zu Wulffs Umgebung, da nahm das Schicksal seinen Lauf.

Hintze präsentierte in der ARD-Talkshow „Günther Jauch“ einen Vermerk, in dem der damalige Ministerpräsident Wulff selbst auf sein persönlich enges Verhältnis zum Filmproduzenten David Groenewold hinwies. Dieser hatte Millionenbürgschaften vom Land Niedersachsen bekommen. Und er hatte, letzte Enthüllung des Wulff-Skandals, dem damaligen Ministerpräsidenten einen Hotel-Aufenthalt auf Sylt bezahlt, zumindest hatte er die gemeinsame Rechnung beglichen. Hintze fand den – viel später angefertigten – Vermerk entlastend, die Staatsanwaltschaft jedoch nahm ihn zum Anlass, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Ein Bundespräsident im Visier der Strafsjustiz, das geht nicht, das hätte auch die Kanzlerin nicht mehr geduldet. Wulff war das sofort klar, er trat zurück. Nun war es also doch passiert – die alten Vorgänge, die er glaubte in seiner öffentlichen Darstellung weit auf Distanz halten zu können, hatten ihn in der Gegenwart eingeholt.

Eine entscheidende Rolle spielen bei Skandalen die Medien, durch Enthüllungen, Kommentare, Leserbriefe, Wiedergabe von Debatten, Zuschauer- und Politikermeinungen. Sowohl Wulff als auch Guttenberg hatten zu Beginn ihrer Skandale die Wirkung und die Funktionsweise der Medien falsch einge-

schätzt. Beide glaubten offenbar, sich dank guter Kontakte in Zeitungen, Magazine oder Sender Freiräume verschaffen zu können. Dabei kennen Medien, wenn ein Skandal die entsprechende Temperatur erreicht hat, keine Freunde mehr. Dann kennen sie nur noch das Ziel, die Konkurrenz beim Aufspüren weiterer skandalöser Details abzuhängen. Wulff und zu diesem Zeitpunkt auch noch Glaeseker hätten erkennen müssen: Wenn „Spiegel“, „Stern“ und „Bild“ gleichzeitig (und als Konkurrenten gegeneinander) in Sachen Hauskredit recherchieren, dann ist die Veröffentlichung nicht zu stoppen. Mit dieser Erkenntnis hätte sich Wulff vielleicht den unglückseligen Wutausbruch auf die Mailbox des „Bild“-Chefredakteurs erspart.

Im zweiten Anlauf versuchte Wulff dann allerdings, die Medien zu seinem Vorteil zu nutzen. Wer mitten im Skandal sitzt, sollte seine Zeit nicht mit Hass auf Feinde oder vermeintlich untreue Freunde bei Zeitungen und Sendeanstalten verschwenden. Sondern er sollte die Medien gezielt als Möglichkeit nutzen, die heimlichen Entscheider zu erreichen: die Wähler. Wenn die den Daumen in den Umfragen wieder nach oben richten, ist die Skandalfigur gerettet. Denn dann steigt auch wieder ihr Kurs im eigenen politischen Lager.

Diesem Gedankengang folgte Wulff, als er sich in seinem ersten Interview bei ARD und ZDF als lernender Präsident präsentierte, Fehler zugab und Besserung gelobte. Und auch Guttenberg fand in einer Phase seines Skandals zu seiner alten Instinktsicherheit im Umgang mit den Wählern zurück. Er hielt in der Provinz Partei-Veranstaltungen ab, in denen er sich ebenfalls als nicht fehlerlos und lernfähig darstellte, vor allem aber als Opfer der politischen „Hauptstadt-Presse“ präsentierte. Einer Presse, die die wahren Sorgen der Menschen und wichtigen Themen im Land überhaupt nicht kenne.

Womit er im Prinzip nicht Unrecht hat. Der krisenerprobte ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch begründete zum Beispiel im Rückblick seinen Sieg bei der Landtagswahl 1999, als er wegen seiner Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft in den Medien hart kritisiert wurde, so: „Die Journalisten haben unterschätzt, dass sie die Meinung der Bürger viel weniger beeinflussen können, als sie glaubten. Sie wollten mich bekämpfen und haben dem Thema damit erst Raum geschaffen. Ohne den Kampf der Medien gegen mich hätte es den Wahlsieg nicht gegeben.“

Es kommt nicht auf den Druck, die Kritik der Medien an, diese können auch einen Mitleidseffekt für das Opfer auslösen. Sondern es geht darum, wie das breite Publikum den Skandal, die Fakten bewertet. Dieses Publikum zu erreichen muss das Ziel jeder Krisenkommunikation sein. Denn dem Urteil des Publikums werden sich diejenigen nicht widersetzen, die irgendwann in jedem Skandal ganz konkret dafür sorgen, dass ein Skandal-Betroffener gehen muss oder bleiben darf: die politischen „Freunde“.

„Ein Minister stürzt nur, wenn es die eigene Partei will“, hat CSU-Chef Horst Seehofer auf dem Höhepunkt des Guttenberg-Skandals noch siegessicher festgestellt. Er selbst hatte von diesem Prinzip profitiert, als seine Affäre

mit einer Berliner Mitarbeiterin bekannt wurde und das Land über sein unehe-liches Kind diskutierte. Zu diesem Zeitpunkt steckte die CSU in einer Füh-rungskrise, sie konnte auf eines ihrer letzten Zugpferde nicht verzichten. Des-halb sah sie über Seehofers mit CSU-Werten kaum vereinbares Verhalten hin-weg.

Dagegen war im Jahr 2011 der schleswig-holsteinische CDU-Spitzenkandidat Christian von Boetticher unmittelbar weg vom Fenster, als seine bereits beendete Liebesbeziehung zu einer Minderjährigen bekannt wurde. Als ob die Partei auf diese Gelegenheit gewartet hätte, ihren umstrittenen Spitzenmann loszuwerden. „Eine Partei hat das Recht festzulegen, wer politisch noch von Nutzen ist und wer nicht“, stellte dazu die ehemalige grüne Gesundheitsministerin Andrea Fischer lakonisch fest. Fischer selbst hatte bei ihrem Rücktritt vom Ministeramt erleben müssen, dass ihre Partei fand, sie sei politisch nicht mehr von Nutzen.

Wer seiner Partei nützt, den hält sie – so lassen sich Seehofers und Fi-schers Merksätze zusammenfassen. Im Fall Guttenberg war diese Frage lange offen und umstritten. Wird er in zukünftigen Wahlkämpfen trotz erschliche-nem Dokortitel immer noch als redengewandter Volkstribun und Menschen-fänger nützen? Oder ist sein Ansehensverlust vor allem im eigenen Wählerre-servoir so dramatisch, dass er Bildungsbürger in Scharen von den Wahlurnen wegtreibt? Und natürlich auch: Ist es auszuhalten, dass die Opposition noch jahrelang auf Guttenberg einschlägt und damit ihre eigenen Wähler mobili-siert?

Am Ende ergab sich eine Art Doppelstrategie. Während Kanzlerin Mer-kel sich klar zu Guttenberg bekannte mit dem Satz, sie habe ihn „nicht als wis-senschaftlichen Mitarbeiter eingestellt“, gab ihre Bildungsministerin Annette Schavan den Verteidigungsminister zum Rücktritt frei, als sie zum Thema Doktorarbeit bekannte: „Ich schäme mich nicht nur heimlich“. Womöglich gab dieser Satz am Ende den Ausschlag dafür, dass Guttenberg von einem Tag auf den anderen nicht mehr weiterkämpfen mochte.

Wulff entschied als Bundespräsident zwar weitgehend frei und allein, zu bleiben oder zu gehen – doch auch er hätte nachhaltigen Druck nicht lange aushalten. So konnte er auch deshalb mehr als zwei Monate lang durchhalten, weil SPD und Grüne kein großes Interesse daran hatten, schon wieder einen Bundespräsidenten wählen zu müssen. Ebenso die schwarz-gelbe Koalition. Zudem konnte die Kanzlerin Ende 2011, Anfang 2012 sogar trotz Wulff-Krise einen Zuwachs an Wählerzustimmung für ihre Partei und für sich ganz per-sönlich verzeichnen.

In beiden Affären – Wulff und Guttenberg – tauchte ein neues Phänomen auf, auf das sich Krisenmanager und Kommunikationsberater künftig immer mehr einstellen müssen: die Macht und die Irrationalität des Internets. Bei Wulff spielte sich die Auseinandersetzung damit hinter den Kulissen ab, au-ßerhalb der Zeitungs- und TV-Öffentlichkeit. Nur einmal wurde bei „Günter

Jauch“ auf „böartige Gerüchte“ hingewiesen, auf eine „Rufmordkampagne“ gegen die Präsidentenehefrau Bettina Wulff.

Guttenberg hingegen wurde ganz offen von jener Internet-Gemeinde zu Fall gebracht, die sich mit „wikiplag“ einen Spaß daraus machte, seine Doktorarbeit Seite für Seite nach Abgeschriebenem zu durchforsten. Noch wenige Jahre zuvor hätte er allenfalls ein paar engagierte, aber überforderte Universitätsmitarbeiter gegen sich gehabt und hätte entspannt seinem Dienstjubiläum als Minister entgegen sehen können.

Die Internet-Verfolger, die drohende Doktor-Aberkennung, der Image-Verlust beim bürgerlichen Wählerpublikum, die scharfen Angriffe der Opposition – Guttenberg hatte von Anfang an schlechte Karten. Wahrscheinlich hätte ein professionelleres Krisenmanagement ihm das Amt auch nicht erhalten. Dennoch hätte es ihm für sein weiteres politisches Leben entscheidend nutzen können – nämlich für die Rückkehr nach dem Rücktritt. Die hat Guttenberg sich zumindest kurz- und mittelfristig verbaut, weil er die Krisen-Kommunikationsregeln eins und zwei missachtete. Er leugnete lange Zeit das Offenkundige – die vielen Plagiate in seiner Doktorarbeit. Und er bekannte sich nicht offen zu seiner Verantwortung. Bei Guttenberg fehlte das „Ich habe verstanden“. Er wird nun noch Jahre brauchen, es nachzuholen.

Wie selbst der Rücktritt, wenn er denn unumgänglich ist, zu einem Stilmittel der Krisenkommunikation werden kann, hat die evangelische Bischöfin Margot Käßmann vorgemacht. Nach ihrer Alkoholfahrt wurde ihr schnell klar, dass sie ihre moralische Autorität ohne eine ganz große Demutsgeste nie wiedergewinnen würde. Also gab sie sofort ihr Amt auf – und wurde von da an von den Medien und ihren Bewunderern noch mehr umschwärmt als zuvor. Für viele neue Ämter kam sie seitdem ins Gespräch. Und die Frage, wer in der betreffenden Nacht neben ihr im Auto saß, wurde auch nicht mehr gestellt. Käßmanns souveränes Handeln hätte die Blaupause für Guttenberg sein können.

Während eines politischen Skandals gibt es viele Vorwürfe gegen den Betroffenen, die nach Ansicht seiner Kritiker meist nur die Konsequenz haben können, dass er sein Amt aufgibt. Dazu kommt meist komplementär das Argument, dass er das Amt nach diesem Skandal ohnehin nicht mehr kompetent, erfolgreich und unbefangen ausüben könne. Für dieses Argument gibt es in der Geschichte der Bundesrepublik allerdings kaum Belege – eher schon für das Gegenteil. Schon so mancher, der einen Skandal mit ähnlicher Sprengkraft wie bei Wulff oder Guttenberg durchgestanden hat, konnte danach als erfolgreicher, angesehener Politiker weitermachen oder sogar erst dazu werden.

Es kommt also darauf an, falls es von der Faktenlage und von den politischen Machtverhältnissen her möglich ist, im Amt zu bleiben. Dazu braucht man eigenes politisches Gewicht oder starke Unterstützung sowie Durchhaltevermögen. Und auch bei denen, die durchgekommen sind, zeigt sich: Für

die Krisenkommunikation gibt es kein Patentrezept. Sie muss dem Fall angepasst werden.

Wulffs Vor-Vorgänger Johannes Rau wurde genau wie Wulff im Jahr 1999 kurz nach seiner Wahl von einer Selbstbedienungs- und Begünstigungsaffäre eingeholt, ebenfalls datierend aus seiner Amtszeit zuvor als nordrhein-westfälischer Ministerpräsident. Es ging um Flüge auf Kosten der Westdeutschen Landesbank. Rau wurde wie Wulff anfangs vorgeworfen, er lege die Karten nicht offen auf den Tisch. „Ewiges Nachinformieren, Verklausulierungen und Drumherumsalbadern“, konstatierte der „Focus“. Dann engagierte Rau wie dreizehn Jahre später Wulff den Anwalt Gernot Lehr und gab bald ein Fernsehinterview: „Ich bin nicht unfehlbar, und wenn ich es aus heutiger Sicht sehe, dann war Vieles nicht klug und dann würde ich es heute anders machen.“ Das war sein „Ich habe verstanden“, damit war der Fall erledigt. Denn bei Rau kamen, anders als bei Wulff, nicht ständig neue Enthüllungen hinterher.

Bei der Bewertung der Amtszeit von Johannes Rau als Bundespräsident fällt für die West-LB-Affäre allenfalls noch eine Fußnote ab. Er starb als hochangesehener Politiker, genau wie auch Manfred Wörner als hochangesehener Politiker starb. Dabei hatte Wörner 1984 im Mittelpunkt des vermutlich deftigsten Skandal der Bundesrepublik gestanden – der persönlichen Ruinierung des deutschen Nato-Generals Kießling durch den unzutreffenden Vorwurf, er sei homosexuell und deshalb ein Sicherheitsrisiko. Verteidigungsminister Wörner war damals fällig, darin waren sich damals alle einig. Nur einer fand das nicht – Wörners Chef, Bundeskanzler Helmut Kohl. Er nahm die Gelegenheit wahr, einmal zu zeigen, wer im Land die Macht hat – also schon einmal nicht die Medien. Kohl hielt Wörner im Amt und verkündete locker: „Wir lassen uns die Lebensfreude nicht vergällen.“ Wörner wurde später Nato-Generalsekretär und legte viel Ehre für Deutschland ein.

Auch der damalige brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD), ließ sich weder die Lebensfreude noch die selbstgewisse Ruhe nehmen, als 1992 Vorwürfe aufkamen, er habe als Bediensteter der Evangelischen Kirche in der DDR allzu große Nähe zur Staatssicherheit gepflegt. Stolpes Kommunikations-Strategie während der Monate andauernden Affäre lässt sich als Salami-Taktik pur beschreiben. Ja, er habe schon mal mit der Stasi reden müssen, gab er anfangs zu. Dann kamen Berichte über Geheimtreffen in konspirativen Wohnungen, über die Annahme von Geschenken von der Stasi, über die Registrierung Stolpes als „IM Sekretär“. Stolpe lies das alles an sich abtropfen. Kein öffentliches Fehlereingeständnis, kein „Ich habe verstanden“. Stolpe stand, die SPD stand zu ihm, und vor allem die Wähler Brandenburgs standen zu ihm. Die Kritik und die Enthüllungen der Medien fassten sie als Versuch des Westens auf, einen aufrechten Ostdeutschen fertig zu machen. Stolpe gab ihnen diese Interpretation geschickt vor. Er wurde später Bundesverkehrsmini-

nister und überhaupt einer der wichtigsten Sachwalter der Ost-Interessen im vereinten Deutschland. IM Sekretär – längst vergessen.

Auch Außenminister Joschka Fischer geriet 2001 in den Mittelpunkt eines Skandals, der heute längst vergessen ist, über den aber seinerzeit wohl jeder andere Politiker gestürzt wäre. Der „Stern“ veröffentlichte Fotos aus Fischers Zeit als linksextremer Straßenkämpfer, auf denen er einen Polizisten verprügelte. Fischer, ganz Profi, sah sofort die Gefahr und wandte die Krisenkommunikations-Regeln eins bis drei im Eiltempo an. Auf der Stelle gab er zu, dass er wirklich der Schläger auf den Fotos war. Er verurteilte seine Tat und die Haltung, aus der sie entstanden war, nachdrücklich und glaubwürdig. Und er setzte sich mit dem verprügelten Polizisten in Verbindung, um sich zu entschuldigen. Das rot-grüne Regierungsbündnis, ohne Fischer kaum überlebensfähig, stand ohne Einschränkung zu ihm. Und auch die Rücktrittsforderungen der Opposition wurden bald leise. Wusste sie doch, dass Fischer vor allem bei bürgerlichen Wählern ein Star war. Gerade weil er sich so eindrucksvoll von seinen „Jugendsünden“ losgesagt hatte.

3 SKANDALE IN DER GESCHICHTE

SAMIRA AKBARIAN/MANUEL BECKER/
JULIA REUSCHENBACH/HANNAH SCHEPERS

Strukturmerkmale des politischen Skandals anhand von Skandalen der Frühen Neuzeit

Zur Einführung

Die vorliegenden Ausführungen stellen die schriftliche Ausarbeitung und Zusammenfassung einer Studienfahrt in die Herzog-August-Bibliothek nach Wolfenbüttel dar, die im Rahmen der Seminartätigkeit von Herrn Bodo Hombach an der Universität Bonn durchgeführt wurde. Im September 2011 fuhren drei Bonner Studentinnen und ein Mitarbeiter des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie in eine der berühmtesten Bibliotheken Deutschlands, um dort anhand von historischem Quellenmaterial einige prominente frühneuzeitliche Skandale zu untersuchen. Dies geschah unter Anleitung des Archivars Dr. Thomas Stäcker, der sich für die Quellenrecherche verantwortlich zeichnete. Es war ein für den politikwissenschaftlichen Studenten nicht selbstverständliches Erlebnis, mit vergilbtem Pergamentpapier, Frakturschrift und altertümlicher Sprache zu arbeiten. Die behandelten Fälle waren die Konversion Christina von Schwedens (1626-1689), die Enthauptung des englischen Königs Karls I. (1600-1649), der zweite Prager Fenstersturz (1618) und der Gunpowder Plot von Guy Fawkes (1605).

Ziel war es nicht nur, sich mit historischen Beispielen des politischen Skandals zu beschäftigen, sondern darüber hinaus einige Grunddimensionen zu erarbeiten, die die behandelten Fälle verbinden. Möglicherweise lassen sich daraus Rückschlüsse auf spezifische Muster ziehen, die einen Anspruch auf zeit- und kontextenthebene Aspekte des politischen Skandals als solchem erheben können und die daher auch für die Analyse heutiger Skandale hilfreich sein könnten. Im Folgenden sollen zunächst die Untersuchungsergebnisse der

vier Einzelfallbetrachtungen dargelegt werden, bevor anschließend die Thesen zu den prinzipiellen Aspekten des politischen Skandals, die aus der vergleichenden Betrachtung der vier Fallbeispiele destilliert wurden, erläutert werden.

Christina von Schweden

Christina von Schweden war zweifelsohne eine der aufsehenerregendsten Persönlichkeiten der Frühen Neuzeit. 1626 geboren und im Alter von fünf Jahren nach dem Tod ihres Vaters bereits 1632 als Thronfolgerin eingesetzt, übernahm sie 1644 die Regierungsgewalt über das Königreich Schweden.

Auf diese Aufgabe bereitete sie schon früh ihre Ausbildung vor, die sich auf Wunsch ihres Vaters eher auf „männliche“ Gebiete wie beispielsweise die Kriegs- und Regierungskunst erstreckte; Christina war eine ausgezeichnete Reiterin und eine gute Schützin. Die nachfolgenden Generationen faszinierte jedoch weniger ihre kriegsorientierte Ausbildung und ihre Erfolge und Niederlagen im Dreißigjährigen Krieg, sondern vielmehr ihr prachtvoller Hof und ihre breiten kulturellen und intellektuellen Aktivitäten. Diese erstreckten sich von der Anordnung des Prager Kunstraubs 1648, über den Ausbau der Universität Uppsala hin zur Aufnahme zahlreicher Künstler in ihren Hofstaat und die Freundschaft zu niemand Geringerem als René Descartes, so dass Christina Schweden durch ihren prunk- und kunstvollen Hof in den Fokus des kulturellen Europas rückte.

Ihre Vorliebe für materielle Pracht zeigte sich schon in ihrer Krönungszeremonie. Diese fand entgegen der gängigen Tradition nicht in Uppsala, sondern in Stockholm statt. Der Historiker Samuel Pufendorf kommentierte dies 1688 wie folgt:

*„Selbigen Reichs-Tags machte auch die Krönung der Königin berühmt
welche mit solchen Splendor und Pracht vollzogen ward
dergleichen Schweden vor diesem nicht gesehen.
Worüber sich denn alle Stände um so viel mehr freueten
weil sie nicht den Anfang einer zweifelhaftigen Regierung
sondern eine Probe einer überaus glücklichen Administration und
einen Triumph so vieler rühmlich-ausgeführten Kriege repräsentierte.
Nach dem alten Gebrauche solte die zu Upsal vorgenommen werden;
Wie denn auch allbereit Unstalt dazu gemacht worden: Weil aber selbige
Stadt zu einer solchen Pomp viel zu eng schien
so wurde beliebt
selbige Zeremonien in Stockholm vorzunehmen. [...]
Sintemahl man befunden
daß die Könige
so die Cron in Stockholm empfangen
selbige nicht biß zu Ende ihres Lebens behalten.“*

Pufendorf erkennt an dieser Stelle den eigentlichen Zweck einer derartigen Krönung, die vielleicht nicht im üblicherweise negativen Sinne skandalös war, aber doch als Traditionsbruch irritierend wirken musste. Dieser liegt sicherlich nicht in sachlichen Gründen, denn Christinas bevorstehende Krönung war schon seit ihrer frühesten Kindheit bekannt und erforderte insofern kein Spektakel. Es ist vielmehr die symbolische Wirkung, die diese Zeremonie entfaltet, die Erwartung einer „überaus glücklichen Administration“, die von einer derartigen Veranstaltung ausgeht. „Splendor und Pracht“ sind hier Beschreibungen, die die bevorstehenden Erfolge der Königin suggerieren sollen.

Auch die anschließende ‚Legendenbildung‘, die Stockholm fortan mit dem ‚Fluch‘ belegte, die dort begonnene Regierungszeit könne nicht bis zum Lebensende andauern, spricht für die Mystifizierung des ursprünglich politischen Akts der Aufnahme der Regierungsgewalt.

Der eigentliche ‚Skandal‘, der mit Christinas Person verbunden bleibt, ist jedoch nicht der sie umgebende Prunk, der die Staatskassen nicht unerheblich beanspruchte, sondern ihre Abdankung und anschließende Konversion.

Obwohl Christina während ihrer Regierungszeit auch Rückschläge in Kauf nehmen musste, hatte sie ihre Aufgabe redlich erfüllt und auch Erfolge verbucht. Im Nachhinein ist es schwer, ihre Gründe, die Krone niederzulegen und damit ganz Europa zu schockieren, nachzuvollziehen, doch ein Faktor war sicherlich der Wunsch nach Freiheit – Freiheit von der Notwendigkeit einen Thronfolger zu gebären und ihre gesammelten Kräfte der Regierung zuzuwenden; Freiheit, sich stattdessen ihren Interessen zu widmen und sich vom strengen, in ihren Augen barbarischen Protestantismus zu lösen. Insofern kann ihre Abdankung nicht losgelöst von ihrer anschließenden Konversion betrachtet werden.

Ihre Sehnsucht zeigt sich auf einem Porträt von ihr aus dem Jahr 1653, ihrem Lieblingsporträt, das bis zu ihrem Tod in ihrem Schlafzimmer hing. Es zeigt Christina auf der Jagd mit männlich anmutender Kleidung und ist eine der vielen Arten ihrer Selbstinszenierung. Während auch Porträts von ihr in prachtvoller Kleidung als stolze Königin existieren, gibt es auf der anderen Seite wiederum Bilder aus ihrer Jugend, die sie in bescheidener Aufmachung zeigen, die dem protestantischen Ideal wohl eher entsprach.



Abb. 1: Sébastien Bourdon: Königin zu Pferde (1653)

In jedem Fall war Christina nicht ignorant gegenüber der von ihr ausgehenden Wirkung. Das von ihr angeblich verabscheute zelebrieren der Weiblichkeit wird von ihr auch auf dem Weg in den Süden im Anschluss an ihre Abdankung demonstrativ bekämpft, indem sie häufig als Mann verkleidet und in Begleitung von Männern auftritt.

Die einzige Möglichkeit Europa nach ihrer Abdankung und Abreise noch mehr zu schockieren, bestand in der Konversion. Sie fand angeblich zunächst in Belgien in kleinem Kreise statt und ca. ein Jahr später dann offiziell in Innsbruck im Jahre 1655. Die Konversion ist der ausschlaggebende Punkt, der die Berichterstattung über Christina antreibt und die Suche nach den Gründen und die Frage der Authentizität ihrer religiösen Gefühle ist es, die die Stereotype geschaffen hat, die sich zu einem „Mythos Christina“ zusammenschließen.

Ihre Konversion war zu einer Zeit, in der religiöse Fragen noch viel stärker als heute auch Machtfragen waren, ein Politikum ohnegleichen. Der Übertritt der ehemaligen Königin eines der wichtigsten protestantischen Länder Europas zum Katholizismus wurde als Sieg für die Katholiken gefeiert, die durch die Gegenreformation und ihre kulturellen Aktivitäten den alten Glanz der katholischen Kirche wiederherzustellen versuchten. Dass dieser Glanz Christina gereizt haben muss und der Einfluss ihrer katholischen Gesprächspartner aus ganz Europa ihren Wunsch, sich in den Ländern der Gegenreformation frei bewegen zu können, bestärkt haben wird, ist wahrscheinlich einer der Hauptgründe ihrer Entscheidung.

In der Deutung ihrer Motive und der Authentizität ihrer Konversion spielt das historische Ereignis als solches nicht mehr die entscheidende Rolle.

Es ist die Darstellung Christinas in dem sich gerade entwickelnden Zeitungswesen Europas, aber auch in den ersten Formen der Boulevardpresse als Flugblätter und Pamphlete, die das Bild ihrer Zeitgenossen und das der Gegenwart bestimmen. Schon als Königin kam Christina in den Zeitungen eine „Symbolfunktion“ zu, die ihr persönliches Handeln in den Fokus der damaligen Presse rückt, nachdem sie ihre Macht als Regentin aufgegeben hat, steht jedoch erst Recht ihre Persönlichkeit im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: Als Königin ohne Land ist sie von größerem Interesse als eine solche mit Land. Die Konversion, die sich als Glaubensfrage eigentlich in den intimsten Sphären des Menschen abspielt, wird zum medialen Ereignis, es gibt kaum eine Zeitung die zu ihren Lebzeiten nicht von Christina berichtet hat.

Christinas tatsächliche Ankunft in Rom war jedoch bei Nacht und ohne jedes Aufsehen. Um die nötige Öffentlichkeit für das große Ereignis, welches ihre Ankunft in Rom eigentlich sein sollte, zu bekommen, verließ Christina nach einigen Tagen Roms Stadtmauern wieder, um in einem großen Triumphzug durch die Porta del Popolo in die Stadt erneut einzuziehen. Dieses inszenatorische Geschick bewies sie auch in ihrer schlichten Kleidung, die sich durch ihre Bescheidenheit vom römischen Pomp abhob.

Der Jubel und der Triumph, der sich zunächst von katholischer Seite mit ihrer Konversion verband, die kulturelle Explosion in Rom, mit der jedes Adelshaus um ihre Gunst warb, hatten allerdings auch negative Seiten. An Exzentrizität hatte Christina nämlich nicht eingebüßt. Diesmal verbreiteten sich die Gerüchte über ihren Ungehorsam gegenüber dem Papst, der Tatsache, dass sie nicht zur Beichte ging und ihre Vorliebe für weltliche gegenüber geistlicher Literatur nicht über die Zeitungen, sondern allenfalls über Flugblätter und Pamphlete. Festzuhalten bleibt, dass die durch die Konversion erregte Aufmerksamkeit sich fortan auf ihre ganze Person erweiterte und die Darstellungen ihrer Person häufig negativ ausfielen. Ein Beispiel eines anonymen Zeitgenossen, der sich über ihr allzu kritisches, freigeistiges Wesen brüskierte, zeigt die negativen Reaktionen auf ihre Person:

*„Gleichwohl hat man gesehen
daß diese Princessin alles in Zweifel zu ziehen
alles zu widersprechen
und ganz ungebunden in ihren Reden zu sein
so sehr gewohnt gewesen
daß viel daraus geschlossen
sie müsse in ihrem Glauben gar schlecht gegründet sein.“*

Die Kritik an ihrer Person hatte viele Facetten, es scheint, als habe sich jeder ihrer Gegner für die Deutung ihrer Person entschieden, die ihm am zuträglichsten war.

Christina von Schweden ist eines der ersten Beispiele einer Person, die durch die Medien gerade nach ihrem Machtverlust, als ihre politische Bedeutung gesunken war, durch ihre Person, die durch ihre Darstellung in Publikationen stärker in den Fokus gerückt wurde, an Bedeutung gewinnt. Es ist erstaunlich, dass schon in der Frühen Neuzeit die Skandalisierung ihrer Person, die mannigfaltige und so verschieden ausgelegte Darstellung ihrer Handlungen, die symbolische Kraft, die sich mit ihrer Erscheinung verband, sich so intensiv über Medien, das heißt über Bilder, Zeitungen und Flugblätter vollzog. Durch die Übersichtlichkeit der damaligen Berichterstattung ist Christina von Schweden ein erhellendes Beispiel für die Wechselwirkungen, die sich zwischen ihrer Selbstinszenierung und ihrer Diffamierung durch Medienberichte entfalten, die auch Erklärungskraft für die Mechanismen der heutigen Medienlandschaft bietet.

Die Enthauptung Karls I. (30. Januar 1649)

Karl I. wird im November 1600 als Sohn des späteren englischen Königs Jakob I. geboren. Nach einer nur kurzen Regentschaft des Vaters wird er selbst 1625 zu dessen Nachfolger als König von Schottland, Frankreich und Irland gekrönt. Bereits kurz nach seinem Amtsantritt ließ Karl das bis dahin mitregierende Parlament auflösen. Als Anhänger und Verfechter der Theorie des „Divine Rights of Kings“ ist er der festen Überzeugung, das Herrschaftsrecht des Königs sei allein durch Gottes Gnaden legitimiert. Als Konsequenz dieser Überzeugung, sieht Karl in jedwedem Mitwirken eines Parlaments die Verletzung seiner herrschaftlichen Rechte und glaubt so, sich immer wieder aufs Neue über das Parlament hinwegsetzen zu können.

Bereits kurz nach Auflösung des Parlaments kommt es zu einem ersten Eklat. Karl I. beginnt einen Krieg mit Schottland. Die für den Krieg dringend benötigten Gelder müssen allerdings durch das Parlament bewilligt werden. Als Karl es zusammenruft stellen die Parlamentarier Forderungen, die sie mit der Bewilligung des Geldes verknüpfen. Die Bedingungen wurden später bekannt als die „Petition of Right“. Des Krieges wegen genötigt, stimmt Karl I. den Bedingungen zu und erhält so das erhoffte Geld. Abermals lässt er anschließend das Parlament auflösen und regiert nun mehr als elf lange Jahre ohne jegliche parlamentarische Beteiligung, ausschließlich gestützt auf zwei enge Vertraute: Thomas Wentworth, 1. Earl of Strafford und William Laud, Erzbischof von Canterbury. Stets mit dem Hinweis auf die göttliche Legitimation seiner Herrschaft erfüllt er keine einzige der Forderungen aus der „Petition of Right“.

Ebenso wie im Falle der Christina von Schweden löst ein religiöser Konflikt die nun folgende skandalträchtige Katastrophe aus. Als der Bischof von London in Schottland die anglikanische Kirche einsetzen will, marschieren schottische Truppen in London auf. Erneut braucht König Karl I. dringend Geld, um den Kampf gegen die Schotten zu führen. Für gerade einmal zwei

Wochen, vom 13. April 1640 bis zum 5. Mai 1640 ruft er das Parlament erneut zusammen. Nach dieser Zeit des sogenannten „Kurzen Parlaments“ tritt dieses ab November 1640 für zwanzig Jahre zusammen. Doch auch diese Zeit des „langen Parlaments“ wird von Religionskonflikten jäh unterbrochen.

Als in Irland aufständische Katholiken gegen Protestanten vorgehen ist das Parlament bereit, die zur Bekämpfung der Katholiken erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist die Entscheidung begleitet von Unbehagen, da die zurückschlagende Armee unter dem Befehl des Königs steht und die Parlamentsmitglieder befürchten, die Armee könne sich auch gegen das Parlament wenden. Eine daraufhin 1641 verfasste Protestnote beschwört die Eskalation herauf. Karl I. dringt mit bewaffneten Soldaten ins Unterhaus ein und will den „Rädelsführer“ verhaften lassen. Der Staatsstreich schlägt fehl und Karl muss aus London fliehen. Kurz darauf bricht der englische Bürgerkrieg aus, in dem sich die Truppen Oliver Cromwells und Karls I. erbarmungslos bekämpfen. Karl, der zunächst Zuflucht bei der schottischen Armee gefunden hat, versucht beide Lager gegeneinander auszuspielen, um den eigenen Anspruch auf Rückerlangung der alten Macht durchzusetzen. Der so ausgelöste zweite englische Bürgerkrieg 1648 führt Cromwell, der bis dahin versucht hatte mit Karl I. zu verhandeln, zu der Einsicht, dass so lange Karl I. regiere und am Leben sei, Frieden in England nicht möglich ist. Seine Truppen nehmen ihn gefangen und zwingen das Parlament zu einer Anklage wegen Hochverrats. Am 30. Januar 1649 wird Karl in London enthauptet.

Was aus unserer heutigen Sicht fast einer typisch, gehäuft denkbaren Geschichte der Frühen Neuzeit klingt, entpuppt sich als einer der größten politischen Skandale der damaligen Zeit. Die Symbolkraft eines Mordes lässt sich über die in Form der Enthauptung zu sehende fast nicht mehr steigern. Nicht nur Karl I. sollte das Leben genommen werden, sondern mithin der Kopf des gesamten Systems für das dieser König stand, sollte zerstört werden. Eine immense symbolische Strahlkraft gegenüber göttlich legitimierten Herrschaftsansprüchen und anderen traditionalistischen Linien der Monarchie. Diese übergroße Symbolik führt damals wie heute zu einer starken publizistischen Auseinandersetzung mit der Thematik: Schmähchriften, Flugblätter – aus heutiger Perspektive Leserbriefe, Kritiken, Forenbeiträge und ähnliches tragen zur Aufarbeitung der englischen Revolution in England, aber auch anderen Teilen Europas bei. So etwa Anna Ovena Hoyer (1649): „Ihr engländische Endbrecher, göttlicher Ordnung Widersprecher [...] oh England, voll unverstandt, deine Schand wird in aller Welt bekannt, bleibt auch zu allen Zeiten [...].“



Abb. 2: Zeitgenössischer Druck zur Enthauptung Karl I.

Ähnliche Briefe und Schriften gab es auch aus Deutschland, für das Johannes Rist darauf hinweist, dass im 17. Jahrhundert kaum ein Thema in allen publizistischen Bereichen so breit diskutiert und thematisiert wurde wie die englische Revolution. Auch Theaterstücke, teils heroisierend hinsichtlich Karl I., teils auf Seiten der Revolutionäre gestellt, tragen zur Darstellung bei. Erneut lassen sich Brücken in die heutige Zeit schlagen, wenn etwa in Filmen wie „Flick“, „Contergan“ oder „Der Baader-Meinhof-Komplex“ große Skandale der bundesrepublikanischen Zeit aufgearbeitet und dargestellt werden. Gerade solche fußen, damals wie heute, maßgeblich auf der geschichtspolitischen Deutung des Skandals. Bezüglich der Enthauptung Karls I. ist insbesondere auffällig, dass eben gerade nicht sein gegen das Parlament gerichtetes Regieren sondern seine Enthauptung als Skandal empfunden wird. Skandal sind in der Dimension ihrer Deutung auch stets an gesellschaftliche Normen- und Wertevorstellungen sowie Emotionen gebunden, die ein einst als Skandal par excellence wahrgenommenes Thema im Laufe der Zeit zu einem Teil der Normalität machen können.

In seiner Bedeutung den anderen Aspekten in nichts nachstehend sei zuletzt auf die einem Skandal typischerweise innenwohnenden diffamierenden Elemente verwiesen. Dieser, in unserer heutigen Zeit die Wahrnehmung deutlich beherrschende Aspekt, ist gleichsam Teil der Skandale der frühen Neu-

zeit. Selbstverständlich wurden in Schmä- und Hetzschriften die Verantwortlichen des Königsmordes gestraft: „[...] Diese Tat um königliche Blutstürzung wird der ganzen englischen Nation eine ewigwährende Schimpf, Hohn und Spott bei anderen Völkern verursachen. [...] Es wird heißen: du Königsmörder, [...] du ehr- und pflichtvergessener Königsverräter.“

Mehr denn je ist aus heutiger Sicht die Reaktion der Öffentlichkeit maßgeblich für den Stellenwert eines Skandals in der Politik. Beispielfhaft sei an dieser Stelle nur die Reaktion auf den Fall „Karl Theodor zu Guttenberg“ erwähnt, die von gemeinsamen Initiativen erfahrener Wissenschaftler bis hin zu Facebook-Gruppen mit dem Titel „Wir wollen Guttenberg zurück“ reichte. Indes sei hinsichtlich der Schlussfolgerungen auf das Fazit des Beitrags verwiesen.

Der Prager Fenstersturz (23. Mai 1618)

Wie die beiden zuvor behandelten Beispiele bildeten religiös motivierte Konfliktlagen auch den Hintergrund für den zweiten Prager Fenstersturz. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es in Böhmen einen latent schwelenden und immer wieder ausbrechenden Konflikt zwischen den evangelischen Ständen und den katholischen Landesherren. Hatte Kaiser Rudolph II. den böhmischen Ständen noch die Religionsfreiheit gewährt, so wurde sie von seinem Bruder und Nachfolger Kaiser Matthias immer wieder verletzt. Der Kampf um die politische Macht in Böhmen spitzte sich schließlich so sehr zu, dass am 23. Mai 1618 knapp 200 Protestanten unter Führung des Grafen Heinrich Maria von Thurn in die Prager Burg zogen und dort einen Schauprozess gegen die Beamten als öffentliche Vertreter des Kaisers anstrebten. Dieser endete damit, dass der königliche Statthalter Jaroslav Borsita Graf von Martinitz, der Stadtkämmerer Wilhelm Slavata und der Kanzleisekretär Philipp Fabrizius aus dem Fenster geworfen wurden. Nach zeitgenössischen Schilderungen überlebten sie diesen Sturz aus immerhin 17 Metern Höhe, sodass die aufgebrachten Protestanten ihnen noch einige Pistolenschüsse hinterherfeuerten, die ihr Ziel allerdings verfehlten. Den drei Beamten gelang es, zu fliehen und sie fanden schließlich bei einer streng gläubigen Prager Katholikin Unterschlupf. Mit dem Prager Fenstersturz begann der Dreißigjährige Krieg (1618-1648), in dessen erster Phase sich die protestantische Union in Böhmen mit der katholischen Liga der Habsburger gegenüberstand. Das durch den Fenstersturz ausgelöste Blutbad sollte Europa für drei Dekaden überziehen.

Analysiert man die Quellen zum Prager Fenstersturz, so fällt auf, dass es von Beginn an eine heftige publizistische Kontroverse um die Geschehnisse gab. Unmittelbar nach dem Sturz verfasste Peter Milner von Milhausen, ein Mitglied der böhmischen Direktorialregierung, eine so genannte Apologia, oder: Entschuldigungsschrift.



Abb. 3: Zeitgenössischer Kupferstich aus dem *Theatrum europaeum*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1635.

In dieser wurde das Verfahren der Aufständischen gerechtfertigt und als ebenso unvermeidlich wie notwendig dargestellt. Den gleichen Tenor hatte auch ein an Kaiser Mathias gerichteter Brief mit dem Titel „Gründtlicher bewiß“. Kaiser Matthias sah sich gezwungen, auf diese Einlassungen seinerseits zu reagieren und veröffentlichte daher eine Schrift, die das Verhalten der Protestanten scharf verurteilte.

Diese Texte waren die ersten in einer langen Reihe von weiteren öffentlichen Briefen und Traktaten, die in der Herzog-August-Bibliothek in einem dickleibigen Folianten gesammelt sind. Es zeigt sich also, dass sich eine intensive und mit Verve ausgeführte publizistische Kontroverse um die Vorgänge von Prag entfaltete. Besonders interessant daran ist, dass im frühen 17. Jahrhundert ein großer Teil der Bevölkerung weder lesen noch schreiben konnte. Dennoch scheinen Befürworter wie Gegner des Fenstersturzes das Bedürfnis verspürt zu haben, ihre Sicht auf die Dinge für die Öffentlichkeit und die Nachwelt schriftlich festhalten zu wollen.

Um den skandalträchtigen Charakter des Fenstersturzes richtig einschätzen und einordnen zu können, lohnt es sich weiterhin, die symbolische Dimension dieses politischen Geschehens zu reflektieren. Stellt man sich die Szene auf der Prager Burg visuell vor, so handelte es sich um eine äußerst brutale Aktion, um einen ebenso kraftmeiernden wie gewaltsamen Akt.

Ein solcher Vorgang eignet sich unabhängig von den kontextuellen Umständen der damaligen Zeit als solcher bereits sehr gut zur politischen Instrumentalisierung und insbesondere zur Skandalisierung. Dadurch, dass die bloße Schilderung der Ereignisse noch zusätzlich durch die religiöse und machtpolitische Konfrontation aufgeladen wurde, vermochte sie umso harschere Emotionen zu wecken. Der Akt der Defenestration, so der Fachausdruck für einen politisch motivierten Fenstersturz, war eine nicht untypische Form von symbolischer Handlung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Im konkreten Fall symbolisierte er eine Art von Kriegserklärung an den Kaiser. Indem seine Beamten, also seine Stellvertreter, der Lynchjustiz ausgesetzt wurden, war er im Grunde persönlich zum Ziel eines aggressiven Angriffs geworden, den er nicht auf sich sitzen lassen durfte.

Eine weitere interessante Quelle aus dem Umfeld des Prager Fenstersturzes ist eine Schmähschrift von unbekanntem Wiener Autoren gegen den böhmischen Grafen Heinrich Matthias von Thurn, der ja einer der zentralen Rädelführer des Prager Aufstands gewesen war. Stilistisch sticht besonders die Form hervor: Die Schrift ist als ein Gebet konzipiert, das Graf Heinrich selbst an den Herrgott richtet. Ihm werden also gewissermaßen die Worte in den Mund gelegt. Es seien hier Anfang und Ende dieser historischen Quelle zitiert:

„Allmächtiger ewiger Gott, siehe herab vom Thron deiner Weisheit und gib mir Ehrvergessenem Landsverräther und Rebellen gnedig und barmherzig [...]. Denn die Stricke des Todes haben mich umbfangen und die Ängsten der Höllen haben mich getroffen und in die Flucht geschlagen. Das war durch dein Verhängnuß der schwere Lucifer samt allen Teufeln in den Höllen. Amen. Amen.“

Es handelt sich also eindeutig um eine Lästerschrift, die von habsburgisch-katholischer Seite gegen den böhmisch-protestantischen Grafen *ad personam* gerichtet war. Gerade in einer religiösen Auseinandersetzung ist das Spiel mit der Gebetsform sicherlich ein probates Mittel zur Skandalisierung der Person des Grafen Matthias. Die Diffamierung enthält also Elemente von Spott, Parodie und Satire, da dem Grafen Worte in den Mund gelegt werden, die er so niemals selbst gesprochen hätte. Möglicherweise mag man sich bei der Niederlegung dieser Schmähschrift auch gedacht haben, dass der ein oder andere Leser das Gedruckte für bare Münze nehmen würde. In jedem Fall wird ein entscheidender politischer Protagonist, der in den auf den Fenstersturz folgenden Kämpfen eine wichtige Rolle spielte, persönlich angegriffen. Die Personalisierung scheint demnach eine weitere zentrale Komponente in Skandalisierungsprozessen zu spielen.

Am Beispiel des Prager Fenstersturzes lässt sich auch sehr gut studieren, wie ein politischer Skandal für die geschichtspolitische Legendenbildung von beiden Seiten vereinnahmt werden kann. Um die Tatsache, dass die drei De-

fenestrierten den Sturz aus immerhin 17 Metern Höhe unbeschadet überstanden, rankten sich bereits zeitgenössisch verschiedene Mythen. Die katholische Seite verbreitete die Auffassung, die Jungfrau Maria habe sich der drei standhaften Männer angenommen und sie vor Unheil bewahrt. Die protestantische Seite hingegen dichtete später hinzu, die drei seien in einen Misthaufen unterhalb der Burg gefallen, der ihren Sturz abgefedert habe, wodurch sie hätten überleben können. Diese Darstellung erhielt auch Eingang in das knapp dreißig Jahre später verfasste „Theatrum Europaeum“, einem der maßgeblichen universalgeschichtlichen Werke jener Epoche. Die subkutane Botschaft hinter dieser Deutung war klar: Das Bild von den hohen kaiserlichen Beamten im Unrast des Pöbels sollte sie auch in einem gesellschaftlichen und moralischen Sinne diskreditieren. Es handelte sich also um eine „Beschmutzung“ im wörtlichen wie im übertragenen Sinne.

Man kann an der Gegenüberstellung dieser zwei Legenden gut ablesen, wie stark um die Deutungshoheit im geschichtspolitischen Diskurs gerungen wurde. Entscheidend war nicht nur das Ereignis als solches, sondern es ging vor allem darum, wie es gedeutet wurde. In dieser Hinsicht erfüllen die Errettung durch Maria und das Abfedern durch den Misthaufen den gleichen Zweck. Der Skandal wurde mit einer Deutungsschicht überlagert, die sicherstellen sollte, dass die eine wie die andere Seite im Recht sei. Natürlich war es im 17. Jahrhundert leichter, mit mythisch und religiös überhöhten Legenden zu punkten. Es lohnt sich allerdings mit Sicherheit auch bei der Analyse heutiger politischer Skandale, zwischen der Ereignisebene und der Ebene des Streits um die Deutungshoheit zu unterscheiden. Möglicherweise ist irgendwann nicht mehr entscheidend, was de facto passiert ist, sondern vielmehr, wie es gedeutet wird und wer die Mehrheit im Deutungsstreit für sich gewinnen kann.

Gunpowder Plot

36 Fässer Sprengstoff sollen für mehr Freiheit sorgen. In einer für die damalige Zeit abenteuerlichen Aktion plant eine kleine Gruppe katholischer Adelige am Anfang des 17. Jahrhunderts einen Anschlag auf das englische Parlament. Am Tag der Parlamentseröffnung, am 5. November 1605, wollen sie das schwarze Büchsenpulver zur Explosion bringen und König und Honoratioren in den Tod schicken. Bereits eineinhalb Jahre im Voraus haben die Männer mit den Vorbereitungen der Tat begonnen. Im England der damaligen Zeit gehören sie mit ihrer katholischen Konfession einer gesellschaftlichen Minderheit an, die ihnen viele Einschränkungen abverlangt. Das protestantisch regierte und mehrheitlich geprägte England geht offensiv gegen Katholiken vor. Unter der Regentschaft von Elisabeth I. (seit 1558) werden Messen verboten, Priester gefoltert und Katholiken enteignet. Der Tod der Königin 1603 und die Thronnachfolge durch Jakob lassen viele Katholiken neue Hoffnung schöpfen, über-

nimmt doch mit Jakob der Sohn der ehemaligen katholischen Königin in Schottland, Maria Stuart, die Macht.

Da die Erwartungen unerfüllt bleiben, schreiten die Männer zur Tat und initiieren den Sprengstoffanschlag. Nach ihrem Plan soll nach dem Tod des Königs im Zuge der Explosion die Thronnachfolgerin, die im Frühjahr 1605 geborene Prinzessin Maria, durch einen Vormund zum katholischen Glauben erzogen werden und sich in der Folge in ihrer Regierungszeit für Rechte und Freiheiten der Katholiken einsetzen. Das Ziel der Attentäter ist nicht der Umsturz der politischen Ordnung, sondern der Gewinn von mehr Rechten für die Katholiken.

Mit ihrem Vorhaben kämpfen sie als Minderheit in erster Linie für ihr eigenes Wohlbefinden. Ihr Vermögen erleichtert die geplante Durchführung, da die Verschwörer über die finanziellen Mittel zum Kauf von Waffen und Sprengstoff verfügen. Die Verantwortung für dessen Deponierung im Parlamentsgebäude liegt in den Händen von Guy Fawkes. Zuvor in der Armee des katholischen Spaniens kämpfend, setzt er sich vehement für seinen Glauben ein und scheut keine Mühen bei der Planung des Anschlages. Dennoch hat die Gruppe keinen Erfolg, ein Lord erhält kurz vor der Parlamentseröffnung einen anonymen Hinweis auf das Attentat. Er macht ihn öffentlich, Männer des Königs verhaften Guy Fawkes bei seiner letzten Kontrolle der Fässer am Vorabend des 5. November. Wie die anderen Mitverschwörer wird er zum Tode verurteilt.



Abb. 4: Demonstrant in Spanien, Mai 2011,
(<http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-68221-8.html>).

In Vergessenheit gerät Guy Fawkes jedoch nicht, in der Gegenwart verhelfen ihm viele zu neuer Aufmerksamkeit. Mit schwarzem Spitzbart, hochgezogenen Augenbrauen und markanten Zügen im weißen Gesicht erscheint er heute im Straßenbild. In der Masse der Demonstrationzüge, die sich immer öfter durch die Großstädte der Welt schlängeln, tragen viele Protestler die Maske des Mannes, der Jahrhunderte zuvor das englische Parlament in die Luft zu sprengen versuchte. Es stellt sich die Frage, warum sie Guy Fawkes als Leitfigur wählen, schließlich sind die Unterschiede zwischen der vergangenen und aktuellen Situation unübersehbar. Eine von Zukunftsangst ergriffene Mehrheit belebt heute die Straße, während damals eine wohlhabende Minderheit aktiv war. Beide Gruppen kämpfen zwar für mehr Freiheit, doch sie definieren den Begriff auf unterschiedliche Weise. Im 17. Jahrhundert dreht sich der Kampf um die spezifischen Rechte einer kleinen Gruppe, im 21. Jahrhundert um die Probleme der breiten Masse.

Beide Bewegungen lassen sich jedoch auf einen gemeinsamen Kern reduzieren, der die Zeit überdauert. Es ist das aktive Aufbegehren in der Öffentlichkeit, das durch eine Aufmerksamkeit hervorrufende Initiative Breitenwirkung erzeugt. Um diesen Nukleus herum lässt sich der *Gunpowder Plot* auf vielerlei Weisen interpretieren, die auf differierende Prägefaktoren der Rezipienten und spezielle Tendenzen ihrer Entstehungszeit zurückzuführen sind. Im Laufe der Jahre treten die historischen Ereignisse immer mehr in den Hintergrund. Das Geschehen wird wiederholt vereinfacht, sodass schließlich ein breiter Interpretationsspielraum und viele Deutungsmöglichkeiten existieren. Diese Entwicklung lässt sich als bedenklich einstufen, da sie zu unbedachten Mitläufereffekten führt und ein Reflektieren über das eigentliche Ereignis zum Verschwinden bringt. In der Folge steht Guy Fawkes heute für viele als Zeichen für allgemeinen Protest und Aufbegehren; was ihren Gewährsmann auszeichnete und antrieb, wissen die meisten nicht.

Die Basis für die Erinnerung an Guy Fawkes legt König Jakob unmittelbar nach dem Anschlag im Jahre 1605. In Form von Freudenfeuern, den sogenannten „bonfires“, feiern die Menschen den vereitelten Anschlag. In der Folgezeit etablieren die Regierungen die Erinnerung an das Attentat als festen Bestandteil der staatlichen Kultur. Dahinter steht klares Kalkül. Die Feiern gelten als Warnung an alle, einen Anschlag oder Ähnliches nicht noch einmal zu versuchen. England decke Attentate auf, das Land stehe zudem unter dem besonderen Schutz Gottes und werde dadurch behütet, lautet die Botschaft. Zugleich sucht die Regierung durch kollektive Aktionen am 5. November das Volk zusammenzuschwören und an die gemeinsam gemeisterte Gefahr zu erinnern. Ebenso wie 1605 das Volk gegen die Attentäter aufbegehrte, soll es in der Folgezeit als Einheit agieren. Einzig die starke Gemeinschaft und der Schutz der Regierung gewährleisten den Menschen ein Leben in Ruhe und Frieden. Die Teilnahme an den Feierlichkeiten ist so als Loyalitätsbeweis an den Staat zu verstehen. Das Gedenken zeichnet sich auf der einen Seite durch

einen integrativen, auf der anderen Seite durch ausgrenzenden Charakter gegenüber möglichen Feinden aus. Die Bewältigung der Bedrohung zielt darauf ab, Zusammengehörigkeitsgefühle zu erzeugen und die Relevanz von Solidarität aufzuzeigen. Im Kontrast dazu soll ebenfalls deutlich werden, dass Außenseiter keine Chance auf Erfolg haben.

Schon sehr früh nimmt die Regierung damit den Skandal für ihre Zwecke und die Bewahrung ihrer Machtbasis in Anspruch. Die Zeit des 17. Jahrhunderts spielt ihr in die Hände, da die Frage nach der Konfession mit all ihren Auswirkungen ein emotional besetztes Thema darstellt. Deshalb wird dem Attentat zusätzliche Aufmerksamkeit in der öffentlichen Diskussion zu Teil. Die Rezeption in den Medien der Zeit polarisiert weiter und stellt das Geschehen als unvergesslich heraus. Verbunden sind die Berichte oft mit entsprechenden Appellen und der Betonung der Stärke und Kraft Englands.

Tatsächlich bewahrheitet sich die Prophezeiung, das Ereignis werde in Erinnerung bleiben. Das regelmäßige Gedenken an den Tag setzt sich fort, selbst wenn es deutliche Akzentverschiebungen mit sich bringt. Der Protest verlagert sich bald von Gottesdiensten in der Kirche zu öffentlichen Demonstrationen auf der Straße. Die Menschen behalten das Ritual der „bonfires“ bei, dazu kommt nun das Verbrennen von Puppen, die Guy Fawkes nachbilden. Damit wandelt sich die Form des Gedenkens von den einfachen Feuern als Symbol für den vereitelten Anschlag zu einem personalisierten Ritual mit Guy Fawkes als Erkennungszeichen. Bald verbrennen die Menschen an diesem Tag auch andere Personen des öffentlichen Lebens, zumeist aus der Politik, mit deren Handeln sie sich nicht zufrieden geben. Damit ist eine deutliche Akzentverschiebung zu erkennen: Die Menschen demonstrieren nicht mehr ihre Loyalität und Zugehörigkeit zu den Meinungsführern, sondern ihre Abneigung und Abgrenzung gegen sie. Anstatt regierungstreu zu folgen, emanzipieren sie sich und zeigen ein neues Selbstbewusstsein. Nun symbolisieren die Proteste nicht mehr den Zusammenhalt der Gesellschaft gegen die Gegner des Staates, sondern den Zusammenhalt des Volkes gegen die Staatsrepräsentanten. Dieser Wendepunkt legt den Grundstein für die heutige Verwendung der Guy-Fawkes-Masken bei den Demonstrationen.

Die Inflation dieser Masken geht auf die 1980er Jahre zurück. Damals erfindet der britische Zeichner Alan Moore das Comic „V wie Vendetta“. In ihm führt ein Anarchist mit Bomben einen Krieg gegen ein totalitär regiertes England; um anonym zu bleiben, trägt er die Maske mit den Gesichtszügen Guy Fawkes. Mit der Verfilmung im Jahre 2006 gewinnt die Geschichte an Bekanntheit. In Anlehnung an den Comichelden tragen immer mehr Demonstranten die Maske von Guy Fawkes. Zu sehen ist sie etwa in einer Kampagne von „Anonymous“ 2008, während der Demonstrationen gegen Stuttgart 21 2011, und eben bei Protesten jugendlicher Demonstranten in Spanien sowie im Zuge der Wirtschafts- und Bankenkrise im Herbst 2011.

Dabei ist das Tragen der Maske nicht auf einen Staat beschränkt, was auf ein Strukturmerkmal unserer Gesellschaft hindeutet. Öffentlichkeit in Zeiten der Globalisierung macht nicht an Landesgrenzen halt, Symbole mit deutlicher Aussagekraft verbreiten sich dank der neuen und digitalen Kommunikationstechniken schnell und flächenübergreifend.

Wie die Überlieferung über viele Jahre zeigt, sind unsere schnellen Medien jedoch keine Voraussetzung für Breitenwirkung. Schließlich ist es von Guy Fawkes, der mit seinem Büchsenpulver operiert, über Strohpuppen und Comiczeichnungen bis zu den Masken heute ein langer Weg, der tiefgreifende Bedeutungsverschiebungen mit sich bringt und Hintergründe in Vergessenheit geraten lässt. Und doch scheint die Maske heute die gesellschaftliche Situation widerzuspiegeln. Die Ziele der Demonstranten unserer Zeit sind undurchsichtig, ihre Motivation ist individuell gelagert. Nicht der eine Meinungsführer mit der einen Botschaft führt die Masse an, vielmehr setzt sie sich aus Individuen mit ganz verschiedenen sozialen und politischen Hintergründen zusammen. Aufbegehren ist das Motiv, das sie eint und das durch die Maske verdeutlicht wird. Alles andere verbergen die Teilnehmer hinter dieser Maske, die Demonstrationen sind eine Aktion in der Anonymität. Viele kommen kurzfristig zusammen, lösen sich bald wieder auf, nehmen dann ihre Maske ab und leben ihr Leben weiter, unabhängig voneinander - bis zur nächsten Demonstration, wenn sie wieder auf die Maske mit dem schwarzen Spitzbart, den hochgezogenen Augenbrauen und den markanten Gesichtszügen im weißen Gesicht zurückgreifen.

Fazit

So unterschiedlich die vier verschiedenen Themen auch sein mögen, sie alle sind im Kontext ihrer Zeit als politische Skandale einzuordnen. Neben den zumeist religiösen Motiven, die die Kontroversen ausgelöst haben, lassen sich weitere, übergeordnete, gleichsam allgemeinverbindliche Verbindungslinien erkennen, die die Kategorisierung und nähere Bestimmung des Begriffs „Skandal“ in der Politik ermöglichen. Ergebnis der dreitägigen Recherche in Wolfenbüttel sowie der danach folgenden Vor- und Aufbereitung der Ergebnisse für das Seminar sind (teils kritisch zu betrachtende) Thesen, die grundlegende Aspekte des Skandalbegriffs darstellen sollen. Dabei erschien die Einteilung der vier gewonnenen Aspekte nach verschiedenen Dimensionen sinnvoll.

Aus publizistischer Perspektive betrachtet benötigen alle Skandale Öffentlichkeit. Erst durch die Wahrnehmung im öffentlichen Raum, durch Diskurs und Meinungsmache, kann ein Thema skandalisiert oder zumindest kontrovers diskutiert werden. Entscheidend, auch für die öffentlichkeitswirksame Wahrnehmung eines Themas, ist zweitens seine symbolische Dimension. Wie an den Beispielen Christina von Schwedens sowie der Enthauptung Karls I. erläutert, bedarf es oftmals eines zweiten Blickes für die tatsächlichen Ge-

schehnisse, da Skandale gerade nicht von diesen alleine leben, sondern vielmehr von ihrer Symbolik. Damit einher geht zum Dritten die Perspektive der geschichtspolitischen Dimension. Nicht das tatsächlich Geschehene bestimmt die Rolle des Skandals, sondern die Art und Weise, wie er gedeutet wird. Eindrucksvoll erkennbar ist dies etwa beim *Gunpowder Plot* oder beim Prager Fenstersturz. Ein Stück weit plakativ und bewusst provozierend formuliert, sei zuletzt behauptet, dass viertens die Diffamierung den Skandal erst zum Skandal macht. Ohne diffamierende Elemente kann die Skandalisierung eines Themas nicht erfolgen, kann ein politisches Handeln oder Unterlassen nicht Thema des öffentlichen Diskurses sein. Dabei muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die Diffamierung innerhalb eines Skandals durchaus, wie etwa im Falle von Christina von Schweden, zu beiden Seiten ausschlagen kann und keineswegs einseitig mit dem vermeintlichen „Täter“ des Skandals verknüpft sein muss.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich anhand der vier genannten Dimensionen der Begriff des Skandals in der Politik von der Frühen Neuzeit her bis zum heutigen Tag gut bestimmen lässt. Die vier Dimensionen bilden ein solides Fundament, um weitere Skandale, insbesondere solche der bundesrepublikanischen Politik, genauer zu untersuchen.

4 NATIONALE UND INTERNATIONALE FALLBEISPIELE FÜR SKANDALE

SAMIRA AKBARIAN/MORITZ BODDENBERG

Einleitung

„Leider gibt es über Skandale kaum eine Forschung, die nicht selbst skandalös wäre“. Dieser Satz Niklas Luhmanns aus den 1970er Jahren ist im Jahr 2012 nicht mehr aktuell. Inzwischen hat sich die Skandalforschung im erheblichen Maße gewandelt und ausdifferenziert; insbesondere die Ausführungen von Sighard Neckel (1989; 1990), Manfred Schmitz (1981) Hans M. Kepplinger (2005; 2009), Otto K. Hondrich (2003) und Kurt Imhof (2002) sind hierbei als Wegbereiter einer breit angelegten und interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Debatte zu nennen.

In dieser Forschung haben sich verschiedene Strukturmerkmale von Skandalen heraus differenziert. So beziehen sich Wissenschaftler zum Beispiel häufig auf das ursprünglich von Luhmann konzipierte Phasenmodell, welches im Skandalverlauf analog zu den Akten eines geschlossenen Dramas gelesen werden kann. Die Latenzphase der Skandalisierung beinhaltet demnach die moralisch fehlbare Handlung einer bestimmten Person oder Personengruppe. Diese wird durch mediale Aufarbeitung in den gesellschaftlichen Diskurs eingebettet. In der Aufschwungphase wird das extreme Ausmaß der fehlbaren Handlung deutlich, so dass sich die anfängliche öffentliche Irritation zu einem Skandal verschärft. In der Etablierungsphase erreicht der Skandal seinen Höhepunkt und es ergeben sich Konsequenzen für die skandalisierte Person. Hier sind es vor allem die Medien, die steuern können, über welche Kanäle und vor welcher Kulisse, Positionen medial artikuliert werden dürfen. Es folgt die Abschwungs- und Rehabilitationsphase, in der das mediale Interesse abflacht und sich die öffentliche Empörung legt.

Neckel greift für seine skandaltheoretischen Überlegungen einen Gedanken von Georg Simmel über das Geheimnis auf. Für Simmel stellt das Geheimnis eine wichtige Komponente des sozialen Handelns dar; es ist ein „Individualisierungsmoment ersten Ranges“, da es stets auch Alternativen ermöglicht; solange niemand Bescheid weiß, kann alles noch geändert werden. Es ist daher nicht das Geheimnis als solches, sondern die Verletzung des Geheimnisses, die soziale Normen bricht (Neckel 1986: 586).

Der Skandal bringt im Idealfall Geheimnisse ans Licht, die von öffentlichem Interesse sind. Aus diesem Grund stellt Neckel zu Recht die Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität von Geheimnissen. Die Unterscheidung ergibt sich für ihn aus dem Begriff der „öffentlichen Angelegenheit“: „Niemand hat das Recht, Diskretion auch dort zu beanspruchen, wo sie möglicherweise nur eine schamlose Vermengung des öffentlichen Wohls mit dem privaten Wohlstand bemänteln und ersterem damit schaden würde“ (Neckel 1986: 587). Der Eintritt des Skandals in die Öffentlichkeit setzt die Beteiligten unter den Zwang, die skandalöse Praxis zu beenden. Dieser Zwang kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn er durch die Betroffenheit des allgemeinen Wohls begründet werden kann.

Diese Wertung muss im Hinterkopf behalten werden, wenn die Rolle der Medien analysiert wird. Denn neben den skandalisierten Personen und dem Publikum stellen die Medien den entscheidenden Akteur bei der Entstehung und dem Verlauf eines Skandals dar. Im Einzelnen sind also folgende Fragen zu stellen: Wer sind die Skandalisierten? Und wer sind die Akteure, die den Skandal auslösen und beschleunigen? Wie stellt sich die öffentliche Auseinandersetzung mit den moralischen Verfehlungen der Skandalisierten im Einzelfall dar? Kann der aus unterschiedlichen soziologischen Perspektiven begründbare Verdacht der medialen Manipulation der Öffentlichkeit, die den Skandal zum bloßen Spektakel verkommen lässt, aufrechterhalten werden? Oder sind es nicht gerade die Medien, die dem Skandal seine eigentliche Funktionalität zuschreiben, die möglicherweise in der Forderung nach Wiederherstellung einer durch Werte definierten sozialen Ordnung bestehen kann? Hondrich formuliert: „Nichts ist den guten Sitten zuträglicher als ein Skandal, vorausgesetzt, er vollendet sich“. Lässt sich seine These bestätigen?

An die Frage nach der Funktionalität politischer Skandale setzt die Analyse der geschichtspolitischen und gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen an, die, je nach Fall, soziologischem Zugang und persönlicher Bewertung der einzelnen Beiträge, unterschiedlich beantwortet werden muss. Hierbei spielt auch die Frage nach einer möglichen Neuauflage oder Wiederholung des entsprechenden Skandalverhaltens sowie ausbleibende Folgewirkungen und öffentliche Diskurse eine Rolle.

Die einzelnen Fallanalysen sollen eine Brücke zwischen skandal- und medientheoretischen Konzeptionen und real existierenden Beobachtungen

schlagen und damit den Beitrag zu einer praxisorientierten, sozialwissenschaftlichen Skandalforschung leisten.

SAMIRA AKBARIAN

Die Funktionen des Skandals am Beispiel der ERGO Lebensversicherungsgruppe AG

Ausgangspunkt dieser Analyse ist, dass Skandale eine Reihe von Funktionen erfüllen können, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern, wie am Beispiel der Ergo-Tochter, der Hamburg-Mannheimer-Versicherung AG, gezeigt werden soll. Diese Funktionen entfalten ihre Wirkung jedoch nur bei einem Publikum, das nicht durch Überskandalisierung sein kritisches Bewusstsein verloren hat.

Der Skandal

Am 18. Mai 2011 veröffentlichte das Handelsblatt einen Artikel, in dem berichtet wurde, dass die Hamburg-Mannheimer Versicherung AG im Juni 2007 für 64 ausgewählte Mitarbeiter eine sogenannte Incentive-Reise nach Budapest veranstaltet hatte. Höhepunkt dieser Reise war am 5. Juni ein Fest in den Gellert-Thermen, an dem auch rund zwanzig Prostituierte teilnahmen. In den Thermen verteilt befanden sich Himmelbetten, die zum Geschlechtsverkehr mit den Prostituierten genutzt werden konnten.

Doch die Affäre weitete sich aus und betraf nun die Kunden und ihre Verträge direkt. Angebliche Fehler bei Riester-Verträgen, falsch berechnete Verwaltungskosten und eine Strafanzeige wegen versuchter Erpressung führten zu großer medialer Aufmerksamkeit und Veränderungen in der Betriebsstruktur.

Funktionen von Skandalen

Schon am 20. April 2011 veröffentlichte das Handelsblatt ein Inserat, das Vorwürfe bezüglich fehlerhafter Verträge bei der Ergo, vor allem bei Riester-Verträgen, erhob. Doch erst durch den Sex-Skandal wurde die Problematik wieder aufgegriffen und sowohl juristisch als auch gesellschaftlich thematisiert.

Sobald ein Skandal bekannt wird, beschränken sich die Handlungsalternativen der Akteure nur darauf, aufzuklären, fehlerhaftes Verhalten zu bestrafen und die Wiederholung für die Zukunft zu vermeiden.

Im ersten Schritt kann der Skandal also Anstoß dazu geben, das normwidrige Verhalten nicht nur für den bekannt gewordenen Einzelfall aufzuklären, sondern eine „Reinigung“ der gesamten Unternehmenskultur vorzunehmen. Das Bekanntwerden der zweifelhaften Incentive-Reise nach Budapest hatte zur Folge, dass sowohl die ehemalige HMI als auch die neue Ergo Versicherung unter dem Zwang stand, die fehlerhaften Riesterverträge zu korrigie-

ren und die Einbindung selbstständiger Mitarbeiter in den Betrieb zu überprüfen. Damit kann der Skandal die Funktion übernehmen, veraltete Unternehmensstrukturen als solche aufzudecken. Wenn das Vergehen als eine Art Krankheit zu sehen ist, dann ist die gesellschaftliche Missbilligung Anstoß und Weg zur Heilung dieser Krankheit.

Ein Skandal setzt nicht nur den Betroffenen unter Zugzwang. Er sensibilisiert die Gesellschaft für die Thematik und kann Anstoß zur Aufklärung weiterer, ähnlicher Fälle sein, auch in Bereichen, in denen der Zugang normalerweise schwer erscheint (wie in der freien Wirtschaft, die keinen demokratischen Kontrollmechanismen unterworfen ist). In der Presse wurden die Geschehnisse um die Ergo beispielsweise auch als „reinigendes Gewitter“ bezeichnet (FAZ, 09.06.11).

Die naheliegende Funktion der Strafe, wie auch die des Skandals, ist zunächst die Abschreckung. Skandale richten in der Regel große Schäden für den Betroffenen an, am 27. Mai 2011 titelte die FAZ „Imagedesaster für Ergo“. Ein ähnliches Desaster wird jede andere Versicherung vermeiden wollen. Trotzdem gehen Unternehmen immer wieder das Risiko ein und verhalten sich potentiell skandalös.

Wie ist das zu erklären? In ihrer Dissertation „Skandale. Eine ökonomische Betrachtung“ beschäftigt sich Manuela Merki mit der vor allem im anglo-amerikanischen Raum aufkommenden Debatte um eine Rational-Choice Theorie der Skandale, die Skandale als Produkt von Anreizen denkt. Im Verhältnis zwischen „Skandaltäter“, „Skandalauftreiber“ und Bürger bzw. Konsumenten lassen sich Mechanismen aufdecken, mit denen der Konsument durch sein Konsumverhalten die anderen beiden Akteure beeinflussen kann (Merki 2010).

Merki's Thesen sammeln sich um die Phänomene des Vertrauens und um die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung des Skandals. Wenn ein institutionalisiertes Vertrauen oder ein Abhängigkeitsverhältnis, wie in diesem Fall zwischen Versichertem und Versicherer, besteht, so wiegen sich Merki zufolge die Unternehmen in Sicherheit, da der Eintritt des Skandals nicht erwartet wird. In diesem Sinne können gelegentliche Skandale die Branche aufrütteln und das Risiko, entdeckt zu werden, erhöhen, so dass potentiell skandalöses Verhalten vermieden wird.

Eine weitere positive Funktion kann in der Schaffung öffentlichen Interesses bestehen. Merki arbeitet heraus, dass auch Abgeschiedenheit und mangelndes öffentliches Interesse das Risiko, entdeckt zu werden, verringern und Unternehmen zu potentiell skandalösem Verhalten anregen können.

Es verwundert daher nicht, dass andere Versicherer den Skandal um die Ergo keineswegs mit Schadenfreude beobachteten: Führende Vertreter der Branche bedauerten den enormen Image-Schaden und den Generalverdacht, der sich nun auf alle Versicherungen erstreckte (FAZ, 29.08.11).

Monatelang befand sich die Ergo in den Schlagzeilen. Das durch intensive Werbekampagnen aufgebaute Image der Versicherung, die ihre Kunden ernst nimmt, war vorerst erschüttert. Im Laufe der Wochen nach dem 18. Mai 2011 entschied sich die Geschäftsführung dazu, einige ihrer ranghöheren Mitarbeiter, die für die Veranstaltung der Incentive-Reisen mit verantwortlich waren, zu entlassen. Eine harte Strafe für ein paar leichtsinnige Tage in Budapest. Auch wenn eine juristische Bestrafung nicht möglich ist (da in diesem Fall die Reise ja sogar ordnungsgemäß versteuert wurde), so kann durch die Skandalisierung der Bruch sozialer Normen sanktioniert werden und die öffentliche Aufmerksamkeit kann im Falle des Versagens institutionalisierter Kontrollorgane Abhilfe leisten.

Es stellt sich nun die Frage, warum die Sanktions- von der folgenden Abschreckungsfunktion zu trennen ist. Nach Theodor Geiger dient die Strafe nicht nur allein der Abschreckung, sondern fungiert als Symbol der sozialen Interdependenz. Die Strafe verdeutlicht, dass die Macht der Institutionen wirksam ist und die soziale Ordnung ihre Aufgaben erfüllt. Sie wirkt mithin nicht als Abschreckung allein, sondern stärkt das Vertrauen in das bestehende Normgefüge und führt zu einem freiwilligen Gehorsam.

In einer Gesellschaft, die zunehmend auf private Altersvorsorge angewiesen ist, wird der Einzelne von Versicherungen immer abhängiger. Die zahlreichen Angebote von zahlreichen Anbietern führen zu einem derartigen Informationsdefizit auf Seiten des Verbrauchers, dass ein großes Vertrauen in die Versicherungsgesellschaften notwendig ist, um guten Gewissens einen Versicherungsvertrag abschließen zu können. Es scheint zunächst paradox, dass ausgerechnet ein Skandal dieses Vertrauen schaffen soll. Dies kann hier auch nicht vertreten werden. Was der Skandal allerdings leisten kann, ist, das bestehende Misstrauen gegenüber Unternehmen in Vertrauen in die Aufklärung von Missständen umzuwandeln. Eine Gesellschaft ohne Normverstoß kann es nicht geben. Aber eine Gesellschaft, die diese Normverstöße aufdecken und bereinigen kann, ist immer noch vertrauenswürdiger, als eine, in der alles im Verborgenen bleibt.

Heinrich Popitz hat diese These durch ein Gedankenspiel des englischen Schriftstellers William Makepeace Thackeray infrage gestellt. Dieser hatte in seiner Glosse „On Being Found“ (1869) eine fiktive Gesellschaft beschrieben, in der jedes normwidrige Verhalten aufgedeckt werden würde. Die Vorstellung wäre absurd, da die Kette an Bestrafung kein Ende nehmen würde: Der Richter und der Henker des einen würden gleich zum Opfer des anderen usw., da niemand ohne Vergehen zu finden sei. Eine derartige Gesellschaft ist nach Popitz aus drei Gründen nicht möglich.

Zunächst kann die Gesellschaft nicht über jeden Normverstoß informiert sein. Auch wenn die zunehmende Medialisierung seit den 1960er Jahren, in denen Popitz seinen Aufsatz schrieb, zugenommen hat, ist auch heute noch

die Verhaltenskontrolle unvollkommen, Geheimnisse können weiter bestehen, trotz der jetzigen Möglichkeiten des Internets.

Doch selbst wenn ein Normverstoß bekannt ist, kann weggesehen und damit auf das Teilen der Information verzichtet werden. Denn sobald bekannt ist, dass der Normverstoß gesehen wurde, wird die Bestrafung erwartet, um die Autorität aufrecht zu erhalten.

Drittens besteht die Möglichkeit der Nachsicht. Nicht jedes bekannte Fehlverhalten muss bestraft werden. Vielmehr kann je nach Fall entschieden werden, ob die Sanktion notwendig ist oder das Verhalten entschuldigt werden kann.

Aus diesen Überlegungen zieht Popitz folgende Schlussfolgerung: „Sie [die Sanktionsgeltung, S.A.] kann ihre Schutzfunktion nur erfüllen, wenn sie quantitativ auf einen bestimmten Spielraum beschränkt bleibt“ (Popitz 1968).

Überskandalisierung und Normgeltung

Zu viele Skandale stumpfen die Rezipienten ab, denn es liegt nichts Besonderes im Alltäglichen und ohne das Interesse bleibt der Skandal im Stadium einer bloßen Meldung stecken.

Genauso kann der Normbruch nur als Bruch verstanden werden, wenn es Normen gibt, in die vertraut werden kann. Eine Wertegemeinschaft, deren Vertrauen durch Skandale ständig gebrochen wird, verliert das Vertrauen in den Bestand der Werte und kann nicht mehr empört werden.

Auch die „Qualität“ des Skandals muss mit berücksichtigt werden. Wie oben festgestellt wurde, gewinnt die Aufdeckung eines Geheimnisses seine Legitimität nur in der Verletzung des Allgemeinwohls. Andererseits schafft der „unterhaltsame“ Skandal die nötige Aufmerksamkeit, um wichtige Veränderungen im gesamten Betrieb anzustoßen.

Dennoch laufen die moderne Medienlandschaft und ihr Publikum Gefahr, den Skandal zum Konsumgut herabzusetzen. Ausgangspunkt dieser Kritik ist nicht zuletzt der Text „Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug“ von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer. Darin hatten die beiden Autoren eindringlich darauf hingewiesen, dass das Versprechen der Aufklärung durch Massenmedien, die es jedem ermöglichen, sich zu informieren, sich nicht erfüllt habe. Vielmehr habe sich eine Industrie entwickelt, die den Informationsfluss von oben her organisiere.

Dies wirft einen abwertenden Blick auf die Rolle des Skandals: Er scheint der Höhepunkt des Spektakels zu sein, bei dem die Reaktion der Bürger bzw. Kunden von vornherein berechnet wird. Doch ist dieses Ergebnis tatsächlich haltbar? Die Ergo-Lebensversicherungsgruppe musste nach dem Sex-Skandal nicht nur ihre Incentive-Reisen, sondern ihre gesamte Unternehmenskultur überprüfen. Die Fehler in der Gestaltung der Versicherungsverträge sind allerdings meist nur von Experten oder den eigenen Mitarbeitern zu erkennen,

die Branche im Ganzen ist ein komplexes und schwer durchschaubares Gebilde.

Hier ist die Vereinfachung durch die Berichterstattung der Medien nicht unbedingt immer von Nachteil. Das durch einen plakativen Sex-Skandal geweckte Interesse kann von Journalisten genutzt werden, um die komplexen Strukturen vereinfacht zu erklären und das Bewusstsein des Laien für die Zukunft zu schärfen. Der Einzelne, der stetig von neuen Informationen überschüttet wird, wird allerdings nicht in der Lage sein, jede Information zu registrieren, auszuwerten und Schlüsse für das eigene Verhalten daraus zu ziehen. Doch auch hier können Medien von Nutzen sein. Archive ermöglichen den sofortigen Zugriff auf ähnliche Geschehnisse in der Vergangenheit und können zur Bewertung eines Ereignisses herangezogen werden. Das aktuelle Ereignis wiederum kann aufbereitet und zur Bewertung anderer Sachverhalte genutzt werden.

Im Falle der Ergo wurde die mediale Öffentlichkeit 2011 stark durch das „Loveparade“-Unglück und die Berichterstattung darüber abgelenkt, so dass die Ergo lange Zeit in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Medien hatten den Versicherer jedoch nicht vergessen. Noch am 9. Dezember 2011 berichtete beispielsweise die FAZ fast eine halbe Seite lang über die Erneuerungen in der Ergo Lebensversicherung AG. Anlässlich der Jahrestagung des „Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft“ 2011 veröffentlichte ebenfalls die FAZ eine Sonderbeilage, deren Titel ausgehend von dem Skandal um die Ergo Versicherung eine kritische Bewertung der Zukunft der Versicherungsbranche vornahm. So konnte ein Thema, welches für jeden Einzelnen in der Gesellschaft von großer Bedeutung ist, aber nur wenig Interesse erweckt, eine breite Öffentlichkeit erreichen. Aber auch nur eine kurze Meldung kann nach einem intensiv behandelten Skandal das kollektive Gedächtnis wieder auffrischen, was einmal Skandal war und von allen geteilt wurde, kann aktualisiert und als bekannt vorausgesetzt werden (Niklas Luhmann).

Dies gelingt jedoch nur, wenn die Individuen die Medien tatsächlich nur als Hilfestellung in der eigenen Reflexion nutzen und nicht durch Skandalisierung gelenkt werden.

Fazit

Wie kann also dem Missbrauch des Skandals vorgebeugt werden? Wenn Verlage und Sender sich hauptsächlich nach Auflagen und Einschaltquoten richten, muss die Lösung bei den Lesern und Zuschauern gesucht werden. Wenn diese ihre Entscheidungen nicht vom Unterhaltungswert einer Nachricht, sondern von ihrem Informationsgehalt und der gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik abhängig machen, würde dies auf die Auswahl der Themen zurückwirken und die Medien würden nur solche Fälle zu Skandalen erklären, die das Gemeinwohl in besonderem Maße berühren. Selbst wenn Politik als „Polittheater“ verstanden wird (Dirk Käsler), kann der Dritte, der seine Auf-

merksamkeit auf die Geschehnisse lenkt, zum kritischen Zuschauer werden. Seiner Spontaneität steht die Skandalisierung nicht explizit im Wege. Im Gegenteil, der symbolische Tod durch den scándalon kann dazu führen, dass die menschliche Spontaneität angestoßen wird. Nur aus diesem Grund kann der Skandal überhaupt Aufmerksamkeit erlangen. Eine völlig apathische Masse, die jedes Vertrauen in die Geltung gesellschaftlicher Normen verloren hat und jede Information unreflektiert konsumiert, könnte sich über die aufgezeigten Missstände nicht empören und der Skandal könnte seine Wirkung gar nicht entfalten (Sighard Neckel).

Es sollte daher im Interesse der Medien selbst liegen, nicht jedes Ereignis zum Skandal zu erklären, um die Aufmerksamkeit der Rezipienten für die gesellschaftlich bedeutenden Vorkommnisse noch wecken zu können. Der Mensch darf nicht als manipulierbarer Zuschauer gesehen werden, sondern als „Dritter“, der aufgrund der Fülle an Informationen und Informationsmöglichkeiten nur für die Sachverhalte Aufmerksamkeit aufbringen kann, die tatsächlich sein Normbewusstsein tangieren und seine Empörung hervorrufen.

JANA KULHAY

Die "Gorch Fock-Affäre" – Bundeswehr und Politik im Strudel des Skandals

"Marine: wir dienen Deutschland", so lautet der Slogan der deutschen Seestreitkräfte. Sofort entstehen im Kopf Bilder von Matrosen in blütenweißer Uniform und gewaltigen Schiffen auf See. Man denkt an Befehl und Gehorsam, an einen ehrwürdigen Ranghöchsten – den Kapitän. Die Ereignisse rund um die "Gorch Fock"-Affäre zeichneten jedoch ein anderes Bild. Im Zuge der Untersuchung des tödlichen Unfalls einer Kadettin im November 2010 wurden schwerwiegende Vorwürfe über beunruhigende Zustände an Bord der "Gorch Fock" bekannt. Von Meuterei, unmenschlichem Drill, Alkohol-Exzessen und sexueller Nötigung war die Rede – ein Skandal! Das Medien-echo brachte das Verteidigungsministerium, allen voran seinen damaligen Minister zu Guttenberg, in Bedrängnis. Die Konsequenz: ein politischer Schnellschuss, der dem Minister harsche Kritik und eine Spaltung von Politik und Bundeswehr einbrachte.

Beschreibung der Ereignisse

Am **7. November 2010** stürzt die 25-jährige Offiziersanwärterin Sarah S., im Hafen von Salvador de Bahia in Brasilien, bei einer Kletterübung in den Masten, aus 27 Metern Höhe auf das Schiffsdeck und erliegt im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Das Flottenkommando setzt die Ausbildung der Offiziersanwärter an Bord des Segelschulschiffs ab dem **19. November 2010** aus.

Der Wehrbeauftragte Hellmut Königshaus informiert am **19. Januar 2011** das Verteidigungsministerium über die Vorwürfe der Offiziersanwärter gegen die Stammbesatzung. Sie hatten sich über massiven Druck, Bezeichnung der Meuterei und sexuelle Nötigung an Bord beklagt.

Die Bild-Zeitung unterrichtet Verteidigungsminister zu Guttenberg am **20. Januar 2011** über ihr Vorhaben, einen großen Artikel über die Zustände an Bord der "Gorch Fock" zu veröffentlichen. Die Mutter der Verunglückten Sarah S. erhebt Anklage wegen fahrlässiger Tötung.

Am **21. Januar 2011** suspendiert zu Guttenberg den Kapitän der "Gorch Fock", Norbert Schatz. Er ordnet die sofortige Rückkehr des Dreimasters nach Deutschland an und stellt dessen Zukunft als Segelschulschiff in Frage.

Am **26. Januar 2011** äußert sich zu Guttenberg im Verteidigungsausschuss zu den drei jüngsten Vorfällen bei der Bundeswehr. Er räumt Fehler ein, bestrei-

tet jedoch, das Parlament bewusst getäuscht zu haben. Als Motiv für die eilige Suspendierung nennt er den Schutz des Kapitäns.

Ein vom Marineinspekteur Axel Schimpf eingesetztes Ermittlungsteam der Marine nimmt am **27. Januar 2011** die Untersuchung an Bord auf.

Die Stammbesatzung der "Gorch Fock" solidarisiert sich in einem offenen Brief an Verteidigungsminister zu Guttenberg am **29. Januar 2011** mit Kapitän Schatz und kritisiert dessen Absetzung.

Am **1. März 2011** tritt zu Guttenberg im Zuge der Plagiatsaffäre um seine Dissertation vom Amt des Verteidigungsministers zurück.

Der bisherige Innenminister, Thomas de Maizière, wird am **2. März 2011** neuer Verteidigungsminister.

Der 98-seitige Marinebericht entlastet den suspendierten Kapitän Schatz. Die Ermittler kommen am **13. März 2011** zu dem Ergebnis, dass die erhobenen Vorwürfe haltlos sind.

Die Experten des Verteidigungsausschusses lehnen den Marinebericht ab und fordern am **16. März 2011** eine Stellungnahme des Verteidigungsministers de Maizière.

Am **9. Juni 2011** stellt die Staatsanwaltschaft Kiel, die Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung, im Fall der Verunglückten Sarah S. ein.

Der am **1. Juli 2011** veröffentlichte 98-seitige Abschlussbericht des Verteidigungsministeriums zur Causa "Gorch Fock" ergibt, dass es Mängel bei der Dienstaufsicht sowie sonstiges Fehlverhalten der Schiffsführung gab. Dies habe jedoch nicht zum Tod der Kadettin geführt. Schatz wird als Kommandant nicht wieder eingesetzt. Die "Gorch Fock" bleibt Segelschulschiff der Marine.

Die unabhängige Pommerin-Kommission legt am **15. Juli 2011** im Verteidigungsausschuss Vorschläge für die Verbesserung der seemännischen Ausbildung vor.

Funktion und Verlauf der Medienberichterstattung

Die Funktion der Medienberichterstattung liegt in der Enthüllung von skandalösen Missständen. Dabei unterliegt die öffentliche Aufmerksamkeit einem Wandel, der sich in beobachtbaren Phasen vollzieht. Die hohe Quantität der Berichterstattung setzt mit dem Schlüsselereignis, dem tödlichen Unfall der Kadettin, schlagartig ein und bedingt, dass die "Gorch Fock" plötzlich in die mediale Öffentlichkeit rückt.

Als Mitte Januar 2011 die Vorwürfe des massiven Drucks, der Meuterei, von Ekelritualen und der sexuellen Nötigung im Rahmen der Untersuchung

des Wehrbeauftragten Königshaus bekannt wurden, gewinnt der Skandal an Dynamik. Der Öffentlichkeit wird die 25-jährige Sarah S. als tragisch Verunglückte präsentiert. Die Besatzung des Segelschulsschiffs "Gorch Fock" wird in Offiziersanwärter und Stammbesatzung unterteilt, Norbert Schatz als ihr Kapitän vorgestellt. Verteidigungsminister zu Guttenberg tritt als Oberbefehlshaber der Marine und politischer Hauptakteur auf.

Im weiteren Skandalverlauf erfolgt die Anhörung der Kombattanten. Diese verläuft weitgehend einseitig. Kapitän Schatz wurden, von Seiten der Marineführung, jegliche öffentliche Äußerungen zu den Vorwürfen untersagt. Das Verteidigungsministerium kündigt in den Medien die Prüfung der erhobenen Vorwürfe durch die Ermittlungsbehörden an.

In dieser Skandalphase tritt in der Causa "Gorch Fock" eine Besonderheit auf, die den weiteren Verlauf und seine Darstellung in den Medien stark beeinflusst. Statt die Ermittlungsergebnisse abzuwarten, suspendiert Verteidigungsminister zu Guttenberg den Kapitän im Alleingang. Neben den schwerwiegenden Vorwürfen gegen die Schiffsführung rückt dadurch die blitzartige Suspendierung des Kapitäns als weitere Skandalepisode in den Fokus der Berichterstattung. Der eigentliche Skandal wird von seinen politischen Konsequenzen überschattet.

Als darüber hinaus Zusammenhänge zwischen zu Guttenbergs Entscheidung und der Bild-Zeitung bekannt werden, ergießt sich eine Flut an journalistischen Berichten und Kommentaren. Der emotionale Ausnahmezustand der Medienöffentlichkeit erreicht seinen Höhepunkt.

An der Spitze des Skandalverlaufs bricht nun auch die Stammbesatzung der "Gorch Fock" das auferlegte Schweigen. In einem offenen Brief stellt sie sich hinter den abgesetzten Kapitän und kritisiert den Verteidigungsminister.

Im weiteren Skandalverlauf stehen nun die Ergebnisse der Ermittlungsbehörden im Fokus der Medienberichte. Nachdem die Politik durch den ministerialen Schnellschuss bei der Klärung der Schuldfrage versagt hat, ist nun ihr Urteil maßgeblich für den weiteren Skandalverlauf. Die Staatsanwaltschaft kommt zu dem Befund, dass Kapitän Schatz und die Schiffsführung nicht für den Tod der verunglückten Offiziersanwärterin verantwortlich sind, die skandalösen Ereignisse an Bord der "Gorch Fock" jedoch starke Führungsmängel belegen. Diesem Urteil schließt sich auch der Abschlussbericht des Verteidigungsministeriums an. Als Ergebnis bleibt Kapitän Schatz dauerhaft abgesetzt, darüber hinaus wird die unabhängige Pommerin-Kommission mit der Überarbeitung der seemännischen Ausbildung an Bord der "Gorch Fock" beauftragt. Die politischen Konsequenzen bedingen, dass vom ursprünglichen Normverstoß keine Gefahr mehr für das soziale System ausgeht. Damit ist der emotionale Ausnahmezustand überwunden und der Übergang zum gesellschaftlichen Normalzustand geschaffen. Die "Gorch Fock"-Affäre verschwindet folglich von der medialen Bildfläche.

Deutung der symbolisch-moralischen Ebene

Neben dem Skandalverlauf in der Medienberichterstattung, der im vorangegangenen Abschnitt behandelt wurde, ist bei der analytischen Betrachtung des Skandals die symbolisch-moralische Deutung relevant.

Medienskandale entstammen, gemäß Burkhardt, nicht der Alltagskommunikation, sondern sind professionelle Erzeugnisse des journalistischen Berichterstattungsmusters. Das Medium der Medien ist, neben emotional aufgeladenen Bildern, die Sprache, anhand derer sich die Wahrnehmung des Skandals nachvollziehen lässt. Bei der Causa "Gorch Fock" ist vornehmlich eine maritime Schriftsprache zu beobachten. "Törn ins Ungewisse", "Käpt'n Unkontrollierbar", "Meuterei auf der Gorch Fock", so eine exemplarische Auswahl der Spiegel Online-Überschriften zum Skandal.

Insgesamt sind auf der Deutungsebene vier Handlungsstränge relevant: 1. Der tragische Tod von Offiziersanwärterin Sarah S. 2. Die Vorwürfe der Meuterei gegen die Offiziersanwärter und ihre Vorwürfe der Drangsalierung, Nötigung und Ekelrituale gegen die Stammbesatzung. 3. Die Suspendierung von Kapitän Schatz durch den Verteidigungsminister und das reaktionäre Verhalten der Kombattanten darauf. 4. Der Untersuchungsbericht des Ermittlerteams der Marine.

Der Todesfall an Bord der "Gorch Fock" wurde von den Medien nicht als Unfall kommuniziert. Es ist die Rede von einem "tödlichen Sturz". Dieser Formulierung liegt ein spekulativer Unterton über die ursächlichen Umstände zu Grunde. Der Todessturz an sich macht aber noch keinen Skandal. Tödliche Unfälle sind bei der Bundeswehr kein Novum. Auch an Bord der "Gorch Fock" hat es in den letzten zwölf Jahren bereits drei Todesfälle gegeben. Diese haben bei Weitem kein vergleichbares Medienecho ausgelöst und hatten auch keinen Abbruch der Ausbildung an Bord zur Folge. Nach dem tragischen Unglück ereignete sich ein Streit zwischen der Stammbesatzung und den Offiziersanwärtern. Letztere weigerten sich, ihre Ausbildung an Bord fortzuführen – "Meuterei auf der Gorch Fock", so der Vorwurf.

Befehl und Gehorsam bilden das Grundkonstrukt der Bundeswehr. Gemäß §11 des Soldatengesetzes hat ein Soldat dem Befehl seiner Vorgesetzten zu gehorchen. Der Vorwurf der Meuterei wiegt demnach schwer. Die Tatsache, dass der Konflikt zwischen Stammbesatzung und Offiziersanwärtern eine Lagerspaltung bewirkte, birgt eine tief greifende moralische Dimension. Ein Schiff auf See mit einer Mannschaft an Bord bildet einen Kosmos, der abgeschottet ist vom Leben an Land. Zusammenhalt unter Kameraden ist ein prägendes Element des Alltags an Bord. Dies zeigt sich im Soldatengesetz, das in §12 der Kameradschaft einen eigenen Paragraphen widmet. Demnach ist es die Pflicht eines Soldaten, seine Kameraden mit Respekt zu behandeln und ihnen in Notsituationen beizustehen. Mehr noch: im Ernstfall mit Leib und Leben für sie einzustehen. Kameradschaft ist demnach ein stark moralisierter Begriff und prägt grundlegend die Philosophie der Bundeswehr.

Die Mannschaft der "Gorch Fock" ließ im Zuge des tragischen Unfalls jegliche Kameradschaftsmoral vermissen. Statt Zusammenhalt und gegenseitigem Trost führte der Tod der Kameradin zu einer irreparablen Spaltung der Gruppe. Die der Meuterei bezichtigten Offiziersanwärter wandten sich in einem Rachefeldzug gegen die Stammbesatzung des eigenen Schiffs an höhere Stelle. "Hemmungslos betrunkene Soldaten, Todesdrohungen, sexuelle Nötigung" – so die Anprangerung in den Medien. Der sonst für die Außenwelt abgeschottete Kosmos der "Gorch Fock" wurde so für die Öffentlichkeit transparent. Wo vorher eine Schiffsmannschaft in Reih und Glied zusammenstand, standen sich nun zwei verfeindete Lager gegenüber. Beide haben mit ihrem unmoralischen Verhalten gegen den Grundsatz der Kameradschaft verstoßen. Der stolze Dreimaster, einst die "Schwimmende Botschaft Deutschlands", wurde zum "Skandalschiff Gorch Fock".

Während die beunruhigte Öffentlichkeit gespannt auf die Reaktion der Politik blickte, ereignete sich der nächste Skandal. Die plötzliche Absetzung des Kapitäns Schatz durch Guttenberg. Bei seiner Entscheidung, den Kapitän ohne Anhörung zu suspendieren, hatte der Minister möglichen strukturellen Problemen zu keiner Zeit Beachtung geschenkt. Auch ließ er den Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen völlig außer Acht, welche Schatz bis dato weitgehend entlastet hatten. Die Opposition lief Sturm – "Das ist kein Führungsstil", so ihr Urteil.

Auch Altkanzler Helmut Schmidt, der in politischen Fragen eine moralische Instanz verkörpert, kritisierte Guttenberg öffentlich. In der Vorgehensweise des Ministers liegt ein deutlicher Verstoß gegen die gesellschaftlichen Moralvorstellungen im Umgang mit solch brisanten Situationen.

In der Berichterstattung wird das Handeln Guttenbergs als "Minister-Schnellschuss" bewertet. Schon einmal hatte der Minister in seiner Laufbahn Köpfe rollen lassen. Damals entließ er, im Rahmen der Kundus-Affäre, den Generalinspekteur Schneiderhan und Staatssekretär Wichert. Die Parallelen bei seinen personalpolitischen Entscheidungen in Krisenfällen sind auffällig. Er gesteht Fehler ein, zieht jedoch andere zur Verantwortung. "Das Prinzip Guttenberg" titelt Spiegel Online. Ein probates Mittel, um konsequent aufzutreten, ohne in letzter Konsequenz den eigenen Kopf hinzuhalten.

Im Fall der "Gorch Fock"-Affäre ging die Rechnung für den populären Minister jedoch nicht auf. Zu offensichtlich der Einfluss der Bild-Zeitung. Die besagte Boulevardzeitung schildert die Vorfälle in einem anderen Licht. Es ist die Rede von "intensiver Beratung" des Ministers mit seinem Führungsstab. Sein Befehl, Kapitän Schatz ohne Anhörung zu suspendieren, wird von der Bild-Zeitung als entschiedenes Durchgreifen bejubelt. Von Überstürzung oder einem Schnellschuss ist hier keine Rede. Faktisch hat es die von der Bild-Zeitung propagierte "intensive Beratung" des Ministers mit seinem Führungsstab jedoch nie gegeben.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Zusammenhänge zwischen der Boulevardzeitung und dem Verteidigungsminister als unmoralisch bewertet. "Guttenberg-Bild-Komplex", titelt die TAZ. Diesem Eindruck konnte sich auch Königshaus nicht mehr entziehen, der zunächst hinter der ministerialen Entscheidung gestanden hatte. Als das Gespräch zwischen dem Verteidigungsminister und der Bild-Zeitung bekannt wurde, kritisierte der Wehrbeauftragte ihn öffentlich. In Marinekreisen schlug die Suspendierung des Kameraden Schatz große Wellen der Empörung. "Minister-Schnellschuss schockiert Marineoffiziere" titelte Spiegel Online.

Ranghohe Offiziere brechen, gegen ihre Überzeugung, den Verteidigungsminister nicht öffentlich zu kritisieren, gegenüber den Medien das Schweigen und bringen damit zu Tage, welche Demoralisierung die Absetzung des Kapitäns innerhalb der Marine verursacht hat. Motiviert von der Loyalität der ranghohen Offiziere zum abgesetzten Kapitän, nimmt auch die Stammbesatzung den Maulkorb ab. In einem offenen Brief an den Verteidigungsminister schildern die Soldaten den Kommandanten Schatz als beliebten und zuverlässigen Befehlshaber und kritisieren dessen Absetzung. Sie beklagen den fehlenden Rückhalt seitens des Verteidigungsministers und bewerten die öffentliche Debatte über die Anschuldigungen der Geschehnisse an Bord als Vorverurteilung. Der Brief legt eine tief greifende Demoralisierung offen. Die Soldaten fühlen sich vom Verteidigungsminister verraten und verkauft. Die Marine ist, quer durch alle Hierarchieebenen, schwer enttäuscht von der Politik. "Und Enttäuschung ist bekanntlich die kleine Schwester der Rache.", schreibt Spiegel Online. Dies legt ebenfalls das Ergebnis des 98-seitigen Marineberichts nahe.

Das Ermittlungsteam der Marine kommt zu dem Schluss, dass die erhobenen Vorwürfe insgesamt von minderer Qualität sind und sich als haltlos erweisen. Bezüglich der Vorwürfe von Meuterei, Ekelritualen und Alkohol-Exzessen wurden vom Ermittlungsteam keine Verstöße gegen die Dienstvorschriften festgestellt. Die Untersuchungskommission sieht hauptsächlich strukturelle Probleme als Grund für das Fehlverhalten. Räumliche Enge und Mangel an Privatsphäre an Bord machten menschliches Fehlverhalten unvermeidbar. So die Begründung.

Als "Ekelrituale nach Vorschrift" und "Persilschein für die Schiffsführung" bewerten die Medien den Marinebericht. Tatsächlich ist der Hauptvorwurf der fahrlässigen Tötung gar nicht Gegenstand des Berichts. Auch wurden weder die Offiziere der Schiffsführung, noch Kapitän Schatz zu den Vorwürfen befragt. Dies lässt Verwunderung zurück, hatte man seitens der Marineführung doch die umfassende Prüfung der Vorwürfe angekündigt. Der Report gleicht einem Freifahrtschein für alle Verfehlungen und löst einen Aufschrei der Empörung im Verteidigungsausschuss des Bundestages aus.

Der im Rahmen der Plagiats-Affäre zurückgetretene Verteidigungsminister zu Guttenberg hinterlässt seinem Nachfolger de Maizière ein Minenfeld

zwischen Politik und Bundeswehr. "Gorch Fock'-Affäre holt de Maizière ein", so die Wahrnehmung der Medien. War es das erklärte Ziel der Marineermittler, mittels Bericht den Skandal zu beenden und das Image der Marine zu retten? Trug dies keine Früchte, sondern säte noch mehr Zwietracht zwischen Politik und Bundeswehr?

Abschließende Betrachtung

Was als Gruppenspaltung innerhalb der Schiffscrew begann, gipfelte in der Lagerbildung von Politik und Marine. Die beiden Institutionen wirken in der Skandalbetrachtung nicht wie ineinander greifende Institutionen – sie verhalten sich wie Feuer und Wasser. Die geteilten Lager auf dem Schiff gleichen schlussendlich einer Analogie der medialen Symbolik der Geschehnisse nach außen – hin zur Öffentlichkeit. Eine kalkulierte Übertragung der Mikro- auf die Makroebene.

Ein Skandal bewirkt, gemäß Kepplinger immer auch die moralische Exekution der Skandalisierten. Dieser These folgend liegt im "Gorch Fock"-Skandal ein moralisches Grab für Kapitän Schatz, aber auch für seinen Gegenspieler zu Guttenberg. Und doch hat der Skandal auch positive Auswirkungen. Die Ausbildung auf der Gorch Fock wurde von der Pommerin-Kommission überarbeitet. Die Ausbilder sollen künftig besser qualifiziert sein, eine sechsmonatige Vorbereitungsphase für den Einsatz an Bord sowie ein Übungsmast an Land sind geplant. Gleichwohl wird sich in der Politik ein unmoralischer Schnellschuss, wie zu Guttenberg ihn abfeuerte, nicht mehr wiederholen.

MORITZ BODDENBERG

Die Korruptionsaffäre bei Volkswagen

Peter Hartz. Der Name steht wie kein zweiter für die Arbeitsmarktreform der rot-grünen Bundesregierung. Doch die Person Peter Hartz ist ebenso eng verbunden mit einem Skandal um Macht, Korruption und „Lustreisen“ von Betriebsräten. Einem Skandal, der den starken Personenbezug und die Mechanismen einer medialen Skandalisierung deutlich macht, die Frage nach seiner gesellschaftlichen Wirkung jedoch offen hält.

Das System VW

Als Helmut Schuster, damaliger Personalvorstand bei Skoda und potenzieller Nachfolger des VW-Personalchefs Peter Hartz, Mitte des Jahres 2005 aufgrund des Verdachts illegaler Bereicherung und der Entgegennahme von Schmiergeldern entlassen wurde, ahnte niemand welches Ausmaß die VW-Korruptionsaffäre annehmen sollte. Die Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft brachte jedoch ein mehr als zehn Jahre lang geheim gehaltenes „System vom Geben und Nehmen“ im Wolfsburger Automobilkonzern zum Vorschein. Ein System, das im Kern darin bestand, dem VW-Betriebsrat unter dem Vorsitz Klaus Volkerts das Auflehnen gegen arbeitnehmerunfreundliche Maßnahmen der Geschäftsleitung möglichst schwer zu machen. Ein System, das unter anderem vorsah, Volkerts Tätigkeiten für den Konzern so zu vergüten, dass dessen Selbstbezeichnung als „Co-Manager“ hinsichtlich seines Verdienstes durchaus als gerechtfertigt bezeichnet werden kann. Öffentliche Empörung entfachten in der Affäre jedoch in erster Linie die betrieblichen „Lustreisen“. Sexabenteuer der Betriebsräte, die mit der Genehmigung von Hartz, vom VW-Konzern organisiert und finanziert wurden.

Schon kurze Zeit nach dem Aufkommen erster Gerüchte führte der Skandal bereits zu personellen Konsequenzen: Während Klaus Volkert seinen Rücktritt vom Vorsitz des Betriebsrates am 30. Juni 2005 noch nicht offiziell mit Verwicklungen in die Affäre begründete, übernahm Peter Hartz bei seinem Rückzug vom Amt des Personalvorstandes zumindest die übergeordnete Verantwortung für einzelne Vorgänge und Unregelmäßigkeiten seiner Mitarbeiter. Der Name Hartz war in den Wochen zuvor immer mehr in den Fokus der Berichterstattung gerückt.

Die Skandalisierten

Damit das Verhalten einer Person als skandalös klassifiziert werden kann, muss diese eine ausreichende „Subjektqualität“ mit sich bringen. Denn nur wenn der Bekanntheitsgrad des Skandalisierten schon hoch ist, wird sein Ver-

halten zum Gegenstand öffentlichen Interesses. Peter Hartz besaß diese Subjektqualität zweifellos, wird seine Person aufgrund der Hartz IV-Gesetzgebung doch für alle Zeiten mit der Arbeitsmarktreform der Regierung Schröder verbunden bleiben. Seine Beteiligung an der neuen Gesetzgebung machte ihn zu einem politischen Repräsentanten der Reformen und führte somit auch zu einer qualitativen Steigerung an die Erwartungen seiner moralischen Integrität. So ist es kaum verwunderlich, dass insbesondere die öffentliche Empörung über Hartz die Dynamik der Skandalisierung ins Rollen brachte. Hartz, der die Geschehnisse in Wolfsburg später als Rufmordkampagne gegen sich bezeichnete und von den Medien als „tragischer Held“ bezeichnet wurde, bietet in diesem Zusammenhang auch ein gutes Beispiel für den skandaltypischen Opferkult, in dem die Kultur eines jeden Skandal gipfelt. Denn erst „im Sturz der hoch Gestiegenen bricht sich die Empörung über ihr Vergehen“ (Hondrich).

Vor Gericht kam Peter Hartz hingegen mit einem blauen Auge davon. Wegen Untreue und wegen Begünstigung Klaus Volkerts verurteilte ihn das Landgericht Braunschweig zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren und zur Zahlung von 576.000 Euro.

Härter traf es Klaus Volkert, der als einziger Akteur des VW-Skandals ins Gefängnis musste. Ihn verurteilte das Gericht wegen Beihilfe zur Untreue von Hartz zu zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe. Volkert galt vor seiner eigenen Demontage als der mächtigste Betriebsrat der Bundesrepublik und stand somit für die Interessen der Arbeitnehmer auch außerhalb der Wolfsburger Werkstore. Stellvertretend für alle korrumpierten Betriebsräte steht sein Name in der Affäre damit für die Verletzung der Wertideale der deutschen Arbeiterbewegung. Es ist nicht untypisch für politische Skandale, dass „normative Selbstbindungen“ gesellschaftlicher Organisationen und deren Wertideale ins Gegenteil verkehrt werden (Neckel). Es war jedoch weniger die Inanspruchnahme von Prostituiertendiensten als vielmehr die Entgegennahme von knapp zwei Millionen Euro Sonderzahlungen, die einer Denunzierung der Solidarnormen der Arbeiterbewegung gleichkam. Insbesondere wenn man davon ausgeht, dass jene Zahlungen primär den Zweck verfolgten, aufkommende Spannungen zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung bereits im Keim ersticken zu lassen.

Die Verfehlungen Volkerts sind jedoch auch deshalb von moralischer Relevanz, da erst die Einhaltung eines bestimmten moralischen Formprinzips die Repräsentation von Personen und Personengruppen rechtfertigen kann. Ein Betriebsratsvorsitzender, der diesen Vertrauensvorschuss verspielt, indem er sich von der Geschäftsführung kaufen lässt, befördert sich selbst auf die moralische Anklagebank.

Zwei weitere Schlüsselfiguren im VW-Skandal sind Klaus-Joachim Gebauer und Helmut Schuster. Dem erstgenannten kam in der Affäre die Rolle des Vermittlers und Organisators der „Lustreisen“ zu. In einem Gemein-

schaftsverfahren mit Volkert wurde er zu einer einjährigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Mit dem Urteil gegen Helmut Schuster traf es im Schlussakt der juristischen Aufarbeitung des Skandals interessanter Weise genau denjenigen, dessen personelle Überprüfung den Stein erst ins Rollen gebracht hatte. Das Amtsgericht Wolfsburg verurteilte ihn zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten.

Die Skandalisierer

Die moralische Verfehlung einer öffentlichen Person wird nicht zum Skandalfall, wenn diese nicht enthüllt, ihre Entstehung und Entwicklung nicht publiziert und medial bewertet wird. Wie stellte sich die öffentliche Auseinandersetzung mit den Geschehnissen in der VW-Korruptionsaffäre dar? Welche Rolle nahmen die Medien als die entscheidenden Skandalisierer ein?

In der medialen Berichterstattung kann man zwischen den Veröffentlichungen erster Korruptionsvorwürfe gegen prominente Persönlichkeiten Mitte des Jahres 2005 und der medialen Aufarbeitung der Gerichtsverfahren gegen die Schlüsselpersonen zu Beginn der Jahre 2007 und 2008 differenzieren.

Insbesondere in der Anfangsphase beruhte der VW-Skandal, wie nahezu jeder erfolgreiche Skandal, in seiner Publizistik auf der medialen Kunst der Dramatisierung. In der Schriftsprache der VW-Korruptionsaffäre drückte sich dies weniger in der vermeintlichen Kriminalisierung lapidarer Kavaliersdelikte aus – es handelte sich schließlich nicht nur um moralisches Fehlverhalten, sondern um strafrechtlich sanktionierte Vergehen. Dramatisierend wirkte eher die explizite Fokussierung der Medienberichterstattung auf die Einlassungen der Betriebsräte mit Prostituierten. Während die BILD-Zeitung wenig überraschend vom „Sex-Sumpf“ berichtete, in den Hartz geraten sei, schrieb die Süddeutsche Zeitung von einem Zeugen als „Dr. Viagra“ und ZEITonline titelte „Sex bei Volkswagen“ und bezeichnete Klaus-Joachim Gebauer als „Hurenbeschaffer“. Die Überschrift des im Stern erschienen Interviews „Gebauer, wo bleiben die Weiber?“ wurde von vielen Journalisten immer wieder rezipiert, um das Selbstverständnis einiger Betriebsräte im Umgang mit Prostituierten auf Kosten des Automobilkonzerns öffentlich zu denunzieren. Diese Erzählstrategien der Massenmedien fungieren in der Skandalisierung als Kommunikationsinstrumente, die auf die öffentliche Bewertung, ob ein Verhalten als skandalös angesehen wird, entscheidenden Einfluss haben. Die glaubhafte Kritik der Medien an einer moralischen Verfehlung impliziert jedoch auch stets die Bedingung, dass der Skandalisierer selbst seine Glaubhaftigkeit und moralische Integrität bewahrt hat. Es ist jedoch nicht der investigative Grad der Berichterstattung der überregionalen Zeitungen, der kritikwürdig erscheint. Die starke Fokussierung der Medien auf die sexuellen Komponenten des Skandals führte jedoch dazu, dass die Vergehen hinsichtlich der Vergütung und Sonderzahlungen an Volkert zum Teil marginalisiert wurden.

So spielten die Bordellbesuche der Betriebsräte in den Gerichtsverhandlungen nur eine untergeordnete Rolle, was in der medialen Berichterstattung nicht immer trennscharf artikuliert wurde.

In den Berichten über den Gerichtsprozess gegen Peter Hartz tat sich eine weitere Komponente hervor: Die verhältnismäßig geringe Bewährungsstrafe war bereits vor dem Beginn des Prozesses zwischen Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Strafkammer ausgehandelt worden, wodurch sich der Verhandlungszeitraum auf nur zwei Tage beschränkte. Hartz zeigte sich geständig und ersparte sich somit peinliche Aussagen der involvierten Prostituierten sowie eine längere Haftstrafe, die nicht zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können. Die Medien zeigten sich empört und schrieben von „Justizkorruption“ und „Konferenzatmosphäre“ im Gerichtssaal.

Nachdem mit dem Abschluss der Verfahren gegen Gebauer und Volkert klar war, dass nur der zuletzt genannte den Gang ins Gefängnis antreten musste, schrieb die Süddeutsche Zeitung vom „kläglichen Ende“ eines Prozesses von dem man sich moralisch reinigende Kraft erhofft, der aber zu nichts anderem als zu „Justizverdrossenheit“ geführt habe. Der Spiegel beklagte eine „Zwei-Klassen-Justiz, in dem „der eigentliche Verursacher“ Peter Hartz glimpflich davon gekommen sei.

Konsequenzen und Funktionen

In der Aufarbeitung eines politischen Skandals sind es sich im Widerstreit befindende gesellschaftliche Werte und Normen, die kollektive Empörung hervorrufen. Ungeklärt bleibt jedoch zunächst die Frage, welche Konsequenzen und Funktionen der VW-Affäre attestiert werden können. Für ein besseres Verständnis bedarf es hier der Unterscheidung zwischen den sichtbaren, kausal auf die Geschehnisse im VW-Konzern rückführbaren Folgewirkungen und den im Spekulativen verharrenden, gesamtgesellschaftlichen Wirkungen.

Erstere waren unzweifelhaft vorhanden: Die vier Schlüsselfiguren Hartz, Volkert, Gebauer und Schuster verloren nicht nur ihre beruflichen Positionen und wurden strafrechtlich verurteilt. Aufgrund der Anrühigkeit der Geschehnisse auf den Ausflügen der Betriebsräte gelten sie zudem als gesellschaftlich demontiert. Wie das Nürnberger Marktforschungsinstitut im Juli 2005 ermittelte, wirkte sich dies zeitweise sogar negativ auf das Vertrauen der Autokäufer in den Gesamtkonzern aus.

Unter Strafrechtlern führten das unverhältnismäßig hohe Gehalt und die Sonderzahlungen an den Betriebsratsvorsitzenden Klaus Volkert zu einer Diskussion über eine Verschärfung des Betriebsverfassungsgesetzes. So argumentierte der Münchener Arbeitsrechtprofessor Volker Riebe in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, es gäbe in den bestehenden Regeln bezüglich der Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Betriebsräten eine große Grauzone zwischen korruptiver Belohnung und gewerkschaftlich ausgehandelter Mitbestimmung. Gesetzliche Änderungen diesbezüglich blieben jedoch aus.

Ebenfalls zum Gegenstand zahlreicher Artikel wurde die generelle Kritik an einer zu engen Zusammenarbeit von Betriebsrat und Management, die zum Teil als kontraproduktiv hinsichtlich Transparenz und Steuerungsfähigkeit eines Unternehmens bezeichnet wurde. Auch das politische Personal versuchte die Affäre zu instrumentalisieren. So argumentierte der FDP-Politiker und heutige Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Reiner Brüderle, der VW-Skandal könne „zum Sargnagel des deutschen Mitbestimmungsgesetz werden“. Die Aussagen Brüderles konnten ebenso wenig überraschen, wie der Versuch des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulf den Skandal für sich zu instrumentalisieren. Denn erstens steht jeder politische Skandal oft im Zusammenhang mit einem politischen Dualismus, also dem Konkurrenzkampf von Parteien, und zweitens begann der Wahlkampf für die Bundestagswahl 2005 – Zeiten in denen Vergehen der Sozialdemokratie zumindest nahe stehenden Personen vom politischen Gegner natürlich konsequent genutzt werden.

Es bleibt die Frage nach den weniger sichtbaren gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen. Zu diesen zählt auch die mögliche Präventivwirkung eines Skandals. Ob die Korruptionsaffäre bei VW eine präventive Ausstrahlung auf andere Unternehmen hatte, scheint jedoch sehr fraglich. So kann das Phänomen der Korruption in Chefetagen deutscher Wirtschaftsunternehmen nicht als unüblich bezeichnet werden, wie andere Wirtschaftsskandale jüngerer Zeit zeigen. Jenseits der Präventivwirkungsmechanismen werden politische Skandale in ihre Wirkung manchmal als „Selbstreinigungskräfte der Gesellschaft“ charakterisiert (Kepplinger). So wird dem Skandal in der Skandalforschung eine Entlastungs- und Stabilisierungsfunktion zugeschrieben. Denn die Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm impliziert zugleich ex negativo die Bestätigung für deren universellen Charakter. Und die Existenz verbindlicher sozialer Normen ist schließlich grundlegend für das Funktionieren gesellschaftlicher Beziehungen. Führte der VW-Skandal neben den oben genannten Konsequenzen also auch zu einer moralischen Läuterung der Gesellschaft?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn sie ist auch davon abhängig, aus welcher gesellschaftstheoretischen Perspektive argumentiert wird. Anhand der Theorie Hanna Arendts zeigt sich beispielsweise wie die verschiedenen Bedeutungsvarianten eines Skandals hergeleitet werden können. Vereinfacht dargestellt führt die Entwicklung des Menschen nach Arendts Annahmen die Gesellschaft dazu, jedes Phänomen, dass nicht unmittelbar der Kategorie der Arbeit zugeordnet werden kann, als „Objekt des Konsums“ zum Zwecke des Vergnügens zu stigmatisieren (Holldorf 2011). Nach dieser Lesart dient der politische Skandal ausschließlich als austauschbares Mittel der Unterhaltung, wodurch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Verfehlungen der Akteure im VW-Skandal ausgeschlossen wäre – dies gilt insbesondere für die Käuflichkeit von Betriebsräten, also der Verletzung von Solidarnormen.

Die aktive Teilnahme des Skandalpublikums an Skandalisierung kann jedoch aus derselben Argumentationslinie heraus auch zur Wiederbelebung der Debatten- und Beteiligungskultur dienen. Schließlich nahm die Bevölkerung auch in der VW-Korruptionsaffäre weniger als Zuschauer, sondern eher als aktiver Dritter teil.

Die Aufdeckung eines Missstandes kann durch die kollektiv geteilte Empörung zudem für den Augenblick eine starke Gemeinschaftszugehörigkeit erwecken. Zu großen Erwartungen an die reinigende Kraft des VW-Skandals ist aufgrund der oben genannten Gründe dennoch eine Absage zu erteilen. So bringt es Karl Otto Hondrich wohl auch für diesen Skandal auf den Punkt: „Skandale korrigieren hier und dort, aber sie machen die Welt nicht besser.“

NICOLE BERBUIR

Der Skandal um den Nationalsozialistischen Untergrund

Dass Rechtsextremismus in Deutschland doch ein Thema von grundlegender Bedeutung ist, hat der Skandal um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) eindrucksvoll bewiesen. Die Mischung aus moralischer Herausforderung für gemeinsame Werte und die Angst um innere Sicherheit haben eine Staatsaffäre hervorgebracht, die, als erstes vorsichtiges Resümee, nur kurzfristig Neuerungen und Konsequenzen herbeiführen konnte. Die folgende Betrachtung wird, um zu den Konsequenzen zu führen, einige Schlaglichter des Skandals beleuchten, ohne dabei auf die Vielzahl von Handlungssträngen in Gänze einzugehen. Dabei wird sie beleuchten, warum die Mordserie des NSU auch eine gesellschaftliche Herausforderung darstellt.

Der Skandal um den Nationalsozialistischen Untergrund

Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und Uwe Mundlos – drei Namen, die ab der ersten Novemberhälfte 2011 fragwürdigen Ruhm erlangten: Über zehn Jahre konnten die drei Rechtsextremisten im Untergrund leben, Banken in ganz Deutschland überfallen und neun Männer mit Migrationshintergrund sowie eine Polizistin töten. Doch nachdem ein Land, das sich von rechtem Terror freigesprochen hat, über das Bekanntwerden dieser Ereignisse aus seiner Schockstarre erwacht, kommen Fragen auf. Warum hat niemand die Verbindung zwischen den Taten erkannt? Wie können drei Verbrecher über zehn Jahre im rechten Milieu leben, ohne dass die V-Leute des Verfassungsschutzes davon Kenntnis genommen haben? Es sind Fragen wie diese, die den Auftakt zu einer Staatsaffäre bilden, die nicht den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt, sondern das kollektive Versagen der für die innere Sicherheit Verantwortlichen.

Emotional aufgeheizt, unter anderem durch das grausame Bekennervideo der Gruppe, beginnt ein Skandal, der das System der inneren Sicherheit grundlegend in Frage stellt. Die innere Sicherheit ist eines der empfindlichsten Themen der Politik und damit anfällig für Skandale. Die Entscheidungsträger und Garanten operieren normalerweise hinter verschlossenen Türen, so dass die genauen Vorgänge dem Bürger nicht zugänglich sind. Doch wenn genau dieses Vorgehen mit einem Schlag in die Medien gebracht wird, muss erklärt werden, was sonst niemand sieht. Der Ruf nach Verantwortung wird lauter.

Skandale im Bereich der Inneren Sicherheit

„It is the essence of a Secret Service that it must be secret“ (Austen Chamberlain in einer Rede vor dem britischen Unterhaus 1924). Genau hier liegt einer der Kernpunkte der Problematik, und gleichzeitig auch die Brisanz, die ein Sicherheitskandal mit sich bringt. Eine Behörde, die auch durch Geheimhaltung für innere Sicherheit sorgen soll, muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit arbeiten. Mit dem Skandal, der als notwendige Voraussetzung eine Veröffentlichung auf dem „freien Markt für Enthüllungen“ (Hondrich) mit sich bringt, wird das sonstige Agieren hinter geschlossenen Türen plötzlich in das Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Jedoch ist die Arbeit im Geheimen immer auch ein Grenzgang zwischen Legalem und Illegalem. Selbst, wenn es keine klaren Beweise dafür gibt, dass sich jemand für eine illegale Handlungsweise entschieden hat, bildet diese Annahme eine grundlegende Basis für die Skepsis gegenüber Geheimdiensten. In den Medien schlägt sich dieses schwierige Verhältnis zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit in der komplizierten Quellenlage nieder. Es gibt kaum offiziell bestätigte Informationen und so kommt es durch den Druck des Skandals zu Fehlern in der Berichterstattung. Der Wille, immer neue Aspekte des skandalösen Fehlverhaltens der Verfassungsschutzbehörden in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu stellen, lässt ein nicht mehr zu durchschauendes Netz von Informationen und Quellen entstehen. Mit der gegenseitigen Nennung der verschiedenen Medien als Informationsursprung oder den Bezug auf Informanten aus Sicherheitskreisen ist es für den Leser nicht mehr nachvollziehbar, bei welchen Aspekten es sich wirklich um neue und wahre Fakten des Falls handelt.

Gefahr von einfachen Erklärungen

In diesem unüberschaubaren Feld aus Informationen und Gerüchten liegt eine weitere Gefahr: der Griff zu einfachen Erklärungen, um die Taten der Zwickauer Zelle, aber auch die Versäumnisse von staatlicher Seite besser verstehen zu können. Dieser Wunsch nach einfachen Lösungen übt wiederum Druck auf die Berichtersteller aus, solche Erklärungen zu finden. Auf diese Weise entsteht ein Klima, in dem Verschwörungstheorien schnell vom Publikum angenommen werden. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, antwortete im Tagesspiegel auf die Frage, warum die Suche nach den drei Untergetauchten nach vier Jahren beendet wurde: „Es ist im Moment nicht nachvollziehbar, warum die Bemühungen der Behörden Ende 2001 weitgehend eingestellt wurden. Man kann darüber lediglich Vermutungen anstellen“. Vermutungen, die zwar angestellt wurden, aber nicht zu Erklärungen führten, warum die Verfassungsschutzbehörden versagt haben.

Ein Skandal der sich auf Institutionen bezieht, ist nur schwer zu konkretisieren. Es fehlt die eine Person, die verantwortlich gemacht werden kann, die als

Sündenbock fungiert. Der Skandalierende, in diesem Fall die Medien, kann demnach keine einzelne Person klar mit der Verfehlung verbinden, oder sie dahingehend bloßstellen, dass ihr Verhalten von dem abweicht, was sie vorgibt zu sein. Nach Hitzler wird der weitere Verlauf des Skandals dadurch geprägt, in welcher Art der Skandalisierte auf die Vorwürfe reagiert. Das Spektrum der Möglichkeiten umfasst dabei eine Spannweite, die von „Leugnen“ bis zur „Berufung auf einen höheren Zweck“ reicht, in jedem Fall ist die Reaktion entscheidend. Die Medien und auch führende Kräfte des Verfassungsschutzes wurden bei ihrer Suche nach dem Schuldigen schnell fündig. Die Antwort lautete: Helmut Roewer. Dieser war von 1994 bis 2000 Chef des Verfassungsschutzes in Thüringen und damit zu der Zeit verantwortlich, in der so viele Versäumnisse vorkamen. Im Skandalverlauf spielt Roewer zwar lediglich eine kleine Rolle, aber an dieser lässt sich exemplarisch darstellen, wie groß das Verlangen nach einzelnen Schuldigen ist, die sich vor allem in den Medien auf eine geeignete Weise verkaufen lassen. Helmut Roewer ist die klassische Besetzung für einen Sündenbock. Der ehemalige Staatsbedienstete gilt als „krasse Fehlbesetzung“ (Hans Leyendecker in Sueddeutsche.de) und der thüringische Verfassungsschutz unter seiner Leitung wird als „Tollhaus“ (Armin Lehmann im Tagesspiegel) umschrieben.

Der Skandalisierte

Es ist somit nicht überraschend, dass der Fokus auf Roewer fällt, seine Dienstzeit stimmt mit der aktiven Zeit der NSU überein. Dass Thüringen ein Problem mit Rechtsextremismus hat, ist ebenfalls seit langer Zeit offenkundig. Doch neben diesen Tatsachen werden viele kleine Ungereimtheiten und dubios anmutende Angaben sowie Gerüchte um Roewer an die Öffentlichkeit gebracht, die es schwer machen, dem ehemaligen Verfassungsschützer keine Schuld zu zuweisen. Nach seiner Entlassung 2000 folgte ein Prozess, in dem der Vorwurf der Untreue, unter anderem wegen Scheinfirmen, die im Rahmen der Ermittlungen in der rechten Szene gegründet wurden, behandelt wurde. Verschwundene Akten und Schuldzuweisungen durch den Amtsnachfolger runden das Bild ab. Auf diesem Hintergrund aufbauend, leitet der Tagesspiegel die Vorstellung Roewers mit den Worten ein: „Der Mann, den jetzt die halbe Republik mitverantwortlich dafür macht, dass die Nazi-Terrorzelle aus Jena/Zwickau überhaupt entstehen und später morden konnte“.

Fraglich ist aber, wie groß die Rolle Roewers im Rahmen des Behördenversagens wirklich ist, oder ob diese eher dem Inszenierungsdruck geschuldet ist, den ein Skandal mit sich bringt. Roewer selbst sieht sich in diesem Zusammenhang als Opfer: „Ich habe gedacht, ich habe meinen Job ganz gut gemacht. Ich suche ernsthaft nach meinem Fehler. Aber ich finde ihn nicht.“ Laut dem ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten lagen die eklatanten Fehler insbesondere in der nicht zustande gekommenen Festnahme nach dem Sprengstoffanschlag und damit nicht auf der Seite des Verfassungsschutzes.

Dieser sei nicht mit den nötigen Zugriffsrechten ausgestattet, sodass der Handlungsbedarf bei der Polizei gelegen hätte. Eher mit vagen Andeutungen statt eindeutigen Schuldzuweisungen reicht Helmut Roewer damit die Schuld auf die gleiche Weise weiter, wie er sie zuvor bekommen hat. Er vermutet undichte Stellen und damit Verbindungen zur rechten Szene bei der Polizei. Ein geradezu typischer Vorgang für diesen Skandal ist, dass entweder, um von eigenen Fehlern abzulenken oder wegen mangelnder Erklärungsalternativen auf den nächsten potentiellen Schuldigen verwiesen wird.

Moralische Verfehlung der Politik?

Im Rahmen der Berichterstattung über den NSU-Skandal gab es den Vorwurf der publizistischen Seite, nach der die Politik eine moralische Verfehlung beging. Es handelt sich dabei um den Umgang mit den Familien der Opfer. Bevor die Zelle im November 2011 aufgedeckt wurde, gab es in den Ermittlungen der einzelnen Mordfälle durchgehend den Ansatz, dass die hingerichteten Opfer durch Kriminelle getötet wurden, die auf Grund von familiären Verwicklungen in kriminelle Strukturen ihre Opfer wählten. Ob die Politik durch die kritische Berichterstattung aufmerksamer für das Problem wurde, kann nicht nachgewiesen werden, aber die Reaktionen waren eindeutig. Bundeskanzlerin Angela Merkel machte diesen Fehler zum zentralen Punkt ihrer Rede bei der Gedenkfeier zu Ehren der Opfer der Terrorzelle am 23. Februar 2012 in Berlin. Dass rechtsextremistischer Terrorismus in Deutschland nicht für möglich gehalten wurde, führte laut der Bundeskanzlerin „stattdessen zur Suche nach Spuren im Mafia- und Drogenmilieu oder gar im Familienkreis der Opfer. Einige Angehörige standen jahrelang selbst zu Unrecht unter Verdacht.“ (Angela Merkel in ihrer Rede zum zentralen Gedenken für die NSU-Opfer)

Es ist dieser Moment, an dem die eigentlichen Opfer zu Unrecht verdächtigt werden, der die Empörung des Publikums hervorruft. An dieser Stelle vollendet sich die Staatsaffäre, auch wenn sie vorher aus vielen unterschiedlichen Strängen bestand, auf die klassische Art des Skandals. Durch das Aufzeigen der falschen moralischen Maßstäbe, wie die von Vorurteilen geprägten Ermittlungen, kann die Gesellschaft durch die Abgrenzung von einem negativen Beispiel ihre positive Moral ableiten und die einfache Unterscheidung zwischen Gut und Böse treffen. Hondrich nennt das die „Erschütterung kollektiver Selbstgerechtigkeit“. Diese Beschreibung trifft im Beispiel besonders gut zu, da nach außen im Regelfall das Gegenteil von dem hier gezeigten dargestellt wird. Ermittlungen, die als Ausgangspunkt ein von Vorurteilen geprägtes Bild der Opfer hatten – spontan wurden sie in Verbindung mit organisierter Kriminalität gebracht – bringen eine gesellschaftliche Dimension ans Tageslicht, die eigentlich in der Öffentlichkeit geleugnet wird. Doch der Skandal weist darauf hin, dass es sie dennoch gibt.

Öffentliche Betroffenheit als wichtige Komponente des Skandals

Hierdurch wurde eine weitere wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Skandals getroffen, die auf der Seite des Publikums liegt. Bei diesem muss eine Betroffenheit erzeugt werden. Nur auf diese Weise fühlt es sich mitverantwortlich und somit gezwungen, sich durch Empörung und Abgrenzung im Skandal zu positionieren. Das Publikum will sich unter keinen Umständen vorwerfen lassen, ausländerfeindlich zu sein oder ein solches Verhalten auch nur zu tolerieren und kann sich durch die Empörung distanzieren. Der Skandal, der bisher so unscharf verlaufen ist und nur wenig greifbar war, findet an dieser Stelle eine neue Komponente der Schuld.

Mit der Bitte um Verzeihung bei den Angehörigen durch Angela Merkel in der Öffentlichkeit wird eine klare Position bezogen. Stellvertretend für das kollektive Versagen der Ermittlungen und der fehlenden Aufmerksamkeit der politischen Welt wird der Weg der Demut gewählt. Im Gegensatz zu anderen politischen Skandalen, die eher durch Machtgerangel zwischen einzelnen Akteuren geprägt sind, bleibt im Fall der Staatsaffäre kaum ein anderer Ausweg. Auf diese Weise kann aus dem Schicksal Einzelner und den durch Vorurteile geprägten Umgang mit den Angehörigen der Rückschluss darauf gezogen werden, an welchen Stellen die Normen in einer Gesellschaft verändert oder geschärft werden müssen. Allerdings bleibt offen, ob damit lediglich auf ein bestehendes Problem, genauer das Problem der Ausländerfeindlichkeit, hingewiesen wird, oder ob tatsächlich Konsequenzen aus dem Skandal hervorgehen, die grundlegende Normen verändern werden.

Es ist nicht die reine Zuschauerrolle aus Unterhaltungsinteresse, wie es der Fall ist, wenn eine hochrangige Person eine persönliche Verfehlung begangen hat, die dem Publikum in einer Staatsaffäre zukommt. Vielmehr muss eine Betroffenheit entstehen, damit das Publikum ein Eigeninteresse an der Richtigstellung hat, wie es der Fall ist, wenn es um die Wirkung einer Gesellschaft im internationalen Kontext geht. Die hier beschriebene Staatsaffäre bringt für die Zuschauer auf der moralischen Ebene demnach die Betroffenheit dadurch mit sich, dass diese nicht mit dem Vorwurf in Verbindung gebracht werden möchte, auf dem rechten Auge blind zu sein.

Fazit

Eine Verbunddatei, ein Abwehrzentrum, ein Untersuchungsausschuss und eine Bund-Länderkommission sowie die erneute Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens – eine lange Liste von schnellen Reaktionen, die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich in den drei Monaten nach dem Bekanntwerden der Zelle initiiert haben. Allerdings liest sich diese Aufzählung eindrucksvoller als ihr Ausmaß aus heutiger Sicht wirklich ist. Offen muss an dieser Stelle aber bleiben, ob es neben diesen schnellen ersten Reaktionen wirklich eine Wende

durch die Verbrechen von Beate Zschäpe, Uwe Mondlos und Uwe Böhnhardt geben wird. Die vorhergehend aufgeführten Probleme, die durch die Staatsaffäre ans Licht gekommen sind, lassen sich nicht mit einfachen Lösungen beseitigen. Gerade an den Stellen, an denen es tiefgehende Umstrukturierung für eine Veränderung gebraucht hätte, bleiben Neuerungen aus. So hat sich bisher nichts an der Vielzahl der Behörden und der damit verbundenen fehlenden Koordinierung geändert. Zum Erscheinungszeitpunkt arbeiten die Kommissionen, die auf jeder staatlichen Ebene angesetzt wurden, bereits seit Wochen. Ergebnisse gibt es bisher noch nicht. Festzuhalten ist, dass die strengen Forderungen verklungen sind. Auch die große Bestürzung, wie vorher angeführt, nicht ohne moralischen Selbstzweck, scheint sich gelegt zu haben. Als Fazit kann daraus gezogen werden, dass, sobald das eigene Ansehen einer Gesellschaft wieder hergestellt ist, der Auslöser schnell vergessen wird.

Vielleicht konnte das Publikum aber auch keine zwei großen Skandale zeitgleich ertragen und so konnte ein ehemaliger Bundespräsident das Rennen um die Aufmerksamkeit gewinnen.

MARKUS LAUFS

Die Kunduz-Affäre

Hin und wieder entstehen Skandale mit gänzlich oder teils neuartigen Wurzeln und Prozessen, die den Wandel der Politik oder der Gesellschaft durch den Skandal als ihren Spiegel schlagartig deutlich werden lassen. Ein solcher Skandal stellt die sogenannte Kunduz-Affäre dar. In dieser Abhandlung wird die These aufgestellt, dass durch den ausschlaggebenden Punkt des strategisch fraglichen Feuerbefehls und die Tötung zahlreicher Zivilisten als Folge ein gänzlich neues Element in der Skandallandschaft der Bundesrepublik offenbart wurde. Vollständig wurde dieser Skandal aber erst durch seinen zweiten Akt: die Aufdeckung der Vertuschung von Informationen innerhalb des Verteidigungsministeriums.

Das Bombardement und mögliche zivile Opfer. Ein Novum des politischen Skandals in Deutschland

In der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 kaperten Rebellen der Taliban zwei im Auftrag der ISAF stehende Tanklastwagen. Dem Kommando des deutschen Wiederaufbauteams in Kunduz blieb diese Entführung nicht unbemerkt. Als die Lastwagen in einer Sandbank stecken blieben, forderte der zuständige deutsche Offizier ein Bombardement der Lastwagen durch ISAF-Lufteinheiten an. Diese trafen am frühen Morgen ihr Ziel. Auf einer Pressekonferenz am Morgen des 4. Septembers verkündete dann ein Sprecher des Verteidigungsministeriums die Tötung von mehr als 50 Taliban-Rebellen, wobei „Unbeteiligte (...) nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu Schaden“ gekommen waren.

Die Bombardierung mit der daraus folgenden potenziellen hohen Todeszahl, vor allem unter den Zivilisten, bildete das erste Skandalelement und die Basis des Skandals. Gerade in der Gesellschaft der Bundesrepublik stellten das Bombardement und seine unmittelbaren Folgen eine erstmalige und bisher einzigartige Skandalgrundlage dar. Die deutschen Medien und die deutsche Öffentlichkeit hatten seit Gründung der Bundesrepublik die mannigfaltigsten Skandalformen durchlebt. Das Bombardement und die Todeszahlen lassen sich in diese Kategorien nur schwer einordnen. Erst seit den 1990er Jahren beteiligte sich die Bundesrepublik an Militäreinsätzen und das auch nur mit der Begründung, soziale und demokratische Stabilität in Krisengebiete zu bringen. Eine für die Öffentlichkeit sichtbare Verneinung dieses Grundsatzes – ob bewusst oder unbewusst – hatte es bis zum 4. September 2009 nicht gegeben. Das Bombardement in Kunduz als militärische Operation, die sich auch gegen eine große Zahl von Zivilisten richtete, wirkte für die deutsche Gesellschaft

wie eine Zäsur, die das Abrücken von der pazifistischen Grundeinstellung der Bundesrepublik einzuleiten schien.

Verteidigungsminister Franz Josef Jung rechtfertigte am Abend nach dem Bombardement den Angriff auf die Tanklaster. Angesichts einer „sehr konkrete[n] Gefahrenlage“ hätte der befehlshabende Offizier richtig gehandelt. Aufgrund von Behauptungen aus anderen Quellen, nach denen Zivilisten zu Schaden kamen, verfestigte sich der Eindruck, das Ministerium habe nicht alle Informationen preisgegeben. Es wurde auch die Frage nach einer Überreaktion des verantwortlichen Offiziers gestellt. Nicht unwesentlich war die erste namentliche Nennung dieses Offiziers, Oberst Georg Klein.

Die mögliche hohe Opferzahl unter der Zivilbevölkerung wurde zwar unumstritten in Medien und Öffentlichkeit als tragische Folge des Bombardements aufgenommen, doch es blieb die Frage, ob das Bombardement nicht doch notwendig gewesen sei und somit Kollateralschäden akzeptiert werden müssten. Letztendlich lässt das eine gewisse mediale und publizistische Ratlosigkeit erkennen. Es fehlten einfach Beispiele in der Vergangenheit der Bundesrepublik, die eine Norm hätten aufstellen können.

Jung, Schneiderhan und die Medien: Divergente Aussagen über die Opferzahl und das Verhalten von Oberst Klein

Die Wahrscheinlichkeit ziviler Opfer konkretisierte sich, als verletzte Zivilisten in den örtlichen Krankenhäusern bestätigt wurden. Die Bundeswehr und Oberst Georg Klein rückten als Hauptschuldige in den Vordergrund.

Jung hielt derweil an seiner Behauptung fest, es gebe keine zivilen Opfer. Er bestärkte dabei Klein, der „durch sehr detaillierte Aufklärung über mehrere Stunden“ herausgefunden habe, dass von den Tankwagen eine Bedrohung ausgegangen sei.

Neue Meldungen durch die Washington Post stellten sich aber als divergent zu den Aussagen des Verteidigungsministers heraus. Statt eine „sehr detaillierte Aufklärung“ zu betreiben, habe sich der Kommandant lediglich auf die Aussage eines einzigen Informanten und eines unscharfen Luftbilds verlassen. Des Weiteren berichtete die Zeitung von 125 Toten, darunter mindestens 24 Zivilisten.

Jungs Beharren, es habe keine zivilen Opfer gegeben, führte nun dazu, dass auch er selbst in den Mittelpunkt der Kritik rückte. Der Spiegel sprach in seiner Ausgabe vom 14. September davon, dass „Merkels Altlast“ seit dem 4. September „alles falsch gemacht hat (...) [und] sein Ministerium (...) im Informationschaos“ versinke. Schließlich deutete Jung an, dass doch die Möglichkeit ziviler Opfer durch den Luftangriff bestehe.

Die Regierungserklärung von Angela Merkel am 8. September bot keine neue Tendenz, aber doch eine klare Stellungnahme der Kanzlerin. Sie versicherte einerseits vollständige Aufklärung, bedauerte mögliche zivile Todesopfer, und mahnte andererseits scharf vor Vorverurteilungen „im Inland genau-

so wie im Ausland“. Während der folgenden Bundestagsdebatte musste sich die Regierung von einigen Oppositionsmitgliedern dennoch scharfe Kritik gefallen lassen.

Ab dem 10. September ließ die Dichte der Medienberichterstattung zum Bombardement auf die beiden Tanklastwagen und deren Folgen nach. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Es tauchten keine neuen Fakten und endgültigen Ergebnisse zum Vorfall auf, die Beschreibung des Falls war von allen Seiten zweifelhaft und so war keine authentische Berichterstattung gewährleistet. Schließlich wurde das Bombardement langsam von anderen Themen verdrängt. Die wahrscheinlich hohe Zahl vor allem der zivilen Todesopfer durch den Bombenangriff wies trotz eines großen überparteilichen Bedauerns keine gewöhnliche Skandalgrundlage und keine typischen, ganzheitlichen Bestandteile eines Skandals auf. Hier spiegelten sich Skandalneuerungen wider.

Am 13. September berichtete die Welt von einer abgeschlossenen afghanischen Untersuchung, die von 30 toten Zivilisten ausging. In den Aussagen des Verteidigungsministeriums sah nun die Öffentlichkeit grobe Fehleinschätzungen oder gar absichtliche Falschaussagen.

Jung übernahm nach den Bundestagswahlen vom 27. September das Arbeits- und Sozialministerium. Jungs Nachfolger im Verteidigungsministerium wurde Karl-Theodor zu Guttenberg. Dieser Ressortwechsel erregte kaum Aufmerksamkeit. Über einen Monat blieb von nun an die Kunduz-Affäre in den Medien nicht mehr als eine Randnotiz.

Am 29. Oktober gab Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan Auskunft über den geheimen Bericht einer ISAF-Untersuchungskommission. Ohne viele Informationen preiszugeben, erklärte der Generalinspekteur, Klein habe „angesichts der schwierigen Lage in operativer Hinsicht militärisch angemessen gehandelt“ und aus dem Bericht gehe keine Tötung von Zivilisten hervor. Eine genaue Todesopferzahl sei nicht festgestellt worden. Sie schwanke zwischen 17 und 142 Toten.

Bereits einen Tag später wurde berichtet, dass aus dem geheimen Bericht ein Fehlverhalten Kleins hervorgehe. So habe Klein unter anderem nicht genügend Quellen und Information herangezogen, um auszuschließen, dass sich Zivilisten an den Tanklastern befunden hätten. In den Kreisen der NATO war man insgesamt sehr überrascht über Schneiderhans Deutung des Berichts. Für sie galt der Angriff eben nicht als angemessen.

Die Entlarvung der Verfehlung innerhalb des Verteidigungsministeriums. Die Aufdeckung eines klassischen Skandals

Bisher hatte die Kunduz-Affäre Jung nicht dazu geführt, weitergehende Konsequenzen zu ziehen. Das änderte sich am 26. November. Die „Bild“ erhob an diesem Tag schwere Vorwürfe gegen Jung. Dabei berief sie sich auf einen der Öffentlichkeit vorher noch unbekanntem Bericht der deutschen Militärpolizei, den sogenannten Feldjägerbericht. Jung wurde darin vorgeworfen, dass er

trotz seiner Beteuerung vom 4. September, wonach es keine toten Zivilisten gegeben habe, schon am Abend desselben Tages von zivilen Opfern durch das Bombardement gewusst haben sollte. Am Abend des 4. Septembers berichtete demnach das deutsche Regionalkommando in Mazar-i Sharif von zwei Toten und sechs Verletzten im Krankenhaus von Kunduz im Alter zwischen zehn und 20 Jahren. Des Weiteren teilte das Regionalkommando mit, dass Taliban-Kämpfer unmittelbar vor dem Bombardement in einer Moschee Zivilisten dazu gezwungen hätten, mithilfe ihrer Traktoren die Tanklasten abzuschleppen. Bei einer halbwegs effizienten Funktionsfähigkeit des Verteidigungsministeriums musste Jung also von der hohen Wahrscheinlichkeit gewusst haben, dass unter den Bombardierten zivile Opfer gewesen seien. Außerdem verwies die „Bild“ darauf, dass auch seit dem 6. September dem Verteidigungsministerium ein Bericht zum Entscheidungsweg Kleins vorgelegen habe, aus dem hervorging, dass der Feuerbefehl auf äußerst vagen Vermutungen gründete.

Die Vertuschung der Berichte, die aussagen, dass der Verteidigungsminister schon am 4. September über zivile Opfer hätte unterrichtet werden können, stellte den eigentlichen Skandal dar. Der Verdeckungsversuch von Verfehlungen war ein bekanntes und häufiges Skandalmodell. Hier setzte nun auch die Empörung ein. Für die Öffentlichkeit schien es, als beweise Jung durch sein Nichtwissen entweder seine Unfähigkeit für das Amt des Verteidigungsministers oder die Absicht, wissend falsch ausgesagt zu haben.

Noch am Morgen des 26. Novembers folgte die Reaktion der Bundesregierung. Zu Guttenberg entließ den mit der Vertuschung der Berichte in Verbindung stehenden Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Peter Wichert, sowie Generalinspekteur Schneiderhan. Wichert war ein

eher unbekannter und ein unterstellter Mitarbeiter von Jung. Während Wichert sich somit als nicht sehr skandalanfällig herausstellte, stand mit Wolfgang Schneiderhan neben Jung eine weitere Person im Blickpunkt des Vertuschungsskandals, wenn auch nicht im Mittelpunkt. Schneiderhan war zwar kein Politiker, aber als Generalinspekteur und damit ranghöchster Soldat der Bundesrepublik einem breiten fachkundigen Publikum bekannt. Außerdem prägte er in seiner Position die Politik des Verteidigungsministeriums zu einem großen Teil mit. Eine gewisse Tendenz zur Skandal-Person förderte Schneiderhan allerdings selbst, als er zunächst als Kleins oberster militärischer Vorgesetzter sehr spät diesen in Schutz nahm und später den vorerst geheimen ISAF-Bericht entgegen der darin geäußerten Einschätzung so deutete, dass der Angriffsbefehl militärisch angemessen erschien. Dennoch stand der ehemalige Verteidigungsminister im Fokus des Skandals. Er erwies sich dafür auch geeigneter als zum Beispiel der vorher unbekannte Oberst Klein. Franz Josef Jung war zum einen Mitglied des Bundestages. Zum zweiten war Jung als Mitglied des Kabinetts maßgeblich für den eingeschlagenen Kurs der Bundesregierung mitverantwortlich. Als ehemaliger Ressortleiter des Verteidi-

gungsministeriums und derzeitiger Leiter des Sozial- und Arbeitsministeriums wurde ein besonders hoher Moralanspruch an ihn gestellt.

Die Opposition forderte nun einen Untersuchungsausschuss und auch den Rücktritt von Jung als Kabinettsmitglied. Dieser erklärte an diesem Tag, er habe keine Informationen vorenthalten.

In der Presse deutete sich schon am 26. November an, dass die Affäre mit der Entlassung Schneiderhans und Wicherts nicht beendet war. Die Süddeutsche Zeitung schrieb an diesem Tag auf ihrer Website, es bleibe „der schale Nachgeschmack, dass es vielleicht nicht die Falschen, aber nicht den Richtigen trifft“. Gemeint war damit eindeutig Jung. Weiter hieß es, „wenn er tatsächlich nichts gewusst hat von den Berichten, dann hatte er sein Ministerium nicht im Griff. Wenn er sie kannte, dann hat er dreist gelogen.“

Als mitentscheidend stellte sich die Reaktion der Bundeskanzlerin heraus. Im Bundestag äußerte sie sich nicht. Laut der Presse hatte Merkel aber trotz ihrer Vertrauensbeteuerungen die Geduld mit ihrem Arbeitsminister verloren.

Jung erklärte am Tag darauf schließlich seinen Rücktritt als Bundesarbeits- und Sozialminister. Er begründete diesen damit, dass so „die Bundesregierung ihre erfolgreiche Arbeit uneingeschränkt fortsetzen kann und Schaden von der Bundeswehr abgewendet wird“. Ein Eingeständnis eines Versäumnisses oder einer Fehlinformation der Öffentlichkeit war das nicht. „Ich habe sowohl die Öffentlichkeit als auch das Parlament über meinen Kenntnisstand korrekt unterrichtet.“ Das politische und staatsmännische Schicksal Jungs, Schneiderhans und Wicherts war damit besiegelt, das Ende der Kunduz-Affäre jedoch noch nicht in Sicht.

Am 3. Dezember kam zu Guttenberg zu der Bewertung, dass es bessere Alternativen zum Bombardement gegeben hätte. Der Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde nach langer Recherche erst im Oktober 2011 veröffentlicht. Eine genaue Anzahl der Toten konnte nicht ermittelt werden.

Die Kunduz-Affäre. Ein Skandal mit zwei Seiten

Der Skandal der sogenannten Kunduz-Affäre ist durch den eigentlichen Tatvorgang und dessen Verhüllung zweigeteilt. Das Bombardement und die Tötung von Zivilisten kann einerseits in der Wahrnehmung der deutschen Medien und Öffentlichkeit als Vorgang mit Elementen eines Skandals betrachtet werden, andererseits fehlen wichtige Charakterzüge, die diesen Skandal vervollständigen würden. So wurde der Bombardierung auch keine große Empörung, sondern eher Ratlosigkeit seitens der Medien und der Bevölkerung entgegengesetzt. Der Anlass des Skandals ist nicht in das gewöhnliche Muster der Skandale in Deutschland einzuordnen. Erst der folgende Versuch der Verdeckung von Berichten über zivile Opfer und Fehler Kleins vervollständigten den Skandal in der Kunduz-Affäre. Die Affäre, die erst im Zuge ihrer Aufde-

ckung ihren Namen erhielt, sorgte schließlich für öffentliche Entrüstung und führte zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Beteiligten.

Während Verdeckung und Enthüllung also den üblichen Tatvorgang eines Skandals darstellen, können das Bombardement und die Opferzahlen als neuartig dargelegt werden – ein Zeichen dafür, dass die deutsche Gesellschaft im Verhältnis zu kriegsähnlichen Einsätzen des eigenen Landes einen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Meinungswechsel vollzieht.

Mit Sicherheit führte die Kunduz-Affäre zu einer größeren Sensibilität in Öffentlichkeit und Politik im Hinblick auf militärische Operationen der Bundeswehr. Dabei ist gerade die Tötung von Zivilisten bei dem Bombardement von zentraler Bedeutung. Durch die Kunduz-Affäre als Präzedenzfall werden die Entscheidungen der militärisch Verantwortlichen in einer ähnlichen Situation mit Sicherheit vorsichtiger ausfallen.

CHRISTOPH KOTOWSKI

Der „Kölner Müllskandal“ – Wie aus einer kommunalen Affäre ein bundesweites Desaster wurde

Im Frühjahr 2002 gelangt mit Manfred Biciste, ehemals Schatzmeister der Kölner SPD, ein eher unbedeutender Hinterbänkler der kölnischen Kommunalpolitik in den Fokus der deutschen Medien. Biciste, der damals sogar von Harald Schmidt in dessen gleichnamiger Unterhaltungssendung persifliert wurde, ist einer von zahlreichen Akteuren des sogenannten „Kölner Müllskandals“. Einer Affäre, die auf den ersten Blick nur für den Kölner Großraum von Bedeutung zu sein scheint und der es an Prominenz fehlt. Schnell sorgt sie jedoch jenseits der rheinischen Metropole für Aufsehen, füllt monatelang die Schlagzeilen der überregionalen Presse und beeinflusst im selben Jahr streckenweise den Bundestagswahlkampf.

Doch wie konnte aus einem regional begrenzten Fall ohne überregionale Relevanz eine bundesweit folgenreiche Affäre werden? Neben Biciste betrifft sie nämlich in erster Linie nur eine Reihe von Kölner Ratsmitgliedern und Unternehmen der nordrhein-westfälischen Abfallwirtschaft. Diese stehen unter dem Verdacht der Korruption durch illegale Parteispenden. Vorgänge die entgegen behaupteter Tugendhaftigkeit zwischen Rhein und Oder keine Seltenheit darstellen. Aus Sicht der Wissenschaft bedarf es jedoch zur Entstehung von Skandalen eines besonderen, vor allem überregional von der Öffentlichkeit als Aufsehen erregend empfundenen Ereignisses.

Korruptionsskandale

In der Soziologie gilt Korruption in Industriestaaten als „Kriminalität der feinen Leute“. Die Delinquenten sind meist wohlhabend oder gesellschaftlich gut integriert. In Deutschland entsteht Korruption des Weiteren meist aus engen, längerfristigen Beziehungen zur Vorteilsnahme im unternehmerischen Bereich. Dies führt dazu, dass ihr in der Öffentlichkeit nicht die übliche Kriminalisierung widerfährt.

Ans Tageslicht treten allerdings vergleichsweise häufig politische Korruptionsdelikte. Die Gründe hierfür liegen oft in der Nichtöffentlichkeit der kommunalpolitischen Prozesse, die wiederum z. B. von fehlender Sachkompetenz oder Interessenverflechtung geplagt werden. Die hieran beteiligten Politiker stehen, vor allem im Vergleich zu anderen Personen des öffentlichen Lebens, unter besonders konsequenter Beobachtung durch die Medien und unterliegen dabei moralischen Erwartungen. Aus ihrem Umfeld resultiert folglich auch die starke Politisierung ihres Handelns, das zum wichtigsten Gegenstand der medialen Kommunikation wird.

Die Rolle der regionalen Medien

Während die Medien für die Wahrnehmung einer Affäre auf überregionaler Ebene nur einen von vielen Faktoren darstellen, dürfte ihr Gewicht auf regionaler Ebene umso entscheidender sein. Denn die geringe Öffentlichkeit des täglichen politischen Engagements bedeutet vor allem für Kommunalpolitiker ein hohes Risiko. Bei der Berichterstattung machen sich Journalisten erst im Zuge eines Ereignisses ein Bild von den Beteiligten, was die öffentliche Darstellung dieser meist unvoreilhaft prägt. Verstärkt wird dies durch das aufbrechende Verhältnis zwischen Kommunalpolitikern und Lokaljournalisten.

Letztere zählen in Deutschland zu den ältesten Vertretern der Informationsvermittlung. Oft wird ihnen allerdings der Vorwurf der „Hofberichterstattung“ gemacht. Ihrem Selbstverständnis nach betrachten sich Journalisten jedoch als Aufklärer von Missständen. Bei der Verbreitung überregional relevanter Meldungen sind allerdings in erster Linie die Presseagenturen mit ihren lokalen Dependancen ausschlaggebend, während die vorwiegend überregional tätigen Medien, wie es sie in Köln zahlreich gibt, für regionale Ereignisse keine Bedeutung besitzen.

Der mit Abstand wichtigste Akteur der Kölner Medienlandschaft ist der Verlag *M. DuMont Schauberg*. Das in Köln und Umgebung omnipräsente Unternehmen besitzt neben dem täglich erscheinenden *Kölner Stadt-Anzeiger*, die ehemals konkurrierende *Kölnische Rundschau* mit sämtlichen Regionalablegern, das Boulevardblatt *Express*, den kostenlosen *Kölner Wochenspiegel* und Anteile am *Radio Köln*. Grob geschätzt, besitzt der Verlag somit de facto rund 95 % aller regionalen Medien und damit eine deutschlandweit beispiellose Stellung.

Cliquenwirtschaft in der Entsorgungsbranche?

Betrachtet man Köln und sein Umland als die im vorliegenden Fall betroffene Region genauer, so stellt sie im bundesweiten Vergleich jedoch kein besonders korruptes Umfeld dar. Der über die Stadtgrenzen hinaus populäre Begriff des „Klüngels“ lässt die viertgrößte deutsche Stadt in einem unverhältnismäßig schlechten Licht dastehen. Andere Großstädte leiden ebenfalls vor allem in der Entsorgungsbranche seit Jahrzehnten unter dem Filz der Cliquenwirtschaft. Eine Tatsache, die den „Kölner Müllskandal“ nicht gerade als Ausnahmeereignis erscheinen lässt.

Der „Kölner Müllskandal“

Anfang der 1990er Jahre leidet die Kölner SPD, die seit 1956 ununterbrochen den Oberbürgermeister stellt, unter Geldnot. Auf der Suche nach Spendern zur Finanzierung ihrer Wahlkämpfe, stoßen die Genossen auf den Unternehmer Hellmut Trienekens, an dessen gleichnamigem Entsorgungsbetrieb der Energiekonzern RWE Anteile besitzt. Um die Zahlungsbereitschaft des neu gewonnenen Partners zu gewährleisten, treibt die SPD entgegen umweltpoliti-

scher Trends und Gutachten die Idee einer Müllverbrennungsanlage (MVA) voran. Für Trienekens und seine Partner eine lukrative Investitionsmöglichkeit.

Hilfe erhält die SPD vor allem vom Präsidenten des Kölner Regierungsbezirks, Franz-Josef Antwerpes (ebenfalls SPD), der ein Bürgerbegehren unterbindet und maßgeblich an der Kommunikation rund um die MVA beteiligt ist. Auch der Herausgeber des *Kölner Stadt-Anzeigers*, Alfred Neven DuMont, der damals gleichzeitig das Amt des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bekleidet, spricht sich öffentlich für die MVA aus.

An der im Vorfeld des Baus der MVA von der Stadt Köln gegründeten Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (AVG) wird Trienekens schließlich mit 25,1 % beteiligt. Der Aufsichtsrat wird mit Ratsmitgliedern und RWE-Vertretern besetzt. Geschäftsführer wird Ulrich Eisermann, Aufsichtsratsvorsitzender, trotz seiner gleichzeitigen Stellung als Oberstadtdirektor Kölns, Lothar Ruschmeier (beide SPD). Verstöße gegen kommunales Recht bei der Auftragsvergabe und die nicht öffentlich ausgeschriebene Beteiligung einer Reihe von Unternehmen, die anteilig zu RWE gehören, bleiben ungeahndet. Am Ende wird die MVA, trotz Einwände des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums gebaut.

Als Gegenleistung für die politische Weichenstellung erhält der Fraktionsvorsitzende der Kölner SPD, Norbert Rüter, zwischen 1994 und 1999 über Konten in der Schweiz umgerechnet rund 415.000 € an sogenannten „Danke-schön-Spenden“. Mehr als die Hälfte dieses Betrages führt er der Parteikasse zu, indem er sie parteiinternen Spendern zuordnet, die keine sind. Die im Zuge des gezahlten Bestechungsgeldes nachträglich zur Geldwäsche fingierten Spendenquittungen werden vom zuvor erwähnten Schatzmeister Biciste an rund vier Dutzend Kölner SPD-Ratsmitglieder weitergereicht, wodurch diese die „Scheinspenden“ steuerlich geltend machen können.

Obwohl es bereits 1996 erstmals anonyme Hinweise auf Korruption in Verbindung mit der MVA gibt und auch zwei Jahre nach ihrer Einweihung erneut Vorwürfe gegen am Bau beteiligte Unternehmen geäußert werden, leitet das Bundeskriminalamt erst 2002 Ermittlungen ein. Im Zuge dieser kommt es erstmals zu Inhaftierungen bzw. Durchsuchungen in Trienekens' Geschäftsräumen. Als Reaktion darauf wagt zuerst Trienekens die „Flucht nach vorn“; wenig später stellt sich auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Rüter aus Angst, Trienekens könne ihn schwer belasten, den Behörden.

Überregionale Medien greifen Skandal auf

Es sind Trienekens' Geständnisse, die die Lokalpresse veranlassen, im größeren Rahmen eigene Recherchen anzustellen. Konturen verleihen der Affäre jedoch die ausführliche Aussage Rüthers und die nun vom *Kölner Stadt-Anzeiger* betriebene Berichterstattung. Brisanz erfährt der Skandal auch durch

das Handeln der Behörden, die mit medienwirksamen Festnahmen für Aufsehen sorgen.

Die nötige überregionale Relevanz erlangt die Affäre erst aufgrund der gleichzeitig stattfindenden CDU-Spendenaffäre, die vor einem Untersuchungsausschuss des Bundestages aufgearbeitet wird. In diesem kommt es schließlich auch zur Behandlung des „Kölner Müllskandals“, nachdem CDU-Funktionäre die Thematik auf die Tagesordnung setzen und damit einen Bezug zum SPD-Bundesvorstand herstellen. Durch eine Reihe weiterer Nebenschauplätze baut vor allem der *Spiegel* die Thematik ab diesem Moment aus und berichtet regelmäßig über den Skandal.

Auch die *Zeit* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* beteiligen sich im Vergleich zu anderen überregionalen Printmedien lückenlos an der Berichterstattung. Unter den Medien lassen sich gemäß der Theorie des Wissenschaftlers Hans M. Kepplinger somit nur wenige „Wortführer“, kaum „Skeptiker“ und viele „Chronisten“ ausmachen. Lediglich die unabhängige Kölner *Stadt-Revue* lässt Zweifel in Bezug auf die allgemeine Presse aufkommen. Als Redakteure des *Kölner Stadt-Anzeigers* im Mai 2003 für ihre Berichterstattung zum „Kölner Müllskandal“ den sogenannten *Wächterpreis der Tagespresse* erhalten, äußert auch die überregionale *tageszeitung* den Vorwurf, das Blatt habe die Delikte jahrelang aufgrund der monopolistischen Stellung seines Verlages verschwiegen.

Die Skandalisierten

Als Schlüsselfiguren gebrandmarkt werden neben Trienekens und Rütter der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Wienand, der Geschäftsführer des für die MVA verantwortlichen Bauunternehmens *L. & C. Steinmüller* Sigfrid Michelfelder und AVG-Geschäftsführer Eisermann. Zu beobachten ist, dass die Beteiligten in verschiedenen Rollen und auf unterschiedliche Weise abgelichtet werden. Beispielhaft sind hier die Darstellungen des *Spiegels* zu Wienand als „skrupellosem Strippenzieher“ und Biciste als „reuigem Sünder“. Im *Stern* werden derweil Vergleiche mit dem Kriminalgenre gezogen. Die Nebenakteure der Affäre geben sich nach Außen größtenteils gemäß einer typischen, gezielt defensiven Selbstdarstellung. Viele leugnen zuerst ihre Beteiligung an den Vorgängen und bekräftigen ihr Unwissen. Am Ende rechtfertigen sich die Meisten und betonen, dass die negativen Folgen nicht beabsichtigt gewesen seien. Schließlich kommt es zu wenigen Schuldeingeständnissen.

Diese Selbstdarstellung der Akteure spielt speziell auf lokaler Ebene eine wichtige Rolle. Biciste durchläuft z. B. so den Wandel vom Täter zum Opfer. Geäußerte Selbstmordgedanken, starke Reuebekundungen und Versuche, die eigene Schuld auf die anderen Ratsmitglieder zu übertragen, um die eigene Rolle zu entkräften, sind Teil der öffentlichen Berichterstattung. Der *Kölner Stadt-Anzeiger* beurteilt die Delinquenten jedoch sehr unterschiedlich und muss sich die Kritik gefallen lassen, z. B. den für die Affäre wichtigen, jedoch

mit DuMont geschäftlich verbundenen Ruschmeier auszublenden. Stattdessen präsentiert das Kölner Boulevardblatt *Express* den Fund brisanter Dokumente, die dem Verlag *M. DuMont Schauberg* seit 1995 längst bekannt sein dürften.

Überregional gerät vor allem der SPD-Bundesvorstand in den Fokus der Presse. Bereits im Juni 2002 wirft die *Zeit* diesem vor, er könne die Affäre nicht aufarbeiten und versuche sie als Kölner Spezifikum klein zu reden. Früh stürzt sich auch der *Spiegel* auf die Gesamtpartei und spricht in diesem Zusammenhang von einem „GAU für die Sozialdemokraten“. Vergleiche mit anderen Spendenskandalen werden gezogen und kaum eine Woche vergeht, in der nicht der SPD-Bundesvorsitzende, Franz Müntefering, im *Spiegel* mit dem Skandal in Verbindung gebracht wird.

Der Skandal weitet sich aus

Die Vorwürfe gegenüber der SPD machen selbst vor Amt und Würden keinen Halt. Kölns ehemaligem Oberbürgermeister Norbert Burger und einigen nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsabgeordneten werden Beteiligungen an der Affäre nachgesagt. Selbst Altbundeskanzler Helmut Schmidt wird über ein großformatiges Foto mit Wienand in Verbindung gebracht, während im Artikel darunter von „mafiose Strukturen“ der SPD die Rede ist. Wenig später sieht sich auch Bundespräsident Johannes Rau, jahrzehntelang Ministerpräsident am Rhein, dazu genötigt öffentlich zu erklären, dass er von den Mächtigsten in Köln nichts gewusst habe. Die öffentliche Kritik am angeblichen Widerwillen der SPD, die Affäre aufzuklären zu wollen, stürzt schließlich die gesamte Parteispitze in einen offen ausgetragenen Streit.

Bundesschatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier gerät auf diese Weise ins Visier der Presse und wird von Bundeskanzler Gerhard Schröder deutlich gerügt, ihre Handhabe als „juristisch fragwürdig“ bemängelt. Müntefering gibt schließlich dem öffentlichen Druck nach und muss vor Ort versuchen, die Situation zu bändigen. Am Ende fordert sogar SPD-Urgestein Hans-Jürgen Wischniewski sämtliche Beteiligten auf, ihre Mandate niederzulegen und aus der SPD auszutreten. In bundesweite Bedrängnis bringt die Affäre die Partei aufgrund des Bundestagswahlkampfes trotzdem. Der Grund sind hierfür auch die zu Opfern stilisierten Kölner Bürger, deren Entsorgungskosten im Vergleich zum Umland um das Dreifache steigen, weil der Bau der MVA zu groß und mit 400 Mio. Euro deutlich über dem geplanten Kostenrahmen ausfällt.

Juristische Konsequenzen

Im Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft werden vor allem fingierte Beraterverträge, die zur steuerlich geltend gemachten Vergabe von Geldgeschenken in Höhe von 10 Mio. € genutzt wurden, angeprangert. Die Namen der 42 beteiligten Ratsmitglieder werden nicht publiziert. Trienekens und seine Anwälte verhindern dies unter Hinweis auf die Unschuldsvermutung und wer-

fen den Behörden Meinungsmache vor. Diese bleiben bis zum Schluss keine passiven Akteure der Affäre. 2004 wirft der *Kölner Stadt-Anzeiger* dem vorsitzenden Richter Martin Baur Befangenheit und Parteinahme vor. Gleichzeitig werden Gerüchte öffentlich, dieser sei „mafiös“ bespitzelt worden und ein Angehöriger der Staatsanwaltschaft werde des Meineids verdächtigt.

Am Ende kommt es unter medialem Protest zu zahlreichen Freisprüchen nach Zahlungen hoher Kautionsquoten. So kommt z. B. Rüter nach nur drei Monaten Untersuchungshaft für 200.000 € Kautionsfrei. Nur wenige Akteure werden wegen Bestechlichkeit oder Bestechung zu Gefängnisstrafen und hohen Bußgeldern verurteilt. Trienekens, von der Presse als „Großwildspender“ und „zweilichtiger Müll-Gigant“ betitelt, wird allerdings zu 10 Mio. € und somit zur höchsten Kautionssumme in der Geschichte der Bundesrepublik verurteilt. Insgesamt kostet ihn der Prozess 34 Mio. €, die er stückweise zahlt, um zahlreiche Nebenklagen zu verhindern.

Wegen Verstoßes gegen das Parteiengesetz, welches im Anschluss an die Affäre um Strafbestimmungen erweitert wird, muss des Weiteren die SPD 500.000 € Strafe zahlen und büßt deutlich ihre gesellschaftliche Verflechtung innerhalb Kölns ein. Eine weitere Folge des Skandals ist das Ende der Firma *Trienekens*. Aufgrund der negativen Presse kauft RWE die restlichen Anteile an dem Unternehmen auf und liquidiert anschließend den Markennamen. Den eigentlichen Betrieb samt Aufträgen erwirbt Branchenkonkurrent *Remondis*, der kurz darauf zum Marktführer innerhalb Kölns avanciert.

Aufgrund der jahrelangen und zerstückelten Prozesse verliert die Affäre 2005 an Brisanz. Doch erst im März 2012 findet sie in Form eines Interviews mit dem über seine Zeit nach dem Skandal Revue passierenden Rüter einen publizistischen Abschluss.

Die regionale und die überregionale Ebene des Skandals

Die gezielte Novelisierung des „Kölner Müllskandals“ durch die Medien entspricht dem üblichen Verlaufsmuster von Affären. Es lassen sich jedoch in diesem speziellen Fall zwei Ebenen ausmachen, die stellenweise erhebliche Unterschiede aufzeigen. Je nach regionaler oder überregionaler Ebene, erhält der Skandal unterschiedliche „Säulen der Relevanz“. Dies erklärt, wie aus einer rein kommunalpolitischen Korruptionsaffäre ein weitreichender Skandal mit Folgen für die Bundespolitik werden konnte. Die vor allem für die überregionale Ebene ausschlaggebende Instrumentalisierung der Prozesse lässt dabei die These zu, dass vergleichbare Skandale auch in Zukunft entstehen könnten. Für die Parteien bedeutet der Umgang mit den inneren Prozessen an der kommunalpolitischen Basis daher eine Herausforderung. Politische Konkurrenten und die Medien werden mit Sicherheit auch weiterhin an derlei Schwachstellen Interesse zeigen.

Am Ende bleiben vor allem zahlreiche gescheiterte Persönlichkeiten der Kommunalpolitik. Eines Metiers, dem immer der Schein des selbstlosen Engagements anhaftete. Mit dem „Kölner Müllskandal“ wurde zudem eine „schlagkräftige Etikette“ auf Kosten der Domstadt geprägt. Immerhin nehmen die Kölner solche Ereignisse aus Erfahrung gelassen: „Et hät noch emmer joot jejange“

ANNE WACHTER

„Crime, Sex and Sensation“¹⁶ – Britische Skandalkultur auf dem Prüfstand

Der *News of the World* Skandal erschütterte die Presselandschaft Großbritanniens wie kein anderer vor ihm. Im Juli 2011 trat ein, womit niemand gerechnet hatte: eine der ältesten und renommiertesten Zeitungen brach unter der publizistischen Sprengkraft eines einzigen Skandals zusammen. Der Grund dafür: das Eindringen in die Privatsphäre nicht-öffentlicher Personen hatte selbst die moralischen Grenzen des britischen Boulevards weit überschritten. Die folgende Darstellung wird sich nicht nur mit den Ursachen für die explosionsartige Skandalisierung des Mediums beschäftigen, sondern auch in die darauffolgende öffentliche Diskussion einleiten und der Frage nachgehen, ob auch die deutsche Pressewelt sich vor einem solchen Skandal fürchten muss. Handelt es sich bei Form und Ausmaß dieses Medienskandals um ein Beispiel britischer Skandalkultur oder hat die *Telefon-hacking* Affäre gar einen grenzübergreifenden Trend ins Rollen gebracht?

Der News of the World Skandal

Der Medienmogul Rupert Murdoch gehört zu den erfolgreichsten Geschäftsmännern Großbritanniens. Er verhalf seinem Medienkonzern, der *News Corporation*, an die Spitze des internationalen Medienmarktes und erwirtschaftet laut eigenen Angaben einen jährlichen Umsatz von mehr als 33 Milliarden US-Dollar. Im Fokus des *News of the World* Skandals stand vor allem die Verlagstochter News International, die neben der *News of the World* auch *The Sun*, *The Times* und *The Sunday Times* publiziert. Bereits 2006 hatten Kriminalbeamte den Redakteur Clive Goodman und den Privatermittler Glenn Mulcaire festgenommen, nachdem seit 2005 Gerüchte darüber kursiert waren, dass sich jemand aus den Kreisen der *News of the World* Zugriff auf die privaten Mailboxnachrichten und Kurzmitteilungen der königlichen Familie verschafft hatte. Im Januar 2007 wurden beide zu mehreren Monaten Haftstrafe verurteilt. Im Zentrum der Aufmerksamkeit und der polizeilichen Ermittlungen stand neben Goodman und Mulcaire insbesondere der seit 2004 amtierende Chefredakteur Andy Coulson, der später jedoch unter dem wachsenden Druck der Presse zurücktrat und 2010 als Kommunikationsdirektor der Regierung unter David Cameron in die Downing Street 10 zog. Von diesem Zeitpunkt an kursierten unablässig Gerüchte über weitere Telefon-Hacking Vergehen bei der *News of the World*, die *Metropolitan Police Services* (MPS) legte den Fall nach ei-

¹⁶ Addley, Esther: The News of the World's sensational history, in: The Guardian, 7.7.2011, URL: <http://www.guardian.co.uk/me-dia/2011/jul/07/news-of-the-world-history> [3. Februar 2012].

nigen halbherzigen Ermittlungsversuchen Ende 2010 nieder. Auch die *Press Complaints Commission*, das britische Pendant zum deutschen Presserat, beschäftigte sich zunächst nur geringfügig mit den Vorwürfen. Sie besteht aus Vertretern der größten britischen Verleger, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Einhaltung des „Code of Practice“ (dt.: Verhaltenskodex) in der britischen Pressewelt zu gewährleisten. Da es in Großbritannien, anders als in der Bundesrepublik, keine geschriebene Verfassung gibt, mangelt es dort somit an einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Presse. Die allgemeine Pressefreiheit wird in Großbritannien lediglich durch die *Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte* gesichert, deren zehnter Artikel der Bevölkerung ganzheitliche Meinungsfreiheit zusichert. Gesetzesüberschreitungen durch Journalisten oder Redaktionen werden über das Strafrecht abgehandelt, moralische oder ethische Überschreitungen können meist nicht geahndet werden. Als Enthüller fungierten vor allem die britische Tageszeitung *The Guardian* und nicht zuletzt ihr Reporter und Investigativjournalist Nick Davies. 2009 saß er noch selbst auf der Anklagebank, da ihm von Politik und Medien vorgeworfen wurde, dem Ruf der *News of the World* mit unwahren Aussagen schaden zu wollen. Nicht einmal zwei Jahre später hieß es in den britischen Medien, Davies sei der beste Journalist des Landes.

Als Reaktion auf den Rücktritt Andy Coulsons als Kommunikationsdirektor der amtierenden Regierung im Januar 2011 gab die *Metropolitan Police* im Februar, fünf Jahre nach den ersten Verhaftungen, die Wiederaufnahme der Ermittlungen im *News of the World* Fall bekannt. In einem Statement vom 7. Februar 2011 gab ein Sprecher des MPS zu, dass die Polizei bereits vor Jahren einige potentielle Opfer identifiziert hatte. Sie hatte es jedoch versäumt entsprechende Verfahren einzuleiten. Diese Wendung führte dazu, dass nun auch die MPS selbst wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Zwar war ihnen schon zuvor Nachlässigkeit und Unachtsamkeit vorgeworfen worden, doch häuften sich nun die Vorwürfe der Korruption: der *Guardian* berichtete im Februar 2011, dass bereits mehrere Polizei-Offiziere unter dem Verdacht standen, Informationen gegen Bezahlung zurückgehalten oder and Vertreter der *News International* verkauft zu haben. Sie führten zu diversen Rücktritten hochrangiger Beamter, wie zum Beispiel des Polizeichefs Paul Stephenson.

Im darauffolgenden Monat ergaben sich neue Anschuldigungen, die sich diesmal nicht „nur“ auf das hacken von Telefonen, sondern auch von E-Mail-Konten bezogen. Darauf folgend wurden im April erneut Redakteure und Journalisten der *News of the World* verhaftet. Über die Verhaftungen und das darauffolgende Statement der *News International* berichtete der *Daily Telegraph* im April 2012:

„That said, past behaviour at the News of the World in relation to voicemail interception is a matter of genuine regret. It is now apparent that our previous inquiries failed to uncover important evidence“

Mit diesem Eingeständnis versuchte das Mutterunternehmen, einen klaren Strich unter die Vorwürfe der letzten Jahre zu ziehen. Zusätzlich drang ein internes Eingeständnis der *News Corporation* an die Öffentlichkeit: das Unternehmen rechnete mit rund 100 weiteren Opfern der Telefon-Hacking Anschläge. Der *Guardian* warf Scotland Yard vor, bei den Ermittlungen schlampig vorgegangen zu sein, woraufhin einige Opfer Einsichtnahme in die Ermittlungsakten einklagten:

„The Metropolitan Police misled the claimants and the wider public by stating that there was only ‘a handful’ of victims; and that, where there was evidence of hacking, victims were told.“

In den darauffolgenden Monaten zahlte die *News Group* mehreren Opfern hohe Summen als Entschädigung für das unrechtmäßige Eindringen in ihre Privatsphäre durch die Hacking-Vergehen der *News of the World* Redakteure. Nachdem Scotland Yard bereits Anfang Juni bekannt gegeben hatte, dass sie auch den Anschuldigungen bezüglich des E-Mail-Hackings nachgingen, berichtete *The Lawyer*, dass der Metropolitan Police Ende Juni über 300 E-Mails zugespielt worden waren, aus denen hervorging, dass der ehemalige Chefredakteur Andy Coulson mehrere Polizisten bestochen hatte. Eine schockierende Neuigkeit für Medien und Politik, durch die der amtierende Premierminister Cameron weiter unter Druck geriet – die *Daily Mail* kritisierte die Wahl seiner Freunde und Verbündeten, doch der Premier hielt sich an der Macht.

Anfang Juli erlitt die *News of the World* den wahrscheinlich größten moralischen Schlag im Zuge dieses Skandals. Die *Metropolitan Police* gab bekannt, dass auch die Mailbox eines 2002 entführten Mädchens geknackt worden war. Die Schülerin Milly Dowler war im März 2002 spurlos verschwunden, ihre Leiche fand man erst im September desselben Jahres. Da in diesem Zeitraum jedoch Nachrichten von ihrer Mailbox gelöscht worden waren, glaubten Polizei und Familie noch über Wochen hinweg daran, das Mädchen doch noch lebend wiederzufinden. Der *Guardian* berichtete, dass sich daraufhin weitere Eltern ermorderter oder verschwundener Kinder mit der Polizei in Verbindung gesetzt hatten, da auch sie glaubten, ihre Telefone und die ihrer Kinder seien von den Handlangern der *News of the World* gehackt worden. Obwohl Premierminister Cameron und *News International* Geschäftsführerin Rebekkah Brooks öffentlich ihre Anteilnahme verkündeten, konnte sich die *News of the World* nicht mehr von den Anschuldigungen lösen. Nach Bekanntgabe der neusten Vorwürfe berichtete der *Daily Telegraph*, diverse Werbekunden hätten ihre Verträge mit dem Boulevardblatt aufgekündigt. Eine weise Entscheidung unter Anbetracht der nur wenige Tage später vom *Daily Telegraph* enthüllten Neuigkeiten: auch die Telefone britischer Soldaten, die im Irak oder in Afghanistan ihr Leben verloren, waren durch Angestellte des Boulevard-Blatts gehackt worden. Während die britische Bevölkerung das

Eindringen in die Privatsphäre öffentlicher Personen zwar nicht befürwortet, jedoch weitestgehend akzeptiert hatte, fehlte ihnen jedoch jegliches Verständnis für ein solch radikales Vergehen an der persönlichen Freiheit nicht-öffentlicher Personen. Am 7. Juli 2011 äußerte Murdoch gegenüber dem *Guardian*: „The News of the World is in the business of holding others to account. But it failed when it came to itself“.

Thank you and goodbye

Nach 168 Jahren der Sensationsjagd lag die Sonntagszeitung am 10. Juli 2011 zum letzten Mal auf den Frühstückstischen von 2,6 Millionen britischen Haushalten. Ihre erste Seite zierten neben einer Kollage aus diversen Titelseiten der letzten Jahrzehnte die Worte: „Thank you and goodbye – After 168 years, we finally say a sad but very proud farewell to our 7.5m loyal readers“. Die Melancholie dieses Augenblicks bewegte einige britische Zeitungen, wie zum Beispiel den *Independent*, zu beinahe wehmütigen Abschiedsbekundungen: „We do not celebrate the passing of the News of the World. At its best, it was one of the finest newspapers in Britain“. Geradezu warnend schrieb David Wooding im *Guardian*: „News of the World’s last edition: A good day for the bad guys“. Er sah den Niedergang der *News of the World* als gute Chance für alle „villains, paedophiles and corrupt politicians“ und warnt vor dem Untergang des Investigativjournalismus. Großbritannien trauert um einen gefallenen Helden. Auf die Trauer folgt jedoch bald die große Ernüchterung: Wie hatte es so weit kommen können? Insbesondere die Frage nach möglichen strukturellen und institutionellen Problemen, die durch die Vergehen der *News of the World* offenkundig geworden waren, wurde und wird in Medien und Wissenschaft heiß diskutiert. Im Zentrum dieser Diskussion stehen die Vorwürfe an die *Press Complaints Commission* und die Infragestellung von allgemeinen Werten wie der Pressefreiheit und die Aufgabe der Medien. Steht der britische Journalismus an einem Wendepunkt? Was darf der Boulevard?

In der Tat ist die Diskussion um eine Neuregulierung der britischen Presse auch eine Diskussion über eine stärkere Regulierung des Investigativjournalismus. Rich Cookson, Produzent der Fernsehshow *Unreported World*¹⁷, sieht das Überschreiten von Grenzen als immanentes Charakteristikum des investigativen Journalismus:

„Wenn die Öffentlichkeit will, dass Korruption, Heuchelei und Gesundheitsrisiken ordentlich untersucht und aufgedeckt werden, muss sie auch sicherstellen, dass investigative Journalisten nicht als Folge der Skandale einen Maulkorb verpasst bekommen.“ (JEMPSON, 2011)

¹⁷ *Unreported World* ist eine in den USA seit Oktober 2011 ausgestrahlte Fernsehshow, in der Reporter an die gefährlichsten Orte der Welt reisen, um dort bislang ignorierte, unerkannte oder verschleierte Stories aufzudecken.

Eileen Fairweather, eine bekannte Autorin, hält die Medienbranche an sich für nicht lernfähig und deshalb auch grundsätzlich ungeeignet zur Selbstkontrolle. Während die einen sich nach einer Fremdregulierung der britischen Presse sehnen, fürchten insbesondere die Journalisten den Entzug der Selbstkontrolle. Sie fordern die PCC auf, schnellstmöglich eigene Ideen vorzulegen. Die meisten Kritiker sehen in einer stärkeren Regulierung der Presse eine massive Bedrohung der allgemeinen Pressefreiheit und appellieren deshalb an die PCC, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie fürchten besonders eine politische Kontrolle durch das Parlament.

Der *Guardian*-Chefredakteur Alan Rusbridger sieht die Hauptschwachstelle der *Press Complaints Commission* in ihrer Unfähigkeit, strukturelle Probleme zu erkennen und anzugehen. Sie sei nicht in der Lage das Gesamtbild zu betrachten, sondern lediglich dazu geeignet, einzelnen Beschwerden nachzugehen. Der *News of the World* Skandal steht dabei als Beispiel für die fehlende Dynamik der PCC, die ihrer Aufgabe aufgrund mangelnder Regulierungsmaßnahmen nicht gerecht werden konnte. Sie war zwar in der Lage auf individuelle Vergehen hinzuweisen und diese anzuklagen, konnte aber keine konstruktiven Lösungsvorschläge für die strukturellen Probleme des britischen Boulevards vorweisen. Einige Stimmen warnen jedoch davor, die PCC für das Geschehene zu hart in die Verantwortung zu nehmen. Michael Smyth vom *Guardian* warnt, dass die Kommission unter zu hohem Druck Gefahr laufe, ihrer Rolle als Wächter über die britische Presse nicht ausreichend wahrnehmen zu können.

Britische Skandalkultur – Warum der deutsche und der britische Boulevard-Journalismus nicht zu vergleichen sind

Tatsächlich wurde diese Diskussion, ob die Folgen des britischen Medienkandals auch für die deutsche Pressewelt spürbar sein würden, bereits kurz nach der Schließung der *News of the World* in Medien und Wissenschaft aufgegriffen. Man beschäftigt sich mit der Frage, wie weit unsere Presse eigentlich von britischen Zuständen entfernt ist. Im Zuge dessen wurden das britische und das deutsche Pressesystem anhand zweier Aspekte verglichen: zum einen wurden der rechtliche Rahmen und die Möglichkeiten zur Selbstregulierung analysiert, zum anderen wurde der Boulevard der jeweiligen Nation anhand seiner charakteristischen Eigenschaften eingeordnet.

Wie bereits zuvor angedeutet gibt es in Deutschland, im Gegensatz zu Großbritannien, eine geschriebene Verfassung und ein Presserecht, dessen Grundlage durch Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes geschaffen wird. Zudem übernimmt der deutsche Presserat ähnliche Funktionen wie auch sein britisches Pendant. Auch er vertritt einen aus 16 Richtlinien bestehenden Pressekodex, anhand dessen er journalistisch-redaktionelle Veröffentlichungen bewertet und bei Verstoß Sanktionen einleitet. Der Vergleich zwischen dem deutschen und dem britischen Presserecht zeigt jedoch, dass die Regeln in der

Bundesrepublik eindeutiger und greifbarer sind als sie es in Großbritannien bislang waren. Diese Meinung teilt auch Kai Diekmann, Chefredakteur der *BILD* und Aufsichtsratsmitglied der britischen Zeitung *The Times*, gegenüber den Reportern vom *Tagesspiegel*:

„Konsequenzen für den deutschen Boulevardjournalismus wird der Skandal nach Ansicht von Diekmann nicht haben. Das deutsche Presserecht sei im Vergleich zum angelsächsischen Presserecht sehr viel enger gefasst.“

Eric M. Barendt, ein britischer Medienrechtler behauptet jedoch, dass die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem britischen Pressesystem keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Pressekultur seien: „Ich glaube, die Briten haben eine lebendigere, lüsterne Presse als andere europäische Länder oder die USA.“ (BARENDT/BRÖMMEKAMP, 2011). Dies sei auf den harten Konkurrenzkampf unter den britischen Boulevardblättern zurück zu führen. Die britische Presselandschaft unterscheidet sich dahingehend massiv von der deutschen: während sich in Großbritannien die Boulevardblätter nur so tummeln, besteht der deutsche Boulevard-Journalismus im Wesentlichen aus der *BILD*-Zeitung und der *Bunte*:

„Da hat vor allem erstere nahezu ein Alleinstellungsmerkmal, was die Härte betrifft. Es gibt natürlich einiges am Journalismus von Bild auszusetzen. Aber das ist nicht mit England vergleichbar“ (FREITAG/SCHULZKI, 2011),

sagte Hans Leyendecker in einem Interview mit dem *journalist*. Dieser Meinung schließt sich auch Jo Groebel, ein deutscher Medienpsychologe und -experte an. Zusätzlich sieht er die deutsche Medienkultur in der Verantwortung, welche sich seiner Meinung nach deutlich von der britischen unterscheidet und einen solchen Skandal in der Bundesrepublik unmöglich macht. Diese umfasst zwar zum einen auch den von Barendt und Leyendecker aufgeworfenen Wettbewerbs-Aspekt, beinhaltet aber auch eine gewisse Medientradition. Während es in Großbritannien eine traditionelle Boulevardpresse gebe, die bereits seit dem 19. Jahrhundert existiert, und ein enges Interessengeflecht aus Politik und Medien erzeugt habe, seien in der Bundesrepublik diese beiden Lager noch weitestgehend getrennt. Das Fazit lautet somit: Der *News of the World* Skandal ist scheinbar ein Produkt aus britischer Medienkultur, beziehungsweise Medientradition und einem äußerst schwammigen Presserecht, weshalb die Skandalisierung des Boulevard-Mediums vorerst keine Folgen für das weitaus stabilere deutsche Pressesystem hat.

5 AUSZUG AUS DEM LITERATURVERZEICHNIS DER KAPITEL 3 UND 4

ALEMANN, ULRICH VON (2005): Politische Korruption. Ein Wegweiser zum Stand der Forschung, in: ULRICH VON ALEMANN (HG): Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, Wiesbaden, S. 13-49.

BANNENBERG, BRITTA / WOLFGANG SCHAUPENSTEINER (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche, München.

BERMANN, JENS/ PÖRKSEN, BERNHARD (HG.) (2009): Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung, Köln.

BOSSARD, ROBERT (2000): Psychologische und historische Gesichtspunkte zur Beurteilung der Korruption, in: RAIMUND JAKOB / WOLFGANG FIKENTSCHER (HG.): Korruption, Reziprozität und Recht. Grundlagenwissenschaftliche und rechtsdogmatische Forschungsbeiträge, Bern, S. 23-36.

BÖSCH, FRANK (2011): Kampf um Normen. Skandale in historischer Perspektive, in: KRISTIN BULKOW / CHRISTER PETERSEN (HG.): Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden, S. 29-48.

BOWLER, SHAUN / JEFFREY A. KARP (2004): Politicians, scandals, and trust government, in: Political Behavior, Jg. 26, Ausg. 3, S. 271-287.

BURKHARDT, STEFFEN (2011): Skandal, medialisierter Skandal, Medienkandal. Eine Typologie öffentlicher Empörung, in: KRISTIN BULKOW / CHRISTER PETERSEN (HG.): Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden, S. 131-156.

BULKOW, CHRISTIN/PETERSEN, CHRISTER (2011): Skandalforschung eine methodologische Einführung, in: DERS. (HG.): Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden, S. 9-29.

HITZLER, RONALD (1989): Skandal ist Ansichtssache. Zur Inszenierungslogik ritueller Spektakel in der Politik, in: EBBINGHAUSEN ROLF/ NECKEL, SIGHARD (HG.) (1989): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt am Main, S. 334-355.

HOLLDORF, MICHAEL (2011): Von der Möglichkeit eines Neuanfangs: Der politische Skandal und Hanna Arendts Gesellschaftskritik, in: BULKOW, CHRISTIN/PETERSEN, CHRISTER (HG.): Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden, S. 9-29.

HONDRICH, KARL OTTO (2002): Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt am Main.

HÖFFLING, CHRISTIAN (2002): Korruption als soziale Beziehung, Opladen.

MERKI, MANUELA (2010): Skandale. Eine ökonomische Betrachtung, Marburg.

KÄSLER, DIRK U. A. (1991): Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik, Opladen.

KEPPLINGER, HANS MATHIAS (2001): Die Kunst der Skandalisierung und die Illusion der Wahrheit, München.

KEPPLINGER, HANS MATHIAS / SIMONE CHRISTINE EHMIG / UWE HARTUNG (2002): Alltägliche Skandale. Eine repräsentative Analyse regionaler Fälle, Konstanz.

THOMPSON, JOHN B. (2000): Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age, Cambridge.

NECKEL, SIGHARD (1986): Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals, in: Leviathan, Jg. 14/1986, H. 4, S. 581-605.

NECKEL, SIGHARD (1990): Die Wirkungen politischer Skandale, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 7/90, 09.02.1990, S. 3-10.

NEU, MICHAEL (2004): Der Skandal, in: Jürgen Bellers / Maren Königsberg (Hrsg.): Skandal oder Medienrummel?, Münster, S. 3-23.

POIANA, PETER (2010): The discursive and narrative foundations of scandal, in: *Cultural Critique*, Jg. 76, Ausg. 3, S. 29-48.

PIWINGER, MANFRED/ NIEHÜSER, WOLFGANG (1991): *Skandale: Verlauf und Bewältigung*, Wuppertal.

RAMGE, THOMAS (2003): *Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main / New York.

RIMEK, JOCHEN (2004): Skandal als Produktionszweig der Medien, in: Jürgen Delitz/Heinrich von Gyldenfeldt/Jochen Rimek (Hrsg.): *Institutionen und sozialer Wandel*, Hamburg, S. 89-100.

RÖMMELE, ANDREA (2005): Partei- und Wahlkampfspenden. Erfahrungen aus der BRD und den USA, in: ULRICH VON ALEMANN (HRSG.): *Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*, Wiesbaden, S. 384-396.

SCHMITZ, MANFRED (1981): *Theorie und Praxis des politischen Skandals*, Frankfurt am Main/New York (Campus Forschung, 1979).

SIEBERT, SANDRA (2011): *Angeprangert. Medien als Motor öffentlicher Empörung*, Marburg.

6 DIE AUTOREN

Samira Akbarian, geboren 1990 in Köln, studiert „Politik und Gesellschaft“ sowie Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Manuel Becker, geboren 1984 in Bendorf, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Nicole Berbuir, geboren 1988 in Euskirchen, studiert „Politik und Gesellschaft“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Moritz Boddenberg, geboren 1988 in Solingen, studiert „Politik und Gesellschaft“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Bodo Hombach, geboren 1952 in Mülheim an der Ruhr, ist Präsident der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP) und Lehrbeauftragter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Hon. Prof. Dr. Klaus Kocks, geboren 1952 in Oberhausen ist Unternehmensberater und Geschäftsführender Gesellschafter der CATO Sozietät für Kommunikationsberatung GmbH, Horbach (Westerwald).

Christoph Kotowski, geboren 1984 in Tichau, studiert Politikwissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Jana Kulhay, geboren 1984 in Bielefeld, studiert „Politik und Gesellschaft“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Markus Laufs, geboren 1990 in Aachen, studiert Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Hans Leyendecker, geboren 1949 in Brühl (Rheinland), ist Journalist und Buchautor und seit 1997 leitender politischer Redakteur der „Süddeutsche Zeitung“.

Alfred Merta, geboren 1954 in Düsseldorf, arbeitet seit 2007 als Kommunikationsberater und Autor.

Klaus Schelp, geboren 1948 in Langenfeld, ist Präsident des Landgerichts Münster.

Dr. Stefan Pelny, geboren 1938 in Stettin, ist ein deutscher Jurist und zurzeit als Rechtsanwalt tätig.

Julia Reuschenbach, geboren 1988 in Neuwied, ist Museumspädagogin bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Hannah Schepers, geboren 1986 in Dinslaken, ist Doktorandin der Politischen Wissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Clemens Tönnies, geboren 1956 in Rheda, ist Geschäftsführer der B. & C. Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG, Besitzer der Zur Mühlen Gruppe und Aufsichtsratsvorsitzender des Fußballvereins FC Schalke 04.

Anne Wachter, geboren 1989 in Köln, studiert „Politik und Gesellschaft“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

